

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

**Einladung
zur 14. Sitzung
des Kreistages**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 20.03.2024, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten
Vorlage: 010/4021/XVII/2024
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

-
- 3.1. Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses: Nachbesetzung
Aufsichtsrat Rheinland Klinikum Neuss GmbH
Vorlage: 010/3954/XVII/2024
 - 3.2. Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 010/4179/XVII/2024
 4. Tischvorlage: Über-/ und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in
Verbindung mit § 83 GO NRW
Vorlage: 20/4163/XVII/2024
 5. Tischvorlage: Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach
2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 22
KomHVO NRW sowie Anpassung der
Haushaltsbewirtschaftungsregeln
Vorlage: 20/4164/XVII/2024
 6. Tischvorlage: Kreishaushalt 2024: Beteiligungsrechte der
kreisangehörigen Städte und Gemeinde
Vorlage: 20/4165/XVII/2024
 7. Tischvorlage: Kreishaushalt 2024: Beschluss über die
Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
Vorlage: 20/4166/XVII/2024
 8. Tischvorlage: Einbringung des Entwurfs des
Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 20/4167/XVII/2024
 9. Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Behandlung des
Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/4111/XVII/2024
 10. Bestätigung Gesamtabchluss 2018 und Entlastung des
Landrates
Vorlage: 014/4112/XVII/2024
 11. Wirtschaftsförderungskonzept für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZS5/4140/XVII/2024
 12. Errichtung eines Teilstandortes für die Schule am Nordpark
Vorlage: 40/3911/XVII/2024
 13. Erhöhung der Zügigkeit von einem Bildungsgang des
Berufskollegs Dormagen
Vorlage: 40/3906/XVII/2024
 14. Errichtung zweier Bildungsgänge "Einjährige Berufsfachschule
Typ 1 & 2", Schwerpunkt Technik/Naturwissenschaften,
gegliedert in die Berufsfelder Physik/Chemie/Biologie" am
BBZ Dormagen
Vorlage: 40/3907/XVII/2024

15. Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Vorlage: 40/4117/XVII/2024
16. Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort in Neuss-Grefrath
Vorlage: 68/4101/XVII/2024
17. Bericht Jugendkreistag
18. Anträge
19. Mitteilungen
20. Anfragen
21. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/4161/XVII/2024
22. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 010/4022/XVII/2024
3. Stellenplan 2024
Vorlage: ZS2/4156/XVII/2024
4. Beförderungen von Beamtinnen und Beamten
Vorlage: ZS3/4133/XVII/2024
5. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
6. Entwicklung Regiobahn
7. Tischvorlage Beteiligung an einer Frimmersdorf GmbH
Vorlage: ZS 6/4184/XVII/2024
8. Anträge
9. Mitteilungen
- 9.1. Mitgliedschaften Landrat 2023
10. Anfragen

11. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/4162/XVII/2024



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Blauer Salon</u> Ständehaus (Lindenstr. 2), Erdgeschoss
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR809
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.02.2024

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/4021/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten

Sachverhalt:

Herr Leif Eric Lüpertz (SPD) hat am 13.02.2024 sein Mandat niedergelegt. Als Nachfolger rückt Herr Christian Rafael Peter Föhr in den Kreistag nach.

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW sind Kreistagsabgeordnete vom Landrat in ihr Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.

(So wahr mir Gott helfe.)“

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.02.2024

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3954/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses: Nachbesetzung Aufsichtsrat Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 31.01.2024, den sachkundigen Bürger Wolfgang Kaiser (CDU) anstelle des Kreistagsabgeordneten Norbert Gand als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Rheinland Klinikum Neuss GmbH zu entsenden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.03.2024

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/4179/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Umbesetzung B'90/Die Grünen
 Umbesetzung CDU
 Umbesetzung FDP
 Umbesetzung UWG/FW/Z, 1
 Umbesetzung UWG/FW/Z, 2
 Umbesetzungen SPD
 Umbesetzung AfD, Seite 1
 Umbesetzung AfD, Seite 2

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 19. März 2024

Antrag zu „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unter dem Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien" der Sitzung des **Kreistages am 20. März 2024** unsere nachstehenden (Um-)Besetzungen beschließen zu lassen.

Finanzausschuss

Joachim Quass wird als ordentliches Mitglied im Finanzausschuss gestrichen und wechselt in die Stellvertretung, Elias Ackburally wechselt von der Stellvertretung und wird ordentliches Mitglied im Finanzausschuss.

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS
CDU FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91

41460 Neuss

15. März 2024

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 20. März 2024 folgende Umbesetzungen:

Hannes Schönges	wird zum sachkundigen Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit sowie im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss ernannt.
Sebastian Hansen	wird zum sachkundigen Bürger der CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretenden Mitglied in folgenden Ausschüssen ernannt: - Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing - Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz - Ausschuss für Soziales und Wohnen - Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit - Finanzausschuss - Gesundheitsausschuss - Kulturausschuss - Mobilitätsausschuss - Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn - Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss - Schul- und Bildungsausschuss - Sportausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender
der CDU-Fraktion im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



FDP-Kreistagsfraktion RKN · Brauereistraße 13 · 41352 Korschenbroich

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Grevenbroich, 10.03.2024
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss
Geschäftsstelle
Brauereistraße 13
41352 Korschenbroich

Telefon: +49 2161 8299860

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE34 3055 0000 0000 1841 68
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 folgende Umbesetzungen:

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Mobilitätsausschuss	Ord. Mitglied	Simon Kell (KTA)	Tim Tressel (KTA)
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	Ord. Mitglied	Tim Tressel (KTA)	Simon Kell (KTA)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen
Vorsitzender

Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Deutsche Zentrumsparterie

UWG-Freie Wähler / Zentrumsparterie --Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den
Landrat
Des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

18.03.2024

Ausschussbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussbesetzung:

sB Sabine Hübgens ersetzt sB Hans B. Juntermanns als stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss

sB Sabine Hübgens ersetzt sB Hans B. Juntermanns als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss und Medienbeirat

sB Sabine Hübgens ersetzt sB Hans B. Juntermanns als stellv. Mitglied im Partnerschaftskomitee

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Deutsche Zentrumspartei

UWG-Freie Wähler / Zentrumspartei --Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den
Landrat
Des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

18.03.2024

Ausschussbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussbesetzung:

sB Rolf Weyers ersetzt sB Dirk Horhäuser als Mitglied in der Konferenz für Gesundheit

sB Harald Holler ersetzt sB Rolf Weyers als stellvertretendes Mitglied in der Konferenz für Gesundheit

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Fax: 02181 / 2250 40
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

12. März 2024

Kreistagssitzung am 20. März 2024

TOP: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat, wir bitten um folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Leif Lüpertz wird als Mitglied gestrichen

Doris Hugo- Wissemann wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Philipp Bolz ersetzt Leif Lüpertz als Mitglied

Ronald Voigt wird als Mitglied gestrichen

Ronald Voigt wird stellvertretendes Mitglied

Hakan Temel wird Mitglied

Vlora Kqiku wird stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Fariedt Anoune wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Vlora Kqiku ersetzt Fariedt Anoune als stellvertretendes Mitglied

Hakan Temel wird weiteres stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Leif Lüpertz wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Christian Föhr ersetzt Leif Lüpertz als stellvertretendes Mitglied

Dr. Stefan Baues wird als Mitglied gestrichen

Daniel Kober ersetzt Dr. Stefan Baues als Mitglied

Finanzausschuss

Leif Lüpertz wird als Mitglied gestrichen

Doris Hugo- Wissemann ersetzt Leif Lüpertz als Mitglied

Christian Föhr wird stellvertretendes Mitglied

Philipp Bolz wird weiteres stellvertretendes Mitglied

Hakan Temel wird weiteres stellvertretendes Mitglied

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin

Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Jugendhilfeausschuss

Leif Lüpertz wird als Mitglied gestrichen

Christian Föhr ersetzt Leif Lüpertz als Mitglied

Mobilitätsausschuss

Sabine Kühl wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Christian Föhr ersetzt Sabine Kühl als stellvertretendes Mitglied

Personalausschuss

Leif Lüpertz wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Christian Föhr ersetzt Leif Lüpertz als stellvertretendes Mitglied

Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss

Leif Lüpertz wird als Mitglied gestrichen

Horst Fischer ersetzt Leif Lüpertz als Mitglied

Christian Föhr wird stellvertretendes Mitglied

Schul- und Bildungsausschuss

Horst Fischer wird stellvertretendes Mitglied für Christian Föhr

Tanja Lucci wird weiteres stellvertretendes Mitglied

Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Leif Lüpertz wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Horst Fischer wird persönliche Vertretung von Christian Stupp

Christian Föhr ersetzt Horst Fischer als persönliche Vertretung von Rainer Schmitz

Sportausschuss

Dr. Stefan Baues wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Tanja Lucci ersetzt Dr. Stefan Baues als stellvertretendes Mitglied

Hakan Temel wird weiteres stellvertretendes Mitglied

Horst Fischer wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Christian Föhr ersetzt Horst Fischer als stellvertretendes Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin

Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr



AfD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Neuss, 01.03.2024 By

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten um folgende Umbesetzungen:

Schul- und Bildungsausschuss

2. Stellvertretendes Mitglied wird Frau Dr. Kubon-Liebelt

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Dr. Kai Rohs scheidet als Mitglied aus

Bernd Cremer wird Ausschussmitglied

2. Stellvertretendes Mitglied wird Christian Keller

Ausschuss für Strukturwandel

Christoph Welskop scheidet als 1. Stellvertr. Mitglied aus

Bernd Cremer wird 1. Stellvertr. Mitglied

Christoph Welskop wird 2. Stellvertr. Mitglied

Wahlprüfungsausschuss

Thomas Panndorf-Trentzsch scheidet als Mitglied aus

Heinz Schnock wird Ausschussmitglied

Wir bitten folgende Ausschüsse mit einem 2. Stellvertreter zu besetzen :

Ausschuss für Innovation – Christian Keller

Ausschuss Rettungswesen – Stefan Hrdy

Gesundheitsausschuss - Bodo Gilz

Kulturausschuss – Andrea Hrdy

Mobilitätsausschuss – Christian Keller
Partnerschaft Europ. Nachbarn – Christoph Welskop
Rechnungsprüfungsausschuss – Hannelore Byhahn
Wahlprüfungsausschuss – Andrea Hrdy
Planungsausschuss – Dr. Kai Rohs
Personalausschuss – Christoph Welskop

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Byhahn

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/4163/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 53 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen sind sie dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß den Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2023 des Rhein-Kreises Neuss sind im Einzelfall folgende Beträge als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 15.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Über die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde für das dritte Verzeichnis erstellt.

Es handelt sich unter a) um Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen und unter b) um Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer bereits genehmigt wurden und dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen sind.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die im dritten Verzeichnis 2023 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Anlagen:

III. Verzeichnis_ÜPL-APL Haushaltsjahr 2023

III. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2023 gem. § 83 GO NRW

a) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen

-

b) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs.1 GO)

Lfd	010	Innere Verwaltung				
Nr.	Produkt	010.111.121 – Bauunterhaltung – Hier: 7.11112101.715.100 – Erwerb Dienst-KFZ, Bauunterhaltung –				
1		Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz zzgl. Übertragungen EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
	Mehraufwand	7831 0010	Dienstfahrzeuge	507.979,87	61.463,50	
	Deckungsmittel 1.100.010.111.121 Bauunterhaltung (Budget)	5241 3000	Bauunterhaltung	957.861,00		61.463,50 -

Begründung:

Die bisher genutzte Winterdienstmaschine ist erneut defekt, eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht muss unverzüglich Ersatz beschafft werden.

Lfd	050	Soziale Leistungen				
Nr.	Produkt	050.351.010 – Allgemeine Sozialverwaltung –				
2		Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz zzgl. Übertragungen EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
	Mehraufwand	5468 0100	Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.100.000, -	240.000, -	
	Deckungsmittel 1.100.050.336.010 Hilfe zur Pflege	5332 2010	HzP über 65 Jahre iE (n del)	12.500.000, -		240.000, -

Begründung:

Der Kreis ist Kostenträger der Leistungen für BuT BKG. Die Leistungssachbearbeitung wurde auf die kreiseigenen Kommunen delegiert. Der Kreis erstattet den Kreisangehörigen Kommunen die Aufwendungen in voller Höhe.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/4164/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 22 KomHVO NRW sowie Anpassung der Haushaltsbewirtschaftungsregeln

Sachverhalt:

1.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 (KT/20130306/Ö8) die nachfolgende Regelung der Art, des Umfangs und der Dauer der zu übertragenden Ermächtigungen beschlossen:

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine Weiterübertragung zulassen. Konsumtive über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Übertragung ausgeschlossen.

Ermächtigungen für investive Auszahlungen und auch konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen, die mit zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen korrespondieren, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung bzw. bis zur Verwendung für ihren Zweck verfügbar.

Nicht begonnene Investitionsmaßnahmen behalten ihre Ermächtigung bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Übertragung von investiven über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Über die Bildung einer Ermächtigungsübertragung entscheidet der Kämmerer am Jahresende auf Antrag.

Einige für 2023 eingeplante Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Die dafür eingeplanten Mittel werden mit Blick auf eine kontinuierliche und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung übertragen und stehen in 2024 neben den Planpositionen zur weiteren Bewirtschaftung zur Verfügung.

Nach § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW von 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2023 keinerlei Einfluss auf das

Jahresergebnis. In 2024 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann bei Inanspruchnahme eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2024 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Beratung im Finanzausschuss am 05.03.2024 wurden in Ausführung der Beschlusskontrolle 2023 nachfolgende Positionen noch ergänzt:

Beschluss vom	Bezeichnung	Ansatz 2023	verfügbare Mittel 2023	EÜ von 2023 nach 2024	Ansatz 2024	Anmerkung	verfügbare Mittel 2024
15.03.2022 Nr. 11	Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Multifunktionshalle im Rhein-Kreis Neuss. Für die Durchführung dieser Studie werden in 2022 Mittel i.H.v. 20.000 € zusätzlich veranschlagt. Die Mittelveranschlagung erfolgt im Produkt 040.281.010 – Kulturpflege –	0	20.000	0	0	EÜ wird noch gebildet	20.000
14.03.2023 Nr.9	Bonusprogramm für Kreismitarbeitende S. 89 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“	50.000	50.000	50.000	0	EÜ ist gebildet	50.000
14.03.2023 Nr.37	Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“ S. 536 ff, Produktgruppe 140.561 „Umweltschutzmaßnahmen“	50.000	50.000	0	0	EÜ wird noch gebildet	50.000
14.03.2023 Nr.28	Folgen der Krise abmildern , gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft stiften S. 362 ff, Produktgruppe 050 351 010 "allg. Sozialverwaltung"	75.000	75.000	0	0	EÜ wird noch gebildet	75.000
	Umsetzung 10-Punkte-Plan "Pflege" S. 362 ff, Produktgruppe 050 351 010 "allg. Sozialverwaltung"	255.000	118.500	0	225.000	EÜ wird noch gebildet	343.500

Hinweis der Verwaltung:

In Ergänzung zu der im FA beratenen Übersicht können die vorstehenden Beträge gemäß § 22 KomHVO in Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Die von 2023 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2024 nunmehr wie folgt:

AUFWENDUNGEN	23.478.098,10 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2023	23.478.098,10 €
AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.478.098,10 €
AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	58.994.213,59 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	82.472.311,69 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigelegt.

2.

Aufgrund der politischen Zielsetzung, für bestimmte strategische Aufgaben wie beispielsweise der Strukturwandel im Kreis eine überjährige Flexibilität zu ermöglichen, werden die bisherigen Haushaltsbewirtschaftungsregeln zu den Ermächtigungsübertragungen wie folgt angepasst:

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine Weiterübertragung zulassen, ausnahmsweise auch über mehrere Jahre, wenn die damit

verbundene Aufgabenbewältigung dies aufgrund von Komplexität und Opportunität erfordert. [...]

Über die Bildung einer Ermächtigungsübertragung entscheidet der Kämmerer am Jahresende auf Antrag.

Der Kämmerer informiert über die zum Jahreswechsel vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen jeweils in der Märzsession des Finanzausschusses und legt dabei Umfang und Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen ausführlich dar.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen im Ergebnisplan und Finanzplan 2023 zur Kenntnis

Die zuvor beschriebene Regelung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW n.F. über die Festlegung der Art, des Umfangs und der Dauer der übertragenen Ermächtigungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Kreistag wird empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Anlagen:

Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN	
AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2023/ERGEBNISPLAN 2024	
ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN	23.214.598,10 €
AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2023/FINANZPLAN 2024	
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.214.598,10 €
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	58.994.213,59 €
AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL	82.208.811,69 €

RHEIN-KREIS NEUSS
DER LANDRAT
i.A.

Stiller
Kreiskämmerer

20.1
NEUSS/GREVENBROICH, 22.02.2024

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
1	010	1.100.010.111.015 Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	5281 1020 Kontakt für Verwaltungshilfen europ. Nachbarn	0,00 €	145.000,00 €	0,00 €	145.000,00 €	101.162,83 €	43.837,17 €	43.837,17 €
Übertragung der Mittel für zukünftige Partnerschaftsprojekte des Kreises und Projekte zur Unterstützung der Ukraine.										
2		1.100.010.111.020 Presse- /Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.	5281 0070 Werbemittel, Verkaufsartikel, Multimedia	40.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	79.894,75 €	55.105,25 €	20.000,00 €
Die Realisierung der Kampagne zur Bewerbung der Berufsbilder Rettungssanitäter/in und Erzieher/in soll nach 2024 verschoben werden.										
3		1.100.010.111.030 Rechnungsprüfung	5412 0010, 5412 0030, 5429 0000 Budget: 010.111.030	0,00 €	26.600,00 €	0,00 €	26.600,00 €	17.689,17 €	16.395,14 €	9.000,00 €
Die Mittel werden aufgrund der Übernahme neuer Aufgabengebiete und Stellenneubesetzungen benötigt. Neue Mitarbeitende müssen entsprechend qualifiziert werden und die übrigen kontinuierlich fortgebildet werden.										
4		1.100.010.111.060 Personalvertretung	5411 0040, 5412 0030, 5431 0000, 5431 4000 Budget: 010.111.060	0,00 €	14.250,00 €	0,00 €	14.250,00 €	8.753,39 €	5.126,61 €	5.126,61 €
Es besteht ein erhöhter Schulungsbedarf durch Neuwahlen und Personalwechsel.										
5		1.100.010.111.080 Controlling und Organisation	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	29.000,00 €	46.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	6.327,23 €	68.672,77 €	58.000,00 €
Die für den HH 2023 geplante Organisationsuntersuchung von 68.1 wird voraussichtlich erst im Februar 2024 fertiggestellt. Abschlagzahlungen an das durchführende Unternehmen und die Erstellung der Gesamtrechnung werden erst nach Fertigstellung notwendig.										
6		1.100.010.111.080 Controlling und Organisation	5412 0010 Aus- und Fortbildung (Budget)	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	6.585,00 €	7.057,19 €	7.000,00 €
Fortbildungen werden nach 2024 verschoben. Dementsprechend fallen in 2024 zusätzliche Lehrgangs- und Reisekosten an.										

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
7	010	1.100.010.111.091	5411 0070	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
		Allgemeine Personalwirtschaft	Bonus-Programm für Mitarbeitende (neu)							
		Die Maßnahme wurde 2023 begonnen, wird aber erst 2024 Aufwendungen verursachen. Besonders im Bereich Mitarbeiterverpflegung besteht große Nachfrage.								
8		1.100.010.111.091	5412 0010	100.000,00 €	315.000,00 €	0,00 €	415.000,00 €	255.509,44 €	199.562,29 €	100.000,00 €
		Allgemeine Personalwirtschaft	Aus- und Fortbildung (Budget)							
		Fortbildungen im Bereich Digitalisierung konnten in 2023 nicht durchgeführt werden und sollen nach 2024 verschoben werden. Außerdem hat sich der Bedarf erhöht (fortschreitende Digitalisierung und hohe Personalfuktuation).								
9		1.100.010.111.110	5429 0020	335.576,88 €	50.000,00 €	0,00 €	385.576,88 €	31.177,81 €	354.399,07 €	350.000,00 €
		Finanzmanagement und Rechnungswesen	Untersuchungen, Prüfungen, Gebühren							
		Ausstehende Rechnungen GPA sowie Vergabe von Controlling-Dienstleistungen								
10		1.100.010.111.112	5241 4000	5.688,00 €	84.760,00 €	0,00 €	90.448,00 €	54.010,09 €	36.437,91 €	14.042,00 €
		Liegenschaften und Versicherungen	Unterhaltung der sonstigen baul. Anlagen							
		Die Mittel werden für die Flachdachsanierung am Tierheim Oekoven benötigt.								
11		1.100.010.111.121	5241 3000	914.000,00 €	43.861,00 €	-90.622,61 €	867.238,39 €	1.200.373,42 €	2.550.280,25 €	1.576.000,00 €
		Bauunterhaltung	Bauunterhaltung (Budget)							
		Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
12	010	1.100.010.111.122 Zentr. Gebäudemanage- ment/ Interne Dienste	52411001 Reinigung/Versicherung Verwaltung (Budget)	80.000,00 €	751.502,00 €	0,00 €	831.502,00 €	701.925,17 €	129.576,83 €	125.000,00 €
		Übertragung wird für bisher nicht eingeplante Sonderreinigungen und unvorhergesehene Versicherungsabschlüsse benötigt.								
13		1.100.010.111.122 Zentr. Gebäudemanage- ment/ Interne Dienste	5399 0010 Flüchtlingshilfe Ukraine	1.800.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800.000,00 €	89.429,31 €	1.710.570,69 €	250.000,00 €
		Übertragung der Mittel für zukünftige Projekte.								
14		1.100.010.111.122 Zentr. Gebäudemanage- ment/ Interne Dienste	5431 0000 und 5431 4000 Budget 010.111.122	0,00 €	270.700,00 €	-18.258,80 €	252.441,20 €	197.731,52 €	72.596,03 €	59.400,00 €
		Die Mittel werden für bereits erfolgte Bestellungen sowie für nachhaltige Beschaffung gem. beschlossenen Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2023 benötigt.								
15		1.100.010.111.123 Informations-/Kommuni- kationstechnologie	5423 0000 Leasing	84.000,00 €	1.113.786,00 €	-21.530,52 €	1.176.255,48 €	1.140.331,05 €	35.924,43 €	24.850,00 €
		Die Mittel werden die Umstellung der VEDA-Zeiterfassungskarte auf elektronischen Dienstaussweis und für die Maßnahme "Firewallcluster", welche nach 2024 verschoben werden, benötigt.								
16		1.100.010.111.123 Informations-/Kommuni- kationstechnologie	5429 0110 Internet, E-Mail, externe Datenbanken un	220.000,00 €	991.100,00 €	170.281,57 €	1.381.381,57 €	1.367.638,33 €	13.743,24 €	13.740,00 €
		Die Maßnahme Firewallcluster wurde von 2023 nach 2024 verschoben.								
17		1.100.010.111.123 Informations-/Kommuni- kationstechnologie	5431 0070 EDV-Zubehör (Budget)	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €	105.000,00 €	70.626,44 €	113.297,24 €	12.600,00 €
		Die Mittel werden für die Maßnahmen Zweifaktor-Authentifizierung und Umstellung VEDA-Zeiterfassungskarte auf elektronischen Dienstaussweis benötigt.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
18	010	1.100.010.111.124	5291 0000	182.160,44 €	15.509,00 €	0,00 €	197.669,44 €	16.660,00 €	181.009,44 €	181.000,00 €
		Verwaltungsdigitalisierung	Aufw. sonstige Dienstleistungen							
		Die Mittel werden für das Projekt "Aufbau einer digitalen Poststelle" benötigt, welches nun erst in 2024 starten wird.								
19		1.100.010.111.124	5429 0110	12.710,63 €	15.560,00 €	0,00 €	28.270,63 €	11.783,02 €	16.487,61 €	16.400,00 €
		Verwaltungsdigitalisierung	Internet, E-Mail, externe Datenbanken un							
		Die Generallizenz "ProzessFactory" soll um einen dritten Prozess erweitert werden.								
20	020	1.100.020.122.023	5429 0000	30.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €	145.000,00 €	114.434,44 €	30.565,56 €	30.000,00 €
		Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Inanspruchnahme von Rechten							
		Die Mittel werden für eine bestellte Stativeinheit benötigt sowie für die Reparaturen von Akkus.								
21		1.100.020.128.010	5429 0000	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	3.736,01 €	71.263,99 €	25.000,00 €
		Gefahrenabwehr, - vorbeugung	Inanspruchnahme von Rechten							
		Die Maßnahme zur Analyse der Personalstruktur der Kreisleitstelle wird in 2024 weitergeführt.								
22	030	1.100.030.XXX.XXX	5241 3000	5.060.000,00 €	4.131.800,00 €	-226.920,93 €	8.964.879,07 €	4.247.671,61 €	4.717.207,46 €	2.802.000,00 €
		Schulen	Bauunterhaltung (Budget)							
		Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt.								
23		1.100.030.XXX.XXX	5291 2020	1.641.894,40 €	0,00 €	-774.962,58 €	866.931,82 €	64.703,30 €	802.228,52 €	802.228,52 €
		Schulen	Gute Schule 2020 (Budget)							
		Das Budget "Gute Schule 2020" besteht aus zur Verfügung gestellten Fördermitteln für laufende Projekte, die zwingend übertragen werden müssen.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
24	030	1.100.030.XXX.XXX	5423 0000	0,00 €	715.200,00 €	-4.000,00 €	711.200,00 €	279.125,18 €	577.775,60 €	62.000,00 €
		Schulen	Leasing (Budget)							
		Die Mittel werden für interaktive Tafeln an Schulen benötigt. Die Maßnahme konnte 2023 nicht mehr realisiert werden.								
25		1.100.030.221.XXX	5291 0030	239.000,00 €	4.904.100,00 €	-67.907,41 €	5.075.192,59 €	4.717.869,79 €	357.322,80 €	357.000,00 €
		Förderschulen	Schülerbeförderung (Budget)							
		Die Schülerbeförderung soll in 2024 neu ausgeschrieben werden, da die Verträge im Juli enden. Für die Ausschreibung wird eine externe Firma beauftragt, was zusätzliche Kosten verursacht. Es kommt vermehrt zu Einzel- und Mittagsbeförderungen, welche nicht im Haushalt eingeplant sind.								
26		1.100.030.221.XXX	5281 0020	42.372,32 €	209.000,00 €	8.500,00 €	259.872,32 €	225.995,28 €	33.877,04 €	23.000,00 €
		Förderschulen	Verpflegungskosten							
		Die Mittel werden aufgrund der aktuell starken Preissteigerungen und steigender Schülerzahlen benötigt.								
27		1.100.030.221.013	5431 4000	0,00 €	17.900,00 €	0,00 €	17.900,00 €	11.498,12 €	6.401,88 €	6.401,88 €
		Michael-Ende-Schule	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
		Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Drehhocker, Regalelemente) benötigt.								
28		1.100.030.221.016	5291 1000	0,00 €	111.000,00 €	0,00 €	111.000,00 €	0,00 €	111.000,00 €	111.000,00 €
		Martinusschule	sonst. Dienstleistungen für Projekte							
		Die Mittel werden für in 2023 nicht zustande gekommene Maßnahmen (Berufsvorbereitende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) benötigt.								
29		1.100.030.221.017	5232 0020	0,00 €	86.500,00 €	0,00 €	86.500,00 €	73.823,21 €	12.676,79 €	12.000,00 €
		Schule am Chorbusch	Erstattungen Personalaufw. Schulen							
		Die Mittel werden aufgrund der Personalkostensteigerung um 5,5 % sowie für Zusatzzahlungen i. H. v. ca. 5.000 € benötigt.								
30		1.100.030.221.018	5431 4000	0,00 €	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	4.531,36 €	6.968,64 €	3.500,00 €
		Herbert-Karrenberg-Schule	Vermögensgegenstände bis 800 € netto							
		Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Eigentumsschränke) benötigt.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
31	030	1.100.030.231.XXX Berufsschulen	5291 0030 Schülerbeförderung (Budget)	220.000,00 €	912.900,00 €	-49.345,10 €	1.083.554,90 €	832.404,95 €	251.149,95 €	251.149,95 €
Die Schülerbeförderung soll in 2024 neu ausgeschrieben werden, da die Verträge im Juli enden. Für die Ausschreibung wird eine externe Firma beauftragt, was zusätzliche Kosten verursacht. Es kommt vermehrt zu Einzel- und Mittagsbeförderungen, welche nicht im Haushalt eingeplant sind.										
32		1.100.030.231.010 BBZ Grevenbroich	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	10.213,16 €	31.000,00 €	0,00 €	41.213,16 €	16.626,82 €	24.586,34 €	4.660,00 €
Die Mittel werden für bereits bestellte Anschaffungen (Vakumierer, Abzugshaube, Möbel) benötigt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.										
33		1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	5431 0000 Geschäftsaufwendungen (Budget)	0,00 €	65.813,00 €	27.655,52 €	93.468,52 €	84.217,30 €	18.447,14 €	9.251,32 €
Wartungskosten werden wegen allgemeiner Preissteigerungen voraussichtlich höher als erwartet ausfallen.										
34		1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	13.428,64 €	8.571,36 €	8.570,00 €
Die Mittel werden für bereits bestellte Anschaffungen (Vakumierer, Abzugshaube, Möbel) benötigt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.										
35		1.100.030.231.012 BTI Hammfeld	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	0,00 €	31.000,00 €	-3.145,45 €	27.854,55 €	20.112,32 €	7.742,23 €	7.742,43 €
Die Mittel werden für bereits bestellte Anschaffungen (Einrichtung Besprechungsraum) benötigt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.										
36		1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	0,00 €	21.750,00 €	0,00 €	21.750,00 €	1.073,59 €	20.676,41 €	18.000,00 €
Die Beschaffung der interaktiven Touch-Displays (als Tafelersatz) wird nach 2024 verschoben.										

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
37	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk (zuvor: Fördermaßnah-	5281 0040 Begabtenförderung	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	1.218,00 €	6.782,00 €	6.782,00 €
Die Mittel werden für Aktionen im Rahmen der Schulpartnerschaften benötigt.										
38		1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk (zuvor: Fördermaßnah-	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	35.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €	80.000,00 €
Das Projekt in Zusammenarbeit mit dem TZG zur Vorqualifizierung für den Bildungsgang Fachpraktiker Service am BBZ Grevenbroich wird nach 2024 verschoben.										
39		1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistungen des Schulträgers	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €
Die Mittel wurden in 2023 eingeplant, um ggf. bereits im Vorfeld entstehende Kosten für das neue Theodor-Schwann-Kolleg decken zu können. Diese Kosten verschieben sich nach 2024 und fallen teils höher aus als zuvor geplant.										
40		1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistungen des Schulträgers	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	25.553,00 €	50.000,00 €	0,00 €	75.553,00 €	0,00 €	75.553,00 €	75.553,00 €
Die Maßnahme zur Konzepterstellung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung interkultureller Trainings (lt. FA vom 14.03.2023) wird in 2024 fortgesetzt. Außerdem verschiebt sich die Umsetzung des Projekts "Regionale Versorgungsstrukturen stärken" nach 2024. Zuvor wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt.										

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
41	030	1.100.030.243.011	5281 0000	6.300,00 €	15.000,00 €	0,00 €	21.300,00 €	4.364,66 €	16.935,34 €	15.000,00 €
		Schulamt und Schulaufsicht	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen							
		Es sind weitere Mittel für Bildungskonferenz "Qualität im offenen Ganzttag" und ggf. Vereinbarungen notwendig. Außerdem wurden Fachtagungen zum Thema "Schutzkonzepte in den Schulen" und zur Vernetzung der Schulsozialarbeiter nach 2024 verschoben.								
42		1.100.030.243.011	5468 0110	331.900,00 €	1.921.600,00 €	0,00 €	2.253.500,00 €	1.087.916,90 €	1.165.583,10 €	430.000,00 €
		Schulamt und Schulaufsicht	Schulsozialarbeit							
		Die Mittel werden für die Weiterleitung der Mittel für die Schulsozialarbeit (laut Kreistagsbeschluss vom 14.06.2023) benötigt.								
43		1.100.030.243.012	5241 3000	35.000,00 €	116.600,00 €	0,00 €	151.600,00 €	8.179,75 €	143.420,25 €	135.000,00 €
		Kreismedienzentrum	Bauunterhaltung							
		Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen im Bereich Barrierefreiheit benötigt.								
44		1.100.030.243.012	5291 1000	49.588,25 €	0,00 €	0,00 €	49.588,25 €	11.913,80 €	37.674,45 €	25.000,00 €
		Kreismedienzentrum	sonst. Dienstleistungen für Projekte							
		Die Mittel werden benötigt, um auch in 2024 weitere Schulen des Rhein-Kreises Neuss zu Medienscout-Schulen zu qualifizieren.								
45		1.100.030.243.013	5291 0000	3.000,00 €	12.000,00 €	-2.632,17 €	12.367,83 €	8.134,62 €	4.233,21 €	4.000,00 €
		Schulpsychologischer Dienst	Aufw. sonstige Dienstleistungen							
		Die Mittel werden benötigt, da sich die Anschaffung der digitalen Plattform ID37 nach 2024 verschiebt.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
46	040	1.100.040.XXX.XXX	5241 3000	668.000,00 €	281.500,00 €	0,00 €	949.500,00 €	361.030,12 €	588.469,88 €	40.900,00 €
		Kultur	Bauunterhaltung (Budget)							
		Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt.								
47		1.100.040.251.010	5281 0000	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	24.537,07 €	5.462,93 €	5.000,00 €
		Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen							
		Die Mittel werden für die Publikation der bedeutenden Sakralbauten im Rhein-Kreis Neuss benötigt. Dieses Projekt wurde in 2023 begonnen und soll in 2024 fortgesetzt werden.								
48		1.100.040.251.010	5431 2000	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	11.162,86 €	10.000,00 €
		Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung, Ausschreibung (Budget)							
		Die Mittel werden für fotografische Dokumentationen im Rhein-Kreis Neuss benötigt.								
49		1.100.040.252.010	5431 2010	19.918,00 €	70.000,00 €	0,00 €	89.918,00 €	57.508,77 €	33.633,85 €	30.000,00 €
		Kulturzentrum Dormagen-Zons	Veranstaltungen, Repräsentationen (Budget)							
		Die Mittel werden benötigt um in 2023 begonnene Maßnahmen (z. B. Ersatzleuchten, Reparaturarbeiten) abschließen zu können.								
50		1.100.040.252.011	5255 0000	29.595,49 €	4.000,00 €	0,00 €	33.595,49 €	2.798,94 €	20.000,00 €	10.000,00 €
		Kulturzentrum Rommers- kirchen-Sinsteden	Unterhaltung sonst. Beweglichen Vermögen (Budget)							
		Die Mittel werden benötigt, um die ausgestellten landwirtschaftlichen Geräte von Holzwürmern zu befreien. Dies konnte seit 2022 nicht umgesetzt werden und soll nun in 2024 realisiert werden.								
51		1.100.040.252.011	5291 0220	9.000,00 €	23.400,00 €	0,00 €	32.400,00 €	14.060,43 €	8.800,00 €	8.800,00 €
		Kulturzentrum Rommers- kirchen-Sinsteden	Schülerbeförderung Kultur							
		Das Projekt "Huhn trifft Kunst - Ein Projekt mit Herz" soll in 2024 fortgesetzt bzw. neu aufgenommen werden. Die verbleibenden Mittel aus 2023 sollen daher zur Realisierung übertragen werden.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
52	040	1.100.040.263.010	52411000	7.810,44 €	21.600,00 €	0,00 €	29.410,44 €	17.921,01 €	11.489,43 €	11.000,00 €
		Musikschule Rhein-Kreis Neuss	Energie							
		Die Nebenkostenabrechnung für die Musikschule durch das Rheinland Klinikum für 2023 steht noch aus. Hier ist aufgrund der gestiegenen Energiepreise und des Einbaus von Verbrauchszählern von einer Steigerung der Kosten gegenüber dem Vorjahr auszugehen.								
53		1.100.040.281.011	5291 1330	7.434,17 €	15.000,00 €	0,00 €	22.434,17 €	0,00 €	22.434,17 €	15.000,00 €
		Kulturpflege	Interkommunaler Kulturentwicklungsplan							
		Die Maßnahme soll in 2024 fortgesetzt werden.								
54		1.100.040.281.011	5291 1350	80.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	53.055,63 €	96.944,37 €	96.944,37 €
		Kulturpflege	Umsetzung Digitalisierungskonzept							
		Die Mittel werden für die Maßnahme "Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes" benötigt, welche in 2024 fortgesetzt werden soll.								
55		1.100.040.281.011	5431 0100	4.500,00 €	37.000,00 €	30.000,00 €	71.500,00 €	11.000,00 €	60.496,50 €	55.000,00 €
		Kulturpflege	Publikationen/Förd. Kultur. Aktivitäten							
		Die Mittel werden für die Publikation über die Sakralbauten benötigt.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2024
56	050	1.100.050.331.010	5318 0101	18.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	58.000,00 €	35.053,05 €	22.946,95 €	22.946,95 €
		Förderung der Wohlfahrtspflege	Fonds für Verhütungsmittel							
		Lt. Beschluss des Finanzausschusses, sollen Mittel in Höhe von 40.000 € jährlich für den Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen. In 2023 konnten die Mittel personalbedingt nicht vollständig ausgeschöpft werden.								
57		1.100.050.331.010	5318 0242	193.000,00 €	500.000,00 €	-17.260,00 €	675.740,00 €	521.229,33 €	154.510,67 €	154.510,67 €
		Förderung der Wohlfahrtspflege	Soziales Handlungskonzept							
		Die Mittel werden für das Projekt "Ankommen im Rhein-Kreis Neuss" benötigt, welches in 2024 fortgesetzt werden soll.								
58	060	1.100.060.362.010	5318 0340	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.265,94 €	10.000,00 €
		Jugendarbeit	Zuschüsse Freie Träger für Jugendheime							
		Die für 2023 geplanten Umbaumaßnahmen in der Jugendeinrichtung Sinnflut können erst im Jahr 2024 durchgeführt werden.								
59		1.100.060.364.010	5241 4000	0,00 €	0,00 €	16.100,00 €	16.100,00 €	1.494,06 €	14.605,94 €	5.000,00 €
		Familienbüro	Unterhaltung der sonstigen baul. Anlagen							
		Die Maßnahme "Anstrich Holzhaus" wird in 2024 fortgesetzt.								
60		1.100.060.364.010	5291 0130	5.000,00 €	15.000,00 €	-800,00 €	19.200,00 €	13.464,04 €	5.735,96 €	5.000,00 €
		Familienbüro	Familienkarte							
		Die Maßnahme "Digitalisierung Familienkarte" wird in 2024 fortgesetzt.								
61	070	1.100.070.414.010	5291 0260	68.145,00 €	10.000,00 €	0,00 €	78.145,00 €	19,76 €	78.125,24 €	78.000,00 €
		Gesundheitsschutz und -pflege	Maßnahmen zur Hebammenförderung							
		Die Maßnahmen zur Unterstützung der Hebammen im RKN wurden in 2023 besprochen und sollen nun in 2024 umgesetzt werden. Es sollen Honorarverträge mit Hebammen geschlossen werden und Räumlichkeiten samt Ausstattung, Terminbuchungs- und Dokumentationssystem gestellt werden. Zwei Mal pro Woche sollen für etwa 3 Stunden Hebammensprechstunden angeboten werden.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
62	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5291 1150 Gesundheitsprogramm	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	106.341,34 €	33.658,66 €	15.000,00 €
Die Umsetzung der in 2023 beschlossenen Maßnahme "Abhängigkeiten bei jungen Menschen entgegenwirken - Präventionsarbeit leisten" wird nach 2024 verschoben.										
63		1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5291 1160 Projekt "rund um gesund"	35.000,00 €	122.700,00 €	0,00 €	157.700,00 €	42.207,25 €	115.492,75 €	101.500,00 €
Das Projekt "rund um gesund" beinhaltet verschiedene Maßnahmen. Insbesondere für das Teilprojekt "Aufgeweckt 3.0" wurden mehrere Krankenkassen als Finanzbeteiligte gefunden. Die getroffene Vereinbarung läuft noch bis zum 30.09.2024. Die Mittel sind daher noch zweckgebunden zu verwenden.										
64		1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5421 0020 Sprachheilhilfe	40.000,00 €	60.000,00 €	-2.160,00 €	97.840,00 €	10.802,80 €	87.037,20 €	60.000,00 €
Der Sprachheiltherapeutische Dienst konnte aufgrund der noch nicht fertigen Räumlichkeiten seine Arbeit noch nicht komplett aufnehmen. Die genehmigten, noch nicht ausgeschöpften, Mittel werden daher nach 2024 übertragen .										
65	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	5291 1000 Sonstige Dienstleistungen und Projekte	150.000,00 €	256.000,00 €	-1.159,00 €	404.841,00 €	208.046,25 €	196.794,75 €	180.000,00 €
Verschiebung diverser Projekte nach 2024 und Deckung Mehrkosten für Sporthalle BTI Hammfeld.										
66	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung/ Strukturwandel	5281 1080 Breitbandausbau Sachkosten	10.721.069,36 €	200.000,00 €	0,00 €	10.921.069,36 €	1,00 €	10.921.068,36 €	1.000.000,00 €
Aufgrund des verzögerten Ausbaus des Breitbandnetzes verschiebt sich die Abrechnung des Alt-Projektes auf 2024.										
67		1.100.090.511.010 Kreientwicklung/ Strukturwandel	5291 0250 Schlichtungsstelle Braunkohle NRW	197.653,71 €	155.457,00 €	-140.018,39 €	213.092,32 €	25.645,58 €	187.446,74 €	187.446,74 €
Gemäß der vertraglichen Vereinbarung werden die Mittel zur Aufrechterhaltung der Schlichtungsstelle durch RWE zur Verfügung gestellt.										

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
68	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung/ Strukturwandel	5291 1010 Kommunale Entwicklungspolitik	37.989,99 €	205.900,00 €	0,00 €	243.889,99 €	26.258,19 €	217.631,80 €	150.000,00 €
		Diverse Projekte verschieben sich von 2023 nach 2024.								
69		1.100.090.511.010 Kreientwicklung/ Strukturwandel	5291 1320 Strukturwandel (Budget)	2.519.680,85 €	1.000.000,00 €	0,00 €	3.519.680,85 €	767.082,69 €	2.757.428,16 €	2.755.863,52 €
		Diverse Projekte verschieben sich von 2023 nach 2024.								
70		1.100.090.511.010 Kreientwicklung/ Strukturwandel	5291 1380 Maßnahmen zum Klimaschutz	534.286,42 €	210.000,00 €	-15.500,00 €	728.786,42 €	46.447,13 €	682.339,29 €	210.000,00 €
		Zur Erstellung eines Klimavorsorgekonzepts und der daraus resultierenden Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Klimabilanz des Rhein-Kreises Neuss, sollen die Mittel erneut übertragen werden.								
71		1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschafts- planung u. -pflege	5242 0020 Pflege und Unterhaltung LP I-VI	96.471,14 €	150.000,00 €	0,00 €	246.471,14 €	74.698,28 €	171.772,86 €	170.000,00 €
		Die Übertragung ist notwendig, um die beauftragte kreisweite Naturdenkmalpflege, die LP-Pflege, die Pflege der Straßenbäume (Verkehrssicherungspflicht), und dem Rückbau der Käfige abzurechnen. Die Maßnahmen wurden in 2023 begonnen und werden in 2024 fortgesetzt.								
72		1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschafts- planung u. -pflege	5242 0030 Biotop- und Artenschutz	316.451,33 €	102.500,00 €	0,00 €	418.951,33 €	120.586,48 €	298.364,85 €	175.000,00 €
		Die Mittel werden zur Fertigstellung des geförderten EFRE-Projektes "Löbholweg Butzheim" benötigt, sowie für weitere Naturmaßnahmen und das Aktionsbündnis für Insekten.								
73		1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschafts- planung u. -pflege	5291 0050 Gutachten und Pläne	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		Die Umsetzung der in 2023 beschlossenen Maßnahme "Freiraumentwicklung im Bereich Welchenberg/ Vollrather Höhe im Stadtgebiet Gevenbroich" wird nach 2024 verschoben.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
74	120	1.100.120.542.010	5242 0050	316.000,00 €	0,00 €	0,00 €	316.000,00 €	0,00 €	316.000,00 €	316.000,00 €
		Bau von Kreisstraßen	Bauleistungen für Dritte							
		Bauleistungen für Dritte (Anlagenteile befinden sich in Dritteigentum), die Maßnahmen hier: Kreisverkehre L142/K7 und B59/K19 sind noch nicht abgeschlossen.								
75		1.100.120.542.010	5242 0051	0,00 €	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €
		Bau von Kreisstraßen	Bauleistungen für Dritte (Brücke K14)							
		Bauleistungen für Dritte (Anlagenteile befinden sich in Dritteigentum), die Maßnahmen hier: Ersatzneubau Niersbrücke im Zuge der K14 sind noch nicht abgeschlossen.								
76		1.100.120.542.010	5242 0210	6.355.720,00 €	0,00 €	-53.702,00 €	6.302.018,00 €	0,00 €	6.302.018,00 €	6.302.018,00 €
		Bau von Kreisstraßen	Baukosten K33n							
		K 33n Straßenneubau. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.								
77		1.100.120.542.010	5291 0080	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
		Bau von Kreisstraßen	Allgemeine Straßenplanung							
		Die Mittel werden für den in 2023 erteilten Auftrag an das Planungsbüro benötigt.								
78		1.100.120.542.011	5242 0060, -70, -90, -110, -120, -150	119.000,00 €	882.500,00 €	177.400,00 €	1.178.900,00 €	845.397,55 €	123.524,07 €	123.524,07 €
		Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen	Budget 120.542.011 Budget 2							
		Die Mittel sind zur Deckung noch offener Vormerkungen notwendig.								
79	130	1.100.130.555.020	5242 0190	0,00 €	55.000,00 €	-5.500,00 €	49.500,00 €	33.970,68 €	15.529,32 €	15.529,32 €
		Forstwirtschaft	Unterhaltung der Waldpazellen							
		Wetterbedingte Verschiebung von notwendigen Forstarbeiten nach 2024. Der Auftrag wurde bereits vergeben.								
80	140	1.100.140.561.010	5429 0010	60.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	1.789,05 €	78.210,95 €	60.000,00 €
		Untere Wasserbehörde	Ersatzvornahmen							
		Aufgrund des Brandes im April 2021 auf dem Schrottplatz Holzbüttgener Weg in Neuss müssen weitere Grundwassermessstellen errichtet werden, um umweltrelevante Schadstoffe zu erfassen. Zudem müssen anhand der erfassten Werte Grundwasseranalysen im Labor und gutachterliche Auswertungen der Ergebnisse erfolgen. Daraus resultierende zusätzliche Maßnahmen sind zu erwarten.								

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALT 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
81	140	1.100.140.561.011	5291 0210	30.000,00 €	50.000,00 €	58.400,00 €	138.400,00 €	44.466,94 €	93.933,06 €	87.400,00 €
		Untere Bodenschutzbehörde	Untersuchung von Altlasten							
		Die Mittel sind notwendig um eine Gefährdungsabschätzung für den Altlastenfall zu erstellen sowie für weitere Maßnahmen								
82		1.100.140.561.011	5291 1180	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	1.110,22 €	8.889,78 €	7.000,00 €
		Untere Bodenschutzbehörde	Maßnahmen des Bodenschutzes							
		Aus personellen Gründen konnten nicht alle geplanten Bodenschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sollen nun in 2024 fortgesetzt bzw. nachgeholt werden, insbesondere die Bodenprobenentnahmen.								
83		1.100.140.561.013	5431 3000	0,00 €	8.593,00 €	0,00 €	8.593,00 €	0,00 €	14.098,86 €	12.500,00 €
		Untere Naturschutzbehörde	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufw. (Budget)							
		Erhöhung des Mitgliedbeitrags NUN.								
84	150	1.100.150.571.010	5281 1100	139.800,00 €	46.500,00 €	0,00 €	186.300,00 €	70.920,42 €	115.379,58 €	115.379,58 €
		Wirtschaftsförderung	Kommunale Koordinierung							
		Begonnene Projekte aus 2023 konnten nicht vollständig umgesetzt werden, daher Weiterführung in 2024.								
85		1.100.150.571.010	5291 0110	1.210.900,00 €	100.000,00 €	-243.111,90 €	1.067.788,10 €	68.880,42 €	920.244,15 €	850.500,00 €
		Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung (Budget)							
		Projekte aus 2023 konnten wegen personellen Engpässen nicht durchgeführt werden und sollen daher in 2024 fortgesetzt werden.								
86		1.100.150.571.011	5291 1080	0,00 €	61.500,00 €	0,00 €	61.500,00 €	28.862,98 €	32.637,02 €	22.000,00 €
		Europabüro	EUROPE DIRECT Informationszentrum							
		Übertragung der Mittel für zukünftige Projekte.								
		SUMME AUFWENDUNGEN		35.533.382,98 €	24.310.441,00 €	-1.250.199,77 €	58.593.624,21 €	20.827.275,08 €	40.687.184,16 €	23.214.598,10 €

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
1	010	1.100.010.111.121 Bauunterhaltung	7.11112101.715.100 Erwerb Dienst-KFZ, Bauunterhaltung	7831 0010 Dienstfahrzeuge	346.349,22 €	161.630,65 €	49.531,68 €	557.511,55 €	398.290,28 €	159.221,27 €	159.221,27 €
Die Mittel werden für Fahrzeuge benötigt, welche voraussichtlich in 2024 geliefert werden.											
2		1.100.010.111.122 Zentr. Gebäudemanagement/ Interne Dienst	7.11112203.715.100 Erwerb VG über 800 €, Gebäudebetr. Logistik	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	23.000,00 €	38.000,00 €	10.694,02 €	71.694,02 €	68.910,33 €	2.783,69 €	2.783,69 €
Die Mittel werden für in 2023 bestellte Projektmöbel für den Sozialraum und das Dachgeschoss im Kreishaus Grevenbroich benötigt.											
3		1.100.010.111.123 Informations- und Kommunikations- technologie	7.11112303.700.100 Erwerb immat. VG., IuK	7831 0040 Immat. Vermögens- gegenstände	67.349,95 €	50.000,00 €	0,00 €	117.349,95 €	97.173,02 €	20.176,93 €	6.400,00 €
Die Mittel werden für die Beschaffung der SustralAST Software für das Tiefbauamt.											
4	020	1.100.020.127.010 Rettungsdienst	7.12701000.715.100 Erwerb VG über 800 €, Rettungsdienst	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 € (Budget)	0,00 €	400.000,00 €	-126.185,66 €	273.814,34 €	95.497,61 €	178.316,73 €	178.316,73 €
Die Mittel werden für in 2023 in Auftrag gegebene Beschaffungen (Patientendatenerfassung und medizinische Ausrüstung) benötigt.											
5		1.100.020.127.011 Kreisleitstelle	7.12701100.715.100 Erwerb VG über 800 €, Kreisleitstelle	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	1.400.000,00 €	69.537,96 €	1.469.537,96 €	628.348,36 €	841.189,60 €	841.189,60 €
Die Mittel werden für das Projekt "Digitale Meldeempfänger" benötigt, welches in 2023 nicht umgesetzt werden konnte. Weiterhin soll die Maßnahme zur Beschaffung von neuen Servern, die zur Aufrechterhaltung des Einsatzleitsystems der Kreisleitstelle dienen, fortgesetzt werden.											
6		1.100.020.128.010 Gefahrenabwehr, -vorbeugung	7.12801007.715.100 Kauf Spezialfahrzeuge, Gefahrenabwehr	7831 0010 Dienstfahrzeuge	0,00 €	500.000,00 €	-9.891,22 €	490.108,78 €	130.466,45 €	359.642,33 €	210.000,00 €
Die Mittel werden für bereits bestellte Spezialfahrzeuge benötigt.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
7	030	1.100.030.XXX.XXX Schulen	7.2XX010XX.71X.100 Digita IPakt	7851 0050 Hochbaumaßnahmen Digital Pakt	2.451.261,38 €	0,00 €	-361.922,16 €	2.089.339,22 €	356.487,49 €	1.732.851,73 €	1.732.851,73 €
Fördermaßnahme "DigitalPakt": Nicht verausgabte Fördermittel können bis 2024 verausgabt werden.											
8		1.100.030.221.010 Mosaikschule	7.22101002.715.100 Erwerb VG über 800 €, Mosaikschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	6.703,92 €	5.296,08 €	5.296,08 €
Die Mittel werden benötigt um bestelltes Mobiliar bezahlen zu können.											
9		1.100.030.221.010 Mosaikschule	7.22101004.710.100 Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	2.865.527,36 €	150.000,00 €	0,00 €	3.015.527,36 €	0,00 €	3.015.527,36 €	3.015.527,36 €
Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
10		1.100.030.221.010 Mosaikschule	7.22101009.715.100 Sondermaßnahmen, Mosaikschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	4.100,00 €	21.500,00 €	0,00 €	25.600,00 €	17.026,33 €	8.573,67 €	8.500,00 €
Die Mittel werden benötigt um das in 2023 bestellte Mobiliar bezahlen zu können.											
11		1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule	7.22101010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Sebastianus-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	19.600,00 €	6.000,00 €	0,00 €	25.600,00 €	7.250,00 €	18.350,00 €	18.350,00 €
Die Mittel sind notwendig, um eine neue Industriespülmaschine zu beschaffen. Die Anschaffung hat sich jedoch verzögert und wird daher in 2024 umgesetzt.											
12		1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule	7.22101019.715.100 Sondermaßnahmen, Sebastianus-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	17.200,00 €	0,00 €	17.200,00 €	2.587,05 €	14.612,95 €	11.500,00 €
Die Mittel werden benötigt, um die in 2023 bestellte Küchenzeile zu bezahlen (6.000 €). Die Lieferung erfolgt in 2024. Außerdem müssen die Möbel im Sekretariat ausgetauscht werden (5.500 €)											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
13	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark	7.22101029.715.100 Sondermaßnahmen, Nordpark	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	3.000,00 €	20.000,00 €	-3.707,84 €	19.292,16 €	5.080,24 €	14.211,92 €	14.211,92 €
Die Mittel werden für ein neues Spielgerät auf dem Schulhof benötigt. Die restlichen benötigten Mittel sollen über den Änderungslistenantrag gedeckt werden.											
14		1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule	7.22101030.715.100 Erwerb VG über 800 €, Michael-Ende-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Die Mittel werden für 16 neue Regalelemente benötigt.											
15		1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule	7.22101031.710.100 Hochbaumaßnahmen, Michael-Ende	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KInFöG II	64.204,19 €	0,00 €	-50.000,00 €	14.204,19 €	7.802,22 €	6.401,97 €	6.401,97 €
Fördermaßnahme KInFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.											
16		1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule	7.22101039.715.100 Sondermaßnahmen, Michael-Ende	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	1.886,05 €	6.113,95 €	6.113,95 €
Die Mittel werden für die Beschaffung von Mobiliar benötigt.											
17		1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule	7.22101049.715.100 Sondermaßnahmen, Joseph-Beuys	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	20.500,00 €	0,00 €	0,00 €	20.500,00 €	0,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Die Umsetzung der Maßnahme auf dem Schulhof ein neues Spielgerät zu errichten konnte in 2023 nicht realisiert werden und wird nach 2024 verschoben.											
18		1.100.030.221.016 Martinusschule	7.22101060.715.100 Erwerb VG über 800 €, Martinusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	1.200,00 €	6.000,00 €	0,00 €	7.200,00 €	0,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
Die Maßnahmen, ein neues Spielhaus zu errichten sowie neue Sitzgelegenheiten zu schaffen, konnten in 2023 nicht mehr umgesetzt werden. Diese sollen nun in 2024 realisiert werden.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
19	030	1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch	7.22101079.715.100 Sondermaßnahmen, Schule am Chorbusch	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Durch den Abriss der Turnhalle mussten auch beide Spielgeräte entfernt werden. Die Maßnahme konnte in 2023 nicht umgesetzt werden und soll nun in 2024 realisiert werden.											
20		1.100.030.221.018 Herbert-Karrenberg- Schule	7.22101081.715.100 Erwerb VG über 800 €, Herbert-Karrenberg	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Da der Erweiterungsbau noch nicht fertiggestellt werden ist, konnten die entsprechenden Maßnahmen zur Möblierung noch nicht umgesetzt werden. Die Fertigstellung des Baus ist in 2024 zu erwarten und damit auch die Umsetzung der Maßnahmen.											
21		1.100.030.221.018 Herbert-Karrenberg- Schule	7.22101082.710.100 Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	3.625.223,89 €	875.000,00 €	-643.821,01 €	3.856.402,88 €	720.092,90 €	3.136.309,98 €	3.136.309,98 €
Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
22		1.100.030.231.010 BBZ Grevenbroich	7.23101000.715.100 Erwerb VG über 800 €, BBZ Grevenbroich	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	50.933,16 €	20.000,00 €	0,00 €	70.933,16 €	12.508,22 €	58.424,94 €	58.424,94 €
Die Maßnahme zur Errichtung einer Lehrküche konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden, und wird daher in 2024 fortgesetzt.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
23	030	1.100.030.231.010 BBZ Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	1.070.531,02 €	0,00 €	0,00 €	1.070.531,02 €	5.903,23 €	1.064.627,79 €	1.064.627,79 €
Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
24		1.100.030.231.010 BBZ Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KInFöG II	143.852,66 €	0,00 €	-75.532,29 €	68.320,37 €	62.320,37 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Fördermittel KInFöG II müssen übertragen werden.											
25		1.100.030.231.010 BBZ Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7851 0030 Hochbaumaßnahmen Photovoltaikanlage	8.270,36 €	0,00 €	0,00 €	8.270,36 €	0,00 €	8.270,36 €	8.270,36 €
Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
26		1.100.030.231.010 BBZ Grevenbroich	7.23101009.715.100 Sondermaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	79.700,00 €	351.000,00 €	0,00 €	430.700,00 €	7.133,34 €	423.566,66 €	423.566,66 €
Die in 2023 geplanten Maßnahmen "2 x Labor-Lichwänder Standard", "2 x Funktionsmotor zur Übung von Diagnosetätigkeiten", "15 x Stationärer Arbeitsplätze für Pneumatik, Elektropneumatik, Messen und Steuern", "CAN-/LIN-Bus-Beleuchtungsanlage" und "Wabco-Trailer-Schulungsmodell" konnten nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung soll in 2024 nachgeholt werden.											
27		1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	7.23101012.715.100 Erwerb VG über 800 €, Berufsk. Dormagen CTA	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	10.500,00 €	126.000,00 €	0,00 €	136.500,00 €	6.033,30 €	130.466,70 €	130.466,70 €
Aufgrund des Umzugs in neue Laborräume konnten diverse Maßnahmen für die Chemie nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung ist für 2024 geplant.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
28	030	1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	7.23101013.710.100 Hochbaumaßnahmen, Berufskolleg Dormagen	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	0,00 €	860.000,00 €	1.418.783,59 €	2.278.783,59 €	827.763,17 €	1.451.020,42 €	1.451.020,42 €
Anlage im Bau. Förderung durch Gute Schule 2020 und Kommunalrichtlinie.											
29		1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	7.23101013.710.100 Hochbaumaßnahmen, Berufskolleg Dormagen	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KInFöG II	0,00 €	0,00 €	147.461,82 €	147.461,82 €	0,00 €	147.461,82 €	147.461,82 €
Fördermaßnahme KInFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.											
30		1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	7.23101014.715.100 Erwerb VG über 800 €, Berufskolleg Dormagen	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	7.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	2.588,40 €	14.411,60 €	14.411,60 €
Die Mittel werden für diverse Laborausrüstung benötigt.											
31		1.100.030.231.011 BBZ Dormagen	7.23101015.710.100 Hochbaumaßnahmen Energetische Sanierung	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	2.694.020,25 €	900.000,00 €	0,00 €	3.594.020,25 €	29.631,00 €	3.564.389,25 €	3.564.389,25 €
Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
32		1.100.030.231.012 BTI Hammfeld	7.23101022.710.100 Hochbaumaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	184.098,23 €	0,00 €	0,00 €	184.098,23 €	113.050,00 €	71.048,23 €	71.048,23 €
Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
33		1.100.030.231.012 BTI Hammfeld	7.23101022.710.100 Hochbaumaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	7851 0030 Hochbaumaßnahmen Photovoltaikanlage	232.500,00 €	0,00 €	0,00 €	232.500,00 €	0,00 €	232.500,00 €	232.500,00 €
Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
34	030	1.100.030.231.012 BTI Hammfeld	7.23101025.710.100 Hochbaumaßnahmen BTI Neuss Hammfeld	7851 0040 Neugestaltung von Außenanlagen	72.795,21 €	0,00 €	0,00 €	72.795,21 €	20.220,84 €	52.574,37 €	52.574,37 €
Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es werden Mittel aus KInvFöG II verwendet. Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.											
35		1.100.030.231.012 BTI Hammfeld	7.23101029.715.100 Sondermaßnahmen, Berufskoll. NE-Hammfeld	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	34.000,00 €	89.000,00 €	-4.905,60 €	118.094,40 €	18.953,10 €	99.141,30 €	99.141,30 €
Die Mittel werden für einen in 2023 bestellten Kolbenverdichter sowie für Kompaktmodule Heizung/Gas benötigt. Außerdem muss der Eigenanteil für die geförderte CNC-Maschine bereitgestellt werden.											
36		1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	7.23101031.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	7851 0030 Hochbaumaßnahmen Photovoltaikanlage (ELA-Anlagen)	90.394,02 €	0,00 €	110.000,00 €	200.394,02 €	0,00 €	200.394,02 €	200.394,02 €
Die Maßnahme Sicherheit an Schulen (Amokprävention) wird in 2024 fortgesetzt.											
37		1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	7.23101037.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KInvFöG II	499.214,23 €	0,00 €	0,00 €	499.214,23 €	426.227,13 €	72.987,10 €	72.987,10 €
Fördermaßnahme KInvFöG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.											
38	040	1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101004.710.100 Baumaßnahmen Neubau Archiv	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	517.033,05 €	0,00 €	0,00 €	517.033,05 €	61.009,62 €	456.023,43 €	456.023,43 €
Die Maßnahme wird in 2024 fortgesetzt.											
39		1.100.040.252.011 Kulturzentrum Rom- merskirchen-Sinsteden	7.25201010.715.100 Erwerb VG über 800€, Kulturzent. Sinsteden	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Die Mittel werden zur Anschaffung von Ausstellungsvitrinen benötigt. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus, da die Vitrinen speziell zugeschnitten werden müssen.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
40	060	1.100.060.362.010 Jugendarbeit	7.36201002.715.100 Erwerb Dienstfahrzeuge, Jugendarbeit	7831 0010 Dienstfahrzeuge	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Der Auftrag wurde bereits Ende 2022 vergeben. Die Lieferung und Rechnungsstellung verschiebt sich jedoch nach 2024.											
41	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	7.41401001.715.100 Erwerb VG über 800 €, Gesundheitsamt	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	111.200,00 €	0,00 €	0,00 €	111.200,00 €	0,00 €	111.200,00 €	111.200,00 €
Die Maßnahmen konnten 2023 nicht abgeschlossen werden und sollen in 2024 fortgesetzt werden.											
42	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101004.710.100 Sportstättenprojekte	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	1.100.000,00 €	3.125.000,00 €	0,00 €	4.225.000,00 €	437.770,72 €	3.787.229,28 €	1.825.000,00 €
Die Mittel werden für die Sportstättenprojekte benötigt: Fechtzentrum, Radsportforum, Wildwasserpark. Außerdem soll die Küche im Sportinternat Knechtsteden vollständig erneuert werden.											
43	090	1.100.090.511.010 Kreientwicklung/ Strukturwandel	7.51101001.710.100 Maßnahmen Klimaschutz	7851 0060 Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	2.310.425,04 €	1.200.000,00 €	0,00 €	3.510.425,04 €	89.088,12 €	3.421.336,92 €	3.421.336,92 €
Die Mittel werden für verschiedene Klimaschutzprojekte benötigt.											
44		1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung u. -pflege	7.51101204.710.100 Grunderwerb LP-Realisier. u. Waldvermehr.	7821 0000 Grundstücks- und Gebäudeerwerb	496.872,51 €	200.000,00 €	0,00 €	696.872,51 €	114,36 €	696.758,15 €	397.400,00 €
Die Mittel werden für weitere Grunderwerbe (u.a. zur Waldvermehrung) benötigt.											
45	100	1.100.100.522.010 Wohnraumförderung und Wohnungsbindung	7.52201002.735.100 Arbeitgeberdarlehen	7868 0020 Arbeitgeberdarlehen	0,00 €	198.200,00 €	0,00 €	198.200,00 €	81.195,00 €	117.005,00 €	27.000,00 €
Die Mittel werden für in 2023 beantragte, noch nicht vollständig ausgezahlte Arbeitgeberdarlehen benötigt.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
46	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701002.715.100 Freiflächen- Photovoltaik	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Die Errichtung der Photovoltaikanlagen konnte nicht abgeschlossen werden und soll 2024 fortgesetzt werden.											
47		1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701004.715.100 Ersatzinvestition Entsorgungsanlagen	7831 0050 Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	0,00 €	3.636.250,00 €	-590.000,00 €	3.046.250,00 €	2.221.583,43 €	824.666,57 €	400.000,00 €
Die Mittel werden für Maßnahmen (Kompostierung) benötigt, welche 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und daher in 2024 fortgesetzt werden müssen.											
48		1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701005.715.100 Ersatzinvestition WSAA	7831 0050 Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	0,00 €	0,00 €	590.000,00 €	590.000,00 €	140.357,23 €	449.642,77 €	449.642,77 €
Die Maßnahme "Neubau der Anlage in Neuss Grefrath" wird in 2024 fortgesetzt.											
49	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210009.710.100 Straßen allg., Straßenplanungen	7852 0030 Straßenplanungen	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €	26.414,96 €	623.585,04 €	194.000,00 €
Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.											
50		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210014.710.100 Straßen allg., Erneuer. Entwässerungsanlagen	7852 0090 Erneuer. Entwässerungsanlagen	30.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	12.294,56 €	67.705,44 €	30.000,00 €
Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
51	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210017.710.100 Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	7852 0040 Sonstige Straßenbaumaßnahmen	50.000,00 €	320.000,00 €	0,00 €	370.000,00 €	0,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €
		Fortführung der Maßnahmen.									
52		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210104.710.100 K 1 Restausb. Rheinfähre, 2. BA, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		Gebühren für Straßenschlussvermessung und Abrechnung Grunderwerb stehen noch aus.									
53		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210110.710.100 K1.1 Lank-Latum Radweg	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
		Die Umsetzung der Maßnahme verschiebt sich nach 2024.									
54		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210405.710.100 K 4.8 PD Vorst	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	1.872,35 €	398.127,65 €	398.120,00 €
		Die Baumaßnahme hat sich verschoben.									

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
55	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210808.710.100 K 8 Radweg Grefrath - Neuss	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Es soll zwischen Neuss-Grefrath und Neuss-Zentrum eine sichere Verbindung für Rad- und Fußgängerverkehr entstehen.											
56		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210904.710.100 K 9n, Zubringer Meerb.- Strümp, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	1.448.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	1.448.000,00 €
Der Grunderwerb bzw. Flächensanierung durch Stadt Meerbusch abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.											
57		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210905.710.100 K 9n, Zubringer Meerb.- Strümp, Baumaßnahmen	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	9.600.000,00 €	0,00 €	-152.827,04 €	9.447.172,96 €	73.308,01 €	9.373.864,95 €	9.373.800,00 €
Die Baumaßnahme hat sich verschoben.											
58		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210912.710.100 K 9.3 Strümp-Ilverich	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	0,00 €	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €
Die Baumaßnahme hat sich verschoben.											
59		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211001.710.100 K10 Radweg Oekoven- Barrenst, Grunderwerb	7821 0040 Grunderwerb Radwegbau	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.											
60		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211006.710.100 K10 Radweg Noithausen- Barrenstein, Bau	7852 0080 Brückenbauwerksanierung	553.000,00 €	0,00 €	0,00 €	553.000,00 €	0,00 €	553.000,00 €	553.000,00 €
Die Maßnahme verzögert sich.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
61	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211205.710.100 K12 Radweg L380-Reuschenb Str. Bau	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	679.000,00 €	0,00 €	0,00 €	679.000,00 €	0,00 €	679.000,00 €	679.000,00 €
Die Maßnahme wird in 2024 umgesetzt.											
62		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211208.710.100 K12 Radweg L380-Reuschenb Str. Grunderw	7821 0040 Grunderwerb Radwegebau	9.700,00 €	0,00 €	0,00 €	9.700,00 €	0,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Die Maßnahme verzögert sich. Die Mittel werden für Vermessungsleistungen, Katastergebühren und Notarkosten benötigt.											
63		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211401.710.100 K 14.1, Brückbauwerksanierung	7852 0080 Brückenbauwerksanierung	115.000,00 €	655.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	5.325,25 €	764.674,75 €	764.670,00 €
Die Maßnahme (Projekt mit Stadt MG) verschiebt sich.											
64		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211403.710.100 K 14.1, Brückenbau-sanierung Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.											
65		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211601.710.100 K 16.3 Lank-Latum nach Nierst	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.											
66		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212100.710.100 K21.2, OD Hochneukirch	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	1.046,96 €	108.953,04 €	108.950,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
67	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213106.710.100 K31 Eisenbahnüberführung	7852 0030 Straßenplanungen	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.											
68		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213302.710.100 K 33n, AS DO/Delrath, A 57, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	3.220.135,00 €	0,00 €	0,00 €	3.220.135,00 €	528.933,56 €	2.691.201,44 €	2.691.201,00 €
Die Maßnahme verzögert sich.											
69		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213303.710.100 K 33n, AS DO/Delrath, A 57, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	5.450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.450.000,00 €	46.486,99 €	5.403.513,01 €	5.400.000,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.											
70		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213305.710.100 K 33.7 Neukirchen bis B477 Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	270.000,00 €	184.000,00 €	86.000,00 €	62.130,00 €
Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvormerkungen.											
71		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213306.710.100 K 33.3 OE Hülchrath - Einmündung Münchra	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.											
72		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213512.710.100 K 35n Umgehung Kleinenbroich/2. BA Grunde	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	82.230,00 €	0,00 €	0,00 €	82.230,00 €	8.469,13 €	73.760,87 €	73.000,00 €
Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.											

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024

lfd. Nr.	PB	PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2022	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2023	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2024
73	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213513.710.100 K 35n Umgehung Kleinenbroich/2. BA Grunde	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	1.165.600,00 €	0,00 €	0,00 €	1.165.600,00 €	16.386,30 €	1.149.213,70 €	1.149.000,00 €
Die Fortführung der Umgehung kann erst dann begonnen werden, wenn das erforderliche Baurecht vorhanden ist.											
74		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213700.710.100 K 37, Ausbau S-Bahn Büttgen, Ortsumgehung	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	332.095,00 €	0,00 €	0,00 €	332.095,00 €	0,00 €	332.095,00 €	332.095,00 €
Die Abrechnung des Bundes-bzw. Staatsdrittels durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht nach wie vor noch aus.											
75		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213703.710.100 K 37n Neuführung Hüngert, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	424.000,00 €	0,00 €	151.062,04 €	575.062,04 €	555.076,41 €	19.985,63 €	19.985,63 €
Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen.											
76		1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213708.710.100 K 37 Regiobahn/S28 Eisenbahnkreuzungsmaß	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
Die Maßnahmen zur Elektrifizierung zweier Streckenabschnitte und zum Bau eines zweiten Gleises verzögern sich.											
77		1.100.120.542.011 Betrieb/Unterhaltung von Kreisstraßen	7.54220001.715.100 Erwerb Dienst-KFZ, Betrieb/Unterh. Straßen	7831 0010 Dienstfahrzeuge	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Die Mittel werden für Spezialfahrzeuge (Kastenwagen und Pritsche) benötigt, welche voraussichtlich in 2024 geliefert werden.											
78	150	1.100.150.573.010 Finanzanlagen und Bürgschaften	7.57301004.730.100 Stammeinlage Wohnungsbaugesellschaft	7848 0000 Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	7.813.204,80 €	2.500.000,00 €	0,00 €	10.313.204,80 €	969.592,13 €	9.343.612,67 €	9.300.000,00 €
Die Mittel werden für Maßnahmen der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum RKN GmbH benötigt.											
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT					52.142.620,53 €	19.341.780,65 €	528.278,29 €	72.012.679,47 €	9.536.259,44 €	62.476.420,03 €	58.994.213,59 €

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/4165/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreishaushalt 2024: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinde

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

1. Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 20.10.2023 eingeleitet. Gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW sind Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.
2. Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Gemeinden zudem vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.
In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 bestand für die Gemeinden Gelegenheit zur Anhörung und Stellungnahme.
3. Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und der Gemeinde haben mit Schreiben vom 23.02.2024 zur Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 Stellung genommen.
Dieses Schreiben ist gemeinsam mit der Antwort des Kreises vom 12.03.2024 dieser Einladung als Anhang beigefügt.
4. Die Entscheidungen über die Haushaltssatzung, insbesondere die Gestaltung der Hebesätze erfolgt gemäß § 9 KrO NRW unter Berücksichtigung der Finanzlage der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss.

Das sogenannte Benehmensverfahren dient dazu, dass der Kreistag seine Haushaltsentscheidungen unter Berücksichtigung der Finanzlage der Städte und Gemeinde trifft.

In der Finanzausschusssitzung am 05.03.2024 wurde betont, dass die Rechte der Kommunen gewahrt wurden.

Der Hebesatz der Kreisumlage 2024 verbleibt bei 32,2 v.H.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinde vom 23.02.2024 sowie die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2024 zur Kenntnis.

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme Kreisumlage 2024 (2024.02.23)
Antwortschreiben des Kreises vom 12.03.2024



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



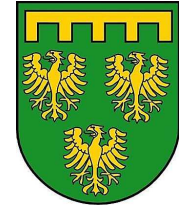
Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

23. Februar 2024

Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 20.10.2023 wurden die Eckdaten des Haushaltsentwurfes des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2024 mit einem angestrebten Kreisumlagesatz von 32,50 v.H. vorgestellt. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Nach Würdigung der in dieser Sitzung bereitgestellten Informationen, näherer Betrachtung des am 13.12.2023 in den Kreistag eingebrachten Haushaltsentwurfes 2024 und den ergänzenden Erläuterungen von Herrn Kreiskämmerer Stiller im Rahmen der Kämmerinnen-/Kämmerertagung am 29.01.2024 sowie des Veränderungsnachweises vom 15.02.2024 geben die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss folgende gemeinsame Stellungnahme ab.

Wir erkennen ausdrücklich an und heben begrüßend hervor, dass für das Jahr 2024 eine **Ausgleichsrücklagenentnahme von - 8,5 Mio. €** vorgesehen wird, um eine noch stärkere Befrachtung der Kommunen durch die Kreisumlage abzuwenden.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sieht der Rhein-Kreis Neuss gleichwohl eine Erhöhung des Brutto-Kreisumlagesatzes um + 0,70 Umlagesatzpunkte auf 32,20 v.H. vor. Dies führt gegenüber der Planung des Jahres 2023 zu einer **Erhöhung des Kreisumlageaufkommens um**

+ 8,9 Mio. € auf dann 275,9 Mio. €, womit immerhin der historisch zweithöchste absolute Wert erreicht wird. Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind weitere leichte Verbesserungen mit einem Volumen von insgesamt + 1,7 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen und der Landschaftsumlagelast zu erkennen (vgl. S. 591 des Haushaltsentwurfs):

Allg. Finanzwirtschaft (in Mio. €)	Planung J 2023	Planung J 2024	(+) Entlastung/ (-) Belastung
Ertrag Kreisumlage	267,0	275,9	+ 8,9
Ertrag Schlüsselzuweisungen:	57,3	58,9	+ 1,6
Aufwand Landschaftsumlage:	-141,6	-141,5	+ 0,1
Saldo	182,7	193,9	+ 10,6

Da nach dem Blick auf diese wichtigsten Positionen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft kein erhöhter Finanzbedarf zu konstatieren ist, ist das Augenmerk auf den übrigen Etat zu richten.

Insgesamt zeigt sich der Haushalt 2024 erneut **geprägt durch weitere deutliche Aufwandszuwächse**. Dabei sind als treibende Faktoren - neben allgemeinen inflationären Effekten - die Energiekostenentwicklungen, die Wirkungen der letzten Tarifabschlüsse auf die Personalkosten sowie insbesondere deutliche Aufwüchse bei den sozialen Leistungen im Produktbereich 050 zu erkennen. Diese grundlegenden Entwicklungstendenzen erscheinen uns auch plausibel, größere Kritikpunkte hinsichtlich der Planungen bei den einzelnen Produkten werden von uns nicht vorgetragen.

Prinzipiell erscheinen die prozentualen **Steigerungsraten** gegenüber dem Vorjahr zunächst auch durchaus nachvollziehbar.

Allerdings stellt sich uns – wie schon in unseren Stellungnahmen zu früheren Haushalten regelmäßig angesprochen – aber immer dringlicher die Frage, ob dabei nicht die Einplanung von Risiken auf der Aufwandsseite mittlerweile zunehmend strukturell überbetont wird, da die **Ausgangsbasis**, auf welche die Steigerungsraten angewandt werden, bereits zu hoch angesetzt sein könnte, während andererseits zugleich die Abbildung der ertragsseitigen Chancen unterbewertet sein könnte.

Gerade deshalb beruhigt uns und befürworten wir ganz ausdrücklich die Einplanung der **Ausgleichsrücklagenentnahme von 8,5 Mio. €** in den vorliegenden Etat, da hierdurch sicherlich die vorgenannte von uns gesehene Problematik hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kreisumlage **zum Teil entschärft** wird.

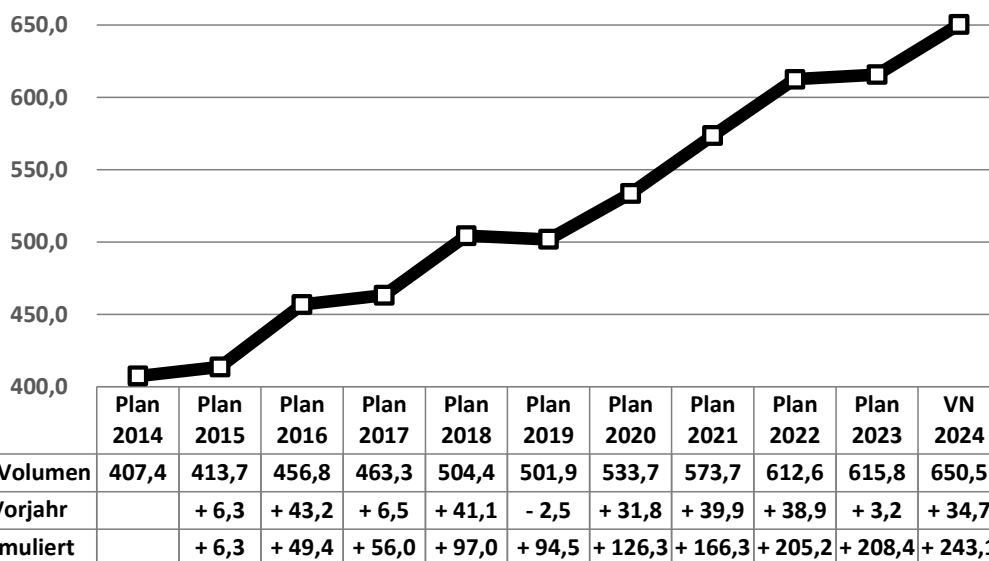
Gleichwohl möchten wir die wesentlichen Gründe für unsere Besorgnis nachfolgend anhand einiger Tabellen und Schaubilder zu den mehrjährigen Entwicklungslinien wichtiger Indikatoren verdeutlichen.

a) Entwicklung der geplanten Aufwands-Volumina

Beim Vergleich der in den letzten Jahren **eingepplanten Gesamtaufwendungen** auf Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzungen des Rhein-Kreises Neuss zeigt sich folgende Entwicklung:

Abb. 1**Entwicklung der planmäßigen Gesamtaufwendungen beim RKN in Mio. €**

Summe der jährlichen geplanten Aufwendungen gemäß Haushalts-satzungen 2014-2024* in Mio. €
(* Wert 2024 gem. Veränderungs-nachweis vom 15.02.2024)



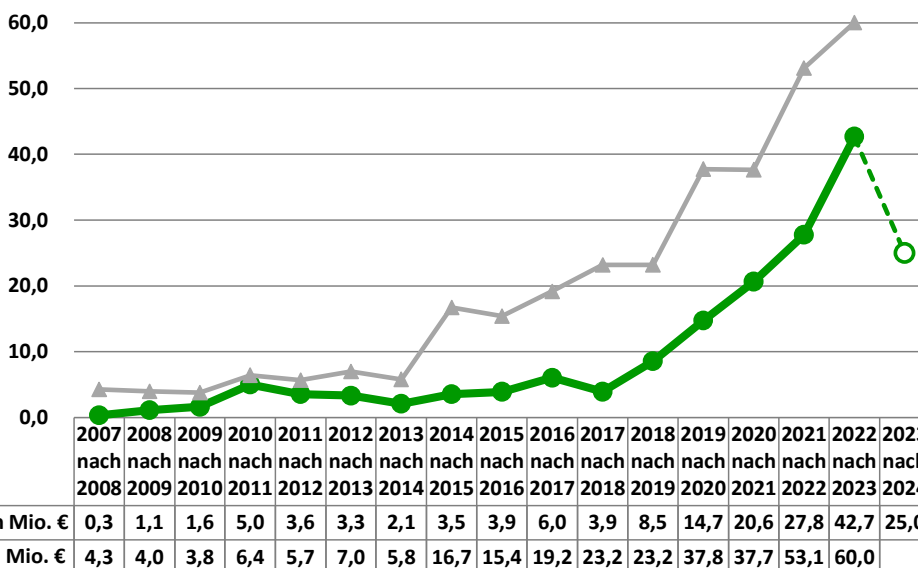
In einem Zehn-Jahreszeitraum sind damit die geplanten Gesamtaufwendungen um immerhin + 243,1 Mio. € bzw. + 59,7 % angewachsen.

b) Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen („Haushaltsreste“)

In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der **Ermächtigungsübertragungen („Haushaltsreste“)** nicht unbedeutend. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen gebildet und in das Folgejahr vorgetragen werden, soweit Haushaltsplanansätze nicht ausgeschöpft wurden. Hier zeigt sich beim Rhein-Kreis Neuss folgende Entwicklung:

Abb. 2**Ermächtigungsübertragungen („Haushaltsreste“) beim RKN in Mio. €**

Quelle Sitzungs-vorlagen RKN:
20/480/2008;
20/0172/XV/2009;
20/0515/XV/2010;
20/1164/XV/2011;
20/1694/XV/2012;
20/2374/XV/2013;
20/3078/XV/2014;
20/0538/XVI/2015;
20/1253/XVI/2016;
20/1971/XVI/2017;
20/2592/XVI/2018;
20/3188/XVI/2019;
20/3836/XVI/2020;
20/0405/XVII/2021;
20/1246/XVII/2022;
20/2567/XVII/2023;
Protokollnotiz z. III/3893/XVII/2024



Hinweis: Wert „2023 nach 2024“ lt. Aussage des Kreiskämmerers in Niederschrift des Kreisausschusses am 31.01.2024, dort TOP 11.1

Als historische Höchstmarke wurden insgesamt **42,7 Mio. €** an nicht verbrauchten **konsumtiven Aufwandsermächtigungen** (grüne Linie) aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2023 bereitgestellt. Zur Einordnung der Dimension mag hilfreich erscheinen, dass dieser Wert

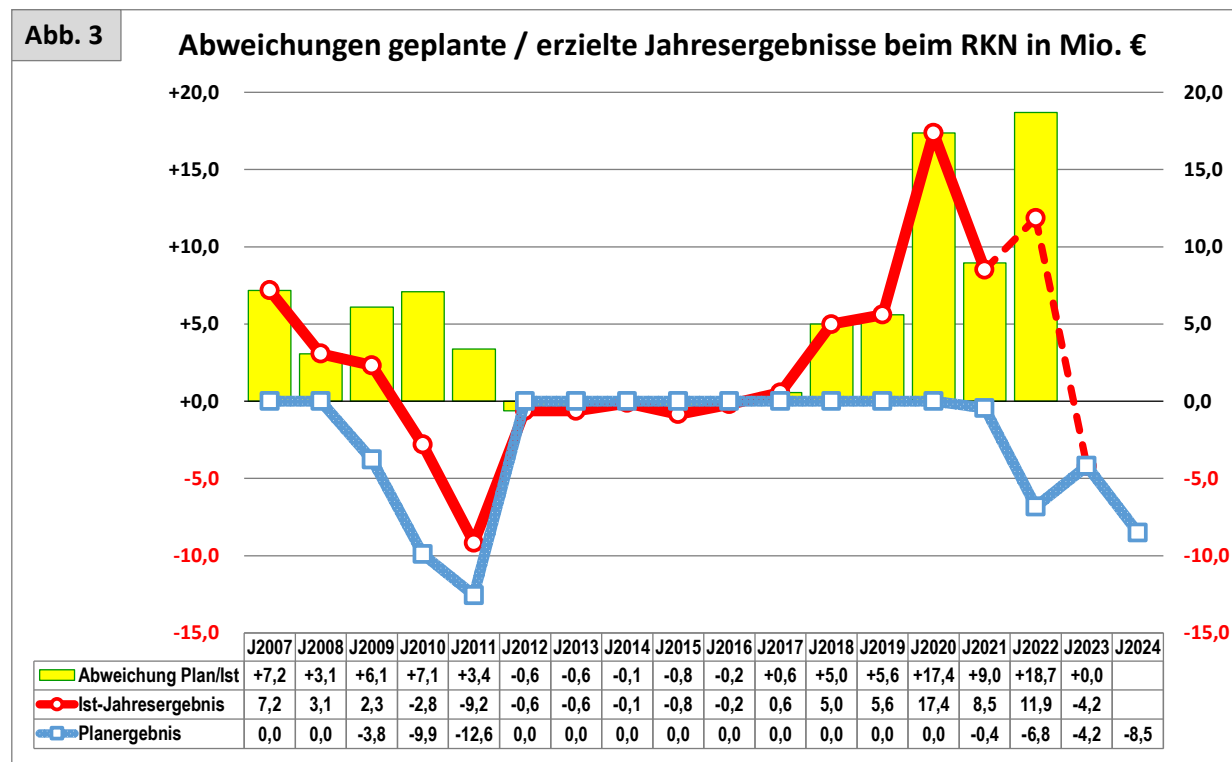
immerhin nahezu dem vollständigen Aufwandsvolumen des Haushalts 2023 der Gemeinde Rommerskirchen gleichkommt. Seit Einführung des NKF bis zum Abschlussjahr 2017 bewegten sich die jährlichen Übertragungen von nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen in einem Rahmen, der auch für die kreisangehörigen Kommunen sofort plausibel erscheint. Ab etwa 2018 hingegen wächst der Bestand an vorgetragenen Aufwandsermächtigungen jedoch signifikant von Jahr zu Jahr in großem Umfang an. Wie aus der Protokollnotiz des Kreisausschusses vom 31.01.2024 zu entnehmen ist, wird für den Übertrag von 2023 nach 2024 für den konsumtiven Bereich eine Einhegung auf immerhin noch 25 Mio. € angestrebt.

Die **Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich** (graue Linie) sind zwar mit Blick auf kreisumlagerwirksame Effekte zunächst nicht bedeutsam, aber auch hier deutet die Entwicklung bis hin zum Vortrag von **60,0 Mio. €** in das Jahr 2023 darauf hin, dass geplante Maßnahmen zunehmend zeitlichen Umsetzungsschwierigkeiten zu unterliegen scheinen.

Der langjährige Entwicklungspfad zeigt, dass ganz offenkundig gerade **in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Planansätze nicht ausgeschöpft wurden**, die aber – soweit sie den Bereich der konsumtiven Aufwendungen betreffen - im Ursprungsjahr in die Kalkulation der zu erhebenden Kreisumlage einfließen und somit auch bereits entsprechend von den Kommunen mitfinanziert wurden.

c) Entwicklung der Planabweichungen

Auch die Betrachtung der Entwicklung der **Abweichungen der Planergebnisse von den tatsächlich erzielten Jahresergebnissen** nährt die Sorge, dass der Kreishaushalt zunehmend ein planmäßiges Volumen erreicht, das leistungsseitig nicht vollständig mehr realisiert werden kann:



Hinweise: **J2021** Ist-Ergebnis gem. Jahresabschlussentwurf / **J2022**: Prognose lt. Sitzungsvorlage Kreisausschuss 08.11.2023 (20/3432/XVII/2023) / **J2023**: Prognose lt. Antwortschreiben RKN v. 23.01.2024 / **J2024**: Planergebnis lt. Veränd.nachw. 2024

Hier ist erkennbar, dass sich das tatsächliche Ergebnis (rote Linie, Prognosewerte gestrichelt) seit Einführung des NKF im Jahr 2007 gegenüber dem Planergebnis (blaue Linie) häufig

besser darstellt. Sichtbar wird zudem, dass in den Jahren 2008 – 2017 die Plan- und Ist-Entwicklungen tendenziell zumindest parallel verlaufen, bevor sich die **Schere ab 2018 weit zugunsten der erzielten Jahresüberschüsse öffnet**.

Auch zeigt sich, dass die größeren Defizite der Jahre 2010 und 2011 nicht etwa infolge unvorhergesehener Ereignisse oder Risiken entstanden sind, sondern bereits bei den Beschlussfassungen über die Haushaltsplanungen seitens der Kreispolitik – eigentlich sogar schon für 2009 – zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden gerade auch vor dem Hintergrund der in den Jahren 2007 und 2008 erzielten Überschüsse intendiert waren.

Die gelben Balken verbildlichen die Abweichungsbeträge zwischen den tatsächlichen Jahresergebnissen und den Planergebnissen. Hier ist sehr deutlich ersichtlich, dass diese **Planabweichungen in ganz erheblichem Maße positiv** ausfallen und nur in den Jahren 2012-2016 vergleichsweise geringfügige jährliche Negativ-Abweichungen zwischen - 0,1 Mio. € und - 0,8 Mio. € angefallen sind.

Dabei wird nicht verkannt, dass in den oben in Abb. 3 gezeigten Überschüssen auch **außerordentliche Erträge aus der Isolierung** der corona-/ukrainekriegsbedingten Lasten nach NKF-CUIG enthalten sind. Da es sich dabei um „fiktive“ Erträge handelt, erscheint eine entsprechende bereinigende Betrachtung sachgerecht. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand stellt sich dies wie folgt dar:

Isolierung corona-/ukrainekriegsbedingte Belastungen beim RKN gem. NKF-CUIG in Mio. €				
Jahr	Jahres- ergebnis	darin NKF- CUIG- Isolierung	bereinigtes Ergebnis	Quelle
J 2020	17,372	4,047	13,325	Jahresabschluss 2020
J 2021	8,518	1,272	7,246	Entwurf Jahresabschluss 2022
J 2022	11,864	0,000	11,864	Prognose gem. Vorlage 20/3432/XVII/2023 Kreisausschuss 08.11.2023
J 2023	-4,200	0,551	-4,751	Lt. Antwortschreiben des Landrats v. 23.01.2024 planmäßige Entwicklung
Summe Isolierung:		5,870		

Allerdings wird auch wahrgenommen, dass von 2017 bis Ende 2022 ein Betrag von **20,1 Mio. €** für eine „**Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft**“ durch aufwandswirksame Zuführungen angespart wurde, von der bislang in 2023 6,0 Mio. € ergebnisneutral verwendet wurden (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage III/3893/XVII/2024 im Kreisausschuss vom 31.01.2024). Die (nicht eingeplanten) aufwandswirksamen Zuführungen sind somit bereits ergebnisverschlechternd in den jeweiligen Jahresabschlüssen verarbeitet.

Entwicklung Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft beim RKN in Mio. €			
Jahr	Zuführung (aufwands- wirksam)	Entnahme (ergebnis- neutral)	Bestand zum 31.12.
J 2017	4,897	-	4,897
J 2018	0,500	-	5,397
J 2019	-	-	5,397
J 2020	-	-	5,397
J 2021	4,700	-	10,097
J 2022	10,000	-	20,097
J 2023	-	-6,000	14,097
Summe	20,097	-6,000	14,097

Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, konnten zuletzt in den Jahren 2021 und 2022 signifikante Beträge von 4,7 Mio. € und 10,0 Mio. € für diesen Zweck vom Rhein-Kreis

angespart werden. Trotzdem konnten noch (um die NKF-CUIG-Isolierung bereinigte) bemerkenswerte Jahresüberschüsse von +7,2 Mio. € (2021) und +11,9 Mio. € (2022) erzielt werden.

Dies zeigt uns sehr deutlich, welche Potentiale im Haushalt des Rhein-Kreises gerade auch in den Jahren der Corona-Pandemie nicht zuletzt durch die erhobene Kreisumlage entstanden sind, während bei den kreisangehörigen Gemeinden in diesen Jahren erhebliche Einbrüche bei den Steuererträgen zu konstatieren waren.

d) Liquiditätsentwicklung des Rhein-Kreises

Zur Einschätzung der finanziellen Lage ist auch ein Blick auf die Liquiditätssituation des Rhein-Kreises sachdienlich. Diesem Zweck dient die verbindliche Struktur des Gesamtfinanzplanes, der in der letzten Zeile die Entwicklung des Liquiditätsbestandes aufzeigt. Leider bietet die in Zeile 40 des **Gesamtfinanzplanes 2024** im Haushaltsplanentwurf des Rhein-Kreises (vgl. dort S. 28) ausgewiesene Entwicklung des Bestandes an Liquiden Mitteln wiederholt ein **verzerrtes Bild**, da der jeweilige „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ in Zeile 39 erneut nicht korrekt eingesetzt und fortgeschrieben wurde. Dies verwundert, da dieses Versäumnis nicht nur bereits von uns in unserer Stellungnahme zum Kreishaushalt 2022 angesprochen wurde, sondern zuletzt sogar von der Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Genehmigungsverfügung vom 19.07.2023 zum Kreishaushalt 2023 gerügt wurde: „Abschließend weise ich darauf hin, dass der Finanzplan zukünftig den Anfangsbestand an Finanzmitteln in allen Jahren (Finanzsoftware und Druckversion) ausweisen muss“ (vgl. Kreisausschuss 16.08.2023, Sitzungsvorlage-Nr. III/3086/XVII/2023).

Da der in der Spalte des Jahres 2022 auszuweisende Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2022 dem Endbestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2021 entspricht, kann dieser Wert dem Entwurf der Schlussbilanz des Jahres 2021 entnommen werden, wo er mit **48.602.817,36 €** ausgewiesen ist (vgl. Haushaltsplanentwurf S. 617: Entwurf Bilanz 2021, Aktiva, Pos. 2.4 Liquide Mittel). Nach Einsetzung dieses Anfangsbestandes ergibt sich folgende **korrigierte Fortschreibung der Entwicklung der Liquiden Mittel** (gelb hinterlegte Felder):

Gesamtfinanzplan RKN korrigiert (in €)	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	20.964.174	-10.309.875	-14.763.802	-20.164.531	-12.889.194	6.229.013
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	48.602.817	69.566.992	59.257.117	44.493.315	24.328.784	11.439.590
40 = Liquide Mittel	69.566.992	59.257.117	44.493.315	24.328.784	11.439.590	17.668.603

Demnach kann davon ausgegangen werden, dass der Rhein-Kreis zu Beginn des Planungsjahres 2024 über ein Liquiditätspolster von 59,3 Mio. € verfügen wird.

Über den Finanzplanungszeitraum hinweg werden aus den Liquiden Mitteln auch nennenswerte **Investmentaktivitäten in Finanzanlagen** finanziert. Letztere belaufen sich allein in den kommenden vier **Jahren 2024-2027 auf zusammen + 20,9 Mio. €**. Diese Investments, bei denen es sich schlicht um die Umschichtung von liquiden Mitteln in Wertpapiere des Anlagevermögens handelt, sind geprägt durch den jährlichen Erwerb von **Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds** in Höhe von **4,0 Mio. € pro Jahr** (vgl. Haushaltsentwurf S. 90, dort Kto. 78480000). Die damit angestrebte Absicherung von Liquiditätsrisiken künftiger Pensionszahlungen durch Schaffung von Finanzanlagen mag wünschenswert erscheinen, verpflichtend ist sie nicht. Laut letztvorliegendem festgestellten

Jahresabschluss per 31.12.2020 wurden hierfür bereits Beträge in Höhe von 32,5 Mio. € angesammelt. Bis Ende 2023 dürfte er also bereits auf etwa 44,5 Mio. € angeschwollen sein. Der Aufbau solcher „Sparbücher“ ist jedenfalls für die kreisangehörigen Kommunen in Anbetracht ihrer Haushaltslage selbst perspektivisch kaum vorstellbar. Weiterhin ist in 2024 ein Erwerb von **RWE-Aktien** im Umfang von **4,9 Mio. €** von der Rheinland-Klinikum Neuss GmbH vorgesehen (vgl. a.a.O. S. 586, dort Kto. 78480000).

Aus der Betrachtung der Liquiditätsentwicklung ist nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2024 zu erkennen, dass der Rhein-Kreis Neuss über den gesamten Planungszeitraum aus seinen insgesamt zur Verfügung stehenden Geldmittelbeständen die gesamte laufende konsumtive Verwaltungstätigkeit sowie sämtliche Investitionen inklusive der Investments in freiwillige Finanzanlagen finanzieren kann und am Ende des Jahres 2027 immer noch 17,7 Mio. € in der Kasse haben wird. Folglich verbliebe selbst bei einem vollständigen Verzicht auf die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 mit einem Volumen von **15,0 Mio. € vorgesehenen Kredit-Neuaufnahmen** auch am fernen Ende des Planungshorizonts noch ein positiver Kassenbestand.

e) Umgang mit den Jahresüberschüssen 2021 und 2022

In letzter Zeit sind erhebliche Irritationen und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Umsetzungsumfanges von aus unserer Sicht zugesagten Rückgaben erzielter Jahresüberschüssen an die kreisangehörigen Kommunen entstanden.

Nach unserem Verständnis stehen derzeit insgesamt **16,1 Mio. €** in Rede, davon:

- basierend auf dem Ergebnis 2021: 4,2 Mio. €
- basierend auf dem erwarteten Ergebnis 2022: 11,9 Mio. €.

Wie Ihrem Antwortschreiben vom 23.01.2024 auf unser Schreiben vom 17.01.2024 zu entnehmen ist, sei seitens des Rhein-Kreises mit der Einplanung des Defizitanteils in Höhe von -4,2 Mio. € in 2022 die Rückgabe des Überschusses aus dem Jahr **2021** erfolgt. Weiterhin sei die Ergebnisauskehrung der 11,9 Mio. € aus **2022** durch die Einplanung eines Defizits von -4,2 Mio. € in 2023 sowie der um -7,7 Mio. € reduzierten Kreisumlagerate per 15.11.2023 vollzogen.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen hingegen ist die Umsetzung der insgesamt 16,1 Mio. € derzeit **erst zu 7,7 Mio. € erfüllt**. Dies erklärt sich schlicht daraus, dass durch die Einplanung eines Defizites beim Rhein-Kreis die Rückgabe von Überschüssen zwar *geplant* wurde (und damit auch zunächst eine gedämpfte Kreisumlage erhoben wurde), eine Rückgabe aber erst dann tatsächlich vollzogen ist, wenn dann das *tatsächliche Ergebnis* auch ein entsprechendes Defizit ausweist. Stellt sich das tatsächliche Ergebnis nun besser dar, so wird ja die geplante Ausgleichsrücklagenentnahme insoweit eben **nicht realisiert und die planmäßig gedämpfte Kreisumlage war demzufolge nur „weniger zu hoch“**. D.h. eine reine Planbetrachtung zeigt noch nicht an, ob der Plan auch erfüllt wurde – hier kommt es auf das Ist-Ergebnis an. Wird zur Auskehrung von Vorjahresüberschüssen zwar eine Ausgleichsrücklagenentnahme geplant, dann aber tatsächlich ein Überschuss erzielt, so ist eben noch nichts ausgekehrt, da gar keine Entnahme erfolgt ist.

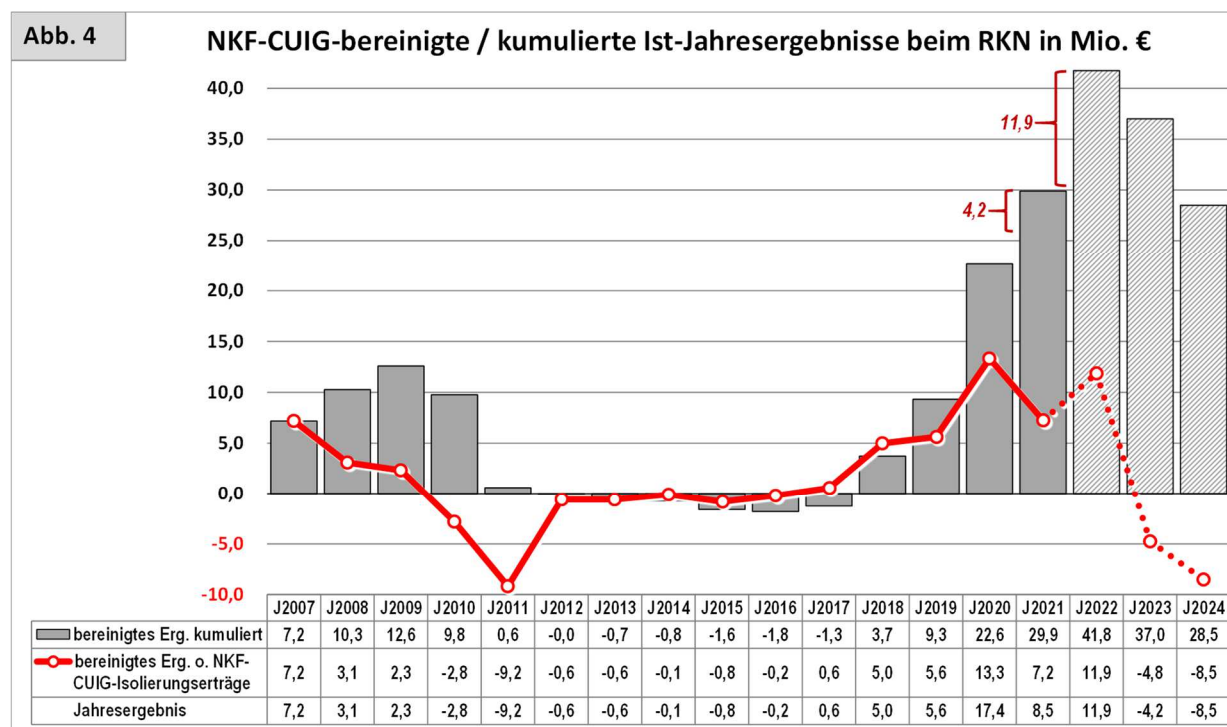
Im Prinzip ist es ganz einfach: Die +4,2 Mio. € aus 2021 und +11,9 Mio. € aus 2022 wären dann in 2023 *tatsächlich* vollständig ausgekehrt, wenn das tatsächliche Ist-Jahresdefizit -16,1 Mio. € betrüge. Denn dies würde bedeuten, dass ein Rückfluss der Vorjahresüberschüsse erfolgt ist und das Jahr 2023 im Übrigen ausgeglichen verlaufen wäre.

Nun ist die Lage etwas komplexer, da nach Berücksichtigung der *tatsächlich* um -7,7 Mio. € gekürzten Kreisumlagerate ein bereinigtes Defizit von **-4,8 Mio. €** prognostiziert wird. Dies

bedeutet, dass ohne diese tatsächliche Kürzung der Kreisumlagezahlung ein „originärer“ Jahresüberschuss 2023 von +2,9 Mio. € neu erwirtschaftet worden ist (= $-4,8 + 7,7$). Da das originäre Ergebnis positiv ausfällt, können also die über die 7,7 Mio. € hinausgehenden Ausschüttungsanteile von 8,4 Mio. € noch nicht realisiert sein. Dies wäre erst dann der Fall, wenn in 2023 ein Gesamtdéfizit von -13,2 Mio. € entstünde (Originär-Überschuss 2023 +2,9 ./ 16,1 Auskehrungszusagen).

Nun schreiben Sie, dass unabhängig von unserer Bewertung, ob eine Rückführung der Überschüsse bereits erfolgt sei oder nicht, spätestens mit der planmäßigen Ausgleichsrücklagenentnahme 2024 alle Jahresüberschüsse ausgekehrt seien.

Tatsächlich wäre dies nur näherungsweise Fall. Dies wird deutlich, wenn man die jährliche Ergebnisentwicklung mit einer Darstellung der kumulierten Jahresergebnisse zusammenführt:



Hinweise: **J2021** Ist-Ergebnis gem. Jahresabschlussentwurf / **J2022**: Prognose lt. Sitzungsvorlage Kreisausschuss 08.11.2023 (20/3432/XVII/2023) / **J2023**: Prognose lt. Antwortschreiben RKN v. 23.01.2024 / **J2024**: Planergebnis lt. Veränd.nachw. 2024

Die **rote Linie** zeigt die bereits um die außerordentlichen Erträge aus der NKF-CUIG-Isolierung in den Jahren 2020-2023 **bereinigte jährliche Ergebnisentwicklung** seit Umstellung auf das NKF im Jahre 2007 (Prognosedaten des Kreises gestrichelt; zur NKF-CUIG-Bereinigung vgl. Tabelle oben bei c)). Wie bereits oben zu Abb. 3 ausgeführt, waren die Jahresdefizite 2010 und 2011 keine ungeplante Entwicklung, sondern zur Schonung der Kommunen im Licht der vorhergehenden Jahresüberschüsse politisch intendiert.

Die **grauen Balken** zeigen die **kumulierte Ergebnisentwicklung** (prognostizierte Entwicklungen schraffiert). Daran zeigt sich, dass sich die aufgelaufenen Gewinne zunächst einige Jahre im positiven Bereich bewegten, bevor sie im Jahr 2012 die Nulllinie erreichten und sich dann bis zum Jahr 2017 geringfügig im negativen Bereich bewegten. Ab dem Jahr 2018 zeigt der Trend der aufgelaufenen Gewinne-/Verluste jedoch deutliche Zuwächse. Bis zum Jahresabschluss 2021 wurde seit 2007 ein Gesamtüberschuss von 29,9 Mio. € erzielt. Dieser wächst nach den weiteren Prognosedaten des Rhein-Kreises (Jahresabschlussentwürfe 2022 und 2023 liegen noch nicht vor) unter Berücksichtigung des Überschusses 2022 von +11,9 Mio. € auf 41,8 Mio. € an, bevor er aufgrund des negativen

erwarteten Ergebnisses 2023 sowie des geplanten Defizits lt. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2024 einen Gesamtüberschusswert von 28,5 Mio. € erreicht.

Damit ist sichtbar, dass – soweit sich die prognostizierte bzw. geplante Entwicklung der Jahre 2022 – 2024 auch tatsächlich so realisieren sollte – selbst mit dem Jahr 2024 eben noch nicht alle Überschüsse vollständig zurückgeflossen wären. Denn dann dürfte das Niveau der kumulierten Überschüsse 2024 nicht höher sein als der kumulierte Überschuss 2022 i.H.v. 41,8 Mio. € abzüglich der 11,9 Mio. € aus 2022 und der 4,2 Mio. € aus 2021, mithin also 25,7 Mio. € (= 41,8 ./. 11,9 ./. 4,2). Es liegt jedoch bei 28,5 Mio. € und damit um rd. 2,8 Mio. € höher, was letztlich auf den o.g. erwirtschafteten „Originär-Überschuss“ des Jahres 2023 zurückzuführen ist.

f) Umgang mit künftigen Überschüssen

Am 25.09.2023 wurde durch den Kreisfinanzausschuss auf Grundlage von Tischvorlage Nr. 20/3304/XVII/2023 ein sechs Punkte umfassender Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit Überschüssen gefasst. Kernelement ist, dass der Kreistag beginnend ab dem Jahresabschluss 2023 bei der Feststellung des Jahresabschlusses eine Empfehlung über die Höhe des an die Kommunen auszugehrenden Betrages trifft. Diese soll dann bei der Haushaltsplanung des jeweils übernächsten Jahres als planerisches Defizit berücksichtigt und insoweit über eine Ersparnis der planmäßig vorgesehenen Kreisumlage ausgekehrt werden.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Haushalt 2023 hatten wir signalisiert, dass es auch aus unserer Sicht aufgrund der immer wieder auftretenden Unklarheiten im Zusammenhang mit der Rückgabe von Überschüssen wünschenswert ist, hier ein dauerhaft konsensuales Verständnis zu entwickeln. Deshalb bedauern wir, dass die nun beschlossene Verfahrensweise im Vorfeld nicht mit den umlagezahlenden Kommunen besprochen wurde, zumal auch keine zeitliche Not hinsichtlich der Beschlussfassung bestand.

Letztlich sehen wir die getroffene Regelung mit Skepsis, da sich eine Vielzahl der Regelungspunkte mit nach unserer Lesart zum Teil zu auslegungsbedürftigen Sachverhalten befasst, die zu einer nicht vollständigen Rückführung von Überschüssen führen sollen.

Mit größter Sorge sehen wir jedoch die Maßgabe, dass künftig auf Basis der geplanten Gesamtaufwendungen ein **dynamisierter Mindestbestand der Ausgleichsrücklage** von 5% sichergestellt werden soll. Da man vermuten darf, dass sich die geplanten Aufwandsvolumina künftig ähnlich stark wie in den vergangenen Jahren ausweiten (vgl. oben Abb. 1 unter Ziff. a)), läge damit der Zeitpunkt nicht allzu fern, zu dem aufgrund dieser Selbstbindung des Kreises eine stetige Ausweitung der Ausgleichsrücklage beginnen müsste. Da dies jedoch nur aus Überschüssen erfolgen kann, droht hier die **Verankerung einer strukturellen Gewinnerzielungs-Zielsetzung**. Dies erscheint uns – neben der Frage der kommunalrechtlichen Zulässigkeit - sehr bedenklich, da die Erfahrung der letzten Jahre darauf hindeutet, dass die geplanten Aufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft werden können (vgl. hierzu oben Ziff. b) zur Thematik Ermächtigungsübertragen und Ziff. c) zu den in den letzten Jahren deutlich angestiegen Positiv-Abweichungen im Plan-/Ist-Vergleich).

Künftig soll für die Empfehlung des Kreistags über die Höhe eines auszugehrenden Betrages auf den Zeitpunkt der *Feststellung* des jeweiligen Jahresabschlusses abgestellt werden. Dadurch würden die bisher zur Grundlage genommenen Überschussabschätzungen - die sich im Rückblick schon häufiger als zu vorsichtig erwiesen hatten – zugunsten voll belastbarer Werte entbehrlich. Allerdings setzt dies künftig eine **spürbar beschleunigte Aufstellung der Jahresabschlüsse** voraus, um den zeitlichen Versatz nicht ausufern zu lassen. Immerhin ist zum Zeitpunkt dieses Schreibens im Februar 2024 der Jahresabschluss des Jahres 2021 noch nicht festgestellt und auch noch kein Jahresabschlussentwurf 2022 vorliegend.

Letztlich verstetigt die vorgesehene Auskehrung eines *tatsächlich* erzielten Überschusses in Form einer *planmäßigen* Ausgleichrücklagenentnahme im übernächsten Haushaltsplan mit Ersparnis bei der dort *geplanten* Kreisumlagehöhe das bereits jetzt zu den hinlänglich bekannten Irritationen führende Problem, dass eine geplante Ausgleichrücklagenentnahme im Falle einer positiver verlaufenden Haushaltsausführung eben nicht oder nicht in voller Höhe erfolgt und die Überschüsse dann insoweit doch im Kreisetat zu verbleiben drohen. Denn am Ende erfolgt eine tatsächliche Ausschüttung von Vorjahresüberschüssen an die Kommunen nur dann, wenn in mindestens dieser Höhe auch ein reales (und nicht nur geplantes) Defizit im Jahresabschluss entsteht. Ansonsten war die erhobene Kreisumlage nur „weniger zu hoch“.

Zusammenfassung, Erwartungen und Schlusswort

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke, für die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss erscheinen die grundlegenden Entwicklungslinien des vorliegenden Kreishaushaltsentwurfs 2024 prinzipiell nachvollziehbar.

Jedoch sind wir besorgt über die erneuten Steigerungen des Haushaltsvolumens (*vgl. oben Abb. 1*), da wir – aus den vorstehend umfassend dargelegten Gründen – vermuten, dass das Gesamtniveau überbetont ist. Dies zeigt uns insbesondere auch die Entwicklung der in den letzten Jahren zugunsten des Kreisetats angefallenen Abweichungen der Ergebnisse im Plan/Ist-Vergleich (*vgl. oben Abb. 3*) wie auch der Aufwuchs der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (*vgl. oben Abb. 2*). Aber wir erkennen ausdrücklich an, dass durch die planmäßige Berücksichtigung einer Entnahme aus der Ausgleichrücklage von 8,5 Mio. € der Versuch unternommen wird, diesen Effekt zu entschärfen um die Belastung der umlagezahlenden Kommunen nicht ausufern zu lassen.

Auch nehmen wir wahr, dass der im Rahmen der Benehmensherstellung annoncierte und im Haushaltsentwurf ebenso noch mit 32,50 v.H. ausgewiesene Kreisumlagesatz nun mit der Veränderungsnachweisung vom 15.02.2024 um – **0,30 Umlagesatzpunkte auf dann 32,20 v.H.** korrigiert wird. Dies hatten wir eigentlich bereits mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes erwartet, da uns seitens des Rhein-Kreises schon bei der Benehmensherstellung im Rahmen der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 20.10.2023 zugesagt wurde, dass weitere Verbesserungen bei der Landschaftsumlage kreisumlagesenkend an die Kommunen weitergegeben würden. Obgleich die seinerzeit vorgelegten Eckdaten des Rhein-Kreises noch von einem Landschaftsumlagesatz von 15,75 v.H. ausgingen, im Haushaltsentwurf aber der dann tatsächlich von der Landschaftsversammlung beschlossene Satz von 15,45 v.H. zugrunde gelegt wurde, spiegelte sich diese zugesagte Senkung noch nicht bei der Umlagesatzgestaltung im Haushaltsentwurf des Rhein-Kreises wider. Dies wurde nun mit dem Veränderungsnachweis nachgeholt.

Natürlich würden wir sehr begrüßen, wenn noch weitere Senkungspotentiale genutzt würden. Ein Weg hierzu könnte beispielsweise eine Nutzung der umfangreichen Ermächtigungsübertragungen aus 2023 anstelle einer Anhebung der jeweiligen Planansätze in 2024 sein.

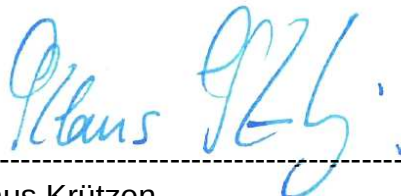
Unabhängig vom Haushalt für das Jahr 2024 haben wir zudem hinreichend verdeutlicht, dass das Thema der Rückgabe von Jahresüberschüssen jedenfalls solange unsererseits hartnäckig verfolgt wird, solange sich die kumulierten Jahresüberschüsse beim Rhein-Kreis derart anhäufen, wie dies gerade auch in den Corona-Jahren geschehen ist (*vgl. oben Abb. 4*). Letztlich erwarten wir für die Zukunft, dass sich die in den letzten Jahren weit geöffnete Schere zwischen Planergebnissen und tatsächlichen Ergebnissen wieder zu schließen beginnt.

Abschließend bitten die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte sowie der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt 2024 zur Kenntnis zu geben und wünschen den weiteren Beratungen einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



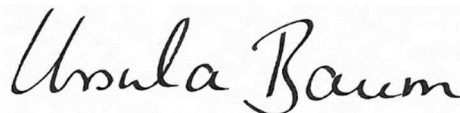
Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



Harald Zillikens
Stadt Jüchen



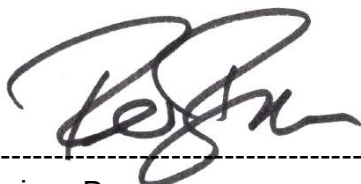
Ursula Baum
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Christian Bommers
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die
Bürgermeisterin und Bürgermeister
der Städte und der Gemeinde
im Rhein-Kreis Neuss

Amt für Finanzen, Kassen und
Rechnungsangelegenheiten

Bearbeiterin

Frau Christiana Rönicke
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer N 2.19

Telefon 02181 601-2000
christiana.roenicke@
rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 20.1
(bitte immer angeben)

12. März 2024

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO NRW zum Haushalt 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 55 Absatz 2 KrO NRW haben Sie mit Schreiben vom 23.02.2024 zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024 Stellung genommen.

Wie von Ihnen dargelegt, beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2024 der Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 8,5 Mio. EUR zu entnehmen, um damit den Anstieg der Kreisumlage moderat zu gestalten. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Hebesatz somit vom 31,5 v.H. um 0,7 v.H. auf 32,2 v.H. der Umlagegrundlagen.

Der Anforderung des § 9 KrO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen und der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen, wird damit auch in diesem Jahr gefolgt.

Zu den weiteren Ausführungen Ihres Schreibens haben wir uns bereits mehrfach ausgetauscht.

Ihr Hinweis auf die Entwicklung der Gesamtaufwendungen ist mit Hinweis auf das Brutto-Prinzip zumindest unvollständig. Hinzu kommt, dass auch die Ist-Ergebnisse einen kontinuierlichen Anstieg ausweisen.

Ihre Ausführungen zu den Ermächtigungsübertragungen können leicht missverstanden werden. Bei Ermächtigungsübertragungen werden die dafür über die Kreisumlage zur Deckung vorgesehenen Mittel nämlich nicht übertragen. Wenn Planansätze nicht oder nur teilweise ausgeschöpft werden, wirkt sich dies positiv auf das Jahresergebnis aus. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen, die per Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO ins Folgejahr übertragen werden, tragen dazu bei, den u.a. über die Kreisumlage zu deckenden Bedarf zu reduzieren, weil ein erneuter Ansatz entbehrlich bleibt. Sie sind also durchaus als gemeindefreundlich anzusehen.

Die angesprochenen Planabweichungen sind u.a. auf gesetzliche Änderungen wie beispielsweise im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2022 zurückzuführen, die allein zu einem Minderaufwand von nahezu 7 Mio. EUR geführt haben und bei der Beschlussfassung zum Haushalt nicht abzusehen waren.

Von der Rückstellung zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft, die bereits mit 11,3 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität des Rheinlandklinikum eingesetzt wurde, profitiert letztlich die gesamte Kreisgemeinschaft.

Zu Ihren erneuten Ausführungen zum Umgang mit den Jahresüberschüssen 2021 und 2022 verweise ich -auch um Wiederholungen zu vermeiden- auf mein Antwortschreiben vom 23.01.2024.

Angesichts der Beschlusslage zum Umgang mit künftigen Überschüssen wird Ihr Hinweis hierzu in den Beratungen der Kreisgremien sicherlich thematisiert werden.

Ihre Stellungnahme wurde sowohl dem Finanzausschuss (05.03.2024) als auch dem Kreistag (26.03.2024) für die weiteren Beratungen zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/4166/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreishaushalt 2024: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024 beraten.

Dem Finanzausschuss lag der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen in der Fassung des Veränderungsnachweises vom 15.02.2024 vor, mit dem Vorschlag, den Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 auf 32,2 v.H. festzusetzen.

Nach Abschluss der Beratungen verbleibt im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2024 ein Fehlbedarf i.H.v. – 8.507.493 €. Die Verpflichtung des § 75 GO NRW zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Da dies der Fall ist, verbleibt es bei dem im Haushaltsentwurf einschließlich Veränderungsnachweis ermittelten Kreisumlage-Hebesatz von 32,2 v.H.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sowie der in der Anlage dargestellten weiteren Veränderungen aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW.

Anlagen:

Beschlussprotokoll zu TOP 7 Kreishaushalt 2024 - Beratung über den Entwurf Haushaltswirksame Beschlüsse als Anlage zum Protokoll

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Ö 7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Bereitstellung von Hilfsgütern für die Stadt Pawlograd S. 54 ff, Produkt 010.111.015 „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“ <u>Antrag:</u> Für die Lieferung von Hilfsgütern für die Stadt Pawlograd werden im <u>Kreishaushalt 2024 100.000 € bereitgestellt</u>. Für einen zielgerichteten Einsatz der Mittel soll im Vorfeld von der Stadt Pawlograd eine Prioritätenliste erstellt werden. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke informiert, dass Geld für die Ukrainehilfe noch zur Verfügung stehe und daher keine neuen Mittel benötigt würden. Der Antrag wird von Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen und zur weiteren Beratung in das Partnerschaftskomitee verwiesen.	Antrag zurückgezogen Verweis ins Partnerschaftskomitee
2	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Barrierefreiheit der Kreis-Internetseite S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ <u>Antrag:</u> Die Internetseite des Rhein-Kreis Neuss soll durch ein externes Gutachten auf Barrierefreiheit untersucht werden. Für die Umsetzung der daraus folgenden Ergebnisse soll ein Kostenplan erstellt werden. Audit Barrierefreiheit Internetseite / Erstellung Kostenplanung für Umstellung auf barrierefreie Internetseite <u>HH 15.000 €</u> <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke führt aus, dass die Homepage bereits barrierefreier geworden sei. Im Hintergrund gäbe es jedoch noch einige Schwachstellen, die aktuell nicht barrierefrei seien. Mit den kreisangehörigen Kommunen sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, um die Barrierefreiheit weiter voranzutreiben. Die SPD betont, dass der Antrag hauptsächlich eine fachliche Untersuchung durch einen unabhängigen Dritten vorsieht, um das Thema effizienter voranzutreiben.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Bürgerwettbewerb IoT S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, einen Bürger-/Kreativwettbewerbs mit dem Thema "Wer hat die beste Internet of Things (IoT)-Idee" durchzuführen. Dieser zielt darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss in die Gestaltung der digitalen Zukunft einzubeziehen Hierfür sollen <u>10.000 € in den Kreishaushalt</u> eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Landrat Petruschke merkt an, dass dieser Antrag im Kreisausschuss weiter ausgeführt werden müsse, um Klarheit zu schaffen wie der Wettbewerb gestaltet werden solle.	Einstimmig beschlossen
4	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Fachforum „bezahlbares Wohnen“ S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ <u>Antrag:</u> Da das Fachforum im Jahr 2023 stattgefunden hat, können entsprechende Mittel gekürzt werden. Die Haushaltsstelle im Produktbereich 010, Produktgruppe 010.111, Produkt 010.111.020 wird beim Sachkonto 54312010 <u>um 10.000 Euro auf 27.500 € gekürzt</u>. <u>Aussprache:</u> Die Verwaltung hält eine Kürzung der Mittel für bedenklich, da weitere Veranstaltungen dann nicht durchgeführt werden können. Die SPD zieht den Antrag zurück.	Antrag zurückgezogen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Regionale Lebensmittelversorgung S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ <u>Antrag:</u> Nach dem Erfolg der Werbewoche für die Internetseite der Direktvermarkter sollen weitere Werbemaßnahmen durchgeführt werden, um die Bekanntheit der Seite nachhaltig zu verbessern. Es wird beantragt <u>Mittel in Höhe von 30.000 €</u> für den Projektbereich „Regionale Lebensmittelversorgung“ in den Kreishaushalt einzustellen. <u>Aussprache:</u> Die SPD merkt an, dass auch digitale Maßnahmen zur Bewerbung mit herangezogen werden sollen.	Einstimmig beschlossen
6	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Unterstützung des Kreisprinzentreffens S. 57 ff, Produkt 010.111.020 „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC.“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt <u>Mittel in Höhe von 5.000 € p.a.</u>, beginnend im Haushaltsjahr 2024 als finanziellen Zuschuss des Kreisprinzentreffens einzustellen.	Einstimmig beschlossen
7	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Übersetzung der Broschüre „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“ S. 67 ff, Produkt 010.111.050 „Gleichstellung“ <u>Antrag:</u> Für die Übersetzung der Broschüre „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“ in diversen Fremdsprachen sowie in leichter Sprache werden <u>10.000 Euro in den Haushalt 2024</u> eingestellt. <u>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</u> Der Antrag bleibt bestehen, jedoch werden keine Mittel dafür in den Haushalt eingestellt, da der Flyer in der Hausdruckerei erstellt werden kann.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
8	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Errichtung eines Fachkräftekompetenzportal für Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden oder ausgeschieden sind. S. 87 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt, <u>Mittel in Höhe von 25.000 €</u> für die Errichtung eines Portals, insbesondere für den Bereich „Technische Kompetenz“, welches Menschen ermöglicht sich nach der aktiven Arbeit dort anzumelden, bereitzustellen. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke weist darauf hin, dass die Umsetzung herausfordernd sei, aber dennoch angestrebt werde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne nicht definitiv gesagt werden, ob ein eigenes Portal eingerichtet werden könne. Die Zuständigkeit liege in erster Linie beim Jobcenter/Arbeitsagentur.	Einstimmig beschlossen
9 + 48	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Umsetzungsstrategie Desk-Sharing / Kantine für Mitarbeiter (9) S. 87 ff, Produkt 010.111.091 „Allgemeine Personalwirtschaft“ <u>Antrag:</u> 1. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich ein Konzept für Desk-Sharing zu erarbeiten und auch zeitgleich die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. 2. Die Räumlichkeiten die durch Desk-Sharing freigesetzt werden sollen auch für eine kleine Kantine/Treffpunkt Mitarbeiter umgenutzt werden. Für die <u>ersten Maßnahmen werden 100.000 €</u> in den Haushalt eingestellt. Konzept zur Flächenoptimierung beauftragen – Klima schützen und Ressourcen sparen (48) S. 457 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung / Strukturwandel“	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<u>Antrag:</u> 1. Der Kreis ermittelt das Potential zu Flächenoptimierung in den kreiseigenen Verwaltungsgebäuden 2. bis Ende 2024 Eckpunkte sollen vorlegt werden, wie durch moderne Formen des Zusammenarbeitens und den vermehrten Einsatz digitaler Instrumente der Flächenbedarf in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung bis spätestens im Jahre 2028 um mindestens 20% reduziert werden kann. <u>Aussprache:</u> Die Anträge 9 und 48 werden im Produkt 010.111.091 zusammengefasst. Die SPD merkt an, dass Desk-Sharing bereits genutzt werde. Die CDU/UWG führt aus, dass der Antrag auch auf die Kantine bezogen sei. Es sollen die Amtsleitungen und Mitarbeitenden intern zum Thema Kantine, aber auch Desk-Sharing einbezogen werden. Bedenken bezüglich Desk-Sharing werden genannt, da hier vermutet werde, dass die Mitarbeitenden lieber ihre festen Arbeitsplätze behalten wollen. Landrat Petrauschke informiert, dass bezüglich der Möglichkeit einer Kantine weitere Ideen geprüft würden. <u>Modifizierter Antrag nach Aussprache:</u> Für beide Anträge werden insgesamt 250.000 € in den Haushalt eingestellt.	
10	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Neubau des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss S. 111 ff, Produkt 010.111.120 „Neu-, Um- und Erweiterungsbau“ <u>Antrag:</u> Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von <u>Mitteln in Höhe von 100.000 €</u> in den Kreishaushalt 2024 zur Verwendung für die Planung eines Neubaus des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss. In diesem Zuge bitten wir die Verwaltung, die Frage der Verortung eines Neubaus schnellstmöglich zu klären.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
11 + 11a + 12 + 12a	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	150.000 Euro für Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit (11) S. 126 ff, Produkt 010.111.123 „Informations-/Kommunikationstechnologie“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt <u>Mittel in Höhe von 150.000 €</u> in den Kreishaushalt 2024 zur Beschleunigung des technischen Ausbaues der IT-Sicherheit der IT-Infrastruktur des Rhein-Kreises Neuss einzustellen.	Einstimmig beschlossen
	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Schaffung einer halben Planstelle im Bereich IT-Sicherheit (11a) S. 126 ff, Produkt 010.111.123 „Informations-/Kommunikationstechnologie“ <u>Antrag:</u> Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Schaffung <u>einer halben Planstelle</u> im Bereich der IT-Sicherheit, um die personellen Ressourcen in diesem Bereich von 0,75 auf 1,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) anzuheben.	
	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	IT-Sicherheit endlich ernst nehmen: Personal aufstocken und Cybersicherheit strategisch weiterentwickeln (12 und 12a) S. 126 ff, Produkt 010.111.123 „Informations-/Kommunikationstechnologie“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss beschließt, den Bereich der IT-Sicherheit schnellstmöglich um eine Vollzeitstelle zu erweitern. So soll sichergestellt werden, dass die IT-Sicherheit zu jeder Zeit – auch in Abwesenheit wegen Krankheit oder Urlaub – gewährleistet werden kann. Hierzu werden <u>die entsprechenden Mittel im Haushalt</u> bereitgestellt. Zudem ist bei der weiteren Ausgestaltung des Bereichs eine Trennung zwischen der operativen Ebene und der IT-Sicherheit aus Gründen der Sicherheit und Effektivität zu erwägen.	

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Personalstellen und finanzielle Mittel zur Erreichung dieses Ziels sowie zur strategischen Weiterentwicklung der Cybersicherheit notwendig sind. <u>Aussprache:</u> Die Anträge 11 – 12a werden zusammenfassend diskutiert und beschlossen. <u>Modifizierter Antrag:</u> Es sollen 150.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Die IT-Stelle soll einen Umfang von insgesamt 1,75 VZÄ haben.	
13	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Nutzung von KI/Cloud Computing, Chat GPT und eines Chatbot in der Kreisverwaltung S. 133 ff, Produkt 010.111.124 „Verwaltungsdigitalisierung“ <u>Antrag:</u> Die Fraktion von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen, 1. die Erstellung eines Konzeptes zur Nutzbarmachung von KI/Cloud Computing und Chat GPT in verschiedenen Einrichtungen der Kreisverwaltung; 2. die Implementierung eines KI-basierten Chatbots auf der Internetseite des Kreises zur Verbesserung des Bürgerservices. Hierfür sollen zusammen 50.000 Euro in den Kreishalt eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke führt aus, dass dieser Antrag der Barrierefreiheit der Website widersprechen würde. Ein Chatbot sei nicht barrierefrei.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
14	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Kreisgebiet bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins S. 154 ff, Produkt 020.122.020 „Fahr- und Beförderungserlaubnisse“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig all den Menschen, die ihre Fahrerlaubnis(se) aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Alters freiwillig und dauerhaft abgeben, die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen. Diese Regelung soll nur für gemeldete Menschen im Rhein-Kreis Neuss gelten. Diese sollen in den kommenden fünf Jahren nach Abgabe des Führerscheins den ÖPNV kostenfrei nutzen können. Die Regelung findet keine rückwirkende Anwendung. Die Kosten dafür sollen vom Rhein-Kreis Neuss getragen werden und sind im Haushalt eines jeden Jahres abzubilden. Es werden für das <u>erste Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 €</u> eingestellt. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke informiert, dass die Stadt Dormagen dies bereits praktiziere. <u>Modifizierter Antrag:</u> Die Antragssteller führen aus, dass die Regelung ab einem Alter von 70 Jahren gelten solle.	Einstimmig beschlossen
15	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Unterstützung der Ansiedlung einer Tierklinik S. 169 ff, Produkt 020.122.030 „Tiergesundheit, Tierschutz“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zu den Tierkliniken im Umland aufzunehmen und dabei zu klären, 1. ob jemand Interesse daran hat, eine Tierklinik im Rhein-Kreis Neuss zu errichten;	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		2. wie der Rhein-Kreis Neuss bei der Umsetzung behilflich werden kann. Für die begleitenden Maßnahmen <u>werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt.</u> <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke führt aus, dass nach Informationen des zuständigen Fachbereichs derzeit keine Interessenten für die Errichtung und den Betrieb einer Tierklinik bekannt seien. Er stellt in Aussicht, dieses Thema gezielt zu verfolgen und nach Möglichkeit die Ansiedlung einer Tierklinik im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen.	
16	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Einrichtung und Absicherung einer Notstromversorgung für den Lokalsender NE-WS 89.4 S. 182 ff, Produkt 020.128.010 „Gefahrenabwehr-, vorbeugung“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt für den Lokalsender NE-WS 89.4 ein Notstromaggregat zu beschaffen und eine Absicherung der Frequenzen am Rheinturm Düsseldorf (Frequenz 89,4 MHz) und am Funkturm Grevenbroich (Frequenz 102,1 MHz) über eine Netzersatzanlage vorzunehmen. • 15.000 € - Notstromaggregat – einmalig • 35.000 € - Absicherung der Frequenzen – jährlich Dafür sollen im Jahr 2024 <u>50.000 € bereitgestellt</u> werden und die <u>jährlichen Kosten (35.000 €) für die Absicherung in den folgenden Haushaltsjahren vorzu-merken.</u> Diese Beantragung soll mit einem <u>Sperrvermerk</u> erfolgen, der durch den Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz aufgehoben werden kann. <u>Aussprache:</u> Es wird ausgeführt, dass im Katastrophenfall nach wie vor das Radio eine wichtige Quelle für die Information der Bevölkerung sei und die Sendebereitschaft	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		unbedingt sichergestellt werden sollte. Damit eine entsprechende Absicherung des Betriebes gewährleistet werden könne, sind die vorgenannten Maßnahmen erforderlich. Der Sperrvermerk dient der Sicherung der Mittel für den Fall, dass die Lokalsender zukünftig umorganisiert werden.	
17	Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, UWG/ FW RKN/ Zentrum und SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle S. 188 ff, Produkt 020.127.011 „Kreisleitstelle“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt 1. die Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle vorzubereiten und hierbei die Schaffung von Räumen für die Unterbringung des Krisenstabes, des operativtaktischen Stabes und der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) zu berücksichtigen. Die Vorbereitung sollten gemäß der HOAI die Leistungsphasen I-III umfassen und die Grundlage für weitere Beschlussfassungen der zuständigen politischen Gremien sein. Hierzu <u>werden Mittel in Höhe von 950.000 €</u> in den Kreishaushalt 2024 eingestellt. 2. den Bedarf für die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerät und Materialien für den Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln, damit die Ergebnisse als Grundlage für die Schaffung von Stell- und Lagerflächen bei einem Neubau berücksichtigt werden können. 3. die Sondierung eines externen Fachplaners einzuleiten, der – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses – in eine vertiefende Planung und Realisierung des Neubauvorhabens einbezogen werden kann. <u>Aussprache:</u> Die Mittel für die Planungsphase 0 werden über vorhandene Ermächtigungen gedeckt.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
18 + 19	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	„Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung (18) S. 198 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen: - Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Pilotprojekt zur Umgestaltung von Schulhöfen – angelehnt an das Projekt „Coole Schulhöfe“ – an einer kreiseigenen Schule. - Dazu wird die Verwaltung gebeten, Gespräche mit den kreiseigenen Schulen zu führen, die – nach einer Prüfung – geeignete Flächen zur Entsiegelung haben. Daran anschließend ist gemeinsam mit mindestens einer Schule eine klimaresistentere Freianlagengestaltung zu entwickeln und modellhaft umzusetzen. - In einem ersten Schritt wird für die Planung und Umgestaltung von mindestens einem Schulhof einer kreiseigenen Schule ein Betrag in Höhe von <u>150.000 €</u> in den Haushalt 2024 eingestellt Nach Abschluss des Projektes ist eine Evaluation geplant, mit dem Ziel, es in ein jährliches Programm „Coole Schulhöfe“ zu integrieren, bei dem jedes Jahr mindestens ein Schulhof einer kreiseigenen Schule umgestaltet wird.	Einstimmig beschlossen
	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen (19) S. 198 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt für die Bereitstellung eines Hitzeschutzes an kreiseigenen Schulen Mittel in Höhe von <u>80.000 €</u> einzustellen. <u>Aussprache:</u> Die Anträge 18 und 19 werden zusammenfassend diskutiert und beschlossen. <u>Modifizierter Antrag:</u> Die beantragten Mittel werden auf 150.000 € festgesetzt.	

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
20 + 23	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Trinkwasser in Kreisschulen (20) S. 198 ff, Produktbereich 030 „Schulträgeraufgaben“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasser-Spender hätten, deren Nutzung den Schülern und dem Schulpersonal kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, bzw. an welchen Schulen ein solches Angebot sinnvoll wäre. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden mit anschließender Umsetzung. 1. die Qualität der vorhandenen Trinkwasser-Versorgung über Leitungswasser, 2. die bisherige Möglichkeit, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (insbesondere die Tiefe der Waschbecken-Vorrichtung), 3. die Kosten, die durch die Anschaffung und regelmäßige Wartung von Trinkwasserspendern pro Spender anfallen, auch unter Berücksichtigung der Variante Miete. Es werden Mittel in Höhe von <u>20.000 €</u> mit <u>Sperrvermerk</u> eingestellt.	Einstimmig beschlossen
	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft (23) S. 250 ff, Produktgruppe 030.231 „Berufskollegs“ <u>Antrag:</u> Für die Installation von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft werden <u>50.000 €</u> in den Haushalt 2024 eingestellt. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass die Trinkwasserbrunnen stets für die Lernenden und Schulbeschäftigten zugänglich sind. Zur Vermeidung von Wasserverschwendung sollten die Brunnen nur auf Knopfdruck funktionieren. Es soll sowohl das Füllen von Flaschen und Bechern als auch das direkte Trinken ermöglicht werden. Die Wasserqualität ist regelmäßig zu überprüfen. (Die Kosten für die vier Trinkbrunnen belaufen sich auf ca. 12.000 € pro Brunnen. Die Kosten	

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		für die Wasserqualitätsprüfung und Wartung betragen für alle vier Brunnen ca. 2.500 € im Jahr.) <u>Aussprache:</u> Die Anträge 20 und 23 werden zusammenfassend diskutiert und beschlossen. <u>Modifizierter Antrag:</u> Die beantragten Mittel werden auf 50.000 € festgesetzt und sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.	
21	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Sebastianus-Schule in Kaarst - Förderschule im Rhein-Kreis Neuss S. 213 ff, Produkt 030.221.011 „Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, - den baulichen Zustand, die Räumlichkeiten und die Erweiterungsmöglichkeiten kurzfristig für die Sebastianus-Schule zu prüfen und eine zukunfts wirksame Investitions-/Sanierungsplanung im Hinblick auf die steigenden Bedarfe mit entsprechendem Zeitplan zu erstellen. - darüber zu berichten, wann mit einem Erweiterungsbau auf der bestehenden Außenfläche für weitere Klassenzimmer begonnen werden kann. Es ist mit einem Investitionsbedarf für die Jahre 2024 und 2025 von > 1 Mio. Euro zu rechnen. Aus diesem Grund sollen Mittel i. H. v. <u>500.000 €</u> in den Kreishaushalt 2024 eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Die FDP stellt die prekäre Lage an der Sebastianus-Schule dar und möchte, dass in 2024 die beantragten Maßnahmen ergriffen und in 2025 abgeschlossen würden.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Dezernent Lonnes informiert, dass der Schulbetrieb als Notlösung mit weiteren Containern sichergestellt werde. Es werde in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat eine Prüfung des Gebäudes vorgenommen. Wie viel Zeit für die entsprechende Maßnahmenumsetzung benötigt würde, sei derzeit noch unklar.	
22	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss S. 250 ff, Produktgruppe 030.231 „Berufskollegs“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, psychische Erkrankungen in der Berufsschule zu thematisieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung zu ergreifen. Hierfür sollen <u>100.000 €</u> in den Haushalt eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Dezernent Lonnes informiert, dass die vier Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss in Kenntnis gesetzt wurden und von einer Schule bereits Interesse gemeldet wurde. Hierfür solle mit dem Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss zusammengearbeitet werden. Es wird betont, dass eine Zusammenarbeit mit externen Diensten für die Umsetzung notwendig sei.	Einstimmig beschlossen
24	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	AI4Schools S. 276 ff, Produkt 030.243.010 „Zentrale Dienstleistung des Schulträgers“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Projekt AI4School an den kreiseigenen Schulen wahlweise für Lehrerinnen und Lehrer oder/und für die Schülerinnen und Schüler anzubieten. Hierfür werden Mittel in Höhe von <u>10.000 €</u> in den Haushalt eingestellt. <u>Aussprache:</u>	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Dezernent Lonnes empfiehlt, dass zuerst Lehrerinnen und Lehrer als Mediatoren geschult würden.	
25	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger S. 286 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu entwickeln und anzubieten. Hierbei sollen insbesondere das Medienzentrum und das TZG für eine Umsetzung angesprochen werden. Hierfür sollen Mittel in Höhe von <u>10.000 €</u> in den Kreishaushalt eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Bündnis 90/Die Grünen verweisen auf den Antrag „Digital mobil im Alter“ aus Vorjahren, bei den Mentoren ausgebildet werden sollten, welche dann ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger schulen. Hierfür wurde damals vom TZG ein Konzept ausgearbeitet, auf welches man sicherlich zurückkommen könne.	Einstimmig beschlossen
26	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Digitalisierung des Kreismuseums zur Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Erhaltung des kulturellen Angebots S. 298 ff, Produkt 040.252.010 „Kulturzentrum Dormagen-Zons“ <u>Antrag:</u> Wir beantragen die Prüfung und Umsetzung der Digitalisierung des Kreismuseums, um langfristige Kosteneinsparungen zu realisieren und trotzdem das kulturelle Angebot nachhaltig zu sichern. Dafür sollen <u>10.000 €</u> in den Kreishaushalt eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Dezernent Lonnes führt aus, dass ein Digitalisierungskonzept für die Kultureinrichtungen bereits existiere und stetig an der Umsetzung dieses Konzepts gear-	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		beitet werde. Dieses Konzept umfasse somit auch die Digitalisierung des Kreismuseum Dormagen-Zons. Es ergebe sich die Problematik, dass bei Fortführung der Arbeit auf Grundlage von Honorarverträgen die Honorarkräfte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rhein-Kreises Neuss würden. Hierzu werde die Verwaltung jedoch nochmals Gespräche führen. Herr Lonnes begrüße den Antrag, da er insgesamt zum Weiterkommen des Konzepts beitrage.	
27	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Kreismusikschule: Erwerb von Musikinstrumenten S. 312 ff, Produkt 040.263.010 „Musikschule Rhein-Kreis Neuss“ Antrag: Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Unterstützung der Kreismusikschule beim Erwerb benötigter Musikinstrumente durch Haushaltsmittel in Höhe von <u>4.500 €</u> für das Jahr 2024.	Einstimmig beschlossen
28 + 29	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Digitalplattform Kultur für den Rhein-Kreis Neuss (28) S. 317 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ <u>Antrag:</u> Es wird die Einstellung von Mitteln in Höhe von <u>100.000 €</u> in den Kreishaushalt 2024 zur Finanzierung der Einrichtung einer Digitalplattform Kultur beantragt. Als Anschubfinanzierung sollen hierbei die bereits im März 2022 beantragten 10.000 Euro für die Erstellung eines Bildbandes Corona-Helfer dienen. Die Wartung und Pflege der Plattform soll durch die für die Sitzung des Personalausschusses am 04. März 2024 beantragte Schaffung einer halben Planstelle sichergestellt werden. Haushaltsantrag zur weiteren Umsetzung des Interkommunalen Kulturentwicklungsplans (29) S. 317 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ <u>Antrag:</u>	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Für die weitere Umsetzung des Interkommunalen Kulturentwicklungsplans mit dem Schwerpunkt kreisweite digitale Kulturplattform werden <u>100.000 €</u> für das Jahr 2024 bereitgestellt. <u>Aussprache:</u> Die Anträge 28 und 29 werden zusammenfassend diskutiert und beschlossen. Dezernent Lonnes informiert, dass eine funktionale Ausschreibung stattfinden würde, damit die beste Lösung bzw. das beste Angebot gefunden werden könne. Landrat Petrauschke führt aus, dass die halbe Planstelle im Amt für Öffentlichkeitsarbeit eingebracht werden solle.	
30	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Politische Bildungsarbeit unterstützen - Gedenkstättenfahrten fördern S. 317 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Förderprogramm um Gedenkstätten- und Erinnerungsfahrten, die durch Verbände, Vereine und Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss angeboten werden, mit einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten – maximal 500 € – zu unterstützen. Ziel ist es, die politische Bildungsarbeit im Rhein-Kreis Neuss zu stärken und insbesondere ehrenamtliches Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rhein-Kreis Neuss zu fördern. Zunächst werden im Haushaltsjahr 2024 <u>30.000 €</u> bereitgestellt. Nach einer einjährigen Erprobungsphase ist dem Kreistag zu berichten, wie das Unterstützungsangebot angenommen worden ist und zu prüfen, ob die Mittel ggf. verstetigt oder erhöht werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Haushaltsmittel notwendig sind, um die vom Kreistag in seiner Sitzung am 28. Dezember 2008 im Zusammenhang mit der verabschiedeten Resolution „Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rhein-Kreis Neuss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 010/492/2008) beschlossenen	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Maßnahmen zu aktualisieren und entsprechend umzusetzen. Die seinerzeit verabschiedete Resolution wird bekräftigt. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke erläutert, dass die Nutzung des Geldes anders gestaltet werden könne. Vor allem sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden. Die CDU unterstützt den Antrag grundsätzlich, distanziert sich aber in Teilen von der Begründung des Antrags. Die SPD stimmt dem Landrat zu, dass von den Mitteln eine Fahrt für den Jugendkreistag getragen werde. Die restlichen Mittel sollen für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden.	
31	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Durchführung einer Fachtagung zu dem Thema „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ S. 341 ff, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ <u>Antrag:</u> Für die Durchführung einer Fachtagung zu dem Thema „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ werden <u>10.000 €</u> in den Haushalt 2024 eingestellt.	Einstimmig beschlossen
32	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“ S. 341 ff, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ <u>Antrag:</u> Für die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“ werden <u>10.000 €</u> in den Haushalt 2024 eingestellt.	Einstimmig beschlossen
33	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Projektbezogene Unterstützung des Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V. S. 341 ff, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<u>Antrag:</u> Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhen von <u>100.000 €</u> zur projektbezogenen Unterstützung des Berufsförderungszentrums Schlicherum e.V. (BFZ Schlicherum) zur Ausweitung des Schulungs- und Vermittlungsangebotes für Schülerinnen und Schüler.	
34	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen S. 361 ff, Produkt 050.336.010 „Hilfe zur Pflege“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, ein Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen zur Unterstützung und Begleitung pflegender Angehöriger im Rhein-Kreis Neuss aufzubauen, zu koordinieren, sowie die gewonnenen Ehrenamtlichen in diesem Arbeitsfeld zu qualifizieren, um für die pflegenden Menschen in ihren schwierigen und zum Teil emotional stark fordernden Situationen eine Hilfestellung zu sein. Bestehende Netzwerke und bereits aktive Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss – etwa Pflege- und Hospizdienste – gestärkt und in ihrem Engagement unterstützt werden. Es werden im Haushalt <u>30.000 €</u> für die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung und zur Schulung der Ehrenamtlichen sowie eine kleine Aufwandsentschädigung veranschlagt. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke weist darauf hin, dass der Kreis kein eigenes Netzwerk aufbauen werde, jedoch im Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden bleibe. Kreisdirektor Brügge erwähnt die andauernde örtliche Planung sowie den Prozess der Eingliederungshilfe und möchte den vorliegenden Antrag dort miteinbinden.	Einstimmig beschlossen
35	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Workshop Barrierefreiheit und Inklusion S. 377 ff, Produkt 050.351.010 „Allgemeine Sozialverwaltung“ <u>Antrag:</u>	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Für die Durchführung eines Workshops zu den Themen „Barrierefreiheit und Aufgaben eines Inklusionsbeauftragten“ mit dem Schwerpunkt „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ werden <u>10.000 €</u> in den Haushalt 2024 eingestellt. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke weist daraufhin, dass die Verwaltung den Fraktionen ein Inklusionskonzept zur Verfügung gestellt habe. Eine Konferenz mit Betroffenen werde zeitnah angestrebt.	
36	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Optimierung der Integrationsbemühungen durch digitalen Sprachunterricht S. 382 ff, Produkt 050.351.012 „Kommunales Integrationszentrum (KI)“ <u>Antrag:</u> Um Migranten noch schneller, gezielter und effizienter bei uns im Rhein-Kreis Neuss zu integrieren, beauftragen wir die Kreisverwaltung mit der Evaluierung und möglichen Implementierung eines digitalen Sprachunterrichtsprogramms für Migranten durch den Einsatz von Apps und Online-Kursen. Hierfür sollen <u>10.000 €</u> in den Kreishaushalt eingestellt werden. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke führt aus, dass geprüft werde, inwiefern der Kreis tätig werden könne. Ein eigenes Programm könne es mangels Zuständigkeit nicht geben.	Einstimmig beschlossen
36a		Gewährung eines Zuschusses für den Bereich Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2024 S. 382 ff, Produkt 050.351.012 „Kommunales Integrationszentrum (KI)“ <u>Antrag:</u>	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Die beantragten Mittel werden auf 250.000 € festgesetzt. Die weitere Beratung erfolgt im Gesundheitsausschuss.	
39	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Einführung eines Stoffwindel-Zuschusses S. 433 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss beschließt die Einführung eines Stoffwindel-Zuschusses für den Neukauf von Stoffwindeln für Kinder und Menschen mit Blasenschwäche in Höhe von 50% der Anschaffungskosten und maximal 200 Euro pro Kind beziehungsweise pro betroffene Person. Im Haushalt werden hierzu <u>50.000 €</u> eingestellt.	Einstimmig beschlossen
40	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Einsatz von E-Nutzfahrzeugen für die „Zahnmobile“ S. 433 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss beschließt, die beiden abgängigen Prophylaxe-Fahrzeuge – besser bekannt als „Zahnmobile“ – durch E-Nutzfahrzeuge zu ersetzen. Bei der Auswahl der E-Nutzfahrzeuge ist möglichst darauf zu achten, dass diese in der Region gefertigt werden. Für den Kauf und den Umbau der beiden Fahrzeuge sind Mittel in Höhe von <u>240.000 €</u> in den Haushalt einzustellen. <u>Aussprache:</u> Dezernent Vieten erläutert, dass nach Prüfung, ob ein Fahrzeug noch benötigt würde, langfristig alle Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ausgetauscht werden sollen. Die Prophylaxe-Fahrzeuge haben eine geringe Laufleistung (22.000 km und 38.000 km).	Einstimmig beschlossen
40a	mündlicher Antrag Bündnis 90/ Die Grünen	Fortführung Stelle für eine Oecotrophologin/einen Oecotrophologen S. 433 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“ <u>Antrag:</u>	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführte Maßnahme soll fortgeführt werden. Hierfür werden <u>20.000 €</u> in den Haushalt eingestellt.	
41	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Schaffung einer demenzfreundlichen Kommune S. 433 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“ <u>Antrag:</u> Es sollen Maßnahmen ergriffen werden um die Polizei und andere relevante Dienste in der Unterstützung von Personen mit Demenz zu schulen. Des Weiteren muss eine klare Zuständigkeitsregelung geschaffen werden, die sicherstellt, dass Menschen mit Demenz in Notfallsituationen angemessen betreut und versorgt werden. Ziel ist es, das Zertifikat „demenzfreundliche Kommune“ zu schaffen, in der die Sicherheit und das Wohlergehen von Personen mit Demenz gewährleistet sind. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Gesundheitswesen, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und anderen relevanten Institutionen, um eine umfassende und angemessene Unterstützung zu sichern. Zunächst Prüfung, wie oft solche Personendatenfeststellungen durch Polizei und Ordnungsamt im Kreisgebiet vorkommen. Anschließend soll die Einführung des Siegels „demenzfreundliche Kommune“ durch die Kreisverwaltung geprüft werden.	Einstimmig beschlossen
42	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Stillfreundliche Kommune S. 433 ff, Produkt 070.414.010 „Gesundheitsschutz und -pflege“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss stellt Mittel in Höhe von <u>3.000 €</u> in den Haushalt ein, um sich an der Aktion „Stillfreundliche Kommune“ zu beteiligen. Eine entsprechende Haushaltstelle wird bei Bedarf geschaffen. Die Mittel werden bereitgestellt, um in jedem kreiseigenen Gebäude Räume entsprechend ausstatten zu können. Der Kreis nimmt darüber hinaus Kontakt mit geeigneten Einrichtungen auf und prüft, ob die Voraussetzungen für den Erwerb der Auszeichnung flächendeckend im Rhein-Kreis Neuss erfüllt werden können.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke informiert, dass probeweise Räumlichkeiten im Gesundheitsamt Neuss und Grevenbroich eingerichtet werden sollen.	
43	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Anschaffung von SportBoxen S. 448 ff, Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ <u>Antrag:</u> Für die Anschaffung von sogenannten SportBoxen in den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss werden <u>20.000 €</u> als finanzielle Unterstützung in den Kreis-Haushalt eingestellt. <u>Aussprache:</u> Die SPD erläutert, dass es sich zwar nicht um eine originäre Aufgabe des Kreises handele, das Anliegen jedoch an die Gemeinden herangetragen werden solle. Landrat Petrauschke hebt hervor, dass es sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Kreises handelt und man den Antrag überdenken solle. Kreisdirektor Brügge ergänzt hierzu, dass man sich vielmehr darauf geeinigt hatte, dass der Rhein-Kreis Neuss für überregionale bzw. kreisweite Sportprojekte zuständig ist. Hiervon würde man abgehen, wenn man nun den Breiten-sport im Bereich der Infrastruktur unterstützen würde. Die UWG schlägt vor, dass der Kreis in Kontakt mit den Kommunen tritt, ob solche Sportboxen eventuell schon angeschafft wurden, wie zum Beispiel in Dör-magen.	Einstimmig beschlossen
43a	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	„Förderlotsen“ für die Sportvereine S. 448 ff, Produkt 080.421.010 „Sportförderung“ <u>Antrag:</u> Die Verwaltung wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss die Tätigkeit und Funktion eines „Förderlotsen“ für die Sportvereine	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20240305/Ö7			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		im Rhein-Kreis Neuss zu implementieren. Die mögliche organisatorische Einbindung dieser Aufgabe möge die Verwaltung bzw. der Sportbund Rhein-Kreis Neuss in der Sitzung vorstellen. Der Finanzierungsbedarf in 2024 liegt bei <u>15.000 €</u>. Für die Folgejahre würden sich Kosten von <u>60.000 € jährlich</u> ergeben. <u>Aussprache:</u> Die CDU erklärt, dass dieser Antrag zuvor im Sportausschuss besprochen wurde und erläutert, dass es für die Sportvereine unzählige verschiedene Fördermöglichkeiten gäbe. Dies stelle die Vereine vor große Herausforderungen. Ein Förderlotse könne zentral für Information, Beratung und Mitarbeit bei der Antragsstellung eingesetzt werden. Die SPD hebt hervor, dass der Antrag nach zwei Jahren evaluiert werden solle. Die Abstimmung erfolgt über Option 2 der Sitzungsvorlage (52/4012/XVII/2024) aus dem Sportausschuss vom 26.02.2024.	
44	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Aktion Klimabäume S. 457 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung / Strukturwandel“ <u>Antrag:</u> Die erfolgreiche Aktion Klimabäume soll nochmals ausgeweitet werden. Für das Jahr 2024 werden <u>zusätzliche Mittel</u> in Höhe von Euro <u>20.000 €</u> eingestellt und daher werden ab dem Jahr 2024 <u>jährlich 70.000 € fortlaufend</u> bereitgestellt. <u>Aussprache:</u> Die Nachfrage der SPD, „ob sichergestellt sei, dass insgesamt 70.000 € im Haushalt zur Verfügung stehen und die Umsetzung des Antrages personell gesichert sei“ wurde durch Landrat Petrauschke bejaht. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Aufgrund der Umsetzung der Aktion Klimabäume durch den Bereich Forstwirtschaft werden die Mittel bei Produkt 130.555.020 „Forstwirtschaft“ veranschlagt.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
45	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Budget für Umweltbildung S. 457 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung / Strukturwandel“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Budget für Umweltbildung in Höhe von <u>20.000 €</u>, um beispielsweise die Betreuung von Kindergärten und Schulen an außerschulischen Lernorten, u. a. im Wald, auf Wiesen, an Seen, Bächen, Flüssen, durch interne und externe Fachleute sicherzustellen sowie Erwachsenenbildung im Umweltbereich anzubieten. <u>Aussprache:</u> Kreisdirektor Brügge informiert über die Verankerung der Umweltbildung im Klimaschutzkonzept. Seitens der SPD wird betont, dass es sich um Mittel speziell für die Umwelt- und nicht für die Klimabildung handele. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Aufgrund der Umsetzung des Projektes durch das Umweltamt werden die Mittel bei Produkt 140.561.013 „Untere Naturschutzbehörde“ veranschlagt.	Einstimmig beschlossen
46 + 51	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Den Strukturwandel-Prozess steuern, weiterentwickeln und dynamisieren (46) S. 457 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung / Strukturwandel“ <u>Antrag:</u> 1. Eine gemeinsame Gesellschaft mit der Stadt Grevenbroich zur Umsetzung der Werkstatteergebnisse für das Kraftwerk Frimmersdorf soll schnell auf den Weg gebracht werden. 2. Eine umfangreichere Gesellschaft zur Umsetzung von Strukturwandelprojekten auf der Grundlage eines nachhaltigen Konzepts soll zusätzlich gegründet werden. Sie soll alle Anrainer-Kommunen und auch die Kreispolitik beteiligen sowie potenzielle Investoren bzw. Projektentwickler in den Prozess miteinbeziehen. Die Mittel zur Gründung sowie für Sach- und Personalkosten der beiden Gesellschaften in Höhe von <u>25.000 € (komplementärer Anteil)</u> und <u>50.000 €</u> sind aus	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	dem Kreishaushalt „Produkt 090.511.010 – Sachkonto Strukturwandel 529 11320“ zur Verfügung zu stellen. Diesem Konto soll auch <u>weiterhin jährlich 1.000.000 € zugeführt</u> werden, um für die anstehenden Aufgaben ausreichend ausgestattet zu sein sowie die Gesellschaften während ihrer Tätigkeit zu finanzieren. Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Konversionsprojekt Frimmersdorf (51) S. 587 ff, Produkt 150.573.010 „Finanzanlagen und Bürgschaften“ <u>Antrag:</u> Es wird beantragt Mittel in Höhe von <u>25.000 €</u> zur Gründung einer Entwicklungsgesellschaft mit der Stadt Grevenbroich zur Umsetzung des Konversionsprojektes Kraftwerksstandort Frimmersdorf bereitzustellen. Die Mitteleinstellung erfolgt mit <u>Sperrvermerk</u>, der aufgehoben wird, sobald die Stadt Grevenbroich die Bereitstellung von Mitteln in identischer Summe zur Gründung der Gesellschaft vollzogen hat. <u>Aussprache:</u> Die Anträge 46 (1. Gesellschaft) und 51 sind gleichlautend, daher werden diese zusammengefasst. Kreisdirektor Brügge merkt an, dass der Kreis in dieser Angelegenheit eng mit der Stadt Grevenbroich zusammenarbeite und bald Ergebnisse erzielt würden. Die CDU beantragt für die 2. Gesellschaft aus Antrag 46 (zur Umsetzung von Strukturwandelprojekten) Mittel in Höhe von 25.000 € mit einem Sperrvermerk einzustellen und im Strukturwandelausschuss weiter zu beraten.	
47	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss S. 457 ff, Produkt 090.511.010 „Kreientwicklung / Strukturwandel“ <u>Antrag:</u>	Antrag zurückgezogen Verweisung in den Haushalt 2025

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Mobilitätskonzepts für den Rhein-Kreis Neuss soll im Szenario Nahmobilität ein Radverkehrskonzept für den Rhein-Kreis Neuss erarbeitet werden. Im Haushalt werden dafür <u>100.000 €</u> zur Verfügung gestellt. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke merkt an, dass das Radverkehrskonzept vom Mobilitätskonzept abgedeckt sei. Kreisdirektor Brügge informiert, dass eine Umsetzung des Radverkehrskonzeptes nicht vor der Haushaltsgenehmigung 2025 möglich sei. <u>Modifizierter Antrag:</u> Der Antrag wird für den Haushalt 2024 zurückgezogen und in den Haushalt 2025 verwiesen.	
49	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	Übernahme der Pflege des Biotops Püllenkamp in Neuss durch den Rhein-Kreis Neuss S. 468 ff, Produkt 090.511.012 „Freiraum-, Landschaftsplanung u. -pflege“ <u>Antrag:</u> Der Rhein-Kreis Neuss wird beauftragt, die Pflege des Biotops am Püllenkamp hauptamtlich vom BUND Neuss zu übernehmen, da dieser das mit ehrenamtlichen Kräften nicht mehr leisten kann. Dafür wird die Haushaltsstelle Produkt 090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung- und Pflege, Sachkonto 52420020 um <u>6.000 € jährlich</u> ab 2024 erhöht. <u>Aussprache:</u> Da der Rhein-Kreis Neuss Eigentümer des betroffenen Grundstücks sei, fällt die im Wesentlichen in Rückschnittarbeiten bestehende Pflege auch des Orchideenbestandes in die Zuständigkeit des Kreises.	Einstimmig beschlossen

Beschlussprotokoll zu TOP 7: Kreishaushalt 2024 – Beratung über den Entwurf
- Anträge der Fraktionen -
Beschluss FI/20240305/Ö7

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
50	CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum	Unterhaltung der Waldparzellen S. 543 ff, Produkt 130.555.020 „Forstwirtschaft“ <u>Antrag:</u> Es wird die <u>Erhöhung</u> des Ansatzes zur Unterhaltung der Waldparzellen von 45.000 € um weitere 30.000 € <u>auf dann 75.000 €</u> beantragt, um Nachpflanzungen und deren Pflege sicherstellen zu können. <u>Aussprache:</u> Landrat Petrauschke weist darauf hin, dass die fachgerechte Herangehensweise aktuell keine Nachpflanzungen und deren Pflege vorsehe. Durch die natürliche Entwicklung der Waldflächen werden geeignete Anpflanzungen selektiert, die dem Klimawandel ohne großen Pflegeaufwand begegnen.	Einstimmig beschlossen

Antrag auf Bezuschussung aus Mitteln des Kreises, die die Verwaltung aus haushaltsrechtlichen Erwägungen nicht aufgenommen hat (sogenannte Wunschliste)			
NEU 51.1	CDU	SKM Neuss e.V. S. 341 ff, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Es sollen 15.000 € p.a. für Männerberatung in den Haushalt eingestellt werden	Einstimmig beschlossen
NEU 51.2	CDU	Caritas Sozialdienste RKN GmbH S. 341 ff, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Für eine Fachberatungs- und Kontaktstelle in Dormagen zur Unterstützung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen Mittel in Höhe von 51.783 € in den Haushalt eingestellt werden.	Einstimmig beschlossen
NEU 51.4	CDU	Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH RKN S. 341 ff, Produkt 050.331.010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ Für die Weiterführung des Projekts "Ankommen im RKN" bis Juli 2025 (Beratungsagentur mit inkludiertem Coaching- und Einstiegssprachkursangebot für Personen mit Fluchthintergrund, Schwerpunkt aus Ukraine) sollen in 2024 Mittel in Höhe von 365.000 € und in 2025 Mittel in Höhe von 276.560 € eingestellt werden. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Für den Antrag Nr. 4 können 260.000 € im Produkt 050.331.010, Konto 5318 0242 bereitgestellt werden. Aus den Ermächtigungsübertragungen stehen 154.510,67 € zur Verfügung.	
NEU 51.5	CDU	Kultur- und Heimatfreunde Stadt Zons e.V. S. 317 ff, Produkt 040.281.011 „Kulturpflege“ Der Kultur- und Heimatfreunde Stadt Zons e.V. plant auf dem Gebiet der Stadt Zons virtuelle historische Führungen mittels VR-Brillen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000 € in den Haushalt eingestellt.	Einstimmig beschlossen

NEU 52		Finanzierung der Beschlüsse – Gesamtbeschlussfassung - Die Summe der ergebniswirksamen Haushaltsbelastungen aller Anträge der heutigen Sitzung beträgt 2.050.972,00 €. Die Auszahlungen aus Investitionen erhöhen sich um 1.844.500,00 €. Nach der Diskussion und Erläuterung durch die Verwaltung wurde folgender modifizierter Antrag zur Abstimmung gestellt: Beschlussvorschlag: 1. Die politischen Beschlüsse des Finanzausschusses haben für den Ergebnishaushalt ein Volumen von 2.050.972,00 €. 2. Die Deckung dieses Betrages erfolgt durch: a. 581.300,00 € Ertrag aus der Gewinnausschüttung Sparkasse b. 700.000,00 € Verringerung der Aufwendungen für Beamte infolge der Abmilderung durch das Sonderzahlungsgesetz c. 770.000,00 € für die K14 Niersbrücke (Mittel stehen aus Ermächtigungsübertragung zur Verfügung) 3. Der Kreisumlage-Hebesatz bleibt unverändert bei 32,2 v.H. Es erfolgt eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.507.493,00 €	Mehrheitlich beschlossen 1 Gegenstimme (AfD)
		Empfehlung des Finanzausschusses an den Kreistag dem Haushalt zuzustimmen	Einstimmig beschlossen 1 Enthaltung (AfD)

Haushaltswirksame Beschlüsse

Ö 7

Stand: 06.03.2024

S e i t e	PB	Produkt	Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz neu 2024 EUR	Ansatz Entwurf + ÄL 2024 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	----	---------	----------------	-------------	------------------------------	---------------------------------------	---	--	--------------------

Ergebnisplan 2024 Gesamtbetrag Entwurf vom 13.12.2023

637.523.799 645.852.029 - 8.328.230

Änderungsliste vom 15.02.2024

+ 4.471.986 + 4.651.577 - 179.591

gesamt zu Beginn FA 05.03.2024

+ 641.995.785 + 650.503.606 - 8.507.821

	010	Innere Verwaltung			Antrags-Nr.					
54	010	111 020		Press- / Öffentlichkeitsarbeit						
			5291 1000	A Barrierefreiheit der Kreis-Internetseite	2	15.000	0	+ 0	15.000	-8.522.821,00
			5281 1000	A Bürgerwettbewerb IoT	3	10.000	0		10.000	-8.532.821,00
			5281 0070	A Regionale Lebensmittelversorgung	5	105.000	75.000		30.000	-8.562.821,00
			5318 0000	A Unterstützung des Kreisprinszentreffens	6	5.000	0		5.000	-8.567.821,00
87	010	111 091		Allgemeine Personalwirtschaft						
			5291 0000	A Errichtung eines Fachkräftekompetenzportal für Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden oder ausgeschieden sind	8	25.000	0	+ 0	25.000	-8.592.821,00
			5291 1530	A - Umsetzungsstrategie Desk-Sharing / Kantine für Mitarbeiter = 100T€ - Konzept zur Flächenoptimierung beauftragen – Klima schützen und Ressourcen sparen = 150 T €	9 und 48	250.000	0	+ 0	250.000	-8.842.821,00
126	010	111 123		Informations- und Kommunikationstechnologie						
			5291 0000	A Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit	11 und 12	627.855	477.855	+ 0	150.000	-8.992.821,00
			5291 0000	A Nutzung von KI/Cloud Computing, Chat GPT und eines Chatbot in der Kreisverwaltung	13	677.855	627.855	+ 0	50.000	-9.042.821,00
	020	Sicherheit und Ordnung			Antrags-Nr.					
154	020	122 020		Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
			5499 0000	A Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Kreisgebiet bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins	14	20.000	0	+ 0	20.000	-9.062.821,00
169	020	122 030		Tiergesundheit, Tierschutz						
			5499 0000	A Unterstützung der Ansiedlung einer Tierklinik	15	20.000	0	+ 0	20.000	-9.082.821,00
188	020	128 010		Gefahrenabwehr, -vorbeugung						
			5281 0000	A Einrichtung und Absicherung einer Notstromversorgung für den Lokalsender NE-WS 89.4	16	50.000	0	+ 0	50.000	-9.132.821,00

S e i t e	PB	Produkt	Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz neu 2024 EUR	Ansatz Entwurf + ÄL 2024 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	----	---------	----------------	-------------	------------------------------	---------------------------------------	---	--	------------------------

	030			Schulträgeraufgaben		Antrags-Nr.					
250 ff.	030	231		Berufsschulen							
			5291 1540	A	Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss	22	100.000	0	+ 0	100.000	-9.232.821,00
276	030	243 010		Zentrale Dienstleistung des Schulträgers							
			5291 0000	A	- Trinkwasser in Kreisschulen - Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft	20 und 23	50.000	0	+ 0	50.000	-9.282.821,00
			5291 1000	A	Al4Schools	24	10.000	0	+ 0	10.000	-9.292.821,00
			5291 1550	A	- „Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung - Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen	18 und 19	150.000	0	+ 0	150.000	-9.442.821,00
	040			Kuktur und Wissenschaft		Antrags-Nr.					
298	040	252 010		Kulturzentrum Dormagen-Zons							
			5291 1000	A	Digitalisierung des Kreismuseums zur Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Erhaltung des kulturellen Angebots	26	10.000	0	+ 0	10.000	-9.452.821,00
317	040	281 011		Kulturpflege							
			5291 1330	A	- Digitalplattform Kultur für den Rhein-Kreis Neuss - Haushaltsantrag zur weiteren Umsetzung des Inter-kommunalen Kulturentwicklungsplans	28 und 29	100.000	0	+ 0	100.000	-9.552.821,00
			5318 0000	A	Politische Bildungsarbeit unterstützen - Gedenkstättenfahrten fördern	30	86.400	56.400	+ 0	30.000	-9.582.821,00
			5318 0000	A	Kultur- und Heimatfreunde Zons	WL 5	101.400	86.400	+ 0	15.000	-9.597.821,00
	050			Soziale Leistungen		Antrags-Nr.					
341	050	331 010		Förderung der Wohlfahrtspflege							
			5291 1000	A	Durchführung einer Fachtagung zu dem Thema „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“	31	10.000	0	+ 0	10.000	-9.607.821,00
			5291 1000	A	Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“	32	20.000	10.000	+ 0	10.000	-9.617.821,00
			5318 0200	A	Projektbezogene Unterstützung des Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V.	33	100.000	0	+ 0	100.000	-9.717.821,00
			5318 0080	A	WL-Antrag SKM Neuss e.V.	WL 1	15.000	0	+ 0	15.000	-9.732.821,00
			5318 0070	A	WL-Antrag Caritas Sozialdienste RKN GmbH	WL 2	346.954	295.171	+ 0	51.783	-9.784.604,00
			5318 0242	A	WL-Antrag "Ankommen im Rhein-Kreis Neuss" Teilbetrag	WL 4	760.000	500.000	+ 0	260.000	-10.044.604,00

S e i t e	PB	Produkt	Sach- konto	Bezeichnung		Ansatz neu 2024 EUR	Ansatz Entwurf + ÄL 2024 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	Aufrechnung EUR
361	050	336 010		Hilfe zur Pflege						
			5291 1000	A Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen	34	30.000	0	+ 0	30.000	-10.074.604,00
377	050	351 010		Allgemeine Sozialverwaltung						
			5291 0000	A Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zusammenarbeit mit TZG	25	10.000	0	+ 0	10.000	-10.084.604,00
			5291 1000	A Workshop Barrierefreiheit und Inklusion	35	10.000	0	+ 0	10.000	-10.094.604,00
382	050	351 012		Kommunales Integrationszentrum (KI)						
			5281 1060	A Optimierung der Integrationsbemühungen durch digitalen Sprachunterricht	36	30.000	20.000	+ 0	10.000	-10.104.604,00
			5318 0610	A Gewährung eines Zuschusses für den Bereich Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2024	36a	548.789	528.600	+ 0	20.189	-10.124.793,00
	070	Gesundheitsdienste			Antrags-Nr.					
430	070	414 010		Gesundheitsschutz und -pflege						
			5291 0310	A - Drogenprävention - Effektivität und Reichweite der Drogenprävention und Bekämpfung der Drogenkriminalität erhöhen	37 und 38	250.000	0	+ 0	250.000	-10.374.793,00
			5318 0000	A Einführung eines Stoffwindel-Zuschusses	39	50.000	0	+ 0	50.000	-10.424.793,00
			5241 3020	A Schaffung einer stillfreundlichen Kommune	42	3.000	0	+ 0	3.000	-10.427.793,00
			5291 1160	A Stelle für Oecotrophologin Beschl.kontrolle Nr.33	mündlich (40a)	124.700	104.700	+ 0	20.000	-10.447.793,00
	080	Sportförderung			Antrags-Nr.					
445	080	421 010		Sportförderung						
			5291 1000	A Anschaffung von Sportboxen	43	152.500	132.500	+ 0	20.000	-10.467.793,00
			5291 1000	A „Förderlotsen“ für die Sportvereine im RKN	43a	167.500	152.500	+ 0	15.000	-10.482.793,00
	090	Räuml. Planung/Entwicklung, Geoinformation			Antrags-Nr.					
468	090	511 012		Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege						
			5242 0020	A Übernahme der Pflege des Biotops Püllenkamp in Neuss durch den Rhein-Kreis Neuss	49	156.000	150.000	+ 0	6.000	-10.488.793,00
	130	Natur- und Landschaftspflege			Antrags-Nr.					
543	130	555 020		Forstwirtschaft						
			5242 0190	A Unterhaltung Waldparzellen	50	75.000	45.000	+ 0	30.000	-10.518.793,00
			5499 3070	A Schaffung von Waldflächen/Aktion Klimabäume	44	70.000	50.000	+ 0	20.000	-10.538.793,00
	140	Umweltschutz			Antrags-Nr.					
543	140	561 013		Untere Naturschutzbehörde						
			5291 1560	A Budget für Umweltbildung	45	20.000	0	+ 0	20.000	-10.558.793,00
Zwischensumme Veränderungen Finanzausschuss vom 05.03.2024								0	2.050.972	-2.050.972

S e i t e	PB	Produkt	Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz neu 2024 EUR	Ansatz Entwurf + ÄL 2024 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	----	---------	----------------	-------------	------------------------------	---------------------------------------	---	--	--------------------

Deckung des Fehlbedarf aufgrund der Beschlüsse

	Produkt		Sach- konto		Ansatz neu 2024 EUR	Ansatz Entwurf + ÄL 2024 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	Aufrechnung EUR
584	150	573 010	4651 0000	E Gewinnausschüttung Sparkasse	1.617.200	1.035.900	+ 581.300	0	-1.469.672,00
87	010	111 091	5011 0000	A Beamte (SonderzahlungsG)	23.096.505	23.796.505	+ 0	-700.000	-769.672,00
519	120	542 010	5242 0051	A K 14 Niersbrücke (Bauleistungen für Dritte)	0	770.000	+ 0	-770.000	328,00
Überschuss (+)/Fehlbedarf (-) Gesamtergebnisplan							642.577.085	651.084.578	-8.507.493

Nach Abzug der Deckungsvorschläge seitens der Verwaltung verbleibt es im Ergebnisplan bei einem Fehlbedarf von -8.507.493 €

Die Verpflichtung des § 75 GO NRW zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Dies ist der Fall ist.
 Es verbleibt es bei dem im Haushaltsentwurf einschließlich Veränderungsnachweis ermittelten Kreisumlage-Hebesatz von 32,2 v.H.
 Die Minderung der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf 8.507.493 EUR.

S e i t e	PB	Produkt	Sach- konto		Bezeichnung	Ansatz neu 2024 EUR	Ansatz Entwurf + ÄL 2024 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlungen EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlungen EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	----	---------	----------------	--	-------------	------------------------------	---------------------------------------	--	--	--------------------

Finanzplan 2024 (Entwurf) 13.12.2023

einschl. Änderungsliste vom 15.02.2024

a) Lfd. Verwaltungstätigkeit

+ 630.521.328 + 622.764.274

b) Investitions-/Finanzierungstätigkeit (68, 69, 78, 79)

+ 24.651.955 + 47.862.591

	010	Innere Verwaltung				Antrags-Nr.					
115	010	111 120			Neu-, Um- Erweiterungsbau						
		7 11112003 710 100	7851 0000	A	Neubau des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss	10	100.000	0	+ 0	100.000	100.000,00
	020	Sicherheit und Ordnung				Antrags-Nr.					
188	020	127 011			Kreisleitstelle						
		7 12701106 715 100	7851 0000	A	Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle	17	950.000	0	+ 0	950.000	1.050.000,00
	030	Schulträgeraufgaben				Antrags-Nr.					
213	030	221 011			Sebastianusschule Kaarst-Holzbüttgen						
		7 22101011 710 100	7851 0010	A	Erweiterungsmöglichkeiten	21	500.000	0	+ 0	500.000	1.550.000,00
	040	Kultur und Wissenschaft				Antrags-Nr.					
312	040	263 010			Musikschule Rhein-Kreis Neuss						
		7 26301001 715 100	7831 0000	A	Erwerb von Musikinstrumenten	27	9.500	5.000	+ 0	4.500	1.554.500,00
	070	Gesundheitsdienste				Antrags-Nr.					
433	070	414 010			Gesundheitsschutz, -pflege						
		7 41401003 715 100	7831 0010	A	Einsatz von E-Nutzfahrzeugen für die „Zahnmobile“	40	240.000	0	+ 0	240.000	1.794.500,00
	150	Wirtschaft und Tourismus				Antrags-Nr.					
584	150	573 010			Finanzanlagen und Bürgschaften						
		7 57301009 730 100	7848 0000	A	Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Konversionsprojekt Frimmersdorf	46 und 51	50.000	0	+ 0	50.000	1.844.500,00

Summe Veränderungen Investitionstätigkeit			0	1.844.500	-1.844.500
---	--	--	---	-----------	------------

Summe Veränderungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Übertrag vom Ergebnisplan)			581.300	580.972	328
---	--	--	---------	---------	-----

Finanzplan 2024 neu					
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			631.102.628	623.345.246	7.757.382
b) Investitions-/Finanzierungstätigkeit (68, 69, 78, 79)			24.651.955	49.707.091	-25.055.136

Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2024

§ 1	Ergebnisplan	
	Gesamtbetrag der Erträge	642.577.085 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	651.084.578 €
	Finanzplan	
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.102.628 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.345.246 €
	Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	24.651.955 €
	Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	49.707.091 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	15.000.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	-8.507.493 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	75.000.000 €
§ 6 Zif. 1	Hebesatz der Kreisumlage	32,20
§ 6 Zif. 1 Satz 2	Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Netto- aufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 50% der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.	1,65 v.H. 14.105.600 €
§ 6 Zif. 2	Mehrbelastung Musikschule Rhein-Kreis Neuss	
	Grevenbroich	0,331 v.H.
	Kaarst	0,288 v.H.
	Korschenbroich	0,550 v.H.
	Jüchen	0,307 v.H.
	Rommerskirchen	0,509 v.H.
§ 6 Zif. 3	Hebesatz der Jugendamtsumlage	26,316

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/4167/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Es muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung § 39 KomHVO
- der Finanzrechnung § 40 KomHVO
- den Teilrechnungen § 41 KomHVO
- der Bilanz § 42 KomHVO
- dem Anhang § 45 KomHVO

Dem Anhang ist ein Anlagespiegel (§ 46 KomHVO), ein Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO) sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Ermächtigungsübertragungen (§ 56 Abs. 3 KomHVO) beizufügen.

Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO beizufügen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gehen mehrere Verfahrensschritte voraus:

§ 95 Abs. 5 GO	• Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Landrat • Weiterleitung des bestätigten Entwurfs an den Kreistag
§ 102 Abs. 1 GO	• Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung (Jahresabschlussprüfung)
§ 102 Abs. 8 GO	• Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Die §§ 321 HGB (Prüfungsbericht) und 322 HGB (Bestätigungsvermerk) geltend entsprechend.
§ 59 Abs. 3 GO	• Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes.
	• Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.
	• Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.
	• Am Schluss des Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob der den aufgestellten Jahresabschluss billigt.
§ 96 Abs. 1 GO	• Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses durch den Kreistag • Gleichzeitige Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Fehlbetrages • Entscheidung über die Entlastung des Landrates
§ 96 Abs. 2 GO	• Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der Aufsichtsbehörde • Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2022 wird als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2022 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

rhein

Ö 8

kreis

Entwurf des
Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2022

neuss

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
1 Anlagevermögen			
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit	8.148.385,63 €		5.838.618,67 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	978.031,56 €		1.187.594,85 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	862.299,22 €		848.904,22 €
1.2.1.2 Ackerland	1.930.106,30 €		1.975.744,30 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.765.700,49 €		1.765.700,49 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04 €		631.104,60 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		0,00 €
1.2.2.2 Schulen	101.566.610,38 €		100.928.435,97 €
1.2.2.3 Wohnbauten	432.493,82 €		438.038,05 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.633.083,16 €		49.134.341,57 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.779.864,57 €		17.762.526,57 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.056.865,00 €		9.452.158,32 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.248.663,73 €		46.270.195,19 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		0,00 €
1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	9.580.355,72 €		10.137.001,22 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	442.486,38 €		466.313,98 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.064.915,35 €		3.904.278,85 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.131.618,80 €		11.623.533,99 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.865.750,12 €		5.066.128,99 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.351.754,70 €		11.405.856,97 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46.233.001,87 €		46.233.001,87 €
1.3.2 Beteiligungen	69.863.314,23 €		69.661.519,03 €
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.927.324,41 €		36.797.810,58 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.031.219,67 €		313.952,29 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	934.935,16 €		1.055.180,61 €
Summe Anlagevermögen		432.381.166,68 €	
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.155.064,84 €		932.592,90 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €		0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	9.233.439,70 €		8.188.153,55 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €		0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €		0,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	26.761.636,97 €		27.356.375,06 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.985.461,18 €		21.801.447,93 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.322.484,39 €		1.690.644,58 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	212,70 €		0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	174.432,62 €		36.205,40 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	889.759,35 €		1.008.911,53 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		0,00 €
2.4 Liquide Mittel	79.014.981,97 €		60.104.523,68 €
Summe Umlaufvermögen		135.537.473,72 €	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	79.767.233,13 €		78.309.487,14 €
Summe der Aktiva	655.834.259,16 €		632.326.282,95 €

Aufgestellt:
Neuss/Grevenbroich. 19.03.2024

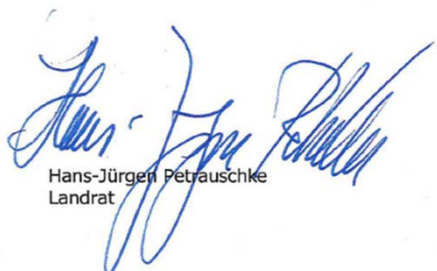


Dr. Martin Stiller
Kreiskämmerer

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2022

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	86.178.524,37 €		86.106.540,16 €
1.2 Sonderrücklagen	1.917.344,55 €		1.917.344,55 €
1.3 Ausgleichsrücklage	41.165.766,35 €		35.062.124,43 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.662.249,89 €		6.103.641,92 €
Summe Eigenkapital		143.923.885,16 €	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	54.955.209,12 €		57.844.958,57 €
2.2 für Beiträge	272.569,87 €		272.726,27 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.322.000,16 €		1.322.000,16 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.923.382,71 €		3.516.291,64 €
Summe Sonderposten		60.473.161,86 €	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	249.234.375,00 €		240.110.707,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	64.571.870,26 €		65.940.874,86 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.940.658,06 €		6.215.161,53 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	39.415.296,51 €		33.545.358,47 €
Summe Rückstellungen		359.162.199,83 €	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.1.1 für Investitionen	0,00 €		0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.159,93 €		20.011,96 €
4.2.5 von Kreditinstituten	31.408.631,38 €		35.974.120,66 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.453.006,48 €		13.633.374,09 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.646.435,83 €		5.065.714,57 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.174.214,16 €		6.653.481,78 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.254.361,08 €		6.720.503,53 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.907.365,98 €		14.065.289,16 €
Summe Verbindlichkeiten		77.847.174,84 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.427.837,47 €		12.236.057,64 €
Summe der Passiva	655.834.259,16 €		632.326.282,95 €

Bestätigt:
Neuss/Grevenbroich, den 19.03.2024


Hans-Jürgen Petruschke
Landrat

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	fortgeschriebener Ansatz 2022 *)	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.691.608,89	9.000.000	0	9.348.789,56	348.789,56	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.847.798,48	392.552.128	0	376.294.790,52	-16.257.337,48	0
3	sonstige Transfererträge	4.408.073,81	3.046.100	0	3.578.107,58	532.007,58	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.899.889,67	58.958.064	0	56.519.888,77	-2.438.175,23	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.236.621,55	6.225.615	0	6.477.860,38	252.245,38	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	125.433.812,90	125.535.292	0	129.174.791,46	3.639.499,46	0
7	sonstige ordentliche Erträge	8.954.268,33	8.438.703	0	10.442.186,10	2.003.483,10	0
8	aktivierte Eigenleistungen	260.419,69	190.000	0	196.127,45	6.127,45	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	Ordentliche Erträge	584.732.493,32	603.945.902	0	592.032.541,82	-11.913.360,18	0
11	Personalaufwendungen	65.127.696,88	80.327.823	39.267	68.187.655,25	-12.140.167,75	3.000
12	Versorgungsaufwendungen	18.956.899,03	12.257.265	0	21.809.498,58	9.552.233,58	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.826.157,22	129.506.276	22.842.500	85.223.570,31	-44.282.705,69	34.365.283
14	bilanzielle Abschreibungen	16.023.856,51	14.783.327	0	15.612.166,27	828.839,27	0
15	Transferaufwendungen	277.593.325,99	284.677.703	2.684.027	269.935.850,63	-14.741.852,37	3.938.385
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	114.355.822,64	117.070.295	2.218.514	119.886.333,00	2.816.038,00	4.323.487
17	ordentliche Aufwendungen	576.883.758,27	638.622.688	27.784.308	580.655.074,04	-57.967.614,96	42.630.156
18	Ordentliches Ergebnis	7.848.735,05	-34.676.786	-27.784.308	11.377.467,78	46.054.254,78	42.630.156
19	Finanzerträge	714.621,81	1.807.060	0	2.500.033,74	-692.973,74	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.439.592,00	1.737.535	0	1.525.018,59	-212.516,41	0
21	Finanzergebnis	-724.970,19	69.525	0	975.015,15	-905.490,15	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.123.764,86	-34.607.261	-27.784.308	12.352.482,93	46.959.744,93	42.630.156
23	außerordentliche Erträge	1.271.651,60	0	0	2.309.766,96	2.309.766,96	0
24	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	außerordentliches Ergebnis	1.271.651,60	0	0,00	2.309.766,96	2.309.766,96	0
26	JAHRESERGEBNIS	8.395.416,46	-34.607.261	-27.784.308	14.662.249,89	49.269.511,89	42.630.156

nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	12.763,90			78.601,19		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	48.704,93			28.478,34		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				35.095,32		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo	61.468,83			71.984,21		
32	Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	8.456.885,29			14.734.234,10		

*) Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres:

Im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft können die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen verschiedenen Anpassungen bzw. Fortschreibungen unterliegen:

- Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW
- Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW

Derartige Anpassungen der Haushaltspositionen werden als Planfortschreibungen bezeichnet und führen zum "fortgeschriebenen Planansatz".

Durch sie werden die ursprünglich beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen verändert.

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsübertrag- ungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.691.608,89	9.000.000	0	9.348.789,56	348.789,56	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.829.091,89	385.478.277	0	375.944.074,01	-9.534.202,99	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.754.608,23	3.046.100	0	3.549.805,73	503.705,73	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.168.745,55	58.757.907	0	55.643.667,20	-3.114.239,80	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.088.542,11	6.225.615	0	6.609.677,07	384.062,07	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	123.440.194,35	125.535.292	0	128.596.375,27	3.061.083,27	0
7	sonstige Einzahlungen	12.077.499,64	5.029.000	0	12.304.372,32	7.275.372,32	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	719.820,17	1.807.060	0	2.255.295,11	448.235,11	0
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	565.770.110,83	594.879.251	0,00	594.252.056,27	-627.194,73	0
10	Personalauszahlungen	62.768.286,35	69.064.850	39.267	66.360.216,28	-2.704.633,99	3.000
11	Versorgungsauszahlungen	11.396.191,34	11.587.500	0	12.916.723,71	1.329.223,77	0
12	Sach- und Dienstleistungen	82.995.197,74	129.506.276	22.842.500	84.381.386,93	-45.124.889,69	34.365.283
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.450.616,50	1.737.535	0	1.763.396,34	25.861,34	0
14	Transferauszahlungen	277.103.677,44	284.677.703	2.684.027	274.464.772,46	-10.212.930,82	3.938.385
15	sonstige Auszahlungen	107.063.123,20	115.992.105	2.218.514	116.305.837,77	313.733,25	4.323.487
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.777.092,57	612.565.968	27.784.308	556.192.333,49	-56.373.634,60	42.630.156
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.993.018,26	-17.686.717	-27.784.308	38.059.722,78	55.746.439,47	-42.630.156
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.872.543,52	15.890.830	0	8.579.963,10	-7.310.867,29	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	523.167,93	1.096.000	0	422.725,98	-673.274,02	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	204.649,09	157.212	0	194.504,41	37.292,41	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	68.517,76	20.000	0	98.861,56	78.861,56	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.000	0	0,00	-3.000,00	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.668.878,30	17.167.042	0	9.296.055,05	-7.870.987,34	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	112.388,78	10.589.991	8.527.456	322.717,66	-10.267.273,73	10.011.830
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.752.156,04	45.514.110	30.105.110	3.065.009,50	-42.449.100,16	39.282.994
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.273.820,33	13.089.785	8.985.925	1.614.207,79	-11.475.576,82	1.049.872
27	Erwerb von Finanzanlagen	4.277.200,00	12.115.200	5.500.000	4.242.895,20	-7.872.304,80	7.813.205
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.083.150,00	5.122.500	0	2.712.804,81	-2.409.695,19	1.870.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.498.715,15	86.431.586	53.118.491	11.957.634,96	-74.473.950,70	60.027.901
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.829.836,85	-69.264.544	-53.118.491	-2.661.579,91	66.602.963,36	60.027.901
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	17.163.181,41	-86.951.261	-80.902.798	35.398.142,87	122.349.403,83	102.658.056
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	2.201.500	0	-2.201.500,00	-2.201.500,00	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.501.706,32	0	0	9.690.788,10	9.690.788,10	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.903.141,06	8.524.783	0	14.430.659,95	5.905.876,95	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			0	0,00	0,00	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.598.565,26	-6.323.283	0	-4.739.871,85	1.583.411,15	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	23.761.746,67	-93.274.544	-80.902.798	30.658.271,02	123.932.814,98	102.658.056
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	35.528.587,94			48.602.817,36		
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	814.189,07			-246.106,41		
41	Liquide Mittel	60.104.523,68			79.014.981,97		

Sitzungsvorlage-Nr. 014/4111/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

In der Sitzung des Kreistages am 27.09.2023 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eingebracht. Der Kreistag hat den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die von der Rechnungsprüfung des Kreises durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung enthält. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Rhein-Kreises Neuss“ ist allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung zur Verfügung gestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht unter Einbezug des Prüfberichtes der Rechnungsprüfung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach Beratung als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen gemacht und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreistag sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammengefasst, einschließlich der Erklärung, dass er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.103.641,92 € aus. Das Jahresergebnis ist separat und von der Höhe her nachvollziehbar in der Bilanz zum 31.12.2021 auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.4 im Eigenkapital des Rhein-Kreises

Neuss ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den im geprüften Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Überschuss von 6.103.641,92 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2021 ist der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Entsprechend der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses wird vorgeschlagen:

Beschlussempfehlung:

- 1.1 Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 632.326.282,95 € fest.
- 1.2 Der Jahresüberschuss in Höhe 6.103.641,92 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 1.3 Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Rhein-Kreis Neuss

Zu TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.03.2024

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreis Neuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 geprüft; hierzu hat er sich der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss bedient. In seine Prüfung hat der Ausschuss den Bericht der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreis Neuss zum 31. Dezember 2021 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung den Prüfbericht zu Eigen und fasst das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt, zusammen.

„Der gem. § 95 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, sowie der Lagebericht wurden nach §§ 59 und 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreis Neuss beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreis Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Rhein-Kreis Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss und der Lagebericht des Rhein-Kreis Neuss werden gebilligt.

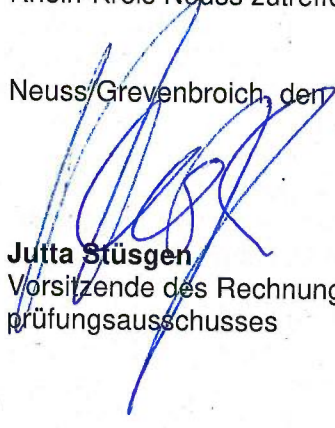
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen

Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreis Neuss beziehen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Kreis Neuss zutreffend dar.“

Neuss/Grevenbroich, den 14.03.2024



Jutta Stüsgen
Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Sitzungsvorlage-Nr. 014/4112/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung Gesamtabchluss 2018 und Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 wurde vom Kreiskämmerer, der sich dabei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH (Krefeld) bediente, aufgestellt.

Der vom Landrat bestätigte Entwurf wurde in der Sitzung des Kreistages vom 16.12.2020 eingebracht und zur Kenntnis genommen sowie zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 116 Abs. 9 GO NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss.

Die von der Rechnungsprüfung des Kreises durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem Prüfungsbericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung enthält. Der „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 des Rhein-Kreises Neuss“ ist allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung übersandt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht unter Einbezug des Prüfberichtes der Rechnungsprüfung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach Beratung als Ergebnis seiner Prüfung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen gemacht und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreistag sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammengefasst, einschließlich der Erklärung, dass er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der geprüfte Gesamtabchluss 2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von

5.206.573,49 € aus.

Der vom Kreistag bestätigte Gesamtabchluss 2018 ist der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses 2019 zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Entsprechend der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses wird vorgeschlagen:

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag bestätigt gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 uneingeschränkt Entlastung.

Rhein-Kreis Neuss

Zu TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.03.2024

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreis Neuss hat den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geprüft; hierzu hat er den Bericht der Rechnungsprüfung zur Prüfung des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018 einbezogen und beraten, macht ihn sich zu eigen und gibt folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben den Gesamtabschluss des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 9 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Kreises Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und -methoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Rhein-Kreises Neuss und eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

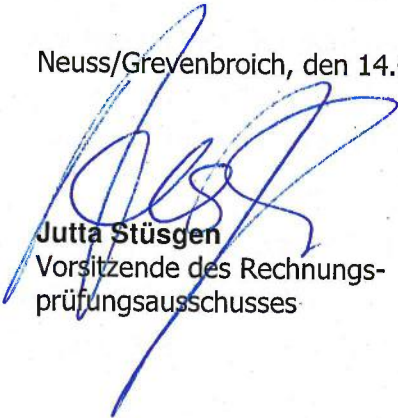
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Rhein-Kreises Neuss.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht des Rhein-Kreises Neuss zum 31. Dezember 2018 werden gebilligt.“

Neuss/Grevenbroich, den 14.03.2024



Jutta Stüsgen
Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/4140/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsförderungskonzept für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Das letzte **Wirtschaftsförderungskonzept 2014-2020** für den Rhein-Kreis Neuss datiert auf dem Beschluss im Kreisausschuss in der Sitzung vom 10.09.2014. Darauf aufbauend wurden in der Folge am 19.09.2018 die **Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss** und in 2020 das **Konzept der Innovationskreisstrategie** vom Kreisausschuss beschlossen.

Die Kreiswirtschaftsförderung hat im Jahr 2022 als Reaktion auf sich verändernde Themen und Aufgaben, sowie Herausforderungen und Anforderungen – geprägt aus den allgemeinen Transformationsveränderungen der Wirtschaft und Gesellschaft sowie aus den Folgen und Erkenntnissen der Corona-Pandemie – eine Fortschreibung und Weiterentwicklung ihrer strategischen Ausrichtung auf der Grundlage eines überarbeiteten Wirtschaftsförderungskonzept für die gesamträumliche Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss initiiert.

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing hat auf die entsprechende Vorlage in seiner Sitzung am 03.03.2022 die diesbezügliche konzeptionelle Umsetzung empfohlen. Nach Abschluss des förmlichen Vergabeverfahrens wurde die Prognos AG (in Zusammenarbeit mit der Matrix GmbH & Co. KG) im November 2022 mit der Erstellung und der Prozessunterstützung beauftragt. Prognos/Matrix stellten am 15. Februar 2024 das vorläufige Ergebnis in einer Entwurfsfassung im Fachausschuss vor. Aus der anschließenden politischen Beratung wurden noch weitere Hinweise in die jetzt finalisierte Fassung des Konzeptes eingearbeitet.

Das ***Wirtschaftsförderungskonzept „RKNextGen“*** ist eine Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der heimischen Wirtschaft und dient als Ausgangsbasis, um eine modernere, agilere, effizientere und kundennahe Wirtschaftsförderung zu etablieren, die zu einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss noch besser beitragen kann.

Das Konzept wird dem Kreistag in Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Arbeit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt das beigefügte Wirtschaftsförderungskonzept „RKNextGen – Wir fördern Wirtschaft & Zukunft“ für den Rhein-Kreis Neuss und beauftragt die Verwaltung die Wirtschaftsförderung auf dessen Basis weiterzuentwickeln und auszurichten.

Anlagen:

RKNextGen_Strategiebericht_PrognosMatrix

Strategiebericht

RKNextGen

– Wir fördern Wirtschaft & Zukunft –

Next Generation – Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss – Innovation & Transformation im Netzwerk



Quelle: iStock- Olivier Le Moal

© Prognos, 2023

Strategiebericht

RKNextGen – Wir fördern Wirtschaft & Zukunft –

Next Generation – Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis
Neuss – Innovation & Transformation im Netzwerk

Von

Christian Schoon (Prognos AG),
Til Ulbrich (Prognos AG)

Volker Ruff (matrix GmbH)
Anna Grütering (matrix GmbH)

Robert Abts (Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss)
Johanna Mehring (Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss)

Im Auftrag des
Rhein-Kreis Neuss

Abschlussdatum
03 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	- 1 -
Abbildungsverzeichnis	- 2 -
RKNextGen: Wir fördern Wirtschaft und Zukunft	- 4 -
1 Wirtschaftsförderung stellt die Weichen auf Zukunft	- 9 -
2 Gemeinsam gestalten: Einblick in den Entwicklungsprozess	- 12 -
3 RKN: Wirtschaftsstandort und -förderung im Status Quo	- 15 -
4 Neue Anforderungen an die Wirtschaftsförderung	- 29 -
5 Ein neues Strategiebild für die Wirtschaftsförderung	- 53 -
6 RKNextGen: Wirtschaftsförderung „auf Zukunft stellen“	- 57 -
7 RKNextGen-Projekte für die neue Wirtschaftsförderung	- 70 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Der Weg der Wirtschaftsförderung zur Transformations- und Innovationsagentur	- 10 -
Abbildung 2:	Prozessschritte in der Erarbeitung des neuen Wirtschaftsförderungskonzeptes	- 13 -
Abbildung 3:	Branchenportfolio Rhein-Kreis Neuss 2016 - 2021	- 17 -
Abbildung 4:	Entwicklung der Investitionsquote des verarbeitenden Gewerbes 2011 bis 2020	- 18 -
Abbildung 5:	Rhein-Kreis Neuss in Zahlen	- 20 -
Abbildung 6:	Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss	- 22 -
Abbildung 7:	4-Säulen-Systematik der Innovationskreisstrategie des Rhein-Kreis Neuss	- 23 -
Abbildung 8:	Rhein-Kreis Neuss – Stärken und Schwächen	- 28 -
Abbildung 9:	Schlüsselthemen aus den Trend-Diskussionen	- 29 -
Abbildung 10:	Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Nachwuchs- und Fachkräfte	- 30 -
Abbildung 11:	Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Innovations- und Startupförderung	- 32 -
Abbildung 12:	Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Infrastruktur und Standortqualität	- 35 -
Abbildung 13:	Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Standortmarketing und Internationales	- 37 -
Abbildung 14:	Zielsystem des Wirtschaftsförderungskonzeptes des Rhein-Kreis Neuss	- 40 -
Abbildung 15:	Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss im Systemverbund	- 42 -
Abbildung 16:	Rhein-Kreis Neuss – Chancen und Risiken	- 45 -
Abbildung 17:	Bewertungsmatrix des bisherigen Beratungs- und Dienstleistungsangebotes der Kreiswirtschaftsförderung	- 48 -

Abbildung 18:	Transformation und Schlüsselthemen aus dem Ökosystem heraus gestalten	- 53 -
Abbildung 19:	Ein dreifacher Wandel prägt die organisatorische Transformation	- 55 -
Abbildung 20:	Neue Herausforderungen brauchen neue Wege der Zusammenarbeit	- 57 -
Abbildung 21:	Erschließung neuer Aufgaben	- 63 -
Abbildung 22:	Eine neue Organisationsstruktur für die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss	- 66 -
Abbildung 23:	Investition & Internationalisierung und Unternehmensservice	- 67 -
Abbildung 24:	Standortmarketing, „Innovation, Gründung, Wachstum“, MINT- & Digitalbildung und Projektentwicklung	- 68 -
Abbildung 25:	Meilensteinplanung	- 79 -

RKNextGen: Wir fördern Wirtschaft und Zukunft

Mit aktiver Wirtschaftspolitik und einer neuen Generation der Wirtschaftsförderung die Herausforderungen der Zukunft meistern und den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss gestalten

Aktuell erleben wir eine Zeit mit außerordentlichen Herausforderungen für unsere Wirtschaft. Steigende Produktionskosten, übermäßige Regulatorik, lange Planungsprozesse und fehlende Fachkräfte führen zu einer abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und bedrohen unseren Wohlstand. Für die Zukunftsfestigkeit und Attraktivität unseres Landes als Wirtschaftsstandort ist es elementar, für und mit der Wirtschaft und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen immer wieder Impulse zu setzen, die zu Fortschritt und Innovationen führen. So kann es gelingen, durch neue Technologien und Forschung die wirtschaftliche Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie den Wohlstand unserer Bevölkerung zu sichern.

Zukunftsweisender Impulse bedarf es insbesondere im Rheinischen Revier. Mit dem Ausstieg aus der Braunkohle steht die Region vor der enormen Herausforderung, in kurzer Zeit die wegfallende Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch neue Perspektiven zu ersetzen. Wir sind überzeugt, dass in dieser Transformation zugleich die einmalige Chance liegt, die Region als einen modernen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort mit frischen Ideen nach vorne zu bringen.

Das „**RKNextGen**“-**Wirtschaftsförderungskonzept** ist eine Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der hiesigen Wirtschaft und dient als Ausgangsbasis, um eine moderne, agile, wirksame und kundennahe Generation der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss aufzustellen. Mit eigenem Antrieb hat die Wirtschaftsförderung dieses Konzept zur eigenen Erneuerung und Aktualisierung aktiv angeschoben und für diese Prozesserstellung die politische Unterstützung erhalten.

Im Vordergrund des Konzeptes und seiner späteren Umsetzung steht es die **Leitziele der Wirtschaftspolitik und der Kreisverwaltung** aktiv zu unterstützen. Diese sind u.a.:

- **Wohlstand und Perspektiven der Bürgerinnen und Bürgern** im Rhein-Kreis Neuss **sichern** und ausbauen durch eine leistungsstarke Wirtschaft mit vielfältigem attraktiven Arbeitsangebot
- **Arbeitsplätze im Rhein-Kreis Neuss sichern** und durch gewerbliche Neuansiedlungen von Unternehmen schaffen; mit **Vernetzung, Ausbau und (internationaler) Kooperation** mit der Wirtschaft neue Unternehmen und Investitionen im Rhein-Kreis Neuss ermöglichen
- **Fachkräftemangel entgegen** und Menschen mittels attraktiver und effizienter Bildungslandschaft für die Herausforderungen der „wirtschaftlichen Transformation“ und der „neuen Arbeitswelt“ **weiterqualifizieren**.
- Attraktiver und wettbewerbsfähiger **Standort für Industrie und Produktion** zu bleiben mit **gesicherter Energieversorgung** auf Basis neuer umweltschonender Energietechnologien

- **Finanzkraft der Kommunal- und Kreisgemeinschaft** durch eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft **stärken** für Investitionen in zukunfts- und leistungsfähige örtliche Infrastrukturen. Damit die **Attraktivität des Wirtschaftsstandortes** für Unternehmen und Arbeitnehmende erhöhen.
- **Wirtschaftsentwicklung im Verbund** gestalten und **Wirtschaftsförderung in Synergie** mit anderen Akteuren (kreisangehörige Kommunen, Regionen, Kammern etc.) partnerschaftlich umsetzen; Wirtschafts- und insbesondere mittelstandsfreundliche (**entbürokratisierte**) **Prozesse** in den Verwaltungen des Rhein-Kreises Neuss für die Unternehmen etablieren
- **Digital-technische Qualifizierung** junger Menschen durch Orte (außer-)schulischer Bildungsangebote stärken und qualifizierte Übergänge von der Schulbildung in die (betriebliche) **Ausbildung ermöglichen**
- Die Herausforderungen der Energiewende über erfolgreichen **Strukturwandel überwinden**; **neue wirtschaftliche** Potentiale u.a. in der **Digitalwirtschaft** und in der **Klima- und Umweltwirtschaft** erschließen
- **Gewerbeflächenpotenziale** im Kreisgebiet **zukunftsfähig und nachhaltig entwickeln**
- Wirtschaft und die Unternehmen beim **technologischen Fortschritt unterstützen** und ein **auf Innovationen ausgerichtetes Ökosystem** für die Unternehmen und für Gründende/Start-Ups schaffen
- Den Rhein-Kreis Neuss mit seinen Städten und seiner Gemeinde als **lebenswerten, wirtschaftsfreundlichen Standort** weiterentwickeln und im (internationalen) **Standortmarketing positionieren**

Zielbestimmungen, welche der Rhein-Kreis Neuss mittels aktiver Wirtschaftspolitik und mit der Unterstützung über dieses Konzepts im Zeithorizont bis 2029 für eine allgemeine positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes verfolgt, sind die Gesamtarbeitslosigkeit mit einer Arbeitslosenquote dauerhaft unter 5 % und die Jugendarbeitslosigkeit der 15 bis 25 Jährigen dauerhaft unter 3.5% zu senken, das gewerbliche Geschehen im Kreisgebiet mit einer Steigerung der am Standort wirtschaftsaktiv tätigen Unternehmen um 5 % (gemessen am Median 19.800 der Jahre 2020-2023) zu verbessern und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von $\geq +2,5\%$ im Vergleich zu 2022 anzustreben.

Management Summary

Trotz vielfältiger Transformationen und Innovationsnotwendigkeiten sowie wirkmächtiger Krisen der letzten Jahre, konnte der Rhein-Kreis Neuss seine Position als starker Wirtschaftsstandort in der jüngeren Vergangenheit festigen. Vor dem Hintergrund der zunehmend unsicheren, höchst anspruchsvollen und komplexen Marktumfelder der Unternehmen, entscheiden sich die Verantwortlichen des Kreises die Zukunft des Wirtschaftsstandorts, trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsstabilität, aktiv zu gestalten und den Standort in seiner Qualität für Unternehmen weiterzuentwickeln und mit Rahmenbedingungen attraktiv zu halten.

Mit der Digitalisierungsstrategie, der Innovationskreisstrategie und dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, wird die digital-ökologische Transformation (Twin Transition) im Rhein-Kreis Neuss bereits aktiv gestaltet. Dieser Tradition bleibt die Kreispolitik treu und bringt mit dem

neuen Wirtschaftsförderungskonzept RKNextGen auch die Kreiswirtschaftsförderung organisatorisch und inhaltlich auf einen Innovations- und Transformationskurs.

Die Entwicklung der Strategie als Zukunftskonzept der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss basiert auf Status-Quo- und vorausschauenden Analysen sowie Beteiligung von Stakeholdern und Öffentlichkeit in einem offenen, kooperativen und partizipativen Entwicklungsprozess.

(1) Rhein-Kreis Neuss: Energieintensiv, dynamisch, innovativ, international

Durch die Historie im Braunkohlebergbau und die hervorragenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist die Wirtschaftsstruktur im Rhein-Kreis Neuss geprägt von energieintensiven Industrien, wie der Aluminiumverarbeitung, der Lebensmittelproduktion und der chemischen Industrie. Das beschäftigungsstarke und hoch lokalisierte Cluster aus Großhandel und Logistik macht den Rhein-Kreis Neuss gleichzeitig zu einem zentralen Logistikzentrum in Nordrhein-Westfalen und zu einem wichtigen internationalen Handelsdrehkreuz. Daneben entwickeln sich mit dem Baugewerbe, der Gesundheitswirtschaft und unternehmensnahen Dienstleistungen weitere Wachstumsbranchen im Dienstleistungssektor. Außerdem zeichnet sich Rhein-Kreis Neuss durch intensive Außenhandelsbeziehungen und eine besonders starke internationale Ausrichtung der Wirtschaft aus.

Innovationen sind die treibende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung. Mit investitionsfreudigen Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, stark wachsender Beschäftigung in wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und einem sehr dynamischen Gründungsgeschehen, ist der Rhein-Kreis Neuss bereits ein schlagkräftiger Innovationsstandort. Auf diese hohe Innovationskraft ist der Wirtschaftsstandort mit Blick auf die Herausforderungen der digital-ökologischen Transformation und des regionalen Strukturwandels in Zukunft weiterhin angewiesen. Vor diesem Hintergrund zielt die Innovationskreisstrategie auf die Entwicklung und Positionierung des Rhein-Kreis Neuss als Innovationskreis ab. Das neue Wirtschaftsförderungskonzept greift diesen Entwicklungspfad auf und legt einen Schwerpunkt auf die Förderung von Innovationen.

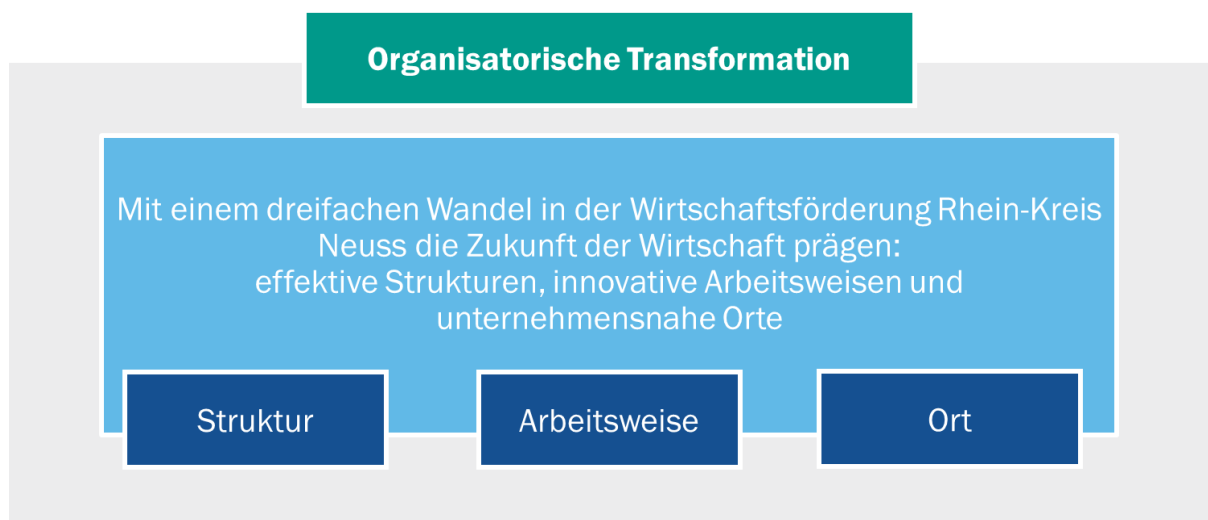
Nach eingehenden Diskussionen über ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Trends mit Wirtschaftsakteuren des Rhein-Kreis Neuss wurde festgestellt, dass am Wirtschaftsstandort insgesamt die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen in den vier Schlüsselthemen – Nachwuchs- und Fachkräfte, Startup- und Innovationsförderung, Infrastruktur und Standortqualität sowie Standortmarketing und Internationales – erforderlich ist. Die vier Schlüsselthemen wurden mit Standortzielen untersetzt.

(2) Effiziente Wirtschaftsförderung funktioniert im Systemverbund

Um effektiv und zielgerichtet agieren zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die begrenzten Ressourcen der Wirtschaftsförderung äußerst gezielt gemäß den realen Bedürfnissen eingesetzt werden. Eine Vermeidung von Redundanzen in den Angeboten verschiedener Akteure ist dabei unerlässlich. Entsprechend liegen nicht alle formulierten Standortziele im Handlungs- oder Aufgabenspektrum der Kreiswirtschaftsförderung. Einige werden bereits von anderen institutionellen Akteuren im wirtschaftlichen Ökosystem bespielt. Andere sind Gegenstand der Kreisentwicklung oder liegen in anderen Verantwortlichkeiten der Kreisverwaltung. Entscheidend ist das Verständnis der Wirtschaftsförderung als Teil eines Systemverbunds, bestehend aus der Kreis- und kommunalen Wirtschaftsförderung sowie Stakeholdern wie IHK, Hochschulen, Unternehmensnetzwerken, organisierten Innovationsinkubatoren, Interessensverbänden und Initiativen zur Stärkung des digitalen und ökologischen Wandels. In diesem Systemverbund fokussiert die Wirtschaftsförderung insbesondere auf die folgenden inhaltlich-thematischen Ziele:

- Dynamisches Gründer- und Startup-Ökosystem aufbauen und vermarkten
- Innovationsräume und -communities schaffen
- MINT- und Digitalbildung stärken
- Forschungs- und Wirtschaftskooperationen intensivieren
- Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts
- Wirtschaftsstandort vermarkten: Storytelling RKN und Kommunen

Die Neugestaltung der Wirtschaftsförderung erfordert aber nicht nur eine inhaltlich-thematische Neuausrichtung, sondern auch eine organisatorische und kulturelle Anpassung, um den Unternehmen sowohl in der digital-ökologischen Transformation als auch im regionalen Strukturwandel effektiv zur Seite stehen zu können. In der organisatorischen Neuaufstellung begeht die Wirtschaftsförderung einen dreifachen Wandel aus struktureller, kultureller und räumlicher Veränderung:



(3) Wirtschaftsförderung als kompetenter, zuverlässiger und schneller Innovationspartner

Um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden, empfiehlt sich eine aktivere Rolle der Wirtschaftsförderung bei der Bewältigung der digital-ökologischen Transformation. Daraus geht die Notwendigkeit zu einer deutlich höheren und breiteren Kompetenzvielfalt von sozial-politischen bis digitalen und technologischen Themen hervor. Die Wirtschaftsförderung wird zu einer Innovations- und Transformationsagentur. Traditionelle Aufgaben wie Gewerbeflächenerschließung und -vermarktung müssen um zeitgemäße Strategien ergänzt werden. Die Wirtschaftsförderung sollte sich als kompetenter, zuverlässiger und schneller Innovationspartner positionieren. Mitarbeitende benötigen erweiterte Kompetenzen, um Unternehmen bei Transformationsprozessen aktiv zu unterstützen. Dies erfordert eine Anpassung der Arbeitskultur und -abläufe sowie eine flexible und innovationsorientierte Organisationsstruktur, um als integraler Akteur in den Innovationsnetzwerken erfolgreich zu agieren. Partizipative Ansätze und eine intensivere Kommunikation über bestehende Herausforderungen, Problemstellungen und Bedarfe rücken in den Vordergrund. Die Wirtschaftsförderung übernimmt in Zukunft die Rolle des Koordinators und

Übersetzers zwischen den Fachämtern der Verwaltung, um sicherzustellen, dass die Interessen und Anliegen der Unternehmen angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden. Dabei agiert die Wirtschaftsförderung als serviceorientierter, zuverlässiger und schneller Dienstleister für die Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderung des Kreises wird sich räumlich in das Umfeld ihrer Zielgruppen begeben sowie strukturell als GmbH wie auch als Teil der Verwaltung in agiler, flexibler Struktur und Arbeitsweise auftreten. Damit wollen die Akteure der Kreiswirtschaftsförderung näher an die Unternehmen rücken und schneller auf innovative Unternehmenslandschaften und sich volatil verändernden Marktbedingungen reagieren. Übliche Hindernisse, wie langwierige Entscheidungsprozesse und administrative Bürokratie, können durch eine unternehmerische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung überwunden werden, was eine schnellere und effizientere Umsetzung von Innovationsprojekten ermöglicht.

(4) RKNNextGen: Eine neue Generation der Wirtschaftsförderung realisieren

Auch in den zurückliegenden Jahren hat sich die Kreiswirtschaftsförderung bereits an den neuen strategischen Leitplanken des Rhein-Kreis Neuss orientiert. Viele Leistungen des heutigen Beratungs- und Dienstleistungsangebots zählen deshalb bereits auf das neue Zielsystem ein. Um den neuen Ansatz der Wirtschaftsförderung jedoch mit Leben zu füllen, den dreifachen Wandel umzusetzen und die Wirtschaftsförderung in eine neue Generation weiterzuentwickeln, sind wichtige Weichenstellungen notwendig. Dafür werden die NextGen-Projekte angestoßen.

Es ist eine strategische Handreichung für die Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis, welches anstatt einzelne Branchen zu fokussieren, den Blick vielmehr auf die Transformations- und Innovationsfähigkeit am Wirtschaftsstandort und für die Unternehmen ausrichtet. Damit sollen die Herausforderungen unserer Zeit von der Digitalisierung über den Fachkräftemangel bis hin zur Dekarbonisierung in Chancen umkehrt und wirtschaftliche Potenziale für die Wirtschaft im Kreis eröffnet werden. Über den Blick auf die Entwicklungen am Wirtschaftsstandort richtet sich anschließend die organisatorische und inhaltlich Strukturierung der Wirtschaftsförderung aus, die sich, und das sei an dieser Stelle vorweggenommen, als kooperative Mitgestalterin der wirtschaftlich zentralen Rahmenbedingungen versteht.

(5) Transformationserfordernis der Wirtschaftsförderung realisieren

Für die Zukunft strebt die Wirtschaftsförderung an, sich den Herausforderungen des Klima- und Strukturwandels sowie der fortschreitenden Digitalisierung zu stellen und die wirtschaftliche Fortentwicklung zu fördern. Durch Unterstützung bestehender Unternehmen im Wandel und Schaffung neuer Unternehmensmöglichkeiten soll ein neues Transformationsverständnis entwickelt werden. Die Neuorganisation der Wirtschaftsförderung als "Wirtschaftsförderung auf dem Weg zur Transformations- und Innovationsagentur" soll die Ziele verbessern und transparent evaluiert werden.

Der innovative Ansatz der Transformations- und Innovationsagentur wird voraussichtlich dazu führen, dass die Ziele verbessert und wahrscheinlicher erreicht werden. Die vorhandenen Ressourcen und Chancen der Region sollen weiter ausgebaut werden, um den Rhein-Kreis Neuss und seine Bewohner durch die zukünftigen Veränderungen zu stärken.

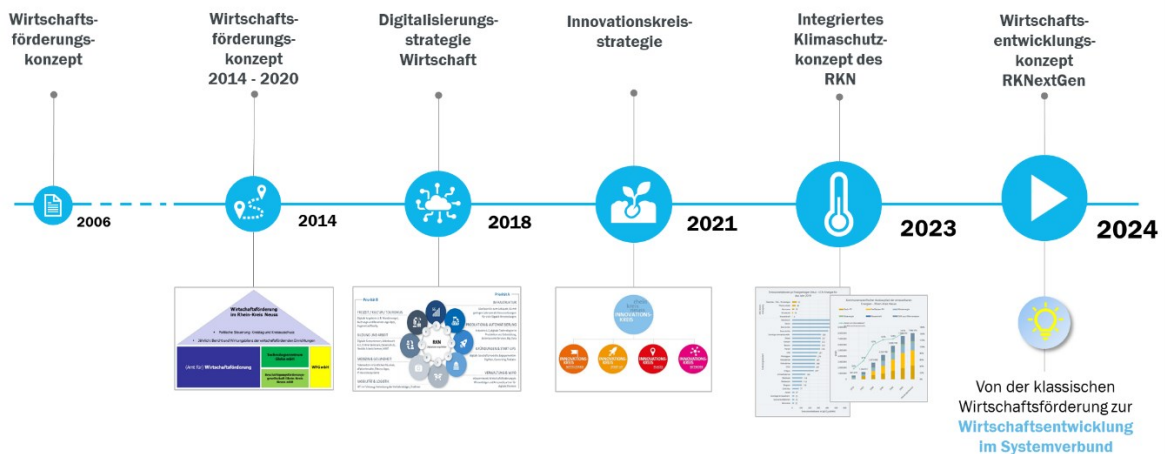
1 Wirtschaftsförderung stellt die Weichen auf Zukunft

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der wirtschaftsstärksten Kreise in Nordrhein-Westfalen. Hervorragende Standortbedingungen haben in der Vergangenheit für hohes Wachstum in Wertschöpfung und Beschäftigung gesorgt. Die Lage im Herzen Europas, die zentrale Position am Niederrhein und die multimodale Infrastruktur haben zu einer Entwicklung des Rhein-Kreis Neuss geführt, die ihn zu einem stabilen und internationalen Standort für vielfältige Industrien und produzierendes Gewerbe machen. Durch die Energieversorgung aus dem Braunkohletagebau im Rheinischen Revier konnte der Rhein-Kreis Neuss eine führende Position in energieintensiven Industrien, wie der Aluminiumverarbeitung, der Lebensmittelproduktion und der chemischen Industrie einnehmen und eine positive Wirtschaftsentwicklung verzeichnen.

Trotz vielfältiger Transformationen und Innovationsnotwendigkeiten sowie wirkmächtiger Krisen der letzten Jahre, konnte der Rhein-Kreis Neuss seine Position als starker Wirtschaftsstandort in der jüngeren Vergangenheit festigen. Das anhaltende Wachstum in Wirtschaftskraft und Beschäftigung bringt die hohe Leistungsfähigkeit und Resilienz der ansässigen Unternehmen zum Ausdruck. Die Auswirkungen der voranschreitenden Energiewende mit zunehmend unsicherer Energieversorgung und der geopolitischen Auseinandersetzungen internationaler Handelspartner sind allerdings ebenso wenig absehbar wie die Folgen veränderter Marktbedingungen durch rasante technologische Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung und durch den Klimawandel. Zudem steht mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier und dem damit verbundenen Kohleausstieg ein weiterer Transformationstreiber direkt vor der Tür, der den Rhein-Kreis Neuss durch die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteile der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrien vor besondere Herausforderungen stellt.

Vor dem Hintergrund dieser zunehmenden Unsicherheiten haben sich die Verantwortlichen des Kreises entschieden, die Zukunft des Wirtschaftsstandorts, trotz der gegenwärtigen Wirtschaftsstabilität, aktiv zu gestalten und den Standort in seiner Qualität für Unternehmen weiterzuentwickeln. Mit dem Wirtschaftsförderungskonzept 2014-2020, der Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“, der Innovationskreisstrategie und dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, wird die digital-ökologische Transformation (Twin Transition) im Rhein-Kreis Neuss bereits aktiv gestaltet. Gleichzeitig besteht durch das Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier sowie durch den Reviervertrag der regionale Schulterschluss, um Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Die Wirtschaftspolitik des Kreises hat in der Vergangenheit erfolgreich als Impulsgeber dieser strategischen Zukunftsprozesse gewirkt. In diese erfolgreiche Tradition einer konsequenten Neujustierung der Kreisentwicklungs- und Wirtschaftspolitik reiht sich das mit dieser Strategie erstellte neue Wirtschaftsförderungskonzept ein. Auf der einen Seite als Reaktion der Kreispolitik auf die aktuellen Trends und Herausforderungen zu verstehen, stellt es gleichzeitig neue Anforderungen an die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Die Wirtschaftsförderung ist darauf angewiesen, sich im Sinne einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung auch mit weiteren an Strukturentwicklung Beteiligten zu vernetzen und zu kooperieren. Das neue Wirtschaftsförderungskonzept schafft eine aktualisierte Grundlage für Diskussionen und Entscheidungen des Kreistags und eine Leitlinie für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik im Rhein-Kreis Neuss.

Abbildung 1: Der Weg der Wirtschaftsförderung zur Transformations- und Innovationsagentur



Eigene Darstellung

© Prognos / matrix, 2023

Um die Transformation der Wirtschaft erfolgreich zu unterstützen, müssen auch die Strukturen, Arbeitsprozesse und Leistungen der Wirtschaftsförderung weiterentwickelt und entsprechend neuen Bedarfen angepasst werden.

- Das betrifft einerseits die **inhaltliche Ausrichtung und das Dienstleistungsangebot**. Über ihre klassischen Aufgaben hinaus, muss Wirtschaftsförderung heute die Entwicklung nachhaltiger und resilienter Wirtschaftsstrukturen unterstützen und mitgestalten. Daraus geht die Notwendigkeit zu einer deutlich höheren und breiteren Kompetenzvielfalt von sozial-politischen bis digitalen und technologischen Themen hervor. Die Wirtschaftsförderung wird zu einer Innovations- und Transformationsagentur.
- Andererseits erwachsen daraus neue Ansprüche an die **Arbeitskultur**, Arbeitsumgebungen sowie Rahmenbedingungen für die Arbeit der Wirtschaftsförderung. Partizipative Ansätze und eine intensivere Kommunikation über bestehende Herausforderungen, Problemstellungen und Bedarfe rücken in den Vordergrund. Die Wirtschaftsförderung des Kreises wird sich räumlich in das Umfeld ihrer Zielgruppen begeben sowie strukturell als GmbH wie auch als Teil der Verwaltung in agiler, flexibler Struktur und Arbeitsweise auftreten. Damit wollen die Akteure der Kreiswirtschaftsförderung näher an die Unternehmen rücken und schneller auf innovative Unternehmenslandschaften und sich volatil verändernden Marktbedingungen reagieren.

Mit dem neuen Wirtschaftsförderungskonzept stellt der Rhein-Kreis Neuss die Weichen für eine **strategisch fokussierte Innovations- und Transformationsförderung**. Ziel ist es, eine schlagkräftige Wirtschaftsförderung zu entwickeln, die Innovationen für die digitale und ökologische Transformation durch ein entsprechend klares Dienstleistungsangebot für die Unternehmen fördert. Um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen, setzt die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss auf eine Bündelung von Ressourcen, die Vermeidung von Redundanzen im kreisweiten Verbund mit den kommunalen Partnern und institutionellen Akteuren sowie einen Fokus auf die Ausgestaltung des Innovationsökosystems.

Die Wirtschaftsförderung gibt mit dem Konzept eine handlungsorientierte Antwort, um auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen, Veränderungen und Krisen reagieren zu können. Dabei werden diese nicht nur gemeistert, sondern vielmehr durch

- a) Förderung von digitalen, technologischen und ökologischen Innovationen,
- b) Stärkung und Enabling aufstrebender Start-Ups und Talente,
- c) Unterstützung von etablierten Unternehmen und Branchen durch die Twin Transition,
- d) Empowerment der Entwicklung sozialer und technischer Infrastrukturen für Unternehmen,
- e) Begleitung internationaler Unternehmen und Fachkräfte beim Ankommen im Kreis und
- f) Kommunikation der Stärken und Vorzüge des Wirtschaftsstandorts Rhein-Kreis Neuss

in ökonomische Potenziale und innovative Geschäftsmodelle für eine Wertschöpfung von morgen in einer digitalen und ökologischen Welt verwandelt. Energieintensive und emissionsaufwendige Industrien, Branchen und Unternehmen erhalten dadurch genauso eine Zukunft am Standort Rhein-Kreis Neuss wie neue Akteure in der hiesigen Unternehmenslandschaft mit innovativen Geschäftsmodellen. Das neue Wirtschaftsförderungskonzept ist ein ganzheitlicher Ansatz und fördert damit nicht nur unternehmerisches Wachstum, sondern fokussiert vordergründig ökonomische Zukunftsfähigkeit und somit Wohlstand von morgen.

Der Schritt zu einer aktiven, agilen, schlagkräftigen und kooperativen Wirtschaftsförderung, die nicht einzelne Branchen unterstützt, sondern strategisch Innovationen für die digitale und ökologische Transformation im Rhein-Kreis Neuss vorantreiben will, ist eine zukünftige Notwendigkeit. Durch unterstützende Entscheidungen aus kommunaler und regionaler Politik, Verwaltung und der intermediären Akteurslandschaft, kann die Wirtschaftsförderung des Kreises ihren neuen Ansatz zur Geltung bringen und den starken Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft machen.

2 Gemeinsam gestalten: Einblick in den Entwicklungsprozess

Neben der Entscheidung der Verantwortungsträger aus der Kreisverwaltung, die Wirtschaftsförderung in eine Innovationen fördernde Organisation zu verwandeln, mit der die digitale und ökologische Transformation ökonomisch und industriell sinnvoll gestaltet werden kann, haben sie bewusst auf einen offenen, kooperativen und partizipativen Strategieentwicklungsprozess gesetzt. Die Entwicklung der Strategie als Zukunftskonzept der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss basiert auf Status-Quo- und vorausschauenden Analysen sowie Beteiligung von Stakeholdern und Öffentlichkeit. In fünf Bausteinen wurde der Wirtschaftsstandort und die Wirtschaftsförderung des Kreises analysiert. Hierzu wurden quantitativ-statistische und qualitativ-diskursive Ansätze miteinander verbunden.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden, wurden zu Beginn des Prozesses mit einer **Meta-Analyse** bestehende Studien und Analysen ausgewertet, darunter die IHK-Standortanalyse, die Innovationskreisstrategie, die Digitalisierungsstrategie, das Wirtschaftsförderungskonzept 2014-2020, eine Wirtschafts- und Lebensraumanalyse, das Mittelstandsbarometer und der Innovationsmonitor.

In einer **Indikatorenanalyse** wurden ergänzend relevante Daten im Bereich Demographie & Arbeitsmarkt, Wirtschaft & Innovation, Umwelt und Internationalisierung ausgewertet. Die Indikatoren wurden im Rahmen von Niveau- und Zeitreihenanalysen und in einem Benchmarking mit ausgewählten Referenzräumen verglichen. Dazu wurden neben den Referenzgrößen (NRW und Deutschland) drei vergleichbare Kreise (Landkreis Esslingen, Rheinisch-Bergischer Kreis und Wetteraukreis) als Benchmarks einbezogen, um Besonderheiten im Vergleich darzustellen und Verbesserungspotenziale abzuleiten. Die Benchmark-Ergebnisse wurden als Zusatz-Erkenntnisse in die finalen Resultate eingegliedert.

Eine **Organisationsanalyse** diente als nächster Baustein. Hier wurden die Strukturen und Services der Kreiswirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss herausgearbeitet. In Workshops konnten so sämtliche Aktivitäten der Kreiswirtschaftsförderung systematisch erfasst werden. Das bisherige Leistungsportfolio der Wirtschaftsförderung wurde vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen eingeordnet und bewertet.

Für eine vorausschauende Soll-Analyse wurde ein **Trend-Set** erstellt. Mit diesem sind die großen Entwicklungslinien unserer Zeit, wie Digitalisierung, und Klimawandel sowie regionalspezifische Trends wie der Strukturwandel und De-Industrialisierung gleichermaßen berücksichtigt worden. Die Trends wurden in einem **Trend-Workshop** mit Stakeholdern u.a. aus Bestandsunternehmen und Start-Ups diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Wirkungen der Trendentwicklungen auf den Wirtschaftsstandort, um daraus lösungsorientiert erste Maßnahmen und Innovationen für die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis zu identifizieren.

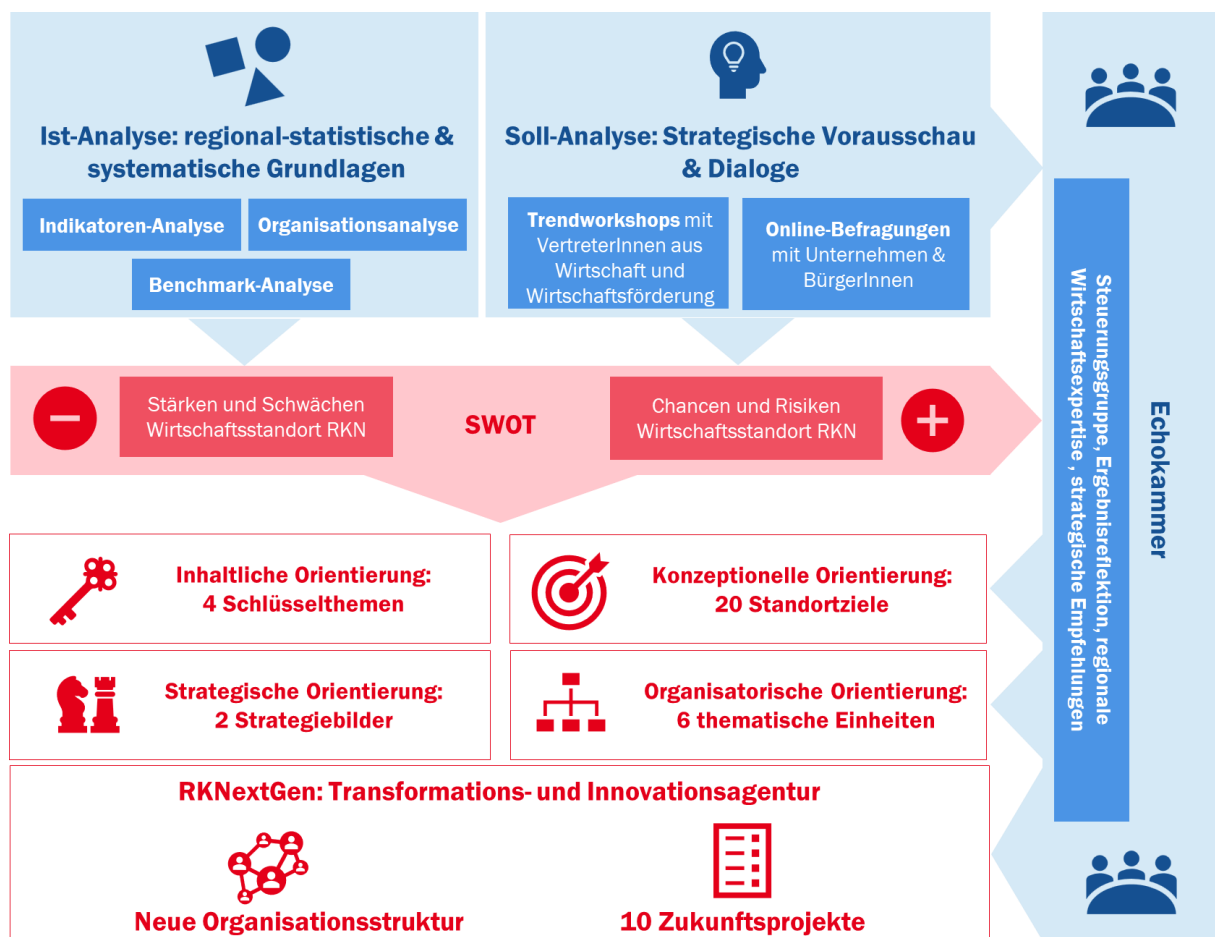
Ein weiteres partizipatives Instrument wurde anhand einer **Online-Umfrage** durchgeführt, die sich einerseits an Unternehmen und andererseits an die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises richteten. Die Fragestellungen adressierten vorrangig

- a) die gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfe an eine Wirtschaftsförderung von morgen durch die Unternehmen und

- b) die Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts durch die Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der weichen Standortfaktoren.

Um gegenüber den Stakeholdern der Wirtschaftsförderung transparent vorzugehen und sie an der Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung zu beteiligen, wurde im Sinne des partizipativen und kooperativen Dialoggedankens ein Kreis regionaler Expertinnen und Experten des Wirtschaftsstandorts (Unternehmen/Startups, Kammern, Wissenschaft) im Rahmen einer sogenannten **Echokammer** als Steuerungs- und Kontrollgremium eingebunden. Im Sinne einer Qualitätssicherung wurden in drei Sitzungen während des gesamten Prozesses Zwischenergebnisse diskutiert und für den Wirtschaftsstandort validiert und nachgeschärft.

Abbildung 2: Prozessschritte in der Erarbeitung des neuen Wirtschaftsförderungskonzeptes



Eigene Darstellung

© Prognos / matrix, 2023

Die Analysen und Dialoge dienen zusammen einer umfangreichen Erhebung von Daten und Informationen sowie als eine Reflektionsebene des gewonnenen Wissens.

Besetzung der Echokammer

- Patrick Gorzelancyk: Wirtschaftsförderung Korschenbroich
- Prof. Dr. Rüdiger Hamm: Professor Hochschule Niederrhein
- Axel Hebmüller: Geschäftsführer Hebmüller Verwaltung GmbH
- Peter Hornik: Geschäftsführer Digihub Düsseldorf - Rheinland
- Florian Kriependorf: Geschäftsführer ScrapBees GmbH
- Benjamin Küsters, Geschäftsführer Gartenhof Küsters GmbH
- Marcus Longerich: Stellvertretender Vorstand Sparkasse
- Jürgen Steinmetz: Geschäftsführer IHK Mittlerer Niederrhein
- Martin Stiller: Wirtschaftsdezernent und Kämmerer Rhein-Kreis Neuss

3 RKN: Wirtschaftsstandort und -förderung im Status Quo

Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, die Leistung und die innovative Entwicklung der Wirtschaft und damit den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss zu stärken und Unternehmen mit Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen aktiv zu unterstützen. Die Basis dafür ist das nachfolgend formulierte Grundverständnis der Strukturen und Besonderheiten des Rhein-Kreis Neuss als Wirtschaftsstandort. Als Startpunkt für die Weiterentwicklung der Kreiswirtschaftsförderung sind anschließend die derzeitige Organisation sowie die Aufgaben und Leistungen der Kreiswirtschaftsförderung dargestellt. Die Ist-Analyse mündet in einem Stärken-Schwächen-Profil.

3.1 Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss

Die **geographische Lage** inmitten der Regionen Köln/Bonn, Düsseldorf und Aachen sowie der Metropole Ruhr und dem Niederrhein, hat zur Entwicklung des Rhein-Kreis Neuss als wichtiges Wirtschafts- und Handelszentrum in Nordrhein-Westfalen beigetragen. Die trimodale Infrastruktur (Straße, Schiene und Wasserstraße/Hafen) wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und die Standortattraktivität aus und macht den Rhein-Kreis Neuss in Sachen Mobilität und Transport sowohl für Wohnbevölkerung als auch für Unternehmen interessant. Im Infrastruktur-Index des Prognos Zukunftsatlas 2022 (Anbindung an Flug-, Straßen- und Schienennetze) belegt der Rhein-Kreis Neuss unter allen deutschen Kreisen den siebten Rang.

Zum Ende des Jahres 2022 lebten knapp 460.000 Menschen im Rhein-Kreis Neuss. Zwischen 2012 und 2022 ist die **Bevölkerung** um rund 18.000 Menschen bzw. 4,1 % (Ø Entwicklung in NRW: 3,3 %) gewachsen.¹ Während die Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss in der Prognose bis 2040 stabil bleibt, wird für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) ein Rückgang um mehr als 20.000 Menschen bzw. um rund 7 % erwartet.² Bereits heute haben die Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu besetzen. So ist zum Beispiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen im Rhein-Kreis Neuss zwischen 2011-2013 und 2019-2021 (jeweils Durchschnitt der Jahre) von 4,2 % auf 10,9 % angestiegen.³

Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Zahl der Unternehmen wächst im Rhein-Kreis Neuss. Zwischen 2017 und 2019 ist die Zahl der Unternehmen von 19.810 auf 20.270 (~+500) gewachsen.⁴ Trotz seiner bereits hohen **Wirtschaftskraft** hat der Rhein-Kreis Neuss zwischen 2011 und 2021 ein ökonomisches Wachstum erlebt, das in etwa dem Durchschnitt der Wirtschaft in NRW entspricht.⁵

In den Städten Jüchen und Grevenbroich im Südwesten des Kreisgebiets liegen Teile des Braunkohletagebaus Garzweiler. Die Energieversorgung hatte einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur im Rhein-Kreis Neuss.

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2023.

² Prognosemodell Regina der Prognos, 2023

³ Bundesagentur für Arbeit, 2022.

⁴ Innovationsmonitor Rhein-Kreis Neuss, 2020.

⁵ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder (VGRdL) 2022.

Durch die Historie im Braunkohlebergbau und die hervorragenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist die **Wirtschaftsstruktur** im Rhein-Kreis Neuss geprägt von energieintensiven Industrien, wie der Aluminiumverarbeitung, der Lebensmittelproduktion und der chemischen Industrie. Eingebettet in ein starkes Landescluster, ist die chemische Industrie einer der wesentlichen Wachstumsmotoren am Standort.



Strukturwandel meistern: Rhein-Kreis Neuss im Fokus, Regionale Ziele im Blick

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Wirtschaftsstruktur ist der Rhein-Kreis Neuss in besonderem Maße vom **Strukturwandel** und dem Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffen. Die gemeinschaftlich regionalen Bestrebungen, das Rheinische Revier in den nächsten Jahren „zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa zu machen“ und „Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung“ zu fördern, liegen daher vollkommen im Interesse und der Zielorientierung der Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss.⁶ Folgende Zielstellungen sind beispielhaft dem **Reviervertrag** 2.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier entnommen und haben auch für die Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss eine übergeordnete Relevanz:⁷

- *Energieintensive Industrien stärken durch gute Rahmenbedingungen mit nachhaltiger Energieversorgung und Unterstützung zur klimaneutralen Anpassung von Prozessen.*
- *Attraktive Wirtschaftsflächen für zusätzliche Ansiedlungen schaffen durch Ausweisung und Entwicklung zusätzlicher Wirtschafts- und Transformationsflächen.*
- *Wiederherstellung der Raumqualität in den besonders betroffenen Kommunen durch die Entwicklung von Tagebauumfeldern zu Zukunftsräumen mit vielfältigen Perspektiven.*

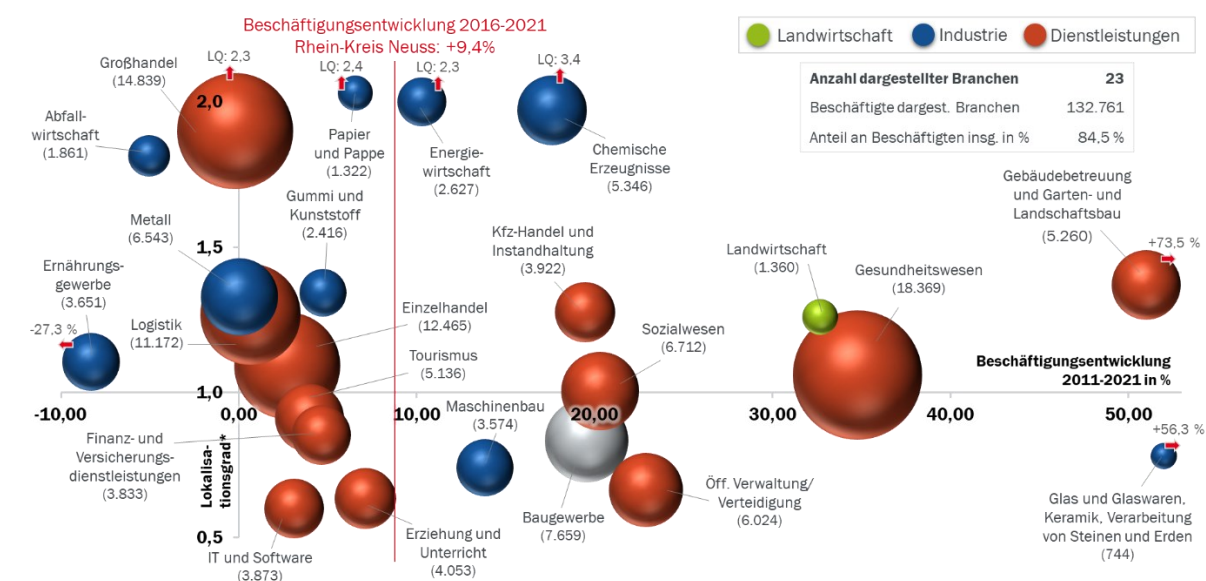
Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt nachdrücklich die getroffenen Vereinbarungen des Reviervertrags und die Entwicklungspläne des **Wirtschafts- und Strukturprogramms** für das Rheinische Revier und setzt – vorzugsweise in interkommunaler Zusammenarbeit – Ressourcen ein, um zu den formulierten Zielen beizutragen.

⁶ Reviervertrag 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, 2021.

⁷ Reviervertrag 2.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, 2021.

Durch starkes Beschäftigungswachstum zeichnet sich zurzeit auch das Baugewerbe aus und bildet ebenfalls einen sehr bedeutenden Wirtschaftszweig im Rhein-Kreis Neuss. Das beschäftigungsstarke und hoch lokalisierte Cluster aus Großhandel und Logistik macht den Rhein-Kreis Neuss gleichzeitig zu einem zentralen Logistikzentrum in Nordrhein-Westfalen und zu einem wichtigen internationalen Handelsdrehkreuz. Daneben entwickeln sich mit der Gesundheitswirtschaft und unternehmensnahen Dienstleistungen weitere Wachstumsbranchen im Dienstleistungssektor.⁸

Abbildung 3: Branchenportfolio Rhein-Kreis Neuss 2016 - 2021



Eigene Darstellung. Datenquellen: Sonderauswertung BA, 2022, Stichtag 30.06. Eigene Berechnungen.

© Prognos, 2023

Im Rhein-Kreis Neuss zeigt sich ein sehr dynamisches **Innovationsgeschehen** mit einer investitionsfreudigen Wirtschaft. Die Investitionsquote liegt kontinuierlich deutlich über den Quoten in den Vergleichsregionen (vgl. Abbildung 4).⁹ Die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss investieren auch zunehmend in Forschung und Entwicklung. Sowohl anteilig an der Gesamtbeschäftigung als auch in der prozentualen Entwicklung ist die FuE-Beschäftigung in der Wirtschaft zwischen 2015 und 2019 in keiner der Referenzregionen so stark gewachsen wie im Rhein-Kreis Neuss.¹⁰

Der Innovationsmonitor 2020 für den Rhein-Kreis Neuss macht dazu deutlich, dass innovative Unternehmen eine hohe Bedeutung für den Wirtschaftsstandort haben. 670 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sind Ende 2019 den Bereichen „Spitzentechnologie / Höherwertige Technologien“ zuzuordnen. Sie stellen damit rund drei Prozent der regionalen Unternehmen. Allerdings erwirtschaften sie rund ein Fünftel aller Umsätze und beschäftigen mehr als zehn Prozent aller Mitarbeitenden im Kreis.

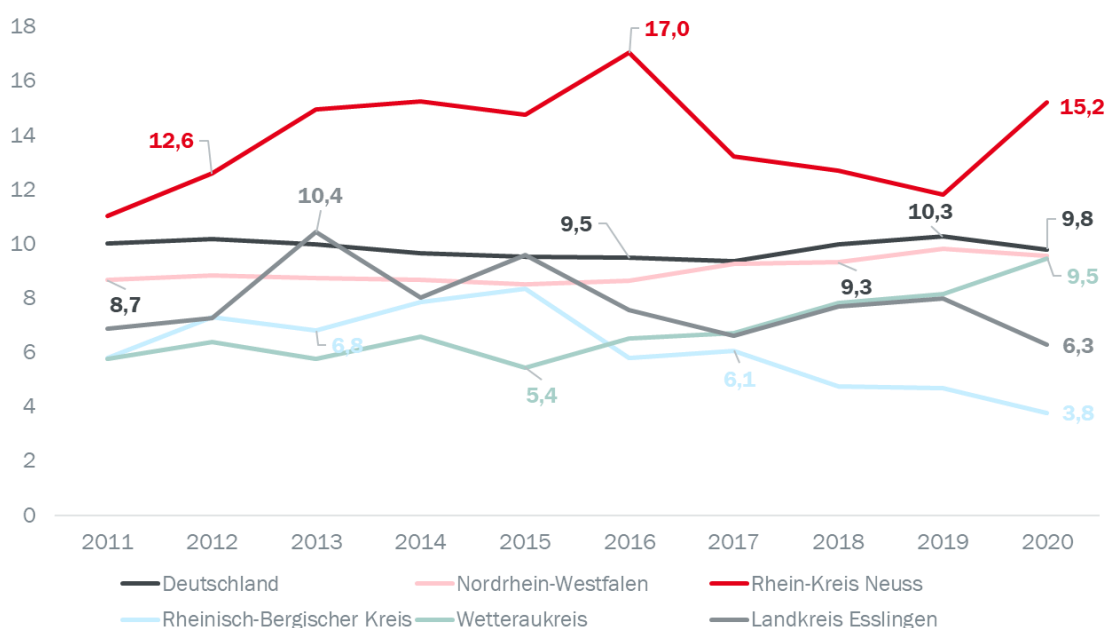
⁸ Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, 2023.

⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRdL) 2022.

¹⁰ Stifterverband Wissenschaft und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022.

Im Zeitvergleich 2017 / 2019 nahm die Zahl „hochinnovativer“ Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss um rund 10 Unternehmen (+1 Prozent) zu. Zugleich erhöhte sich der Umsatz in diesen Unternehmen von 8,1 auf 8,4 Milliarden Euro um rund drei Prozent.¹¹

Abbildung 4: Entwicklung der Investitionsquote des verarbeitenden Gewerbes 2011 bis 2020



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRdL) 2022.

© Prognos, 2023

Die intensiven Innovationsaktivitäten im Rhein-Kreis Neuss schlagen sich zudem in einer hohen Anzahl angemeldeter Patente nieder. Daten der Patentstatistik sind in der Regel erst einige Jahre verzögert belastbar. Entsprechend aktuell vorliegender Daten aus den Jahren 2018 und 2019, wurden im Rhein-Kreis Neuss im jährlichen Durchschnitt 420 Patente angemeldet. Je Erwerbstätigen werden im Rhein-Kreis Neuss deutlich mehr Patente angemeldet als auf Landes- und Bundesebene.¹² Es zeigt sich außerdem eine sehr dynamische Entwicklung bei Unternehmensgründungen im Rhein-Kreis Neuss. Die Gründungsintensität liegt im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021 über der aller Benchmarks. In keinem der Benchmarks hat sich das Gründungsgeschehen so dynamisch entwickelt wie im Rhein-Kreis Neuss.¹³ Dieses insgesamt positive Bild des Innovationsgeschehens wird im Rhein-Kreis Neuss weiter unterstützt. Um weiterhin einer der wirtschaftsstärksten Kreise und ein attraktiver Innovationsstandort zu sein, wurde die Innovationskreisstrategie entwickelt. Innerhalb von den vier Säulen Mittelstand, Startups, Places und Network soll die Wirtschaft mit gezielten Angeboten unterstützt werden, um ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu halten.¹⁴

¹¹ Innovationsmonitor Rhein-Kreis Neuss, 2020.

¹² Europäisches Patent- und Markenamt, 2022.

¹³ ZEW Mannheim, 2022.

¹⁴ Rhein-Kreis Neuss, 2024, <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsfoerderung/digitale-wirtschaft-innovationsfoerderung/ueber-den-innovationskreis/>, abgerufen am 05.01.2024.

Die **Digitalisierung der Wirtschaft** wird u.a. durch digitale Impulsgeber in den Unternehmen vorangetrieben.¹⁵ Der Anteil digitaler Impulsgeber an der Beschäftigung ist im Rhein-Kreis Neuss in etwa auf NRW-Niveau, hat zwischen 2013 und 2021 aber nur schwach zugenommen.¹⁶ Die IT- und Softwarebranche als ein wichtiger Treiber für Innovationen und die Digitalisierung der Wirtschaft, ist im Rhein-Kreis Neuss unterrepräsentiert und in den vergangenen zehn Jahren auch nahezu nicht gewachsen.¹⁷ An dieser Stelle ist die Nachbarschaft zu den Großstädten Köln und Düsseldorf als wichtige Zentren der Digital- und Softwarewirtschaft von zentraler Bedeutung. Hiervon sollte der Rhein-Kreis Neuss in Zukunft stärker profitieren. Zudem liegt mit der **Digitalisierungsstrategie Wirtschaft** im Rhein-Kreis Neuss ein weiterer fokussierter Fahrplan für die digitale Transformation vor. Mit hoher Priorität werden dabei die Handlungsfelder Digitale Infrastruktur, Digitale Produktion und Automatisierung, Digitale Gründungen und Startups sowie Digitale Verwaltung und Wirtschaftsförderung bearbeitet. Nachgelagert werden auch Aktivitäten in den Handlungsfeldern Vernetzte Mobilität und digitale Logistik, Digitale Medizin und Gesundheit, Digitale Bildung und Arbeit sowie Digitale Freizeit/Kultur/Tourismus angegangen.

Zusätzlich zum Digitalfokus werden auch die Themen **Umwelt- und Klimaschutz** sowie Klimafolgenanpassung im Rhein-Kreis Neuss zunehmend vorangetrieben. Die Umweltschutzinvestitionen der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sind im NRW-Vergleich überdurchschnittlich und der Anteil der Betriebe mit solchen Investitionen hat sich seit 2011 deutlich erhöht, von 23,7 % auf 44 %.¹⁸ Mit dem **integrierten Klimaschutzkonzept** hat sich der Rhein-Kreis Neuss kürzlich eine neue Grundlage für eine regionale Klimaschutzarbeit und eine nachhaltige Zukunft geschaffen. Im Zuge dessen wurden für den Wirtschaftssektor im Rhein-Kreis Neuss erhebliche Einsparpotenziale errechnet, sowohl im Bereich der Wärme als auch im Bereich Strom. Vor dem Hintergrund begrenzter, direkter Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand wird einerseits darauf abgezielt, die Unternehmen und Gewerbetreibenden zur Sanierung zu motivieren, denn gerade bei der Raumwärme liegen in einer Erhöhung der Sanierungsquote große Einsparpotenziale. Andererseits sind mit dem Aufbau eines Unterstützungsangebotes für Unternehmen im Bereich klimarelevanter Themenfelder inkl. eines Nachhaltigkeits- und Klimalotsen sowie einem Informationsangebot für klimaangepasste und nachhaltige Gewerbegebiete, bereits konkrete Maßnahmen mit geplanten Personalstellen bei der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Zum Unterstützungsangebot sollen individuelle Beratungen und Informationsangebote (zu Themen wie PV-Ausbau an Unternehmensstandorten, Klimabilanzierung und strategische Ausrichtung in Unternehmen oder Energieeffizienz in Unternehmen) sowie die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren gehören. Neben diesen unternehmensbezogenen Maßnahmen liegt im Klimaschutzkonzept ein Schwerpunkt auf der Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung. Der Wissens- und Kompetenzaufbau bei Kindern und Jugendlichen, den zukünftigen Akteuren des Kreises, wirkt sich langfristig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Der Rhein-Kreis Neuss zeichnet sich durch intensive Außenhandelsbeziehungen und eine besonders starke **internationale Ausrichtung der Wirtschaft** aus, die sich seit Jahren in einer gegenüber Bund und Land deutlich überdurchschnittlichen Exportquote von bis zu 60 % niederschlagen.¹⁹ Eine besondere Rolle spielen dabei die engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Japan.

¹⁵ Digitale Impulsgeber umfassen bestimmte branchenunabhängige Berufsgruppen, die Digitalisierung in der Wirtschaft vorantreiben bzw. umsetzen. Insgesamt 89 Berufsgruppen werden den digitalen Impulsgebern angerechnet, welche durch ihre ausgeübte berufliche Tätigkeit Digitalisierung in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen vorantreiben und umsetzen. Integrierte Berufsgruppen umfassen beispielsweise Informatiker, Produkt-Designer, Gestalter für visuelles Marketing oder Ingenieure der Automatisierungstechnik.

¹⁶ Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Deutschland, 2023.

¹⁷ Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, 2023.

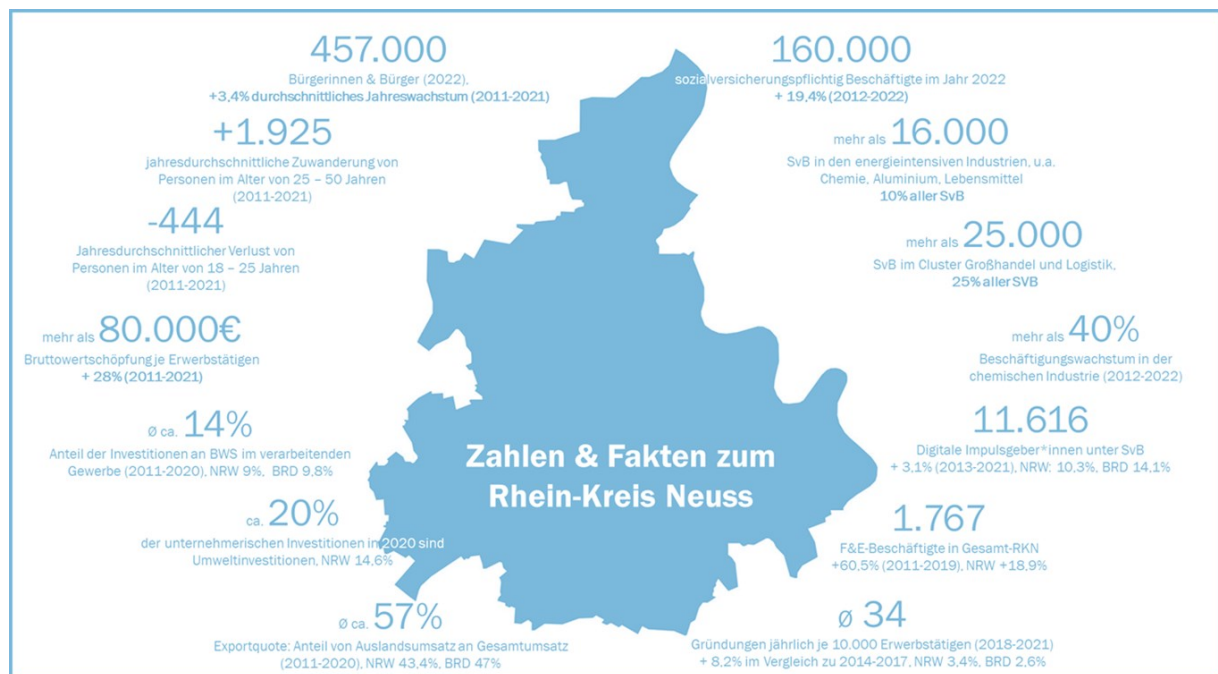
¹⁸ Statistisches Landesamt it.NRW, 2022.

¹⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022.

Viele japanische Großunternehmen wie Toshiba, Kyocera, Kawasaki Robotics und Yakult haben den Rhein-Kreis Neuss als Standort für ihre Deutschland- oder Europazentralen ausgewählt. Mit Weltkonzernen wie 3M, Speira, Johnson & Johnson oder Janssen-Cilag sind auch große Player aus den USA im Rhein-Kreis vertreten.

Es lässt sich festhalten, dass der Rhein-Kreis Neuss bereits heute ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hervorragenden Standortbedingungen und einer sehr lebendigen Innovationslandschaft ist. Entsprechend fällt die **Weiterempfehlung** der Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Unternehmensbefragung im Mittelstandsbarometer 2023 mit 93 % sehr positiv aus.

Abbildung 5: Rhein-Kreis Neuss in Zahlen



Eigene Darstellung auf Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (2023), Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (2023), Gründungspanel ZEW Mannheim (2022), Stifterverband Wissenschaftsstatistik (2021), Bundesagentur für Arbeit (2022)

© Prognos / matrix, 2023

3.2 Leistungen der Kreiswirtschaftsförderung

Um die Organisation der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss entsprechend der zukünftigen Bedarfe weiterentwickeln zu können, braucht es einen Einblick in die gegenwärtige Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung sowie eine Bestandsaufnahme von Aufgaben und Themen (u.a. Bestandspflege, Services oder Informations- und Netzwerkmanagement).

Die übergeordnete Organisation der Aufgaben wird derzeit über ZS 5 – Wirtschaftsförderung und Europabüro im Dezernat III – Finanzen, Ordnung und Wirtschaftsförderung – strukturiert. Die Umsetzung erfolgt in einem interdisziplinär aufgestellten Team. Neben der behördlichen Struktur, werden zusätzlich Aufgaben der Wirtschaftsförderung über die Wirtschaftsförderungs-GmbH abgewickelt, deren Steuerung und der alleinigen Verantwortung dem Geschäftsführer der GmbH und zugleich Leiter von ZS 5 obliegt. Seit Oktober 2023 ist der Kreis alleiniger Gesellschafter der GmbH. Das ermöglicht der Wirtschaftsförderung künftig mehr Handlungsspielräume und eine agilere Arbeitskultur, die es für die Unterstützung und Mitgestaltung nachhaltiger und resilienter Wirtschaftsstrukturen im Rhein-Kreis Neuss braucht (vgl. dazu Kapitel 6).

Die **Leistungen der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss** sind vielfältig und verteilen sich breit über die folgenden Bereiche:

- Digitalwirtschaft und Innovationsförderung
- Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen
- Mittelstandsförderung und Fördermittelberatung
- Strukturwandelunterstützung
- Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule
- Tourismusförderung und Standortmarketing
- Service für Investoren / Gewerbeflächen- und Immobilienservice
- Außenwirtschaft und Internationales

Hinzu kommen klassische Aufgaben der Wirtschaftsförderung, wozu zum Beispiel das Key Account Management / Bestandspflege oder die Messebegleitung bzw. -durchführung zählen. Nachfolgend sind die wesentlichen Angebote und Leistungen der Kreiswirtschaftsförderung aufgeführt. Eine bewertende Einordnung der bisherigen Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Kreiswirtschaftsförderung erfolgt im Anschluss an die zukunftsgerichtete Soll-Analyse der Wirtschaftsförderung (vgl. Kapitel 4.2). An dieser Stelle soll lediglich erwähnt sein, dass die Bekanntheit der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Kreiswirtschaftsförderung zuletzt deutlich angestiegen ist. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen des Mittelstandsbarometers 2023 gab an, die Angebote der Kreiswirtschaftsförderung zu kennen.²⁰ Dennoch wird deutlich, dass allein in der Kommunikation der Angebote der Wirtschaftsförderung noch erhebliche Potenziale liegen, um die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort zu stärken.

²⁰ Mittelstandsbarometer 2023 Rhein-Kreis Neuss: Das Geschäfts- und Konjunkturklima im Mittelstand des Rhein-Kreis Neuss (Rhein, Kreis Neuss, Sparkasse Neuss, IHK Mittlerer Niederrhein, Creditreform, 2023).

Abbildung 6: Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis interner Workshops mit den Beschäftigten der Wirtschaftsförderung. © Prognos / matrix, 2023

Innovationsförderung, Gründungsförderung, Mittelstandsförderung

Eine der zentralen Leitlinien für die Arbeit der Wirtschaftsförderung ist die Innovationskreisstrategie, über die der Rhein-Kreis Neuss zum „Innovationskreis“ entwickelt und positioniert werden soll. Das Innovationskreiskonzept verfolgt dabei ein Modell in vier Säulen (vgl. Abbildung 7). Die Aktivitäten der Kreiswirtschaftsförderung in den Feldern Digitalwirtschaft und Innovationsförderung, Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen, Mittelstandsförderung und Fördermittelberatung lassen sich diesen vier Säulen passend unterordnen.

Abbildung 7: 4-Säulen-Systematik der Innovationskreisstrategie des Rhein-Kreis Neuss



Quelle: Internetseite der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss, <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsfoerderung/digitale-wirtschaft-innovationsfoerderung/ueber-den-innovationskreis/>, abgerufen am 04.01.2024.

© Prognos, 2024

In der ersten Säule „**Innovationskreis Mittelstand**“ wird mit **Inno-RKN** ein Förderprogramm angeboten, das Unternehmen - hier insbesondere KMU - bei der Umsetzung innovativer Projekte mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt. Außerdem knüpfen hier die weitere Mittelstandsförderung und Fördermittelberatung an. Gemeinsam mit Kooperationspartnern, wie der NRW-Bank oder dem Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen (ZENIT), werden u.a. **Online-Informationsveranstaltungen** zu Fördermitteln angeboten. Dabei werden Fördermöglichkeiten aus den Bereichen Innovation, Digitalisierung, Förderkredite und der Nachhaltigkeitsförderung vorgestellt und konkrete Förderpotentiale den Unternehmen angeboten. Gemeinsam mit der Sparkasse Neuss, Creditreform Düsseldorf/Neuss und der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein erhebt die Kreiswirtschaftsförderung mit dem **Mittelstandsbarometer** außerdem regelmäßig die konjunkturelle Lage des Mittelstands im Rhein-Kreis Neuss. Damit wird möglichst kommunal- und branchenscharf die wirtschaftliche Lage der mittelständischen Unternehmen erfasst. Aus dem Mittelstandsbarometer resultieren wichtige Themen, Impulse und Handlungsnotwendigkeiten für die Arbeit der Kreiswirtschaftsförderung.

In der zweiten Säule „**Innovationskreis Start-up**“ wurde mit dem Programm **accelerate_rkn** ein Start-Up Accelerator Programm aufgesetzt, das Gründerinnen und Gründer aus dem Rhein-Kreis Neuss mit einem umfangreichen Angebot aus Workshops, Coachings und Co-Working im Wert von bis zu 25.000€ bei der Geschäftsmodellentwicklung unterstützt. Ziel ist es, neue innovative Unternehmen über eine erfolgreiche Start-Up Phase hinaus fest als Bestandteile der Unternehmerschaft an den Rhein-Kreis Neuss zu binden. In der Umsetzung arbeitet die Wirtschaftsförderung mit zahlreichen Partnern zusammen, darunter beispielsweise der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland. Mit accelerate_rkn trägt die Wirtschaftsförderung gleichzeitig zur Umsetzung der „Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ bei, die darauf abzielt innovative und digitale Gründungen und Startups im Rhein-Kreis Neuss als wichtige Impulsgeber für den digitalen Transformationsprozess in Unternehmen zu stärken. Mit dem StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss, dem Gründer- und Unternehmertag und der FuckUp Night schließen sich drei weitere Formate der Gründungsförderung an. Das **StarterCenter NRW des Kreises** bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern kostenlose Unterstützung an. Diese reicht von der Erst- und Intensivberatung über die Finanzierungsberatung bis hin zu der Hilfe bei der schnellen Erledigung aller Formalitäten einer Unternehmensgründung (u.a. Onlineseminare, thematische Onlinesprechstunden mit Fachexperten, Jurysitzungen des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen für das **Gründerstipendium NRW**). Den **Gründer- und Unternehmertag** richtet die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) aus. Gründungsinteressierte, Existenzgründer sowie Jung- und Bestandsunternehmen haben die Möglichkeit, sich kostenlos zu informieren, zu präsentieren und auszutauschen. Bei der regelmäßig stattfindenden **FuckUp Night** berichten mittlerweile erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer über vormals begangene Fehler, Misserfolge und Erfahrungen aus Gründungsprozessen.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss neben der Stadt Düsseldorf, der IHK Düsseldorf und der WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH Gesellschafter des **Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland**. Der digihub vernetzt mit einem Angebot aus Veranstaltungen (u.a. Tech Innovation Nights, Accelerator-Summit (A-Summit), Digital Demo Day, neu ab 2024 Future Tech Fest) und weiteren Formaten (Accelerator Programm Ignition, Skalierungs-Programm für Startups Scale-up.NRW) Unternehmen und Startups miteinander, mit dem Ziel die digitale Transformation in der Region voranzubringen.

Mit dem **TüftelLab** Rhein-Kreis Neuss (ehem. HABA Digitalwerkstatt) wurde in der dritten Säule „**Innovationskreis Places**“ ein außerschulischer Lernort zur frühzeitigen Vermittlung digitaler Kompetenzen ab dem Grundschulalter aufgebaut. Das TüftelLab bietet als kreativer Bildungs- und Erfahrungsraum nicht nur Schülerinnen und Schüler von Grundschulen und weiterbildenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss Kurse, Workshops und Feriencamps an, sondern richtet sich auch mit Fortbildungsangeboten an die Lehrkräfte.

Für den Aufbau eines Netzwerkverbunds von Innovatoren und Unternehmen im Rahmen der vierten Säule „**Innovationskreis Network**“ bietet die Wirtschaftsförderung **digitale Innovations-sprechtage** an. In persönlichen Gesprächen erhalten Unternehmen die Möglichkeit mit Experten über ihre Innovationsansätze zu sprechen und passende Fördermöglichkeiten für die Umsetzung zu suchen. Auch Hochschulen, Institutionen und weitere Kompetenzträger im Bereich Innovation sind in dem Netzwerkverbund integriert. Mit dem Foodhub NRW und KI NRW als landesweite, themenkonzentrierte Cluster arbeitet die Wirtschaftsförderung bereits systematisch zusammen und bietet verschiedene Veranstaltungen und Formate (u.a. Unternehmensfrühstücke) an.

Impulse durch Innovationen für den Strukturwandel

Neben den bis hierher genannten Aktivitäten ist die Kreiswirtschaftsförderung an einigen Projekten beteiligt, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier stehen. Dazu gehören:

Innovation Valley Garzweiler

Unter der Federführung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler schiebt die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit weiteren regionalen Partnern die Planungen rund um die Folgelandschaften des Tagebaus Garzweiler hin zu einem Innovationsraum an. Perspektivisch sollen das örtliche Gewerbe und neue Siedlungen entwickelt werden. Dem Rhein-Kreis Neuss kommt dabei die Rolle als Initiator eines Innovations-Ökosystems zu. Dazu werden die Innovationsfähigkeit und -fähigkeit der Unternehmen ermittelt und im Anschluss themenbezogene Innovationscluster etabliert und Synergien gefördert.

IndustryHub und ChemLab

Die Projekte IndustryHub und ChemLab sind beide mittlerweile abgeschlossen. Das "ChemLab" (2018-2020) förderte die digitale Transformation in der Chemieindustrie durch Workshops und Start-up-Kollaborationen. Finanziert durch EFRE und Land NRW, war es Teil von Digitale Wirtschaft NRW. Der "IndustryHub" (2021-2023) baute darauf auf und unterstützte produzierende Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss bei der digitalen Transformation. Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft, bot es Veranstaltungen, Wissensvermittlung und einen Servicebaukasten. Beide Projekte lieferten gute Grundlagen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Innovationskreisstrategie des Kreises.

Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Im Thema Arbeitskräfte- und Fachkräfteverfügbarkeit konzentrieren sich die Aktivitäten der Kreiswirtschaftsförderung derzeit auf die Nachwuchssicherung und -qualifizierung. Die Unternehmen werden im Wesentlichen durch die beiden Formate **KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss“** und das **zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss** in der Sicherung von Nachwuchs unterstützt.

Das NRW-Landesvorhaben **KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss“** unterstützt den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium. Die systematische Studien- und Berufsorientierung beginnt in der 8. Klasse und beinhaltet verschiedene Elemente, wie individuelle Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen mit Kurz- und mehrwöchigen Berufspraktika, Unternehmensbesuche in Schulen, ein Onlinebewerberbuch als digitale Matching-Plattform und die Nachwuchsinitiative Check-In Berufswelt. Letztere bringt einmal jährlich regionale Unternehmen mit jungen Menschen zusammen, um Karrieremöglichkeiten, Ausbildungsangebote und Bewerbungsvoraussetzungen zu präsentieren. Ziel von KAoA ist es, allen jungen Menschen frühzeitige Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Berufswahl sowie beim Eintritt in Ausbildung oder Studium zu bieten. Im Rahmen des kommunal koordinierten Gesamtsystems sollen allen Schülerinnen und Schülern nach der Schule eine Anschlussperspektive eröffnet und in diesem Zuge unnötige Warteschleifen vermieden werden.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss. Das **zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss** gehört zu der Gemeinschaftsinitiative "Zukunft durch Innovation.NRW" (kurz "zdi") zur Förderung des naturwissenschaftlich-mathematisch-technischen (MINT-) Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit Partnern, zu denen Schulen, Hochschulen und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss und in der Region gehören, werden Angebote für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen zur Berufs- und Studienorientierung im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) koordiniert. Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss besteht bereits seit 2009 und leistet mit seinen

Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenzuwirken. Das zdi-Netzwerk bietet unter anderem Kurse für Schülerinnen und Schüler sowie Schulklassen ab dem Grundschulalter und richtet MINT-orientierte Wettbewerbe aus.

Tourismusförderung

Die Kreiswirtschaftsförderung ist verantwortlich für die Förderung von Tourismus im Rhein-Kreis Neuss, dazu zählen u.a. die jährliche Erstellung des Kultur- und Freizeitführers, die Teilnahme bei verschiedenen Tourismusmessen sowie die Unterstützung von Projekten des Radtourismus und der Radwegeplanung. Die Wirtschaftsförderung ist Mitglied im Landesverband Tourismus NRW. Zudem engagiert sich die Wirtschaftsförderung an verschiedenen regionalen Projekten, wie der Erstellung eines regionalen touristischen Strategiekonzeptes für die Region Niederrhein als Zugang zur EFRE-Förderung 2021-2027, sowie der Strategieentwicklung für den Tourismus im Rheinischen Revier.

Standortmarketing

Daneben haben die Kreisverwaltung und Politik die Erarbeitung einer neuen Standortmarketing- und Kommunikationsstrategie für die Wirtschaftsförderung angestoßen. Ziel des hiermit verbundenen Analyseprozesses ist es einerseits, die vorhandenen und bisher genutzten Elemente der Kommunikationsstrukturen der Wirtschaftsförderung zu überprüfen, und andererseits mit der Umsetzung eines neuen Strategiekonzeptes die Marketingwirkung und die Kenntnis der vielfältigen, hervorragenden Produkte und Leistungen bei der Zielgruppe der Unternehmen zu steigern. Mittels moderner, flexibler und digitaler Tools und Kanäle sollen Kommunikation und Interaktion zwischen den Unternehmen und der Wirtschaftsförderung sowie Serviceleistungen einfacher, schneller und digitaler gestaltet werden. Die Standortmarketing- und Kommunikationsstrategie wird an die Erfordernisse des neuen Wirtschaftsförderungskonzepts angepasst. Sie wird sich an den wesentlichen Leitlinien und der Zielrichtung der neuen Strategie orientieren.

Service für Investoren / Gewerbeflächen- und Immobilienservice

Unternehmen, Investoren und Projektentwickler werden von der Kreiswirtschaftsförderung durch eine gezielte Investorenansprache und u.a. über das kreiseigene Gewerbeflächenportal-RKN und das Open-Data Portal bei der Standortsuche unterstützt. Außerdem vertritt die Wirtschaftsförderung den Rhein-Kreis Neuss auf Messen, wie der jährlich stattfindenden Stadt- und Projektentwicklungsmesse „polis Convention“ auf dem Messegelände Areal Böhler in Meerbusch oder der internationalen Immobilien- und Gewerbemessen Expo Real.

Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Die Außenwirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss ist ein zentraler Fokus der Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung bietet ein Key-Account Management für lokal ansässige ausländische Unternehmen an und ein Serviceangebot für ansiedlungsinteressierte auswärtige Unternehmen. Hierzu gehören Investorenreisen in vielversprechende Zielmärkte, der Empfang internationaler Wirtschaftsdelegationen im Rhein-Kreis Neuss sowie die Zusammenführung von Unternehmen aus der Region mit internationalen Partnern. In den letzten Jahren wurden so die außenwirtschaftlichen Beziehungen des Rhein-Kreis Neuss weiter intensiviert, insbesondere in den asiatischen Raum nach Japan. Ziel ist es, auf internationaler Ebene auf den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss aufmerksam zu machen und Unternehmen zu neuen Niederlassungen zu motivieren. Das Netzwerk zwischen den Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss, NRW.Global Business, der IHK und AHK, der Standort Niederrhein GmbH, den Banken und Außenwirtschaftsexperten spielt dabei eine unterstützende Rolle, um Unternehmen anzusprechen.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss ist NRW-Partnerregion im Unterstützungsnetzwerk des zwischen NRW und Tokio geschlossenen Wirtschaftskooperationsabkommens. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und der Präfektur Tokio und die gegenseitige Förderung der Ansiedlung und Direktinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kooperation in Forschung und Innovationen. Durch das Kooperationsprojekt stärkt die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss seine Wirtschaftsbeziehungen zu Japan.

Daneben bieten Veranstaltungsformate wie das **Strategieforum Außenwirtschaft** Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung eine hochkarätige Gesprächsplattform rund um strategische Fragestellungen des internationalen Geschäfts. Das Forum ist eine Veranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein in Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Sparkasse Neuss.

3.3 Stärken-Schwächen-Profil

Die Analysen machen deutlich: Der Rhein-Kreis Neuss ist ein beständig starker Industriestandort im Zentrum Europas und entlang des Rheins. Mit dem dynamischen Innovationsgeschehen, den vielfältigen Wissensressourcen im Umland und attraktiven Arbeits- und Erwerbschancen sowie den unverändert hervorragenden Infrastrukturbedingungen ist eine leistungsfähige Basis für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung der Wirtschaftsstandortes vorhanden. Die Kreiswirtschaftsförderung unterstützt die Unternehmen am Standort bereits mit vielfältigen Angeboten und Leistungen, kann aber mit ihren finanziellen Ressourcen und einer optimierten Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und anderen institutionellen Akteuren noch Potenziale heben. Außerdem muss die Wirtschaftsförderung auf die in der digital-ökologischen Transformation wachsenden Herausforderungen für Unternehmen reagieren, die häufig spezialisiertes Wissen erfordern und vielfach nicht mehr mit internen finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen der Unternehmen bewältigt werden können. Dieses Wissen, z.B. im Bereich der Digitalisierung mit neuen Technologien, oder in der Dekarbonisierung und in der Kreislaufwirtschaft, ist aus Kooperationen mit entsprechenden Forschungsinfrastrukturen, Netzwerken und Clustern aus dem überregionalen Umfeld herzuleiten.

Die wesentlichen Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandortes und der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss sind nachfolgend abgebildet.

Abbildung 8: Rhein-Kreis Neuss – Stärken und Schwächen

Stärken

Bevölkerungswachstum : Starker Familienzuzug, aber Verlust junger Menschen durch Bildungswanderung



Gute Erwerbschancen: Starkes Wachstum der Erwerbstätigkeit im RKN



Bedeutender und wirtschaftsstarker Industriestandort: Kreis mit der höchsten Produktivität in NRW



Internationales Handelsdrehkreuz: Beschäftigungsstarkes und hoch lokalisiertes Cluster aus Großhandel und Logistik mit stabiler Wertschöpfungskette



Dynamisches Beschäftigungswachstum in chemischer Industrie, Lebensmittelproduktion und Baugewerbe

Dynamisches Wirtschaftswachstum sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor



Dynamisches Innovations-geschehen: Investitionsfreudige Industrieunternehmen, starkes Wachstum der FuE-Beschäftigung in der Wirtschaft, hohe Patentintensität und wachsender Gründungsstandort



Hohe Umweltschutzinvestitionen: Überdurchschnittliche Investitionen in umweltbezogene Güter und Prozesse gegenüber Bund und Land

Infrastrukturelle Anbindung an multimodale Verkehrs- und Transportwege



Herausragender Standort für internationale Wirtschaft: Hohe Exportquote, intensive Außenhandelsbeziehungen und spezialisierte Bildungsinfrastruktur



Mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze unbesetzt: Steigende Arbeitskräftenachfrage bei sinkendem Angebot

Standort

Wirtschaftsförderung



Interdisziplinäre Kompetenzen im Team der Wirtschaftsförderung

Digitalisierung im RKN: Schwaches Wachstum digitaler Impulsgeber und IKT-Branche unterrepräsentiert



Standort

Handlungsfähige Wirtschaftsförderung verfügt über **starken Rückhalt in Politik und Verwaltung**



Verbesserungspotenziale in der **Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen** und den kommunalen Wirtschaftsförderungen



Keine übergeordnete Zielsetzung und Mission für die Kreiswirtschaftsförderung und den Kreis

Wirtschaftsförderung



Wirtschaftsförderung: breites Aufgabenspektrum - wenig Fokussierung. Umfasst redundante Leistungen zu anderen Akteuren/ Aufgaben teilweise keine klassische Wirtschaftsförderung

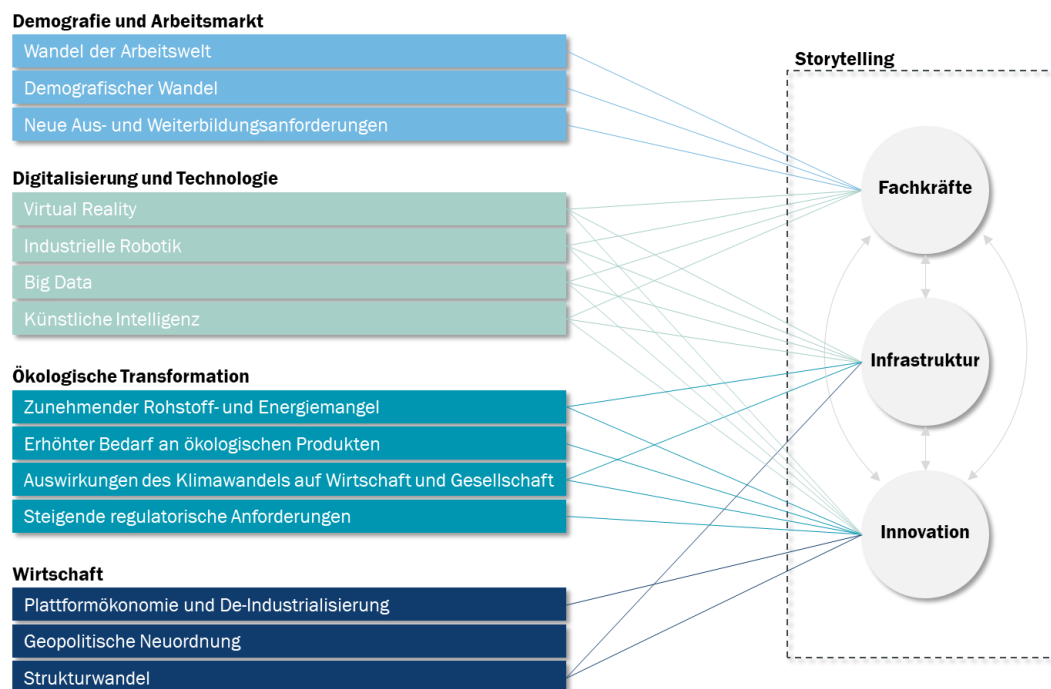
Schwächen

4 Neue Anforderungen an die Wirtschaftsförderung

Die Ist-Analyse des Wirtschaftsstandortes macht deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss heute ein besonders starker Industriestandort und ein wichtiges internationales Handels- und Logistikzentrum im Herzen Nordrhein-Westfalens ist. Er bietet vielen Menschen gute Beschäftigungsmöglichkeiten und ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld. Die Innovations-, Gründungs- und F&E-Aktivitäten wirken zudem auf eine auch in der Zukunft starke wirtschaftliche Entwicklung hin.

Wo die Erkenntnisse aus der Ist-Analyse für den Wirtschaftsstandort nahezu durchgehend positiv gelesen werden können, werden durch eine Trendbetrachtung zwar auch Chancen, ebenso aber auch nennenswerte Risiken und Herausforderungen sichtbar. Diese gilt es durch die Wirtschaftsförderung im Kreis strategisch zu antizipieren. Aufgrund der zunehmend unsicheren, höchst anspruchsvollen und komplexen Marktumfelder der Unternehmen im Kreis ist eine Auseinandersetzung mit aktuellen Trends und Entwicklungen notwendig. Daher wurden aktuelle ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Trends aufgearbeitet und mit Stakeholdern aus der Wirtschaft einerseits sowie der für die Wirtschaftsförderung leitenden Verantwortlichen und den Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung andererseits im Rahmen von Workshops eingehend diskutiert. Eine ausführliche Beschreibung der Trends findet sich im Anhang. Die Diskussionen der Trends führten im Wesentlichen in vier Schwerpunktbereiche – Fachkräfte, Infrastruktur, Innovation und Storytelling (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Schlüsselthemen aus den Trend-Diskussionen



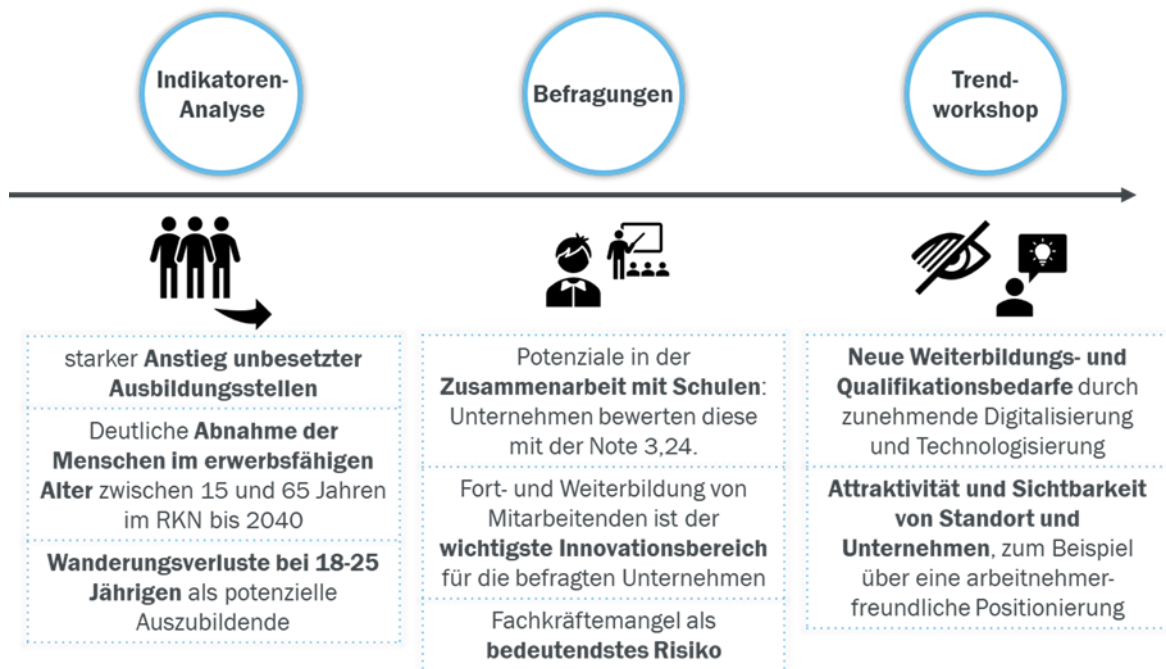
4.1 Schlüsselthemen für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Rhein-Kreis Neuss

Für jedes Schlüsselthema findet sich nachfolgend eine Kurzzusammenfassung von Analyseergebnissen und Diskussionsinhalten. Außerdem umfasst jedes Schlüsselthema konkret formulierte Zielgrößen für den Wirtschaftsstandort. Im Sinne einer „Wirtschaftsförderung im Netzwerk“ (vgl. Kapitel 4.2) bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die Wirtschaftsförderung in Richtung jedes einzelnen Ziels aktiv werden muss. Dargestellt werden daher auch weitere Akteure im Netzwerk, die mit ihren Aktivitäten bereits zur Zielerreichung beitragen.

4.1.1 Nachwuchs- und Fachkräfte gewinnen, halten und bedarfsgerecht weiterentwickeln

Die Unternehmensbefragung und der Trend-Workshop machen deutlich, dass der **Fachkräftemangel** für die Unternehmen das eindeutig größte Zukunftsrisiko darstellt. Auch die durchgeführten Arbeitsmarktanalysen zeigen, dass die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zunehmend Schwierigkeiten haben Arbeits- und Ausbildungsplätze zu besetzen.²¹ Mit dem Fortschreiten des demografischen Wandels wird die Diskrepanz zwischen verfügbaren und benötigten Arbeitskräften in den nächsten Jahren weiterwachsen. Es geht darum neue Wege zu finden, um Mitarbeitende zu halten bzw. zu gewinnen. Einen großen Hebel sehen vier Fünftel der befragten Unternehmen in einer stärkeren **Vernetzung zwischen Schulen und Unternehmen**.

Abbildung 10: Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Nachwuchs- und Fachkräfte



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos 2023

²¹ Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen im Rhein-Kreis Neuss ist zwischen 2011-2013 und 2019-2021 (jeweils Durchschnitt der Jahre) von 4,2 % auf 10,9 % gestiegen (Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, 2022).

Gleichzeitig führen allen voran neue Technologien, der Klimaschutz und die Kreislaufwirtschaft zu einem erheblichen Wandel von Anforderungen an Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten. Die Unternehmensbefragung unterstreicht das: **Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden** ist für die befragten Unternehmen der wichtigste Innovationsbereich. Am Industriestandort Rhein-Kreis Neuss spielt die Automatisierung der Produktion eine übergeordnete Rolle. In diesen Transformationsprozessen sind Arbeitskräfte gezielt für kommende Aufgaben zu qualifizieren, um zukunftssichere Perspektiven zu schaffen. Dafür sind Lösungen für die Identifikation von **zukünftigen Kompetenz- und Qualifikationsbedarfen** und die Gestaltung von individuellen Übergangspfaden zu entwickeln, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Fähigkeiten anzupassen und sich in den neuen Anforderungen zurechtzufinden.



Standortziele im Schlüsselthema „Nachwuchs- und Fachkräfte“

- **Arbeitskräfte- und Fachkräftepotenzial ausweiten:** Junge Talente frühzeitig bedarfsgerecht fördern und an die Region binden, internationale Fachkräfte anwerben und halten.
- **Digitale und Technische Bildung / MINT-Bildung (ZDI) stärken:** Förderung technischer und digitaler Kompetenzen sowie Stärkung der Umwelt- und Klimabildung in der gesamten Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.
- **Innovative Bildungs- und Recruitingformate teilen:** Neue Methoden zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften unter den Unternehmen austauschen.
- **Arbeitsmarkt/Hochschule und Wirtschaft verknüpfen:** Intensivierte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen, um Karrierechancen aufzuzeigen und Talente zu binden.
- **Internationale Anziehung von Fach- und Führungskräften:** Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen und Netzwerke, um Fachkräfte aus dem Ausland anzuziehen, zu integrieren und langfristig in der Region zu etablieren.

Weitere Akteure im Schlüsselthema



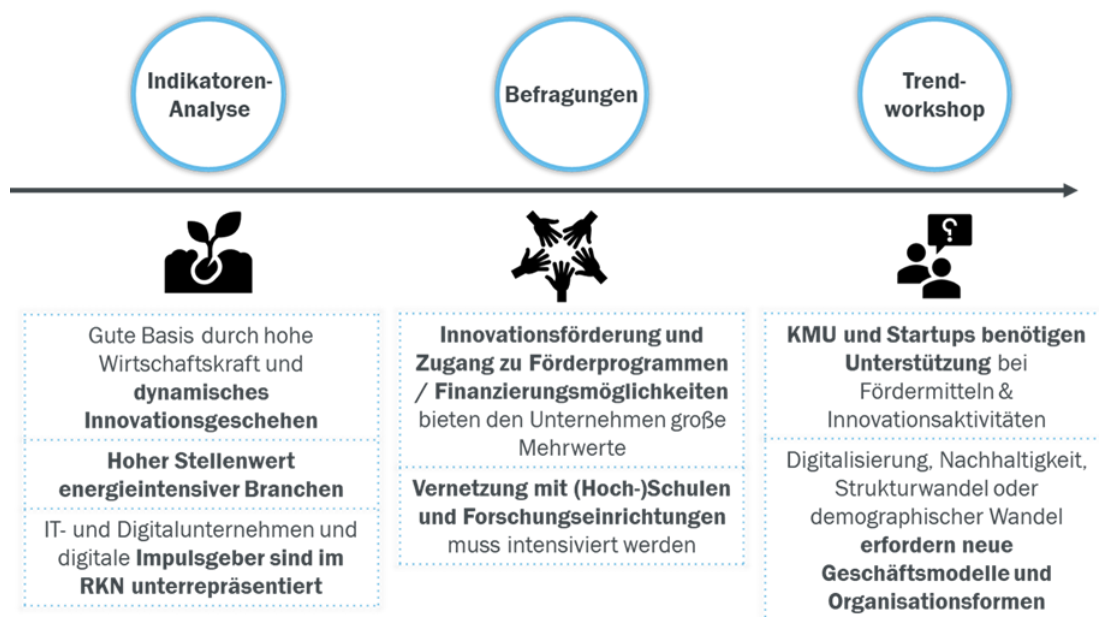
4.1.2 Innovations- und Startupförderung durch Technologiezugang und Innovationsräume

Innovationen sind die treibende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung. Mit investitionsfreudigen Unternehmen im Gewerbe, stark wachsender Beschäftigung in wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und einem im räumlichen Zusammenhang mit Düsseldorf und der Region Köln/Bonn sehr dynamischen Gründungsgeschehen, ist der Rhein-Kreis Neuss bereits ein schlagkräftiger **Innovationsstandort**. Die hohe Anzahl der Patentanmeldungen verleiht dem Nachdruck. Auf diese hohe Innovationskraft ist der Wirtschaftsstandort mit Blick auf die Herausforderungen der digital-ökologischen Transformation und des regionalen Strukturwandels in Zukunft weiterhin angewiesen. Vor diesem Hintergrund zielt die Innovationskreisstrategie auf die Entwicklung und Positionierung des Rhein-Kreis Neuss als Innovationskreis ab.

Auch in der Gestaltung des regionalen **Strukturwandels** wird der Innovationsförderung eine übergeordnete Rolle beigemessen. Entwicklungsziele des Reviervertrags 2.0, wie die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Innovationen, der Transfer von Forschungsergebnissen in hochinnovative, marktgängige Produkte und Verfahren, bessere Fördermittelzugänge oder die Anwendung von digitalen Technologien, KI- oder Umwelttechnologien für eine klimaneutrale Industrie, geben den Weg vor.

Die befragten Unternehmen im Kreis stehen **neuen Technologien und der Digitalisierung** mehrheitlich chancenorientiert gegenüber. Die Wichtigkeit von künstlicher Intelligenz, 3D-Druck, Robotik, Virtual Reality und Blockchain wird als besonders hoch eingeschätzt. Auch die Entwicklung der Circular Economy und die Transformation der Wirtschaft hin zu ökologischer Verträglichkeit nehmen starken Einfluss auf das Marktumfeld und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Abbildung 11: Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Innovations- und Startupförderung



Durch einen inhaltlich-fachlichen Austausch über diese **Technologien und Zukunftsthemen**, lassen sie sich für die Unternehmen **zugänglich und anwendbar machen**. Neben der Vernetzung der Akteure innerhalb des Rhein-Kreis Neuss liegen insbesondere in den Wissensspeichern der umliegenden Metropolräume und Großstädte erhebliche Potenziale, um weitere Innovationsakteure einzubinden und neue Impulse zu setzen. Im Fokus stehen die Anbindung an Cluster und Netzwerke (z.B. Chemie.NRW, Logistik.NRW, KI.NRW) sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Intensivere Kooperationen und eine stärkere **Vernetzung** werden von den befragten Unternehmen insbesondere mit der ABCD-Region²² sowie auch dem EUREGIO-Raum erwartet. Daneben gibt es wichtige Hinweise, auch die Vernetzung mit weiteren Regionen wie Ostwestfalen Lippe oder dem Münsterland zu suchen, um an nützliche Kompetenzen und Ressourcen angeschlossen zu sein (z.B. Industriecluster it's OWL oder Oberflächentechnologie Münsterland).

Zur Schaffung **innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen** gehören neben der Vernetzung auch Innovationsinfrastrukturen und Finanzierungs- und Fördermittelzugänge. Rund zwei Drittel der befragten Unternehmen sehen in der Innovationsförderung und der Fördermittelberatung wichtige Angebote der Wirtschaftsförderung. Gerade für Startups, die im Rhein-Kreis Neuss zunehmend aktiv werden, spielen der Zugang zu Knowhow, der Austausch mit Gleichgesinnten in einer innovativen Community und **Finanzierungszugänge** eine wichtige Rolle. Physische Orte bzw. speziell geschaffene „**Innovationsräume**“ können Innovationsakteure enger zusammenrücken, den Austausch fördern, gleichzeitig perfekte Rahmenbedingungen für kreative Arbeit bieten und einen Innovationsspirit mit einer inspirierenden und motivierenden Atmosphäre schaffen. Die bereits enge innovationsräumliche Verbindung zu Düsseldorf und Köln als Zentren der Digitalwirtschaft und Hotspots der Startup-Szene ist als bedeutender Standortvorteil in der Gründungsförderung noch stärker auszuspielen.



Standortziele im Schlüsselthema „Innovations- und Startupförderung“

- **Innovationsräume und -communities schaffen:** Förderung von dynamischen Umgebungen mit idealen Bedingungen für kreative Entwicklung und Anwendung.
- **Technologien und Zukunftsthemen zugänglich und anwendbar machen:** Innovationsakteure in inhaltlich-fachlichen Austauschformaten zusammenbringen.
- **Innovationsbasis und Knowhow erweitern:** Innovationsakteure (Wirtschaft, Wissenschaft, Cluster und Netzwerke) aus umliegenden Regionen einbinden.
- **Fördermittel für Innovationsvorhaben akquirieren:** Übersichtlichkeit in Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bringen und Unternehmen Zugang erleichtern.
- **Forschungs- und Wirtschaftskooperationen intensivieren:** Unternehmerische Herausforderungen und Bedarfe mit Forschungs- und Transferkompetenzen matchen und Aufbau von Forschungsk Kooperationen begleiten.
- **Dynamisches Gründer- und Startup-Ökosystem aufbauen und vermarkten:** Zielgruppenorientiertes Standortmarketing, Bereitstellung von Unterstützungsleistungen und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen

²² ABCD-Region steht für Aachen, Bonn, Cologne (Köln) und Düsseldorf

Weitere Akteure im Schlüsselthema



4.1.3 Infrastruktur und Standortqualität zunehmend abhängig von weichen Standortfaktoren

Aufgrund seiner hervorragenden infrastrukturellen Anbindung ist der Rhein-Kreis Neuss heute nicht nur Industriestandort, sondern auch internationales Logistik- und Handelszentrum. Mit dem demografischen Wandel und der digital-ökologischen Transformation ergeben sich aber weit über Verkehr und Transport hinaus gehende Anforderungen an die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zukunftsfähiger Wirtschaftsstandorte.

Entsprechend des Reviervetrags 2.0 sind ein attraktiver Wirtschaftsstandort und ein attraktives Lebensumfeld auch für den **regionalen Strukturwandel** Grundvoraussetzungen. Dazu gehören wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle und sportliche Rahmenbedingungen für ein gutes Leben. Gleichzeitig besteht auch der Bedarf an ausreichend verfügbaren Wirtschaftsflächen, wobei sich Herausforderungen in einer flächensparenden, kommunal- und kreisgrenzenübergreifenden Nutzung und Entwicklung von Industrie-, Siedlungs- und Gewerbeflächen ergeben.

Abbildung 12: Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Infrastruktur und Standortqualität



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos 2023

Aus der Perspektive der Arbeitskräfte ist eine starke Infrastruktur der Daseinsvorsorge unabdingbar. Dies umfasst etwa weiche Standortfaktoren wie eine verlässliche Gesundheitsversorgung, moderne Bildungseinrichtungen, ein gut ausgebautes Nahverkehrsnetz sowie attraktive Freizeit- und Kulturangebote, die die Lebensqualität steigern und Fachkräfte anziehen. Die befragten Bürgerinnen und Bürger sehen insbesondere in Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, vielfältigen Kultureinrichtungen und Kinderbetreuungsangeboten Verbesserungspotenziale. Für die Unternehmen sind hingegen die Energieversorgung, die Informations- und Kommunikationstechnologie oder die Anbindung von Gewerbegebieten über öffentliche Verkehrsmittel von hoher Bedeutung. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels.

In einem komplexen Wirtschaftsumfeld mit vielfältigen Transformationsprozessen und zunehmenden regulatorischen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben für die Unternehmen, wird zudem deutlicher: Der Erfolg eines Wirtschaftsstandortes hängt nicht nur von seiner physischen Infrastruktur, sondern auch von seiner Agilität, Handlungsschnelligkeit und der Fähigkeit zur Anpassung, Innovation und Vernetzung ab. Das erfordert ein Neudenken der vorhandenen Strukturen und Prozesse. Ein effektiver, direkter Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung, **agile, flexible und effiziente Bearbeitungsprozesse** und eine transparente Informationsbereitstellung werden zur unerlässlichen „infrastrukturellen“ Voraussetzung. Hierbei rückt die Wirtschaftsförderung in eine zentrale Rolle, denn sie fungiert nicht nur als Bindeglied zwischen Unternehmen und den Fachbereichen der Verwaltung, sondern auch als aktive Gestalterin und Moderatorin von Innovationsnetzwerken. Die Förderung von Unternehmen im Bestand, die **klassische Bestandspflege**, ist in der neuen Rolle nicht zu vernachlässigen.



Standortziele im Schlüsselthema „Infrastruktur und Standortqualität“

- **Flexible und zuverlässige Wirtschaftsförderungsservices innerhalb von Verwaltungsstrukturen schaffen:** Verwaltung als kooperativen, kompetenten Partner unternehmensnah und modern aufstellen.
- **One Stop Service für ansässige und neue Unternehmen:** Effiziente und benutzerfreundliche Plattformen schaffen, um Unternehmen einen zentralen Anlaufpunkt für sämtliche Verwaltungsprozesse und Anliegen zu bieten.
- **Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung unternehmerischer Aktivitäten:** Optimale Bedingungen für Unternehmenswachstum und -entwicklung schaffen, unter anderem durch innovative Finanzierungsmöglichkeiten und infrastrukturelle Unterstützung.
- **Interessensvertretung für unternehmerische Standortanforderungen gegenüber Verwaltung und Politik:** Anliegen der Unternehmen in Bezug auf Infrastruktur gegenüber Verwaltung und Politik effektiv kommunizieren und vertreten.
- **Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für energieintensive Unternehmen:** Unterstützung der Transformation der energieintensiven Industrie durch den Zugang zu erneuerbaren Energien.

Weitere Akteure im Schlüsselthema

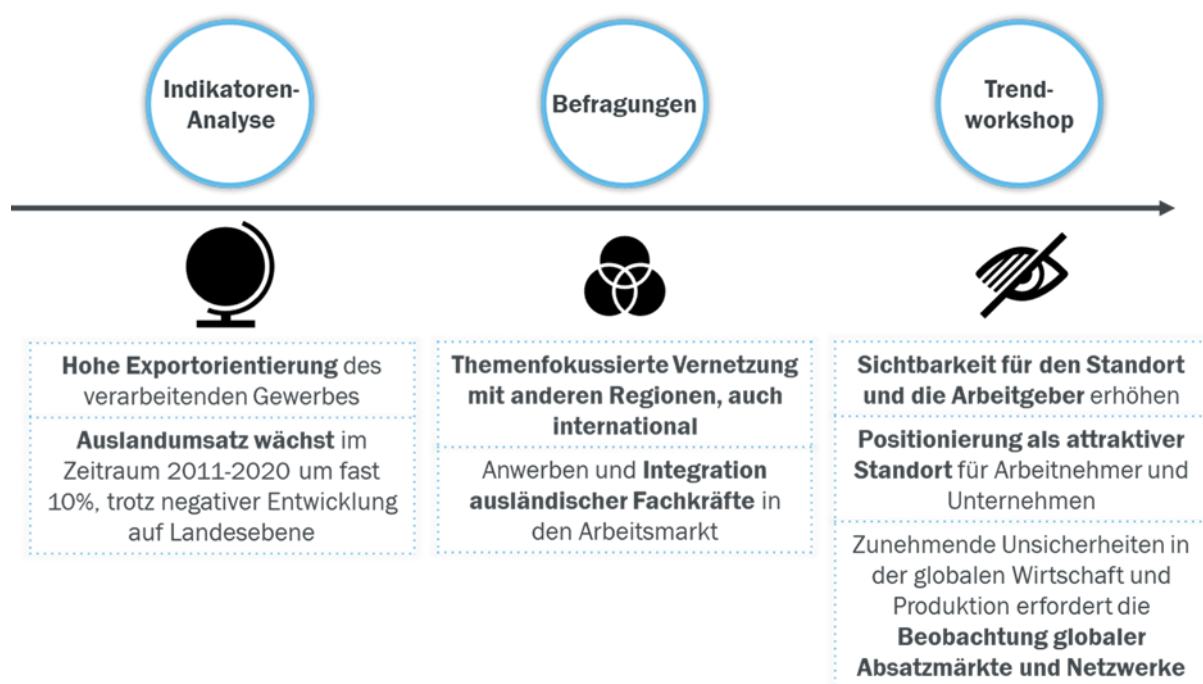


4.1.4 Standortmarketing und Internationales

Seine trimodale Infrastruktur, die gute Anbindung an umliegende Metropolräume und Großstädte, attraktive Erholungsmöglichkeiten und eine hohe Innovationsdynamik sowie die Nähe und enge Verbindung zur Landeshauptstadt Düsseldorf machen den Rhein-Kreis Neuss zu einem attraktiven Standort. Zudem ist die Wirtschaft des Kreises hochgradig international ausgerichtet, gestützt durch exzellente Bildungseinrichtungen und internationale Wirtschaftsgemeinschaften. Dennoch, so macht es die Befragung von Bürgerinnen und Bürgern deutlich, haftet das Image eines umweltschädlichen und wenig nachhaltigen Industriestandortes am Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss. Das schadet dem Standort im Wettbewerb um Fachkräfte, Talente und unternehmerische Investitionen.

In diesem zunehmenden Wettbewerb sind die positiven Standortfaktoren, Erfolgsgeschichten und Fortschritte über geeignete Wege zu kommunizieren. Besonders die Dynamik im Innovationsbereich, die **wirtschafts- und innovationsräumlichen Zusammenhänge** mit den umliegenden Regionen und die Internationalität des Kreises sind hervorzuheben. So lassen sich Synergiepotenziale aus funktionsräumlichen Zusammenhängen und gemeinsame Ressourcen nutzen.

Abbildung 13: Hintergrundinformationen zum Schlüsselthema Standortmarketing und Internationales



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos 2023

Dem Kreis wird von den Kommunen insbesondere im Bereich der Standortvermarktung eine wichtige Rolle zugewiesen. Im Wettbewerb um unternehmerische Investitionen, Fachkräfte oder Investoren kann der Kreis die **Stärken der Kommunen gebündelt vermarkten** und damit überregional und international mehr Sichtbarkeit erzeugen. Voraussetzung dafür ist ein gemeinschaftlich getragenes **Markenbild** mit einem **Storytelling**, hinter dem sich die Kommunen versammeln. Das Storytelling sollte ein fesselndes Narrativ schaffen, das die Aufbruchsstimmung und den entschlossenen Einsatz für die digitale und ökologische Transformation betont. Es sollte den Kreis als einen fortschrittlichen und zukunftsicheren Standort präsentieren, der durch den Zusammenhalt einer geschlossenen Unternehmenschaft geprägt ist. Das Markenbild sollte die Innovationskraft hervorheben, moderne Verwaltungsstrukturen einschließen und die Stärke des Miteinanders zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Bildungssektor betonen.



Standortziele im Schlüsselthema „Standortmarketing und Internationales“

- **Wirtschaftsstandort vermarkten – Storytelling RKN und Kommunen:** Markenbildung und Positionierung als attraktiver Standort für Investitionen und Talente.
- **Wirtschaftsstandort arbeitnehmerfreundlich vermarkten:** Infrastruktur der Daseinsvorsorge ausbauen und Standort attraktiv und lebenswert vermarkten.
- **Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts:** Internationale Vernetzung des Wirtschaftsstandorts durch Förderung globaler Kooperationen und Stärkung der Sichtbarkeit auf der internationalen Bühne.
- **Positionierung als Vorreiter in der digital-ökologischen Transformation:** Kommunikation der Rolle und des Verantwortungsbewusstseins in der Transformation.
- **Investitionen und gewerbliche Ansiedlung fördern:** Aktive Akquise von Unternehmen und Investoren durch gezielte Anreize und Serviceleistungen.

Weitere Akteure im Schlüsselthema



4.2 Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung als Innovationspartner für den Wirtschaftsstandort RKN

Während sich die Aufgaben der Wirtschaftsförderung bisher vornehmlich auf die Bestandspflege, die Ansiedlung von Unternehmen oder das Gewerbeflächenmanagement konzentrierten, haben der Umfang und die Komplexität durch die vielschichtigen Transformationsprozesse deutlich zugenommen. Das Ziel der Wirtschaftsförderung ist heute breiter zu fassen, um zum Beispiel die Gestaltung nachhaltiger und resilienter Wirtschaftsstrukturen am Standort mitzugestalten. Um effektiv und zielgerichtet agieren zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Ressourcen der Wirtschaftsförderung gezielt gemäß den realen Bedürfnissen eingesetzt werden. Eine Vermeidung von Redundanzen in den Angeboten verschiedener Akteure ist dabei unerlässlich. Es erfordert nicht nur eine klare Priorisierung, sondern auch ausreichende finanzielle Mittel, um in spezifischen Tätigkeitsfeldern nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Eine breite Streuung der Mittel durch einen Überfluss – zum Teil auch nicht wirkungsrelevanten Leistungen – würde dem Ziel, effizient zu agieren, widersprechen.

Effiziente Wirtschaftsförderung funktioniert im Systemverbund

Nicht alle formulierten Standortziele liegen im Handlungs- oder Aufgabenspektrum der Kreiswirtschaftsförderung. Einige werden bereits von anderen institutionellen Akteuren im wirtschaftlichen Ökosystem angeboten, beziehungsweise liegen in anderen Zuständigkeitsbereichen der Kreisverwaltung (z.B. Mobilitätsentwicklung, digitale Infrastruktur). Entscheidend ist das Verständnis der Wirtschaftsförderung als Teil eines Systemverbunds, bestehend aus der Kreis- und kommunalen Wirtschaftsförderung sowie Stakeholdern wie den Kammern, Hochschulen, Unternehmensnetzwerken, organisierten Innovationsinkubatoren, Interessensverbänden und Initiativen zur Stärkung des digitalen und ökologischen Wandels. Das vorliegende Wirtschaftsförderungskonzept ist nicht das Ende, sondern der Anfang für die Erarbeitung gemeinsamer Standards in Services und Leistungen aller Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss. Weiteres Ziel ist die Vermeidung von Redundanzen zwischen den Partnern des Systemverbunds. Ausgewählte Akteursgruppen im Systemverbund der Wirtschaftsförderung sind unten kurz dargestellt. In Abbildung 14 ist das resultierende Zielsystem des Wirtschaftsförderungskonzepts abgebildet. Bereits durch andere Akteure im Netzwerk adressierte Standortziele sind in grau kenntlich gemacht.

Kommunen/Kommunale Wirtschaftsförderungen²³

Mit ihrer vor-Ort-Präsenz haben die kommunalen Wirtschaftsförderungen potenziell die engeren Kontakte zu den lokalen Unternehmen. Die Bestandspflege obliegt in erster Linie den Kommunen mit einer engen Verzahnung mit dem Kreis und dessen übergeordnetem Leistungsspektrum für die Unternehmen. Ziel ist es die Unternehmen flexibel und schnell mit den richtigen Stellen und Informationen bei Verwaltungsprozessen in Verbindung zu setzen (One-Stop Service – Wirtschaftsförderung als Kümmerer und Ansprechpartner).

Aufgaben der Kreiswirtschaftsförderung werden in gemeinsamen Transformationsthemen gesehen, die für alle Kommunen gleichermaßen relevant sind und im Verbund zu einer besseren Ressourcennutzung führen und damit zu effektiveren Ergebnissen führen. Dazu gehören insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Kreises und der Kommunen an den Metropolraum Düsseldorf und Köln, eine zukunftssichere Gestaltung und Binnenentwicklung der Gewerbegebiete und übergeordneten Infrastrukturen, von der Energieversorgung bis zu Kindergärten und Mobilitätsanbindungen sowie die Sichtbarmachung eines lebendigen Ökosystems für stabile wirtschaftliche Entwicklungen mit dynamischen Innovationspotenzialen. Ein wichtiges Thema ist das Standortmarketing für den gemeinsamen Wirtschaftsstandort, dass primär von der Kreiswirtschaftsförderung bearbeitet werden sollte. Ein einheitliches Storytelling, das ein lebens- und wirtschaftsfreundliches Image für den Rhein-Kreis Neuss vermittelt, erhöht die Anziehungskraft auf (internationale) Unternehmen und Investoren, Start-Ups und Gründungen, ebenso wie auf neue Fachkräfte für die ansässige Wirtschaft.

Auch in weiteren Aktivitätsfeldern, wie der Innovations-, Gründungs- und Startupförderung oder der beruflichen Nachwuchsförderung, kann eine gebündelte Leistungserbringung auf Kreisebene sinnvoll sein. Durch eine koordinierte und strategische Herangehensweise auf Kreisebene können Synergien geschaffen werden, die die Effizienz und Wirksamkeit erhöhen. Wichtig ist, dass entsprechende Leistungen der Kreiswirtschaftsförderung auch in den Kommunen vor Ort angeboten werden können.

²³ Für eine effektive und effiziente Aufgabeteilung zwischen den Wirtschaftsförderungen des Kreises und den Kommunen hat ein Austausch zwischen den acht kommunalen- und der Kreiswirtschaftsförderung stattgefunden. Ein Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderungen war zudem ständiges Mitglied der Echokammer. Insgesamt bedarf es einer intensiveren interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsförderungen der Kommunen und des Kreises, die in einer Art „Duale Wirtschaftsförderung“ durch ein abgestimmtes Auftreten zum Tragen kommt.

Abbildung 14: Zielsystem des Wirtschaftsförderungskonzepts des Rhein-Kreis Neuss



Quelle: Eigene Darstellung. In blau Fokus der RKN-Wirtschaftsförderung, in grau Ziele der Partner im Systemverbund.

© Prognos / matrix

Kammern, Verbände und Behörden

Die Kammern und Verbände, wie die IHK Mittlerer Niederrhein, die Handwerkskammer Düsseldorf oder die Kreishandwerkerschaft, übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich von Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten. Sie sind unter anderem mit Nachwuchs- und Berufseinstiegsinitiativen im Bereich der Berufsorientierung tätig, beraten die Unternehmen zur Fachkräftesicherung, unterstützen aktiv in der Besetzung von Ausbildungsplätzen und bieten ein breites Spektrum an Weiterbildungsprogrammen an. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote zu Fragen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes, zu Rechtsfragen und außenwirtschaftlichen Belangen sowie zu Flächen- und Planungsverfahren. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter sind ebenfalls starke Akteure im Bereich von Berufsorientierung und Weiterbildung. Die Bundesagentur bietet beispielsweise umfangreiche Leistungen in der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, sowie in der Berufsorientierung und -beratung für verschiedene Zielgruppen und in der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen an. Beraten lassen können sich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Absolventen von Hochschulen, außerdem alle, die eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen. Entsprechend der beruflichen Neuorientierung und Qualifizierung ist die Bundesagentur für Arbeit auch in der beruflichen Weiterbildung aktiv.

Wirtschaftsförderung als ganzheitliche Aufgabe der Kreisverwaltung

Die Kreiswirtschaftsförderung ist über die Verwaltungsspitze eng mit den politischen Entscheidungsträgern, insbesondere der Kreispolitik, und anderen Fachabteilungen der Kreisverwaltung verknüpft. In vielen Fällen liegt die Verantwortung für die Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten nicht in der Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung, sondern erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten politischen Gremien und anderen Fachabteilungen. Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft hängt daher maßgeblich von der Unterstützung, Koordination und Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern und der gesamten Verwaltungsstruktur im Rhein-Kreis Neuss ab.

Entsprechend der obigen Ausführungen wird die Kreiswirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss als Partner und Schnittstelle im Systemverbund mit den folgenden Zielen betrachtet (vgl. Abbildung 16).

- 1.** Leistungsportfolio: Redundanzen vermeiden und Ressourcen bündeln
- 2.** Kompetenzen, Netzwerke und Zugänge der Akteure für die Wirtschaftsentwicklung im RKN nutzen
- 3.** Für Unternehmer:innen, Fach- und Nachwuchskräfte sowie ansiedlungswillige Unternehmen klare Zuständigkeiten abbilden
- 4.** Klare Aufgabenteilung zwischen Wirtschaftsförderungen des Kreises und der Kommunen sowie Kammern
- 5.** Gemeinsame Services und Qualitätsstandards vereinbaren

Abbildung 15: Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss im Systemverbund



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / matrix

Wirtschaftsförderung als kompetenter, zuverlässiger und schneller Innovationspartner

Angesichts der sich wandelnden Anforderungen an die Wirtschaftsförderung empfiehlt es sich, die traditionellen Aufgaben zu überdenken und eine aktivere Rolle bei der Bewältigung der digital-ökologischen Transformation einzunehmen. Von der Wirtschaftsförderung werden heute deutlich umfangreichere Angebote bei gleichzeitiger Fokussierung auf zentrale Zukunftsthemen verlangt. Die klassischen Funktionen wie Gewerbeflächenerschließung und -vermarktung, Ansiedlungsförderung sowie Bestandspflege bilden nach wie vor die Grundbasis, sollten jedoch um zeitgemäße strategische Services und Dienstleistungen ergänzt werden.

Um die digital-ökologische Transformation mitzugestalten, ist es unumgänglich, dass die Wirtschaftsförderung als kompetenter Partner der Unternehmen tätig und akzeptiert ist. Sie muss in der Lage sein, nützliche, schnelle Hilfe hinsichtlich verschiedenster Transformationsthemen zu leisten, sei es in Form von konkreter inhaltlicher Beratung, praktischen Methoden und Tools, Vermittlung von Expertise im Netzwerk oder Ähnlichem. Dafür müssen die Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung die entsprechenden Kompetenzen aufweisen, von sozial-politischen bis zu digitalen und technologischen Themen. Selbstredend können sie nicht die Antworten auf alle transformationsrelevanten Fragen und Lösungen für entsprechende Herausforderungen liefern. Sie müssen stattdessen aber in der Wirtschaft bestens vernetzt sein, um Probleme mit Lösungen oder der notwendigen Expertise zu verbinden. Außerdem sollten sich die Mitarbeitenden nicht nur als Vermittler von Informationen verstehen, sondern als aktive Gestalter, die Unternehmen in ihren Transformationsprozessen begleiten und unterstützen.

Daraus erwachsen zugleich neue Anforderungen an die Arbeitskultur und die -abläufe der Wirtschaftsförderung. Sie muss nah an den Unternehmen sein, um die Probleme und Bedarfe zu erfassen, um Vertrauensverhältnisse zu erarbeiten und möglichst jederzeit erreichbar zu sein. Für eine effektive Integration in die Wirtschaft und den Innovationsprozess ist es von essenzieller Bedeutung, dass die Wirtschaftsförderung nicht nur als „externe Institution“ wahrgenommen wird, sondern als fester Bestandteil im Innovationsökosystem agiert. Die Mitarbeitenden sollten aktiv an den Diskussionen und Entwicklungen teilnehmen, um nicht nur informiert, sondern auch gestaltend in den dynamischen Innovationsprozessen der lokalen Wirtschaft mitzuwirken. Diese Nähe und Integration sind entscheidend, um eine nachhaltige und erfolgreiche Transformation voranzutreiben und die Wirtschaftsförderung als integralen Akteur in den Innovationsnetzwerken zu etablieren.

Diese Anforderungen an die Arbeitskultur und -abläufe der Wirtschaftsförderung geben den Impuls für eine notwendige Neuausrichtung ihrer Organisationsform. Um den Herausforderungen einer sich dynamisch wandelnden Wirtschaftsumgebung gerecht zu werden, ist eine flexible und innovationsorientierte Struktur unabdingbar (siehe auch Kapitel 6).

Flexibel, schnell, effektiv: Die Vorteile einer (teil-)privatisierten Wirtschaftsförderung

Angesichts der zunehmenden Anforderungen an Agilität und Flexibilität in der Wirtschaftsförderung ist es unerlässlich, ihre Organisationsform kritisch zu hinterfragen. Übliche Hindernisse, wie langwierige Entscheidungsprozesse und administrative Bürokratie, können durch eine unternehmerische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung überwunden werden, was eine schnellere und effizientere Umsetzung ihres Dienstleistungsangebotes und von Innovationsprojekten ermöglicht.

In diesem Kontext bietet eine in der Rechtsform einer (teil-)privatisierten GmbH organisierte Wirtschaftsförderung entscheidende Vorteile hinsichtlich ihrer Handlungsspielräume und Flexibilität im Vergleich zu einer in Verwaltungsstrukturen eingegliederten Organisation (siehe auch Kapitel 6). Eine GmbH kann autonom agieren, schnellere Entscheidungen treffen und sich besser auf die sich ständig verändernden Bedürfnisse der Wirtschaft einstellen. Sie ist zudem potenziell

attraktiver für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich selbst (flexiblere Arbeitsverträge und Eingruppierungen, kurze Hierarchien, agileres Arbeiten).

Durch die klare Trennung von Verwaltung und operativen Aufgaben wird eine übersichtliche und zielgerichtete Organisationsstruktur geschaffen, die eine effizientere Nutzung von Ressourcen ermöglicht. Die unternehmerische Freiheit einer GmbH erlaubt zudem eine gezieltere Fokussierung auf strategische Initiativen, um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken.

4.3 Chancen-Risiken-Profil

Die Analysen führen zu einer Reihe von Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss und in den Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaftsförderung. Die wesentlichen Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

Abbildung 16: Rhein-Kreis Neuss – Chancen und Risiken



4.4 Handlungsempfehlungen der Wirtschaft zur Zukunftsausrichtung

Eine Echokammer, bestehend aus zentralen Stakeholdern für den Rhein-Kreis Neuss, hat im laufenden Prozess entwickelte Ergebnisse kontinuierlich gespiegelt und die Inhalte anhand der wirtschaftlichen und regionalen Realität korrigiert bzw. nachgesteuert, so dass das vorliegende Konzept entlang tatsächlicher Bedürfnisse formuliert werden kann und konkrete Ansprüche an das Konzept und das zukünftige Vorgehen zur Förderung der Wirtschaft im Kreis beinhaltet. Aus der Echokammer gehen sechs zentrale Handlungsempfehlungen hervor:

1. Klare Ziel- und Maßnahmenstrategie

Eine rahmengebende Gesamtstrategie für die Kreisentwicklung und konkrete Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung gibt es derzeit nicht. Es braucht daher zunächst ein gemeinsames Zielbild, hinter dem sich die Akteure im Kreis versammeln können und welches der Arbeit der Wirtschaftsförderung handlungsleitend zugrunde liegt. Aus dieser klaren und gemeinsamen Vision für den Wirtschaftsstandort ist unmittelbar eine spezifische Vision für die Wirtschaftsförderung abzuleiten. Diese bildet dann die Grundlage für die Definition ihrer Mission mit festzulegenden Zielsetzungen und daraus resultierenden Handlungsansätzen, um die Vision zu verwirklichen.

2. Abgestimmtes Vorgehen zur Vermeidung von Redundanzen

In der vielschichtigen Akteurslandschaft stellt sich die Frage nach der konkreten Rolle und Positionierung der Wirtschaftsförderung. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die Wirtschaftsförderung einen eindeutigen ‚Unique Selling Point‘ (USP) besitzt, der die Bedeutung im Netzwerk der Akteure herausstellt. Die Akteure der strategischen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes müssen Hand in Hand arbeiten, dabei Doppelstrukturen vermeiden und effizient zusammenwirken. Während Kooperation unerlässlich ist, braucht die Wirtschaftsförderung eine klare Abgrenzung zu thematisch agierenden Akteuren wie Verbänden, Kammern oder Bildungsträgern. Anstatt Aufgaben zu duplizieren, sollte sich die Wirtschaftsförderung vorrangig auf die Grundbedürfnisse der Unternehmen konzentrieren und lediglich jene Aufgaben übernehmen, die nicht bereits von anderen Akteuren abgedeckt werden. Hierbei tritt die Wirtschaftsförderung des Kreises als Bindeglied zu den kommunalen Wirtschaftsförderungen auf und ergänzt Leistungen und Services, die von kommunalen Wirtschaftsförderungen und anderen Akteuren mit Ihren Ressourcen nicht wahrgenommen werden können (überregionale Bündelfunktion). Über Basisleistungen hinaus, zielt die Wirtschaftsförderung darauf ab weitere Mehrwerte für Unternehmen und den Wirtschaftsstandort insgesamt zu produzieren und damit ihre Rolle als innovativer und proaktiver Partner weiter auszubauen.

3. Wirtschaftsförderung als Koordinator unternehmerischer Belange (One-Stop Service)

Die Wirtschaftsförderung positioniert sich als erster Ansprechpartner für Unternehmen und fungiert als zentrale Schnittstelle für unternehmerische Belange. Zudem übernimmt sie die Rolle des Koordinators zwischen den verschiedenen Fachämtern der Verwaltung, um sicherzustellen, dass die Interessen und Anliegen der Unternehmen berücksichtigt und verfolgt werden. Dabei agiert die Wirtschaftsförderung als serviceorientierter, zuverlässiger und schneller Dienstleister für die Unternehmen.

4. Themenfokus und Ressourcenbündelung in der Wirtschaftsförderung

Eine effektive Wirtschaftsförderung erfordert eine klare Schwerpunktsetzung. Daher konzentriert man sich auf zentrale Handlungsfelder, um diese mit den erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten gezielt und erfolgreich zu bearbeiten. Ein überfrachtetes Angebot ist hierbei zu vermeiden. Die Innovationsförderung erfolgt gezielt anhand von strategisch relevanten Themen.

5. Commitment aller Beteiligten für eine kooperative Wirtschaftsförderung

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bekennen sich vollumfänglich zur festgelegten Strategie, wobei die Inhalte dieser als richtungsweisend für ihr eigenes Handeln und

Vorgehen gelten. Durch kreisweit vereinbarte gemeinsame Ziele und eine klare Aufgabenverteilung entsteht ein Commitment aller Beteiligten, welches die Bildung von Redundanzen und Ineffizienzen verhindert. Das Commitment besteht in einer klaren Aufgabenabgrenzung, gemeinsamen Services und Qualitätsstandards im Systemverbund, d.h. insbesondere zwischen den Wirtschaftsförderungen des Kreises und der Kommunen sowie den Kammern. Auf dieses Wirtschaftsförderungskonzept folgend ist in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen (und Kammern) eine Vereinbarung zu Aufgabenabgrenzungen und -teilungen zu treffen.

4.5 Einordnung des bisherigen Beratungs- und Dienstleistungsangebotes

Im Zuge der Ist-Analyse wurden die bisherigen Leistungen der Wirtschaftsförderung erfasst. In der Erfassung ist ein vielfältiges und breit gestreutes Leistungsspektrum in dem derzeitigen Beratungs- und Dienstleistungsportfolio der Wirtschaftsförderung zu erkennen. Entsprechend des neuen Selbstverständnisses der Wirtschaftsförderung im Netzwerk (vgl. Kapitel 4.2) ist dieses breite Portfolio hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Zielorientierung kritisch zu hinterfragen: Wirtschaftsförderung ist als Netzwerkaktivität gemeinsam mit Partnern durchzuführen, Doppelstrukturen sind zu vermeiden. Dem verleiht die Empfehlung der Wirtschaftsakteure zur Vermeidung von Redundanzen Nachdruck.

Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen an die Wirtschaftsförderung (vgl. Kapitel 4.2), wird die Wirtschaftsförderung zu einer Innovations- und Transformationsagentur weiterentwickelt. Sie setzt auf eine neue Innovations-, Veränderungs- und Anpassungskultur inklusive der dazugehörigen Umsetzungskompetenz und möchte sich den dynamischen Veränderungen der Wirtschaftswelt anpassen. Dieses Selbstverständnis knüpft an die bisher erarbeitete Innovationskreisstrategie und die Digitalisierungsstrategie Wirtschaft an und setzt sich fort, indem die Kreiswirtschaftsförderung eine deutlich höhere und individuellere Kompetenzvielfalt entwickelt. Sie wird zu einem kompetenten Innovationspartner, die bei der Lösung unternehmerischer Herausforderungen unterstützt.

Durch eine stärkere Fokussierung der Wirtschaftsförderung auf unmittelbar innovationsrelevante Leistungen wird es ebenso notwendig, einige der bisherigen Aktivitäten, die nicht auf die strategischen Ziele der Kreiswirtschaftsförderung einzahlen oder von anderen Akteuren besetzt werden, aufzugeben oder aus der Wirtschaftsförderung in andere Verantwortungen zu verlagern.

Das bisherige Beratungs- und Dienstleistungsangebot bzw. Aufgabenspektrum der Kreiswirtschaftsförderung wurde entlang der folgenden vier Kategorien bewertet (vgl. Abbildung 17):

- **Heutige Relevanz der Leistungen für die RKN-Standortentwicklung:** Welche Relevanz kommt der Leistung in der heutigen Aufstellung der Kreiswirtschaftsförderung zu?
- **Umsetzung der Leistung im heutigen Konzept der RKN-Wirtschaftsförderung:** Wie ist die derzeitige Ausführung der Leistung zu bewerten?
- **Concept – Fit der zukünftigen Umsetzung zu den RKNNextGen-Zielen:** Inwiefern passt die Aufgabe zur zukünftigen strategischen Aufstellung der Kreiswirtschaftsförderung nach dem neuen Strategiekonzept?
- **Priorität der Leistungen für die zukünftige RKN-Standortentwicklung:** In welcher Intensität im Vergleich zur heutigen Situation hat die Wirtschaftsförderung die Leistung zukünftig zu priorisieren? (Fokus: verstärken/beibehalten/verringern)

Abbildung 17: Bewertungsmatrix des bisherigen Beratungs- und Dienstleistungsangebotes der Kreiswirtschaftsförderung

Leistung	Heutige Relevanz der Leistungen für die RKN-Standortentwicklung	Umsetzung der Leistungen im heutigen Konzept der RKN-Wirtschaftsförderung	Concept – Fit der zukünftigen Umsetzung zu den RKNNextGen-Zielen	Priorität der Leistungen für die zukünftige RKN-Standortentwicklung
Förderung von Gründungen und jungen Unternehmen	↑	↗	↗	👍
Standortmarketing und Kommunikation	↑	→	↗	👍
Förderung von Investitionen Unternehmensansiedlungen	↗	→	↗	👉
Außenwirtschaftsförderung/ Internationalisierung	↗	→	↗	👉
Förderung von Innovationen & der Digitalen Wirtschaft	↑	↑	↑	👍
Bestandpflege der hiesigen Wirtschaft	↑	→	↗	👉
Förderung Wirtschaft/Schule	↗	↗	↑	👉
Tourismusförderung	→	↗	→	👉
Förderung von Branchenclustern	→	↘	↓	👎
Fördermittelberatung für Unternehmen	↗	↘	↗	👉
Förderung von Fach- und Führungskräften	↑	↘	↘	👉
Förderung der ökologischen Transformation der Wirtschaft	↗	↘	↗	👉
Kooperationen mit anderen Wirtschaftsakteuren	↗	→	↑	👍

Quelle: Eigene Darstellung. Die Bewertung ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, Prognos und matrix.

© Prognos / matrix

Förderung von Gründungen und jungen Unternehmen

Ein Schwerpunkt der Kreiswirtschaftsförderung ist bereits heute die Gründungs- und Startupförderung. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der strategischen Entwicklungsziele des Rhein-Kreis Neuss geleistet (Innovationskreisstrategie und die Digitalisierungsstrategie Wirtschaft). Durch die Angebote des StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss, unter anderem der Gründer- und Unternehmertag, die FuckUp Night und das Startup Accelerator Programms accelerate_RKN erhalten Gründerinnen und Gründer vor Ort ein breites Unterstützungs- und Förderangebot. Die direkte Verbindung zum Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland schafft zudem Zugang zu einem wertvollen Gründungsnetzwerk. Mit den in den letzten Jahren entwickelten Angeboten hat die Kreiswirtschaftsförderung bereits einen erfolgreichen Weg zur Dynamisierung des Gründungsgeschehens eingeschlagen.

Mit Blick auf die strategische Neuausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung und dem Ziel, den Rhein-Kreis Neuss zu einem noch dynamischeren Gründungsökosystem weiterzuentwickeln und zu vermarkten, mangelt es derzeit aber noch an überregionaler Sichtbarkeit als attraktiver Startup-Standort. In diesem Sinne gilt es das Standortmarketing entsprechend auszurichten. Gleichzeitig liegen weitere Potenziale in der Weiterentwicklung der Startupszene hin zu einer lebendigen Community, die eine neue Dynamik im Gründungsgeschehen in Gang setzen kann. Die Wirtschaftsförderung sollte diese Entwicklung durch die Etablierung neuer „Innovationsräume“ bzw. „Startups-Hotspots“ befördern und sich selbst als organischer Partner in diesem System positionieren.

Standortmarketing und Kommunikation

Die Themen Standortmarketing und Kommunikation finden in der derzeitigen Aufstellung der Kreiswirtschaftsförderung über mehrere Kanäle statt. Die Attraktivität des Standorts und die hohe Lebensqualität werden über das touristische Standortmarketing und Messeauftritte adressiert. Die hervorragenden wirtschaftlichen Bedingungen finden zum Beispiel Eingang in die Außenwirtschaftsförderung. Eine gebündelte, strategische Ausrichtung des Standortmarketings, im Sinne eines gemeinsamen und kommunalübergreifenden Storytellings, hat es bislang aber nicht gegeben. Die Erarbeitung eines Standortmarketing- und Kommunikationskonzepts ist bereits angestoßen.

Zur Kommunikation mit ihren Zielgruppen nutzt die Kreiswirtschaftsförderung einen Internetauftritt, Social-Media-Kanäle wie LinkedIn, Facebook, Publikationen und Presseveröffentlichungen. Die aktuelle Internetpräsenz, eingebunden in die Website des Rhein-Kreis Neuss, entspricht nicht dem Standard einer modernen Wirtschaftsförderung und wirkt an dieser Stelle sehr statisch ohne Interaktionsmöglichkeiten mit den Zielgruppen. Es bedarf der Entwicklung einer starken Markenidentität zum Thema Wirtschaftsförderung, die ausgelöst über dieses Konzept erfolgen sollte (siehe RKNNextGen-Projekte). Hinzu kommt, dass die Wirtschaftsförderung derzeit nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich in die Verwaltungsstrukturen integriert ist. Eine räumliche Verortung und die physische Präsenz im Umfeld der Zielgruppen, würde die Authentizität der Wirtschaftsförderung im Sinne der Markenbildung deutlich erhöhen.

Förderung von Investitionen und Unternehmensansiedlungen / Außenwirtschaftsförderung und Internationalisierung

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss fungiert als zentrale Anlaufstelle für nationale und internationale Unternehmen, die sich im Kreisgebiet ansiedeln möchten. Die Wirtschaftsförderung bietet bereits umfassende Unterstützung bei Investitionsvorhaben, zum Beispiel in den Bereichen Standortsuche, Genehmigungsverfahren, Fachkräftesuche und der Suche nach Kooperationspartnern. Mit starken außenwirtschaftlichen Beziehungen und Netzwerken, regelmäßigen Investorenreisen in Zielländer und Veranstaltungen mit Außenwirtschaftsfokus im Rhein-Kreis

Neuss, ist die Kreiswirtschaftsförderung auch in den Bereichen Außenwirtschaftsförderung und Internationalisierung bereits aktiv. In der Bewertung der beider Leistungen bestehen große Überschneidungen, weshalb sie an dieser Stelle zusammengefasst behandelt werden. Für die Schaffung neuer Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Zuge des regionalen Strukturwandels sind Investitionen und Unternehmensansiedlungen von entscheidender Bedeutung. Die Leistungen spielen demnach auch für die zukünftige Standortentwicklung eine übergeordnete Rolle und sollten im Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung verbleiben.

Entsprechend der zukünftigen Ausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung muss der Fokus darauf liegen, ansiedlungswilligen Unternehmen einen dienstleistungsorientierten Service innerhalb von (Verwaltungs-) prozessen anzubieten. Unternehmerische Anliegen müssen innerhalb der Verwaltung ganzheitlich betrachtet und effizient bearbeitet werden (unternehmensfreundliche Kreisverwaltung). Gleiche Handlungsanforderungen sollten auch für die Zusammenarbeit von Kreiswirtschaftsförderung und kommunaler Wirtschaftsförderung mit Ihren Verwaltungen gelten. Potenziale einer besseren Zusammenarbeit bestehen hier insbesondere im Standortmarketing, mit einem gemeinschaftlichen Storytelling, und der Vermarktung von Gewerbeflächen.

Förderung von Innovationen und der digitalen Wirtschaft

In der Innovationsförderung ist die Kreiswirtschaftsförderung bereits effektiv aufgestellt. Neben den beschriebenen Leistungen der Gründungs- und Startupförderung, die unbedingt auch als Innovationsförderung zu verstehen sind, gibt es weitere Angebote für verschiedene Zielgruppen. Mit dem Förderprogramm Inno-RKN werden mittelständische Unternehmen in der Entwicklung innovativer Projekte unterstützt. Das TüftelLab Rhein-Kreis Neuss als außerschulischer Lernort dient der frühzeitigen Vermittlung digitaler Kompetenzen für Kinder und Jugendliche. Mit dem Projekt Innovation Valley Garzweiler wird der regionale Strukturwandel durch den Aufbau von Innovationsnetzwerken und -communities aktiv unterstützt. Mit diesen Aktivitäten, die bedeutend auf die Entwicklungsziele des Kreises (Innovationskreisstrategie, Digitalisierungsstrategie Wirtschaft, Klimaschutzkonzept) einzahlen, ist die Wirtschaftsförderung proaktiv tätig.

Mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung als kompetenter System- und Innovationspartner, geht es darum, die Angebote weiterzuentwickeln, den thematisch-inhaltlichen Fokus zu schärfen (z.B. Digitalisierung, Technologien, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft usw.) und notwendige Kompetenzen und Netzwerke aufzubauen, um Unternehmen in der Entwicklung innovativer Lösungen unterstützen zu können.

Bestandspflege der hiesigen Wirtschaft

Die Bestandspflege von Unternehmen nimmt einen zentralen Stellenwert im Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss ein und sollte, gemäß den Empfehlungen der Wirtschaftsakteure, auch in Zukunft weiterhin eine prioritäre Rolle einnehmen. Derzeit sehen sich Unternehmen häufig mit bürokratischen Herausforderungen konfrontiert, da sie sich bei Anfragen durch die verschiedenen Zuständigkeiten in den Verwaltungsstrukturen navigieren müssen, was zu zeitraubenden Prozessen führt. Hier greift eine zentrale Funktion für die Wirtschaftsförderung, sich als Kümmerer für unternehmerische Anliegen anzubieten.

Für eine effektive Bestandspflege im Sinne der strategischen Neuausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung, sollte die Verwaltung nach dem Prinzip eines One-Stop-Shops noch stärker organisiert sein. Unternehmen erhalten einen festen Ansprechpartner, der nicht nur ihre Anliegen betreut, sondern auch interne Verwaltungsabläufe koordiniert. Diese zentrale Anlaufstelle gewährleistet eine effiziente Bearbeitung von der ersten Anfrage bis zur abschließenden Lösung.

Förderung Wirtschaft/Schule

Im Thema Arbeitskräfte- und Fachkräfteverfügbarkeit konzentrieren sich die Aktivitäten der Kreiswirtschaftsförderung derzeit auf die Nachwuchssicherung und -qualifizierung. Die Unternehmen werden im Wesentlichen durch die beiden Formate KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss in der Sicherung von Nachwuchs unterstützt.

Die Wirtschaftsförderung selbst sollte sich in Zukunft auf ein klares Profil und einen klaren Bedarf in der Fachkräftenachwuchsförderung für den Rhein-Kreis Neuss konzentrieren, der noch nicht bereits von anderen Akteuren oder Projekten abgedeckt ist. Hier liegen für den Rhein-Kreis Neuss Chancen in der MINT-, Digital- und Nachhaltigkeitsbildung. Zur Schärfung des Profils der Wirtschaftsförderung und zur Entwicklung hin zu einer Innovations- und Transformationsagentur, wird empfohlen, sich einzig auf dieses Profil zu konzentrieren. Das zdi-Netzwerk im Rhein-Kreis Neuss leistet in dieser Zielsetzung bereits heute einen wichtigen und innovationsrelevanten Beitrag zur Entwicklung von MINT-Kompetenzen, die sowohl einen engen Bezug zu digitaler Bildung (Digitalisierungsstrategie Wirtschaft) als auch zu Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung (Klimaschutzkonzept) aufweisen. Es ist daher sehr zu empfehlen auf Basis des zdi-Netzwerks die Weiterentwicklung von technischer und digitaler Bildung noch weiter auszubauen.

KAoA leistet einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss für den Arbeitsmarkt. Allerdings ist das Format sehr breit angelegt und folgt keiner thematischen Fokussierung. KAoA verfolgt dabei nicht den Ansatz der Fachkräftenachwuchsqualifizierung, sondern der allgemeinen arbeitsmarktbezogenen Berufsorientierung und sollte künftig nicht weiter im Kernfokus der Wirtschaftsförderung verbleiben und anderweitig in der Kreisverwaltung organisiert werden.

Tourismusförderung

Der Tourismusförderung kommt in der heutigen Aufstellung der Kreiswirtschaftsförderung eine komplementäre Rolle zu. Mit einer Reihe von Leistungen, wie der jährlichen Erstellung des Kultur- und Freizeitführers für den Rhein-Kreis Neuss, dem Auftreten auf Tourismusmessen oder der Unterstützung des Radtourismus, ist die Wirtschaftsförderung in diesem Bereich in einer anderen Zielgruppenorientierung, Einwohner und Gäste, als in ihren klassischen Zielgruppen wie Unternehmer aktiv. Die Aktivitäten zählen im Sinne von Wirtschaftsförderung „lediglich“ auf das Standortmarketing ein. Sie sind für sich betrachtet in der bürgerinnen- und bürgerorientierten Zielgruppenarbeit wirksam umgesetzt. Ferner ist festzustellen, dass es hier weniger um die klassische Förderung der touristischen Betriebe im engeren Sinne handelt, sondern um eine imagestärkende Positionierung des Rhein-Kreises Neuss in Richtung der Bevölkerung und touristischer Besucher. Der Fokus liegt eindeutig auf dem touristischen Standortmarketing. Die Tourismusförderung zählt somit nicht zum unmittelbaren Fokus der Wirtschaftsförderung, leistet jedoch einen wertvollen Beitrag zur Vermarktung des Standortes im Hinblick auf seine Lebensqualität (sogenannte weiche Standortfaktoren). Mit Blick auf die strategische Neuausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung als Transformations- und Innovationsagentur bzw. als Innovationspartner der Wirtschaft, fehlt den bisherigen Angeboten im Bereich der Tourismusförderung der klare Beitrag zur Entwicklung von Innovationen. Hinzu kommt, dass es sich um eine gezielte Branchenförderung handelt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das bisherige Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Kreiswirtschaftsförderung bereits zum Großteil auf das neue Zielsystem des Wirtschaftsförderungskonzepts einzahlt. Um den beschriebenen neuen Ansprüchen an die Wirtschaftsförderung (vgl. Kapitel 4.2) gerecht zu werden, ist neben organisatorischen und arbeitskulturellen Veränderungen aber dennoch das Leistungsportfolio anzupassen und weiterzuentwickeln. Einzelne Ziele, wie das Anwerben ausländischer Fachkräfte, die Erweiterung der Innovationsbasis durch (über-)

regionale Vernetzung und das Standortmarketing über ein gemeinschaftliches Storytelling werden bislang noch unzureichend bearbeitet. Ebenso braucht die Aufstellung als kompetenter Innovationspartner, der Technologien und Zukunftsthemen zugänglich und anwendbar macht und zur gemeinsam Lösungsentwicklung mit den Unternehmen fähig ist, neue Projekt- und Angebotsstrukturen.

5 Ein neues Strategiebild für die Wirtschaftsförderung

Um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts in einem Jahrzehnt dynamischer Transformationspfade zielgerichtet zu gestalten, ist ein plausibles Strategiebild als Orientierung eine Notwendigkeit, die aus der Ist- und Soll-Analyse hervorgeht und welches ein zielgerichtetes und strategisches Vorgehen für die Akteure der Wirtschaftsförderung ermöglicht.

Entwickelt wurde ein Strategiebild mit der digitalen und ökologischen Transformation als Grundausrichtung aller Aktivitäten und Strukturierungen innerhalb der Wirtschaftsförderung. Innerhalb der Zielsetzung der Instrumente und Projekte der Wirtschaftsförderung werden die beiden Transformationen stets mitgedacht und berücksichtigt. Gleichzeitig werden im Zukunftsbild die vier Schlüsselthemen aus Kapitel 4.1.1 bis 4.1.4 integriert und mit den Säulen der neuen Organisationsstruktur operationalisiert (siehe Abbildung 22, Seite 68).

Die Schlüsselthemen spiegeln Notwendigkeiten und Bedarfe für die Wirtschaftsentwicklung wider, die aus Analyse und den strategischen Dialogen mit den Stakeholdern hervorgehen. Dabei werden die Schlüsselthemen für die Wirtschaftsförderung so aufbereitet, dass sie durch die handelnden Akteure stärkenbasiert in die Zukunft entwickelt werden können.

Für die Umsetzung gelten zukünftig ein fokussiertes Arbeiten an entsprechend strategisch identifizierten Themen und Aufgaben in Netzwerken und Kooperationen. Hiermit wird die Kreiswirtschaftsförderung nicht nur dem Zeitgeist gerecht, die großen Herausforderungen nur gemeinsam lösen zu können, sondern vor allem nimmt sie die Stimmen der Stakeholder, der kommunalen Wirtschaftsförderungen sowie die Impulse aus den eigenen Reihen wahr und ernst.

Abbildung 18: Transformation und Schlüsselthemen aus dem Ökosystem heraus gestalten



Strategiebild des Wirtschaftsstandortes: Der Rhein-Kreis Neuss, ein innovativer Wirtschaftsstandort der digitalen und nachhaltigen Moderne mit hoher Raum- und Infrastrukturqualität

Der RKN ist ein nachhaltiger und international renommierter Wirtschaftsstandort industrieller Prägung, der die digitale und ökologische Transformation erfolgreich durchlaufen hat. Wir streben ein dynamisches Ökosystem an, das eine positive wirtschaftliche Entwicklung fördert, und setzen auf attraktive Lebensbedingungen, Standortqualität und Rahmenbedingungen, die Fach- und Nachwuchskräfte sowie Unternehmen entwickeln, anziehen und langfristig an uns binden.

Die Digitalisierung und der ökologisch-nachhaltige Wandel dienen als Motoren und Impulse für einen innovativen Wirtschaftsstandort zwischen den Metropolen Düsseldorf und Köln. Die Wirtschaftsförderung begleitet die Unternehmen und gestaltenden Akteurinnen und Akteure am Standort auf dem Weg durch diese duale und auch als Twin Transition bezeichnete Transformation. Sie ermöglicht Rahmenbedingungen, Netzwerke, Kooperationen und Angebote, um den Rhein-Kreis Neuss mit seiner breit aufgestellten, hoch-technologisierten und energieintensiven Wirtschafts- und Industriestruktur in eine ressourceneffiziente und weiterhin hochproduktive Zukunft zu begleiten.

Die Standortqualität zeichnet sich zudem durch eine stets moderne digitale Infrastruktur sowie multimodale und in die Metropolen sowie in die ländlichen Regionen anschlussfähige Verkehrsinfrastruktur aus. Dies ermöglicht auch die Versorgung mit medizinischen Diensten, ein Angebot zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen oder den Zugang zur lebenslangen Bildung und frühkindlichen Erziehung. Und trotz einer hohen Industriedichte ist die Natur nicht weit. Insgesamt sorgt das für eine hohe Lebensqualität. Die Wirtschaftsförderung versteht sich hierbei als Teil der gesamten Kreisverwaltung, deren Ziel in der Gestaltung einer guten Balance von attraktiven Lebens-, Bildungs- und Arbeitsräume für die Bürgerinnen und Bürger und somit nicht zuletzt für die Fach- und Nachwuchskräfte von heute und morgen liegt.

Für mehr Resilienz gegenüber Krisen und Transformationen versteht sich die Wirtschaftsförderung als eine Antriebsfeder zur stetigen Weiterentwicklung wirtschaftlicher Strukturen, Rahmenbedingungen und Aktivitäten. Damit steht sie sinnbildlich für ein **Innovationsökosystem** im Rhein-Kreis Neuss, welches durch Vernetzung und Kooperation von klassischen Akteurinnen und Akteuren (Kammern oder Verbände), Hochschulen, Unternehmen, Start-Ups, Gründerinnen und Gründern einen Beitrag für den Wirtschaftsstandort leistet und dabei die Anpassung der Geschäftsmodelle von Unternehmen unterstützt, damit diese den permanenten Transformationserfordernissen gerecht werden.

Auch wenn die regionale Identität und die Kooperationen und Netzwerke vor Ort entscheidende Faktoren des Erfolgs darstellen, ist die internationale Öffnung ein zentrales Merkmal der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss. Die **Internationalisierung** des Standorts führt zu einer außerordentlichen kulturellen und wirtschaftsstrukturellen Diversität sowie Anziehungs-, Innovations- und somit Wirtschaftskraft für den Standort. Die Verbindung zwischen regionaler und internationaler Identität steht für die Vielfalt und Stärken des Rhein-Kreis Neuss, die von der Wirtschaftsförderung durch ein modernes **Standortmarketing** mit einem überzeugenden Storytelling erzählt wird.

Um den Wirtschaftsstandort der Zukunft zu gestalten, bedarf es einer strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Anpassung der Wirtschaftsförderung. Als moderne und zukunftsorientierte

Wirtschaftsförderung gestaltet sie in Kooperationen und Netzwerken mit zentralen Akteuren des Kreises aktiv den Wirtschaftsstandort.

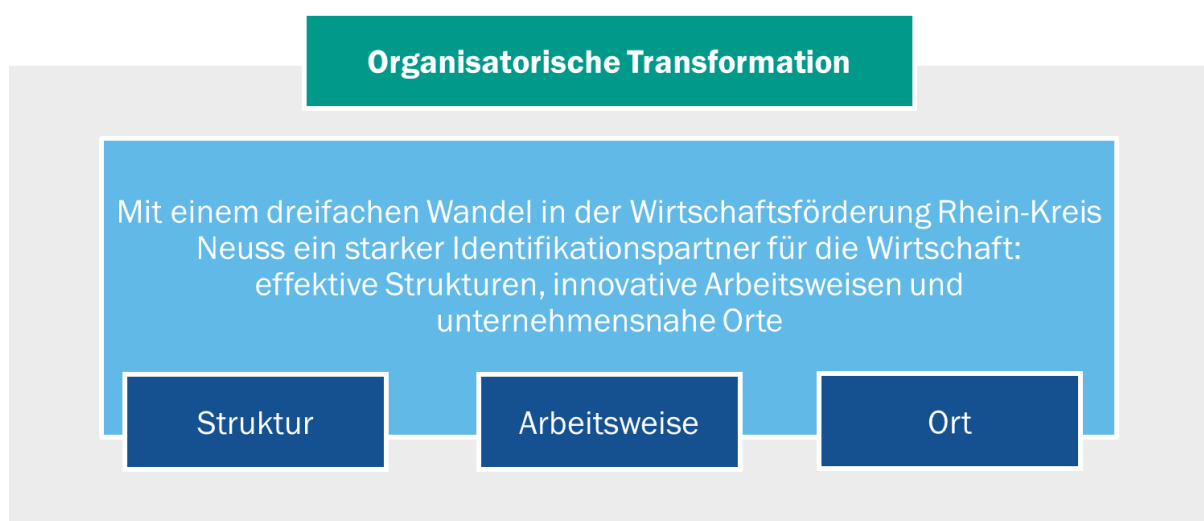
Im Sinne einer doppelten Anpassung an zukünftige Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten ergibt sich wie für den Wirtschaftsstandort auch für die Wirtschaftsförderung ein neues Strategiebild. An diesem können sich die Akteure und Stakeholder aus Verwaltung, Politik, Unternehmen und Verbände sowie Kammern bei der Gestaltung und gegenseitigen Zusammenarbeit für die Entwicklung wertschöpfungsstarker Rahmenbedingungen, Infrastrukturen und Angebote im Rhein-Kreis Neuss orientieren.

Strategiebild für die Wirtschaftsförderung: Eine Wirtschaftsförderung mit Fokus und Innovationen inmitten des wirtschaftlichen Ökosystems des Rhein-Kreis Neuss.

Im Rhein-Kreis Neuss wird Wirtschaftsförderung neu verstanden und entlang der digitalen und nachhaltigen Transformation ausgerichtet. Sie ist strukturell und inhaltlich modern und durch bedarfs- und themenorientierte Angebote immer am Puls der Wirtschafts- und Unternehmenswelt. Als zentraler Kooperations- und Netzwerkakteur ist die Wirtschaftsförderung Treiberin für Innovationen und Antreiberin für die Gestaltung von wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen und Infrastrukturen.

Die Wirtschaftsförderung agiert mehr als zuvor bewusst in Netzwerken und Kooperationen mit anderen Akteurinnen und Akteuren am Standort zusammen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und deren Wirtschaftsförderungseinrichtungen oder Institutionen wie den Kammern, Förderbanken oder dem Digihub Düsseldorf/Rheinland. Gemeinsam mit den Unternehmen gestalten sie aktiv die Wirtschaftsregion Rhein-Kreis Neuss.

Abbildung 19: Ein dreifacher Wandel prägt die organisatorische Transformation



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos 2023

Sie fokussiert die im Rahmen des Konzepts identifizierten Themen. Als Innovationstreiber für Zukunftsthemen arbeitet die Wirtschaftsförderung auch selbst in einem innovativen Umfeld, an Orten des Geschehens und mit kreativen Methoden.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss nimmt zukünftig ihre Rolle als Treiberin und Umsetzerin für die Veränderungen des Standortes aktiv wahr. Dazu verfolgt sie die Ziele, bestehende Leistungen zu optimieren, zu modernisieren und auf die Zukunft auszurichten. Die Schaffung von neuer Expertise und mehr Freiraum zur Bewältigung der neuen Aufgaben, steht dabei mit im Zentrum. Nur so können die neuen Herausforderungen, die auf den Wirtschaftsstandort zukommen auch bewältigt werden. Um die Effektivität zu steigern, sollen Redundanzen zu anderen Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft, wie Kammern oder auch den kommunalen Wirtschaftsförderungen minimiert werden. Neben den externen Redundanzen sollen auch interne Synergien gehoben werden und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung verbessert werden. So wird die Wirksamkeit der Leistungen deutlich gesteigert und die Wahrnehmung der Wirtschaftsförderung erhöht.

6 RKNextGen: Wirtschaftsförderung „auf Zukunft stellen“

Abbildung 20: Neue Herausforderungen brauchen neue Wege der Zusammenarbeit



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos & matrix 2023

Einen „dreifachen Wandel“ innerhalb der Wirtschaftsförderung vollziehen

Während sich die Aufgaben der Wirtschaftsförderung früher auf die Bestandspflege, die Ansiedlung von Unternehmen oder das Gewerbeflächenmanagement konzentrierten, haben der Umfang und die Komplexität durch die vielschichtigen Transformationsprozesse deutlich zugenommen. Das Ziel der Wirtschaftsförderung ist heute breiter zu fassen, um zum Beispiel die Gestaltung nachhaltiger und resilienter Wirtschaftsstrukturen am Standort mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund werden von der Wirtschaftsförderung heute deutlich umfangreichere Angebote bei gleichzeitiger Fokussierung auf zentrale Zukunftsthemen verlangt. Das bedeutet die Stärkung partizipativer Ansätze und eine intensivere Kommunikation über bestehende Herausforderungen, Problemstellungen und Bedarfe. Daraus geht die Notwendigkeit zu einer deutlich höheren und individuelleren Kompetenzvielfalt von sozial-politischen bis digitalen und technologischen Themen der Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung hervor, die zu einer effektiven, strategischen und lösungsorientierteren Bearbeitung von Themen und Herausforderungen führt.

Abgeleitet aus der Stärken- und Schwächen-Analyse konnten die unterschiedlichsten Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss erarbeitet werden. Diese wurden vorangehend ausführlich beschrieben. Diese Herausforderungen erfordern auch neue Wege der Zusammenarbeit und Kommunikation. Die Wirtschaftsförderung muss sich in ihrer Wahrnehmung in der Rolle als aktive Treiberin und Umsetzerin für die Veränderung des Standortes auch selbst

verändern. Dabei steht die Zukunftsorientierung, die Optimierung und die Modernisierung der bestehenden Leistungen im Vordergrund. Außerdem müssen Freiräume geschaffen werden zum Aufbau von Expertise zur Bewältigung der neuen Aufgaben. Dies geht auch mit Ressourcensteigerung und veränderte Arbeitsweisen einher. Nur dann kann eine Steigerung der Wirksamkeit erreicht werden.

Darüber hinaus besteht die Absicht einer deutlichen Fokussierung und Ressourcenbündelung, bei der auch Redundanzen zu anderen Wirtschaftsakteuren minimiert werden. Schließlich sollen durch die neue Struktur der Wirtschaftsförderung auch interne Synergien zu anderen Organisationseinheiten innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung gehoben werden. Gemeinsam mit der inhaltlichen Neuausrichtung wird potenziell eine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Arbeits- und Lebensqualität im Rhein Kreis Neuss unterstützt.

Diese Herausforderungen und Anforderungen bedingen einen dreifachen Wandel (triple Change) der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss. Zu den drei zu wandelnden Dimensionen gehören die Struktur, die Arbeitsweise und der Ort. Die Grundannahme lautet „**Wenn der Wirtschaftsstandort sich weiterentwickeln soll, muss sich die Organisationsform dahinter auch selbst verändern**“.

Die bisherigen Strukturen sind sehr stark in die Kreisverwaltung eingebettet, die an verschiedensten Stellen Innovation und Flexibilität im Hinblick auf die Zielgruppe einengen, was es aufzulösen gilt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat 2023 die Gelegenheit ergriffen, alleiniger Gesellschafter seiner jetzigen Wirtschaftsförderungs-GmbH, welche bis Ende September 2023 nur im 50% Teilbesitz des Kreises war, zu werden. Die unterschiedlichen Interessen der beiden damaligen Gesellschafter einerseits und die Tatsache, dass die damalige GmbH nicht mit Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut werden konnte andererseits, haben die Handlungs- und Entwicklungsperspektiven der GmbH gebremst.

Die neue geschaffene Möglichkeit einer stärkeren privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft als neue Form sollte nach unserer Bewertung nun stärker genutzt werden. Die GmbH-Lösung ist ein Instrument, mit der es gelingen kann als Partner auf Augenhöhe mit der Wirtschaft und den Unternehmen zu interagieren. Die GmbH gewährt Vorteile in Bezug auf Auftrags- und Projektabwicklungen z.B. in Bezug auf Schnelligkeit und Flexibilität. Im Übergang aus der jetzigen Struktur als Amt erscheint eine organisatorische Mischform, jedoch mit stärkerem privatwirtschaftlich orientiertem Teil, als geeignetes Übergangsszenario.

Die **Wahl zwischen einer privatwirtschaftlich organisierten GmbH und einem öffentlichen Amt** für Wirtschaftsförderung hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die spezifischen Bedürfnisse der Region und die gewünschten Ziele der Wirtschaftsförderung. Um den Risiken und Herausforderungen im Rhein-Kreis Neuss aktiv zu begegnen wird hier das Modell angestrebt, welche eine **Kombination aus öffentlicher und privater Organisationsform** in ähnlicher Konstellation wie heute nutzt, jedoch **zukünftig mit einer stärkeren privatisierten Ausrichtung**, um die Vorteile beider Ansätze zu vereinen. Folgende Tabelle fasst Aspekte des empfohlenen Wegs der Amtslösung mit eigenständiger GmbH zusammen:

Merkmale/Vorteile	Privatwirtschaftlich organisierte GmbH	Amt für Wirtschaftsförderung
Flexibilität und Schnelligkeit	Schnellere Reaktionsfähigkeit auf Marktveränderungen und Anpassung an neue Herausforderungen.	Aufgrund hierarchischer Strukturen und Politikabstimmungen möglicherweise längere und weniger dynamische Entscheidungsprozesse
Marktnähe und Branchenkenntnisse	Engere Vernetzung zur lokalen Wirtschaft ermöglicht dynamischere Kooperationen mit der Privatwirtschaft.	Staatliche Strukturen erschweren vernetzte Kooperation an den Bedürfnissen der Wirtschaft.
Innovationsfähigkeit	Neigung zu innovationsfreudigen Ansätzen und Partnerschaften mit Start-ups und Innovatoren.	Möglicherweise weniger agil bei der Einführung von Innovationen aufgrund formeller Prozesse.
Wettbewerbsorientierung	Starke Orientierung auf Wettbewerb und Erfolg, Messung und Steuerung der Ergebnisse über Ziele.	Weniger Anreize zur Wettbewerbsorientierung
Drittmittel aus der Privatwirtschaft	Möglichkeit, Drittmittel der Privatwirtschaft anzuziehen für zusätzliche Ressourcen	Starre Mittelabhängigkeit vom Kreishaushalt, daher Inflexibilität auf kurzfristige Veränderungserfordernisse.
Gremien/politische Unterstützung	Schlankere Gremienstrukturen führen zu schnelleren Entscheidungen. Fokus auf wirtschaftlicher Interessenlage.	Bürokratischere Gremienstruktur und längerer Abstimmungsbedarf mit Politik und Verwaltung. Vermengung der Wirtschaftspolitik mit anderen politischen Interessenlagen,
Wirtschaftliche Effizienz	Effizientere Ressourcennutzung aufgrund unternehmerischer Denkweise.	Effizienzmessung innerhalb einer Behörde eher problematisch.
Steuer	Über Betrauung der GmbH ist eine steuerbefreite Zuwendungen an die GmbH möglich.	Wirtschaftsförderung als Daseinsvorsorge im Kontext freiwilliger kommunaler Leistung als steuerbefreite Tätigkeiten.
Durchgriffsmöglichkeiten	Steuerung der GF alleinig durch Gesellschafterversammlung.	Hierarchische mehrstufige Steuerung über verschiedene Ebenen.
Entscheidungsstrukturen	Flexibilität und Schnelligkeit in der Unternehmensführung.	Hierarchische Struktur mit festgelegten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bremsen Entscheidungsfindungen.

Kooperationsmöglichkeiten	Kann leichter Partnerschaften mit der Privatwirtschaft eingehen.	Kooperationen können durch Vorgaben des öffentlichen Rechts eingeschränkt sein.
Personalgewinnung	Ermöglicht Personalzuwachs aus der Privatwirtschaft aufgrund flexibleren Lohnstrukturen.	Ist starr an Stellenplan des Kreises im Beamtenrecht und an TVöD gebunden.
Steuerung über KPIs	Steuerung des Personals und der Aufgaben über Kennzahlen inkl. Anreize möglich, daher bessere Erfolgsmessung und Steuerung.	Gebunden an „LOB“ der Kreisverwaltung. Nur bedingt Personalsteuerung über Kennzahlen möglich.

Die **teilweise Beibehaltung des Amtes für Wirtschaftsförderung (ZS 5)** bietet grundsätzliche **Vorteile durch seine Integration in die Kreisverwaltung**, insbesondere in Bezug auf reibungslose Schnittstellen und kurze Kommunikationswege zu den Ämtern, die sich auch mit Unternehmensanliegen befassen. Allerdings zeigt die Ist-Analyse, dass Prozessoptimierungen erforderlich sind, um diesen Vorteil in der Praxis zu realisieren.

Die Einheitlichkeit bei der Aufgabenwahrnehmung kann durch eine **zusätzliche eigenständige Organisationsform**, wie Sie mit der bestehenden Gesellschaft ja schon vorhanden ist und nicht erst neu geschaffen werden muss, gesteigert werden, da sie sich auf die originären Aufgaben der Wirtschaftsförderung fokussiert. Die Rekrutierung von Personal aus der Privatwirtschaft ist bei einer GmbH außerhalb der Beschäftigungs- und Vergütungsstrukturen der Kernverwaltung möglich, was es erlaubt, gezielt Branchen-Know-how und spezielle Erfahrungshintergründe anzuziehen. Darüber hinaus erhöht die Erfahrung von Mitarbeitenden aus der Privatwirtschaft die Kundenorientierung, da sie mit Strukturen, Technologien, Verfahrens- und Entscheidungsgründen in Unternehmen vertraut sind. Für Mitarbeitende in den Wirtschaftsförderungen sind heute, mehr wie noch vor Jahren, Spezialqualifikationen erforderlich, z.B. in den Themen Innovationsmanagement, Entrepreneurship, Marketing, International Business & Management etc.. Dies sind Qualifikationen und Profile, die man nicht unmittelbar im Kontext von öffentlichen Arbeitgebern sucht und anwendet. Insbesondere bei der Kommunikation und Anwerbung von (ausländischen) Unternehmen kann die eigene Berufserfahrung der Mitarbeiter ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.

Wesentlich für die Leistungsfähigkeit in einer gemischten Organisationsform, wie sie hier in diesem Konzept vorgeschlagen wird ist, dass die Wirtschaftsförderung aus einem Guss agiert. Durch die bereits jetzt praktizierte Mischform ist schon heute eine gute Entwicklungsbasis vorhanden.

Die **Kriterien reibungsloser Schnittstellen, finanzielle Ausstattung, Einbindung externen Fachwissens und Repräsentanz des Kreises** verdeutlichen in der obigen Gegenüberstellung die Leistungsfähigkeit der GmbH-Lösung.

Ein wesentlicher Vorteil der GmbH in Ergänzung zum Amt liegt darin, dass sie eine breitere inhaltliche Basis für die Wirtschaftsförderung bietet, indem sie verbindliche –auch finanzielle– **Kooperationen mit externen Partnern** eingehen kann, beispielsweise durch gemeinsame Projektarbeiten. Durch die Einbindung von Unternehmen und Institutionen kann die Expertise direkt in die

Strategieentwicklung für die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss einfließen, insbesondere themen- und technologiebezogen aus den bisherigen Geschäftsfeldern der Unternehmen. Die verstärkte Vernetzung mit Unternehmen ermöglicht es der Wirtschaftsförderung auch, einen Beitrag zu den Strategien der ortsansässigen Unternehmen zu leisten, indem gezielt bislang "fehlende" Angebote oder Dienstleistungen im Rhein-Kreis Neuss beworben werden.

Schon bislang ist es der Wirtschaftsförderungs-GmbH gelungen externe Drittmittel für Ihre Arbeit einzuwerben. So wurden mehrere Förderprojekte gewonnen und umgesetzt, mehrjährige Werkverträge (für das zdi Projekt) geschlossen und Mittel aus der Privatwirtschaft generiert. Damit wurden die Vorteile einer privatisierten Wirtschaftsförderung schon erfolgreich ausgespielt und können bei einer nun noch stärkeren Ausrichtung mit Bezug auf die Themen Innovation/Transformation/Gründung gehebelt werden. In den Abhängigkeiten eines öffentlichen Rahmens (Haushalt, Stellenplan, Vergabebestimmungen etc.) lassen sich flexible, dynamische und schnelle Prozesse, Projekte und Maßnahmen dieser Art nicht oder nur sehr schwerlich und restriktiv umsetzen.

Steuerung (Governance)

Unserer Ansicht nach bietet die GmbH vor allem im Rahmen der Steuerung durch die beteiligten Gremien entscheidende Vorteile. Die Geschäftsführung der GmbH kann aus einem oder mehreren Geschäftsführern bestehen, wobei wir aufgrund der Aufgabenverteilung grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip empfehlen. Die Aufgabenstellung für die Geschäftsführung sollte in einem **Geschäftsverteilungsplan** festgelegt sein. Als zentrale Gremien der **Willensbildung und Kontrolle der GmbH** sollten neben der Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat eingerichtet werden. An dieser Stelle sollte auch die politische Mitgestaltung der gewählten Volksvertreter des Kreises eingebunden sein.

Anmerkung:

Die Überarbeitung des Gesellschaftervertrages der bisherigen Wirtschaftsförderungs-GmbH befindet sich in Vorbereitung. Die inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtungen dieses Konzeptes werden dabei handlungsleitend eingearbeitet. Zusammen mit dem neuen Gesellschaftervertrag wird aktuell ein Betrauungsakt vorbereitet. Beides dient auch der steuerlichen Voranfrage bei der Finanzbehörde. Im nächsten Schritt soll der Gesellschaftsvertrag der GmbH angepasst und Kontrollgremien eingerichtet werden, die eine politische Einflussnahme weiterhin ermöglichen.

Arbeitsrechtliche Überlegungen

Im Zuge der Neuorganisation sind personelle Überlegungen zu treffen. Diese betreffen einerseits das bestehende Personal, sowie die Entscheidung für Personalneueinstellungen. Mit Blick auf die Beschäftigten im Bestand sind die Mitarbeitenden betroffen, die bereits heute die Themen bearbeiten, welche künftig zum operativen Kern der GmbH gehören werden: Im Wesentlichen die Themenbereiche Innovationsförderung, Gründungsförderung, Standortmarketing, Projektentwicklung. Hier sind Gespräche mit den betreffenden Mitarbeitenden zu führen und arbeits- und personalrechtliche Lösungen zu erarbeiten, die für einen möglichen Arbeitgeberwechsel auf Freiwilligkeit basieren und den Interessen aller entsprechen. Ziel in der Personalbewirtschaftung ist es, qualifiziertes Personal künftig unter besseren Einstellungsvoraussetzungen für die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss zu gewinnen und hiermit wettbewerbsfähiger, als bisher in der vornehmlich als Amt geprägten Organisationsform, zu sein.

Finanzierung und beihilferechtliche Aspekte / Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Bei der zukünftigen finanziellen Ausgestaltung der Gesellschaft sollte sichergestellt werden, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Es ist jedoch auch wichtig, beihilferechtliche Aspekte zu beachten. Das Beihilfeverbot des Gemeinschaftsrechts verbietet grundsätzlich, bestimmte Unternehmen mit staatlichen Mitteln zu begünstigen und damit den Wettbewerb zu verfälschen. Unter bestimmten Voraussetzungen können jedoch staatliche Beihilfen genehmigt und gewährt werden. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, die Gesellschaft durch einen Akt hoheitlicher Gewalt zu betrauen, der als Grundlage für Leistungen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der GmbH dienen könnte. Die Art und der Umfang müssten je nach konkreter Umsetzung im Einzelfall geprüft werden.

Anmerkung:

Mit Beschluss des Kreistags hat der Rhein-Kreis Neuss zum 01.10.2023 sämtliche Gesellschaftsanteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH von seinem bisherigen Mitgesellschafter erworben. Zusammen mit dem neuen Gesellschaftervertrag (siehe oben) wird aktuell ein Betrauungsakt vorbereitet. Beides dient auch der steuerlichen Voranfrage bei der Finanzbehörde. Angestrebt wird im Juni 2024 die „umformierte Gesellschaft“ durch den Kreistag zu betrauen. Mit dem Betrauungsakt werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Mittel des Rhein-Kreis Neuss an die GmbH steuerbefreit als „echter Zuschuss“ zufließen können. Dem vorausgesetzt ist, dass bis dahin eine bestätigende steuerliche Rückmeldung seitens der zuständigen Finanzbehörde vorliegt. Etwaige Mittelzuflüsse an die GmbH bestimmt der Kreistag im Zuge der seiner Haushaltsaufstellung.

Umsetzungsplanung zur Formierung der Amt-GmbH Organisationsform mit zukünftig stärker privatisierter Ausrichtung

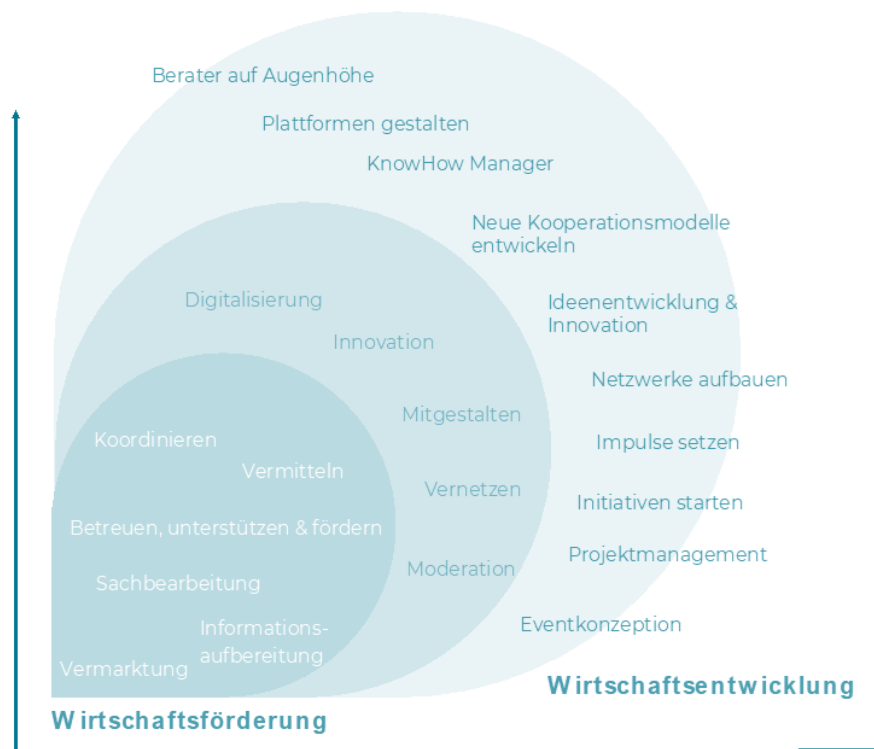
Die Umsetzung des dreifachen Wandels und somit die Weiterentwicklung der GmbH sowie deren langfristige Stärkung muss in einem mehrstufigen Verfahren und über einen längeren Zeithorizont erfolgen. Die bisherigen erfolgreichen Strukturen sollen erhalten bleiben und schrittweise in die neue Organisationsform überführt werden.

Ziel der Neuausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung ist es, sich in der Dienstleistungs- und Produktorientierung noch stärker an den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Themen der heimischen Wirtschaft und Unternehmen zu orientieren. Dazu soll die GmbH mit einem an den inhaltlichen Anforderungen und Ausführungen orientierten Finanzmittelbudget ausgestattet werden, das von den Gremien der GmbH über Zielerreichungen (KPI) gesteuert wird.

Die Finanzierungsmittel der GmbH sollen überwiegend unmittelbar in Projekte und Maßnahmen eingesetzt werden, die in die Wirtschaftsentwicklung investieren. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die dem Leitziel, das Innovations- und Gründungsökosystems zu stärken, entsprechen. So sollen unter anderem Förderprogramme wie accelerate_rkn und Inno.RKN, für die der Kreis bereite heute jeweils bis zu 300 T€/anno zur Verfügung stellt, in der GmbH operativ weitergeführt und umgesetzt werden. Auch sollen über die Projekt(sach-)budgets an die GmbH die aus dem Konzept heraus vorgeschlagenen RKNextGen-Projekte, wie z.B. das Projekte Inno.Transfer-RKN in neue Projektentwicklungen umgesetzt werden. In der Aufteilung der finanziellen Ressourcen sollen 65 - 75 % in die operative Umsetzung fließen, 25- 35 % in die Personalunterstützung. Konkretes dazu wird die jährliche von der Geschäftsführung aufzustellende und von den Mitbestimmungsgremien der GmbH zu beschließende Wirtschaftsplanung festlegen.

Neuorientierung der Arbeitsweise

Abbildung 21: Erschließung neuer Aufgaben



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos & matrix 2023

Neben der Struktur bedarf es auch einer schrittweisen Neuorientierung in der Arbeitsweise, die auch die bisherige Organisationsform mitberücksichtigt und dort greift, wo es inhaltlich und strategisch schlüssig ist. Dort steht vor allen Dingen der Wechsel von einer sehr hierarchisch geprägten Struktur hinzu einer agilen, funktionellen Struktur.

Die neue angestrebte agile Arbeitsweise ist gekennzeichnet durch intensiveres Zusammenarbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen funktionalen Bereichen, um gemeinsame Ziele zu erreichen und spezifische Projekte zu realisieren. Diese Herangehensweise zielt darauf ab, thematisch enge Denkmuster und starre Arbeitsweisen innerhalb der Organisation aufzubrechen und eine integrative Zusammenarbeit zu fördern, um Herausforderungen effektiver anzugehen und noch innovativere Lösungen zu entwickeln. Besondere Merkmale sind:

Interdisziplinäre Teams: In agilen Teams sind Mitglieder aus unterschiedlichen Themenbereichen sowohl in der Wirtschaftsförderung wie auch aus anderen (Verwaltungs-)bereichen vertreten, wie beispielsweise das Ausländeramt, Umweltamt, Stabstelle Strukturwandel und Kreisentwicklung. Diese Teams können für spezielle unternehmensgerichtete Projekte und Fallkonstellationen zusammenarbeiten.

- **Gemeinsame Ziele:** Die Teammitglieder arbeiten gemeinsam an einem Ziel, Projekt oder Fallkonstellation.
- **Diversität der Perspektiven:** Die Vielfalt der funktionalen Hintergründe, Perspektiven und Kompetenzen in einem cross-funktionalen Team ermöglicht es, verschiedene Blickwinkel auf das Problem oder die Aufgabe zu berücksichtigen. Dies fördert die Kreativität und Entwicklung innovativer Lösungen.
- **Kommunikation und Koordination:** Eine effektive Kommunikation und Koordination sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Teammitglieder gut zusammenarbeiten und Informationen teilen. Regelmäßige Besprechungen und Updates sind oft Teil dieses Prozesses.
- **Flexibilität:** Cross-funktionale Teams müssen oft flexibel sein, um sich an veränderte Anforderungen oder neue Erkenntnisse anzupassen. Dies erfordert die Bereitschaft neue Ansätze auszuprobieren.
- **Ergebnisorientierung:** Cross-funktionale Teams sind in der Regel stark auf Ergebnisse und die Erreichung ihrer Ziele ausgerichtet. Dies kann zu erhöhter Verantwortlichkeit und Motivation führen.

Vorteile einer agilen Arbeitsweise sind die Möglichkeit, innovative Ideen zu fördern, die Effizienz zu steigern, Zeit und Ressourcen zu sparen und die Fähigkeit zur Lösung komplexer Probleme zu verbessern. Sie kann auch dazu beitragen, den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten zu verbessern und die organisatorische Agilität zu steigern.

Die jeweils beste spezifische Kompetenz eines Mitarbeiters einer Mitarbeiterin gilt es so zu nutzen, dass sie effektiv in Teams und in Themenfeldern zusammenarbeiten und nicht mehr in der Linie. Verantwortlichkeiten werden neu organisiert und strukturiert und zum Teil auch neu vergeben, wenn es der Projektfortschritt bedarf. Diese Arbeitsweise befördert auch einen Zufluss an neuen interessierten jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da sich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft als attraktiver Arbeitgeber präsentiert, der schnell auf Herausforderungen und Anforderungen reagieren kann.

Im Umkehrschluss ist die Wirtschaftsförderung auch ein „echter neuer“ Partner auf Augenhöhe für die Wirtschaft. In dieser Ausrichtung und Agilität fungiert sie als Akteur für die Region und wandelt sich noch mehr vom bisherigen Servicedienstleister hin zum aktiven Gestalter, Impulsgeber und Standortentwickler, der neue Wege geht und noch mehr Nutzen stiftet. Die neue Rolle, die durch die neue Arbeitsweise entstehen kann, lässt neue Beratungsangebote und auch Geschäftsfelder zu, schafft es, Kooperationen und Netzwerke auf- und auszubauen, schafft es, die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und auch neu in die Gesellschaft zu integrieren und somit auch eine ergebnisorientierte Steuerung zu ermöglichen.

Die neue Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat die Chance, sich zukunftsgerichtet und langfristig interdisziplinär aufzustellen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss kann hierüber zu einem echten neuen Impulsgeber werden. Mittels dieser neuen Arbeitsweise und Organisationsform, wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in die Lage versetzt, die RKNextGen-Projekte zu Produktentwicklungen und neuen Initiativen erfolgreich zu gestalten.

In unserem Verständnis ist der letzte Schritt des dreifachen Wandels dann konsequent und sollte gezielt angestrebt werden. Neben der strukturellen Weiterentwicklung, den Arbeitsweisen beziehungsweise der Arbeitsorganisation bietet ein neuer Ort für die GmbH den Rahmen für eine echte

Veränderung und Neuausrichtung. Die Wirtschaftsförderung sollte sich kurz- bis mittelfristig aus der Kreisverwaltung herauslösen und sich in einen echten Kreativ-Ort ansiedeln. Dort werden verschiedene Kompetenzen gebündelt. Wirtschaftsförderung ist nahbar, aktiver Teil ihrer Zielgruppe und nicht nur externer Partner, sondern setzt mit der Zielgruppe vor Ort die Produkte und Projekte um. Eine stärkere Wahrnehmung und Identifikation der Wirtschaftsförderung ist damit einhergehend und stärkt den Auftritt. Neue Impulse könnten viel stärker sofort an diesem kreativen Ort von der Zielgruppe auch mit übernommen werden und fließen wieder in die Projektentwicklung rein. Dabei ist eine Aktivitätsgestaltung an diesem Ort sehr wesentlich. Kreative Aspekte, Gestaltung, Funktionalität sind wichtige Aspekte, die dann funktionieren und ihre Wirkung entfalten, wenn sie von der Programmatik und thematischen Ausrichtung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gestützt werden. Durch die räumliche Veränderung der Wirtschaftsförderung wird der echte Wandel und auch die Zukunftsorientierung der Wirtschaftsförderung authentisch und räumlich sichtbar.

Organisatorischer Aufbau der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss sieht sich als aktive Treiberin und Umsetzerin für die Veränderungen, mit denen sich der Wirtschaftsstandort konfrontiert sieht. Dabei fokussiert sie sich auf die wichtigen Zukunftsfelder und Trendthemen. Um die Wirksamkeit der Angebote und Maßnahme zu erhöhen, werden die bestehenden Leistungen optimiert, modernisiert und zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Aus dem oben beschriebenen „dreifachen Wandel“ und den inhaltlich-fachlichen Anforderungen wurde ein Leitbild für die Wirtschaftsförderung abgeleitet:

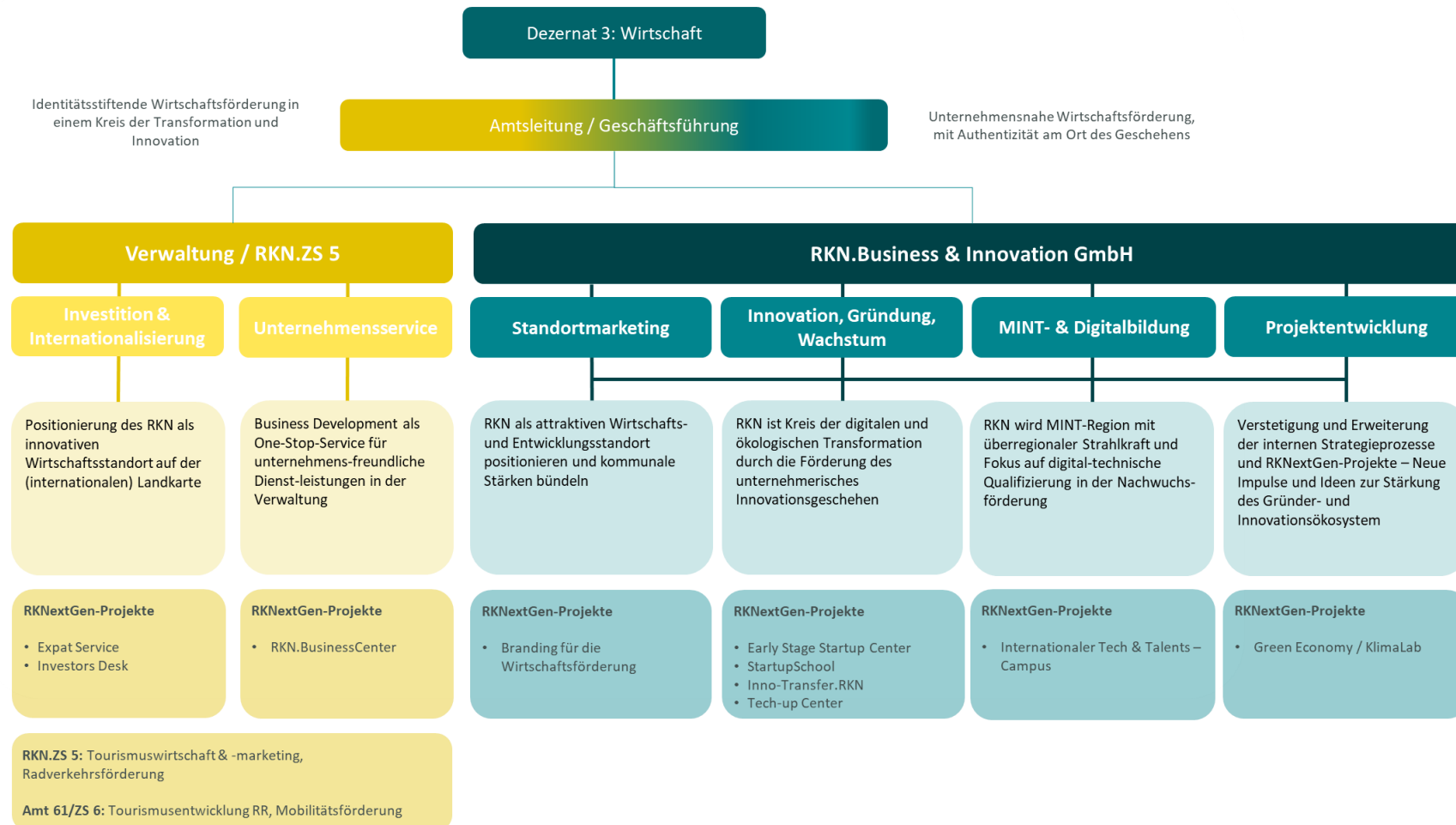
Eine Wirtschaftsförderung mit Fokus und Innovationen inmitten des wirtschaftlichen Ökosystems des Rhein-Kreis Neuss

Auf Basis der Handlungsfelder und des Leitziels wurde eine neue Struktur der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss erarbeitet.

Die Wirtschaftsförderung im Rhein Kreis Neuss besteht zukünftig auch weiterhin als gemischte Organisationsform von Verwaltung und GmbH. Die bisherige Struktur als Amt ZS5 soll in Teilen beibehalten werden, um Themen, Ressourcen und Personen, die eng mit der Kreisverwaltung verknüpft sind zu stärken. Daneben wird die weiterentwickelte Wirtschaftsförderung-GmbH weitere, zukünftige Aufgaben übernehmen, mit dem Fokus auf die Themenbereiche Innovation, Transformation und Gründung. Sie ist, wie oben intensiv beschrieben, Impulsgeberin, die sich dem „dreifachen Wandel“ folgend zu einer agilen und flexiblen und unternehmensnahen GmbH entwickeln wird. Hier werden die wesentlichen RKNNextGen-Projekte gebündelt und umgesetzt. Wichtig zu betonen ist, dass bisherige gut strukturierte und funktionierende Ansätze der bisherigen Wirtschaftsförderung mit in das neue Konzept übernommen werden. So finden sich die Innovationskreisausrichtung im neuen Konzept wieder. Andere Aufgaben sollten aufgrund der neuen Fokussierung wegfallen oder in andere Bereiche umorganisiert werden.

In einem Stufenplan sollen zunächst unterschiedliche Funktionen aus der Verwaltung in die GmbH überführt werden. Zudem passt sich auch der Name der GmbH an das neue Leitbild und den Markenkern an. Die „**RKN.Business & Innovation GmbH**“ fokussiert sich im ersten Schritt auf die Innovationsthemen des Rhein-Kreis Neuss (s. Abb. 22). Die Wirtschaftsförderung als Amt ist Dezernat 3, Wirtschaft, zugeordnet. Amtsleitung für ZS5 Wirtschaftsförderung und die Geschäftsführung der zukünftigen RKN.Business & Innovation GmbH sind in Personalunion gedacht. Die folgende Abbildung zeigt die neue Struktur in visualisierter Form.

Abbildung 22: Eine neue Organisationsstruktur für die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos & matrix 2023

Ausgestaltung der sechs Säulen innerhalb der neuen Organisationsstruktur

Die Struktur soll, wie beschrieben, schrittweise von der Verwaltung in die GmbH überführt werden. Einige Funktionen bleiben zunächst in der Verwaltung, dem ZS5. Dazu gehören die **Säulen „Investition & Internationalisierung“ und „Unternehmensservice“**:

Abbildung 23: Investition & Internationalisierung und Unternehmensservice



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos & matrix 2023

Seit Oktober 2023 ist der Rhein-Kreis Neuss alleiniger Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH. Die GmbH fungiert als eine Projektgesellschaft. Hier sollen Projekte, die das Thema „Innovationskreis“ weiter nach vorne treiben, bearbeitet werden. Die RKN.Business & Innovation GmbH wird in die **vier Säulen Standortmarketing, „Innovation, Gründung, Wachstum“, MINT- & Digitalbildung und Projektentwicklung** aufgeteilt (siehe folgende Seite).

Abbildung 24: Standortmarketing, „Innovation, Gründung, Wachstum“, MINT- & Digitalbildung und Projektentwicklung



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos & matrix 2023

Unter der Säule **Standortmarketing** sind alle Maßnahmen zur Positionierung des Rhein-Kreis Neuss als einen attraktiven Wirtschafts- und Entwicklungsstandort zu verstehen. In der Säule **Innovation, Gründung, Wachstum** sollen zukünftig sämtliche Initiativen und Förderprogramme zur Förderung des unternehmerischen Innovationsgeschehen gebündelt werden. Die Säule **MINT- & Digitalbildung** befasst sich mit der digital-technischen Qualifizierung in der Nachwuchsförderung. In der letzten Säule, der **Projektentwicklung**, sollen bereits geplante Hebelprojekte weiterentwickelt werden. Ergänzend sollen neue Projekte, die zum Thema „Innovation“ passen, entwickelt werden. Dieser kommt besondere Bedeutung zu, nicht nur, weil die vorhandenen Zukunftsprojekte einer gewissen Steuerung und Qualitätskontrolle unterliegen, sondern weil an dieser Stelle auch die zukünftige Weiterentwicklung nicht nur der Wachstumsinitiative liegt, sondern auch von dort neue Impulse produziert und neue Ideen in der GmbH gebündelt werden. An dieser Stelle wird der Innovationspool der neuen RKN.Business & Innovation GmbH aufgebaut. Die Verstärkung und Erweiterung der internen Strategieprozesse und RKNNextGen-Projekte und das Anstoßen neuer Impulse und Ideen zur Stärkung des Gründer- und Innovationsökosystems sind Fokus dieser Säule.

In den jeweiligen Schwerpunktthemen in der RKN.Business & Innovation GmbH müssen nicht nur personelle Ressourcen verstärkt werden, sondern diese Themenfelder müssen auch mit Projektbudgets beziehungsweise finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Wichtig an dieser Stelle ist zu betonen, dass nicht nur neue Projekte, Herausforderung, Themen und Personal auf die Wirtschaftsförderung (Organisationseinheit und GmbH) zukommen, sondern im Umkehrschluss auch einige der bisherigen Aufgaben von der Wirtschaftsförderung losgelöst werden, um das Profil der neuen Wirtschaftsförderung zu schärfen. Von der Wirtschaftsförderung losgelöst werden sollten die Aufgaben und Themenbereiche, die nach der neuen Ausrichtung nicht mehr in den Kernfokus einzahlen. Dazu zählen u.a. das Landesförderprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) und auch das Thema Fachkräftesicherung, sowie ggfs. Teile der Mobilitätsförderung in Zusammenhang mit dem Tourismus.

Organisationsstruktur, Arbeitsweise und Ort greifen die Herausforderungen auf und machen eine erfolgreiche Bearbeitung der Zukunftsthemen möglich. So kann die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss ihrem neuen Leitbild gerecht werden und als eine vernetzte, kooperative, fokussierte und innovative Einheit arbeiten. Nach und nach sollen weitere Funktionen aus der Wirtschaftsförderung als Amt in die GmbH überführt werden. Themen außerhalb der Fokussierung werden von der Wirtschaftsförderung losgelöst. So entwickelt sich die Kreiswirtschaftsförderung zu einer Innovations- und Transformationsagentur Wirtschaft weiter.

7 RKNextGen-Projekte für die neue Wirtschaftsförderung

Zur Verwirklichung des neuen Konzepts der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss wurden in einer ersten Ideenskizze zehn sogenannte RKNextGen-Projekte vordefiniert. Diese dienen als neue Impulse für die kommenden fünf Jahren und sollen nacheinander und mit entsprechender Ressourcenausstattung entwickelt werden und die neue Innovationsausrichtung der Wirtschaftsförderung prägen. Wie schon aus den vorherigen Kapiteln abzuleiten, sind die RKNextGen-Projekte synonym zu Zukunftsprojekten zu verstehen. Jede der sechs Säulen hat zudem mindestens ein RKNextGen-Projekt.

Investition & Internationalisierung

1. **RKNextGen – Expat Service:** Akquise internationaler Fach- und Führungskräfte für die Unternehmen und Integration in die Gesellschaft
2. **RKNextGen – Investors Desk:** Aufbau eines Investorenservices für gewerbliche Neuansiedlungen und Investitionen in den Standort

Unternehmensservice

3. **RKNextGen –Business Center:** Effizienter und umfassender One-Stop Service in unternehmensrelevanten Verwaltungsprozessen

Standortmarketing

4. **RKNextGen – Branding:** Moderne Kommunikation der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und der Services der Kreiswirtschaftsförderung mit klarer Identität

Innovation, Gründung, Wachstum

5. **RKNextGen –Early Stage Startup Center:** Neue Heimat für die Kreiswirtschaftsförderung und räumliche Vernetzung innerhalb des Innovations- und Gründungsgeschehens
6. **RKNextGen – Startup School:** Intensive Begleitung und modulare Qualifizierung von Gründungsinteressierten
7. **RKNextGen – Techup-Center:** Schaffung technisch orientierter Innovationsräume zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere für den Mittelstand
8. **RKNextGen – Inno.Transfer.RKN:** Entwicklung eines Förderprogramms für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zur Steigerung von Innovationspotenzialen in KMU

MINT- & Digitalbildung

9. **RKNextGen – Internationaler Tech & Talents Campus:** „neue Heimat“ für (ausländische) Fach- und Führungskräfte, Auszubildende und Startups

Projektentwicklung

10. **RKNextGen – Green Economy:** Förderung und Beratung zu nachhaltiger Gewerbeentwicklung und Ressourcennutzung, abgeleitet aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept.

Die folgenden Kurzbeschreibungen der RKNestGen-Projekte zeigen erste Anhaltspunkte für die inhaltliche Ausrichtung, strukturelle Verortung (Amt/GmbH), die zeitliche Dimension, Priorität, Umsetzungsfolge, sowie die integrativen Fokusziele und Zielgruppen.

RKNextGen – Early Stage Startup Center:

Neue Heimat für die Kreiswirtschaftsförderung und räumliche Vernetzung innerhalb des Innovations- und Gründungs-geschehens

Strukturelle Verortung	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzung
Innovation, Gründung, Wachstum & Projektentwicklung	(ab QIII 2024)	sehr hoch	Einmalig mit stetiger Weiterentwicklung
Beschreibung	Die Analysen einerseits und die Forderungen aus der Wirtschaft andererseits zeigen eindeutig den Bedarf nach einer ansprechbaren, zugänglichen und unternehmensnahen Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung wird nach und nach in die Nähe der Unternehmenswelt verortet. Die neue Heimat der Wirtschaftsförderung soll Innovation & Agilität, Zukunft und Weiterentwicklung ausstrahlen und ihr neues Konzept symbolisieren. Der Ort zeigt, dass sich RKNextGen als Teil der Wirtschaft versteht und mit ihr gemeinsam die unternehmerischen und branchenspezifischen Zukünfte gestalten wird. Er strahlt aus, dass sich die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss als Teil der Wirtschaft versteht. Gleichzeitig fungiert der Raum als „Early Stage Startup Center“, in dem Startups unterstützt und weiterentwickelt werden können. Dazu werden Coworking Räume, Programme und Strukturen geschaffen, die auf den „dreifachen Wandel“ der Wirtschaftsförderung einzahlen.		
Fokusziele	■ Innovationsräume und –communities schaffen ■ Technologien & Zukunftsthemen zugänglich und anwendbar machen ■ Innovationsbasis und Knowhow erweitern ■ Dynamisches Gründer- und Startup-Ökosystem aufbauen und vermarkten ■ Flexible und zuverlässige Wirtschaftsförderungsservices innerhalb von Verwaltungsstrukturen schaffen		
Zielgruppen	Unternehmen und Startups aus Kreis und Region, Gründungsinteressierte, Arbeitnehmende, Verbände, Kammern, kommunale Wirtschaftsförderungen		

RKNextGen – Startup School:

Intensive Begleitung und modulare Qualifizierung von Gründungsinteressierten

Strukturelle Verortung	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzung
Innovation, Gründung, Wachstum	ab Mitte 2025	hoch	Einmalig, mit Evaluation nach drei Jahren
Beschreibung	Die "Startup School" dient der Weiterentwicklung der bestehenden Dienstleistungen des Startercenters NRW im Rhein-Kreis Neuss. Ebenso wie das Early Stage Startup Center wird die Startup School voraussichtlich in den neuen „Innovation Space“ einziehen.		

Ihr Hauptziel ist es, Gründungsinteressierte noch intensiver auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und bei der Entwicklung ihrer Geschäftsideen zu unterstützen. Im Fokus steht dabei die Begleitung und Qualifizierung der Gründerinnen und Gründer über die reine Ideenphase hinaus, um die Erfolgchancen ihrer Projekte zu erhöhen. Die Startup School kann bspw. ein Schulungs- und Mentoring-Programm umfassen, das auf die spezifischen Bedürfnisse angehender Unternehmer zugeschnitten ist und die Teilnehmenden mit grundlegenden unternehmerischen Fähigkeiten, Geschäftsmodellentwicklung, Marktforschung, Finanzplanung und anderen relevanten Themen vertraut macht. Die erfolgreiche Teilnahme an der Startup School kann für Gründungsinteressierte eine Brücke bauen, um im Anschluss an das Programm in das Startup Accelerator Programm überführt zu werden. Dieser Übergang ermöglicht es den vielversprechendsten Projekten, von zusätzlichen Ressourcen, Finanzierungen und intensiveren Unterstützungsmaßnahmen zu profitieren.

Fokusziele	■ Innovationsräume und –communities schaffen ■ Dynamisches Gründer- und Startup-Ökosystem aufbauen und vermarkten
Zielgruppen	Gründungsinteressierte und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, Nachfolgeinteressierte

RKNextGen – Expat Service:

Akquise internationaler Fach- und Führungskräfte für die Unternehmen und Integration in die Gesellschaft

Strukturelle Verortung Investition & Internationales	Startzeitpunkt ab QI/II 2027	Priorität mittel	Umsetzung Einmalig, mit Evaluation nach drei Jahren
Beschreibung Der Rhein-Kreis Neuss ist ein internationaler Standort mit einer exportorientierten Wirtschaft, starken internationalen Communities, z.B. Japan-Cluster, und Schwerpunkten auf internationaler Wirtschaft im Bildungssektor (ISR). Mit diesem "internationalen Charakter" wird zukünftig ein "Expat Service" etabliert, um die Anziehungskraft für internationale Fach- und Führungskräfte (sog. Expats) zu steigern und deren erfolgreiche Integration in die lokale Wirtschaft zu fördern. Der Expat Service fungiert als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und internationale Fachkräfte, um den Einstieg in die lokale Wirtschaft und Gemeinschaft zu erleichtern. Für Unternehmen sind Beratungsangebote vorgesehen, zum Beispiel zu behördlichen Prozessen, Steuerangelegenheiten und Personalmanagement im Kontext internationaler Einstellungen. Expats und ihre Familien erhalten Zugang zu Informationen rund um Themen wie Schulwahl, Kinderbetreuung, lokale Netzwerke und Freizeitmöglichkeiten. Die Dienstleistungen können außerdem Beratungssitzungen, Workshops und Informationsveranstaltungen umfassen, die sich auf rechtliche Anforderungen, berufliche Orientierung, kulturelle Integration und unterstützende Maßnahmen für Familien von internationalen Fachkräften konzentrieren. Als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Fachkräften und lokalen Behörden koordiniert der Expat Service den Informationsaustausch und leitet Interessierte zu den entsprechenden Ansprechpartnern weiter. Ziel ist es, den gesamten Prozess von der Anwerbung bis zur Integration so reibungslos wie möglich zu gestalten und somit dazu beizutragen, dass internationale Fachkräfte und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss erfolgreich zusammenarbeiten können. Um eine offene und zugängliche Unterstützung für alle Beteiligten zu gewährleisten ist ein kostenfreier Zugang zu den Dienstleistungen vorgesehen. Zu prüfen ist, ob der Expat Service im Rhein-Kreis Neuss selbst aufgebaut wird. Alternativ könnte man sich in der regionalen Vernetzung an bestehende Initiativen der Regionen Düsseldorf-Kreis Mettmann oder Köln/Bonn anschließen und auf die besonderen Herausforderungen des Rhein-Kreis Neuss anpassen.			

Fokusziele	■ Arbeitskräftepotenzial ausweiten ■ Internationale Anziehung von Fach- und Führungskräften ■ Wirtschaftsstandort vermarkten: Storytelling RKN und Kommunen ■ Wirtschaftsstandort arbeitnehmerfreundlich vermarkten ■ Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts
Zielgruppen	Unternehmen, internationale Fach- und Führungskräfte

RKNextGen – Investors Desk:

Aufbau eines Investorenservices für gewerbliche Neuansiedlungen und Investitionen in den Standort

Strukturelle Verortung Investition & Internationales	Startzeitpunkt QIII/IV 2026	Priorität hoch	Umsetzung Einmalig, mit Evaluation nach drei Jahren
Beschreibung	Mit dem "Investors Desk" geht die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis einen weiteren Schritt in Richtung Professionalisierung des Investorenservices. Durch eine strategische Neuausrichtung und die Einführung eines quantitativen Monitorings streben wir an, den Service für nationale und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren effizienter und erfolgreicher zu gestalten. Die Dienstleistungen erstrecken sich von der initialen Idee über die Realisierung von Ansiedlungsvorhaben bis zur Überführung in die Bestandspflege. Von der Standortsuche über Genehmigungsverfahren bis hin zur Unterstützung bei der Fachkräftesuche und der Identifikation von Kooperationspartnern deckt die Beratung sämtliche Phasen der Ansiedlung ab. Kern des „Investors Desk“ ist ein stringenter und transparenter Prozess mit exklusiven Serviceleistungen, der durch die Wirtschaftsförderung organisiert, stetig optimiert und mit Partnern koordiniert wird. Somit wird der "Investors Desk" die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, die im Rhein-Kreis Neuss ansässig werden möchten. Es wird auf fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Kreisverwaltung und auf interkommunale Vernetzung gesetzt, um attraktive Rahmenbedingungen für neue Unternehmensansiedlungen zu schaffen. Zur umfassenden Professionalisierung des Investorenservice gehört auch eine engere Zusammenarbeit mit Finanzinstitutionen, Förderagenturen und Regierungsstellen, um Investoren bei der Identifizierung von Finanzierungsoptionen und Anreizen zu unterstützen.		
Fokusziele	■ Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts ■ Investitionen und gewerbliche Ansiedlung fördern		
Zielgruppen	Unternehmen, Verwaltung, Kammern, Verbände, Hochschulen		

RKNextGen – Business Center:

Effizienter und umfassender One-Stop Service in unternehmensrelevanten Verwaltungsprozessen

Strukturelle Verortung Unternehmensservice	Startzeitpunkt QI/QII 2025	Priorität sehr hoch	Umsetzung Einmalig, mit stetiger Weiterentwicklung
Beschreibung	Die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss führt gemeinsam mit der Kreisverwaltung das "Business Center" ein, um Unternehmen einen effizienten und umfassenden Service bei ausgewählten Verwaltungsangelegenheiten und bürokratischen Fragen zu bieten. Dieser Ansatz reduziert den Aufwand für Unternehmen erheblich, indem sie nur noch eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung haben. Das „Business Center“ ist die logische und konsequente Weiterentwicklung des MOK (Mittelstandorientierte		

Kommunalverwaltung). Schwerpunkt ist jedoch eindeutig bei originären Wirtschaftsförderungsangelegenheiten wie Innovationsförderung, Fachkräfte etc. und nicht bei hoheitlichen Aufgaben zu sehen.

Für ihr jeweiliges Anliegen erhalten Unternehmen einen festen Koordinator. Dieser Koordinator übernimmt nicht nur die individuelle Erstberatung, sondern kümmert sich auch um die Hintergrundprozesse sowie notwendige Abstimmungen innerhalb der Verwaltung. Die bereits optimierten Abläufe, die bereits durch das MOK eingeübt sind, können so durch das „Frontend“ der Wirtschaftsförderung bei Spezialanfragen noch besser kanalisiert werden. Das Business Center kann die Aufgabe einer „Clearing-Stelle“ übernehmen, Informationen zu Verwaltungsleistungen geben, zur Transparenz und Zufriedenheit aller Seiten beitragen. Die Koordinatoren haben selbst thematische Schwerpunkte (z.B. Technologien, Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz/Energie, Fachkräfte o.ä.) und entsprechende Kompetenzen. Sie kennen demnach die spezifische Fachsprache, sind fachlich versiert und in der Lage, die Anliegen der Unternehmen präzise zu verstehen und adäquat darauf einzugehen.

Parallel dazu werden in den mit unternehmensanliegen befassten Fachämtern in der Kreisverwaltung spezielle Ansprechpersonen für Wirtschaftsförderungsfragen benannt oder eingebunden. Die Koordinatoren können flexibel auf diese Kontakte zugehen, um Informationen einzuholen oder Abstimmungen zu treffen. Dazu wird eine Datenbank als Verknüpfungsservice aufgebaut, über die je nach Anliegen bedarfsgerecht die Ansprechpersonen abgerufen werden können. Das Business Center wird sowohl physisch als auch digital erreichbar sein. Unternehmen können mit ihrem Anliegen also in der neuen Anlaufstelle auf die Wirtschaftsförderung zukommen aufnehmen.

Fokusziele	■ Flexible und zuverlässige Wirtschaftsförderungsservices innerhalb von Verwaltungsstrukturen schaffen ■ One Stop Service für ansässigen und neuen Unternehmen ■ Fördermittel für Innovationsvorhaben akquirieren
Zielgruppen	Bestandsunternehmen, Startups

RKNextGen – Branding:

Moderne Kommunikation der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und der Services der Kreiswirtschaftsförderung mit klarer Identität

Strukturelle Verortung	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzung
Standortmarketing	QII 2024	sehr hoch	Einmalig, mit Evaluation nach fünf Jahren
Beschreibung	In der ausgeprägten Standortanalyse wurde erkennbar, dass der Kreis sich intensiver bei der jeweiligen Zielgruppe (Unternehmen, Startups, Schüler und Schülerinnen) mit seinen herausragenden Möglichkeiten stärker präsentieren muss. Gerade im Zusammenspiel mit dem "Business Center", dem „Investors Desk“ und weiteren RKNestGen-Projekten sind konkrete Zugänge zur Zielgruppe entscheidend. Das Aufschließen kann nur durch gezielte Kommunikation gelingen. Die aktuellen Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung werden durch die derzeitige Kommunikation nur unzureichend erkennbar. Ansätze verpuffen teils und kommen nicht bei der Zielgruppe an. Damit Unternehmen aus dem Kreis, der Region oder dem Ausland genauso wie Fach- und Nachwuchskräfte oder Verbände, Kammern und Hochschulen die Kreiswirtschaftsförderung nach Ihrer Neuausrichtung und den spezifischen RKNextGen-Projekten als aktiven und wichtigen Akteur der aktiven Mitgestaltung der Wirtschaft erkennen, braucht es die konsequente Umsetzung der bereits begonnenen Kommunikationsstrategie nach Maßgabe des neuen Wirtschaftsförderungskonzeptes. Elementar ist hier ein Branding für die Wirtschaftsförderung für eine erhöhte Identifikation und Sichtbarkeit der Kreiswirtschaftsförderung.		

Teil der sich bereits in Umsetzung befindenden Standortmarketing- und Kommunikationsstrategie ist die Entwicklung eines zielgerichteten, ausdrucksstarken Branding für die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss. Damit wird sowohl die Attraktivität des Kreises als Wirtschaftsstandort, der Services der Kreiswirtschaftsförderung an die Adressaten bzw. Zielgruppen kommuniziert und dadurch der Rhein-Kreis Neuss als Wirtschaftsstandort gestärkt. Mittels moderner, flexibler und digitaler Tools und Kanäle sollen Kommunikation und Interaktion zwischen den Unternehmen und der Wirtschaftsförderung sowie Serviceleistungen einfacher und schneller gestaltet werden.

Fokusziele	■ Arbeitskräftepotenzial ausweiten ■ Internationale Anziehung von Fach- und Führungskräften ■ Dynamisches Gründer- und Startup-Ökosystem aufbauen und vermarkten ■ Wirtschaftsstandort vermarkten: Storytelling RKN und Kommunen ■ Wirtschaftsstandort arbeitnehmerfreundlich vermarkten ■ Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts ■ Positionierung als Vorreiter in der digital-ökologischen Transformation ■ Investitionen und gewerbliche Ansiedlung fördern
Zielgruppen	Unternehmen im In- und Ausland, Start-ups, Gründungsinteressierte, Arbeits- und Fachkräfte

RKNextGen – Techup-Center:

Schaffung technisch orientierter Innovationsräume zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere für den Mittelstand

Strukturelle Verortung Innovation, Gründung, Wachstum	Startzeitpunkt QII 2027	Priorität hoch	Umsetzung Einmalig, mit Evaluation nach drei Jahren
Beschreibung Die Herausforderung besteht darin, die KMU in die Lage zu versetzen, ihre Innovationsfähigkeit auf ein Niveau zu heben, das ihnen erlaubt, auf Augenhöhe mit den Spezialangeboten von spezialisierten Inkubatoren, Hubs, Labs, Factories etc. zu kommunizieren. Somit liegt ein Schwerpunkt auf der Etablierung von Innovationsmanagementprogrammen, Produkt- und Projektarbeit sowie auf Geschäftsmodellentwicklung. Das übergeordnete Ziel des Techup-Centers liegt demnach in der Etablierung eines physischen Innovationsraums zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Unternehmen, insbesondere den Mittelstand. Erstens können Bedarfsanalysen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen durchgeführt werden. Ziel ist es, ihre spezifischen Herausforderungen und Innovationsziele zu identifizieren. Parallel dazu werden geeignete Forschungspartner ermittelt, die über die erforderliche Problemlösungskompetenz verfügen. Dafür wird sukzessive ein überregionales Transfernetzwerk aufgebaut. Zweitens können gemeinsam konkrete Innovationsprojekte entwickelt werden. Hierbei wird angestrebt, Projekte zu formulieren, die nicht nur die identifizierten Herausforderungen angehen, sondern nach Möglichkeit auch förderfähig sind (siehe Inno.Transfer). Drittens steht der Austausch von Erfahrungen und Best Practices im Mittelpunkt der Initiative. Dieser Austausch erfolgt zwischen den teilnehmenden Unternehmen sowie den Partnern und wird durch gezielte Netzwerkbildung gefördert. Die Schaffung einer Plattform für kontinuierlichen Dialog soll die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen den Akteuren erleichtern.			
Fokusziele	■ MINT-, Digital- und Nachhaltigkeitsbildung stärken ■ Innovationsräume und –communities schaffen ■ Technologien & Zukunftsthemen zugänglich und anwendbar machen ■ Innovationsbasis und Knowhow erweitern ■ Fördermittel für Innovationsvorhaben akquirieren		

- Forschungs- und Wirtschaftskooperationen intensivieren
- Positionierung als Vorreiter in der digital-ökologischen Transformation

Zielgruppen	Bestandsunternehmen, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Fördermittelgeber, Investoren
--------------------	---

RKNextGen – Internationaler Tech & Talents Campus:

„neue Heimat“ für (ausländische) Fach- und Führungskräfte, Auszubildende und Startups.

Strukturelle Verortung	Startzeitpunkt	Priorität	Umsetzung
MINT- & Digitalbildung	QIV 2027/QI 2028	mittel	Einmalig, mit Evaluation nach drei Jahren
Beschreibung	Der Standort RKN leidet wie nahezu alle Regionen Deutschlands unter einem massiven Fachkräfte- und Auszubildendenmangel. Gleichzeitig ist die Region weltoffen, modern und international aufgestellt mit großartigen Möglichkeiten für ebendiese Zielgruppe. Wie in der Analyse abgeleitet soll der Fokus auf die Unterstützung der Ansiedlung von neuen Unternehmen über den Investors Desk als auch den Expat-Service als auch in der Förderung des MINT-Nachwuchses für die prosperierenden Unternehmen der Region liegen. Erfolgsbedingungen sind hervorragende Betreuung und Produkte für die (zukünftigen) Mitarbeiter:innen, die in die Region als Fachkraft oder als Azubi kommen. Die Wirtschaftsförderung initiiert die Schaffung eines (internationalen) Tech & Talents Campus, der als integrativer Ort für junge Erwachsene verschiedener Karrierepfade und Nationen im Rhein-Kreis Neuss dient. Der Tech & Talents soll studienähnlich attraktive Umgebung für Auszubildende und andere Berufspfade und Fachkräfte im Rhein-Kreis Neuss schaffen. Dadurch sollen junge Talente dazu ermutigt werden, ihre Ausbildung und berufliche Entwicklung im Kreis anzutreten und voranzutreiben. Dieser Campus stellt Wohneinheiten, Freizeitmöglichkeiten, Beratungsangebote („Survival Skills und sozialpädagogische Betreuung“ und weitere Services bereit. Insbesondere sollen bedarfsgerecht auf die Wirtschaft abgestimmte Angebote zur Weiterbildung und kreativen Arbeit, wie Workshops, Experimentierräume und Forschungslabs Teil des Campus sein. Ziel ist es, eine dynamische Gemeinschaft zu schaffen, in der Studierende, Auszubildende, Berufstätige, internationale Fachkräfte, Gründerinnen und Gründer oder Ähnliche unabhängig von ihrem Karrierepfad zusammenkommen, sich weiterbilden und innovativ tätig werden können. Besondere Gelingensbedingungen sind hier die organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten, die den Ort zur „Heimat“ oder „Ersatzfamilie“ der Fachkräfte bzw. Azubis werden lässt. Durch das gemeinsame „Lebensgefühl“ und die freundschaftliche Atmosphäre werden die Rahmenbedingungen für eine schnelle und erfolgreiche Integration in die Region geschaffen. Ein echter und dauerhafter Mehrwert entsteht.		
Fokusziele	■ Technisch-digitales Arbeitskräftepotenzial ausweiten ■ MINT-, Digital- und Nachhaltigkeitsbildung stärken ■ Innovative Bildungs- und Recruitingformate teilen ■ Internationale Anziehung von Nachwuchs-, Fach- und Führungskräften mit MINT-Fokus ■ Innovationsräume und -communities schaffen ■ Wirtschaftsstandort arbeitnehmerfreundlich vermarkten ■ Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts		
Zielgruppen	Studierende, Auszubildende, Berufstätige, internationale Fachkräfte, Gründerinnen und Gründer		

RKNextGen – Green Economy: Förderung und Beratung zu nachhaltiger Gewerbeentwicklung und Ressourcennutzung, abgeleitet aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises.

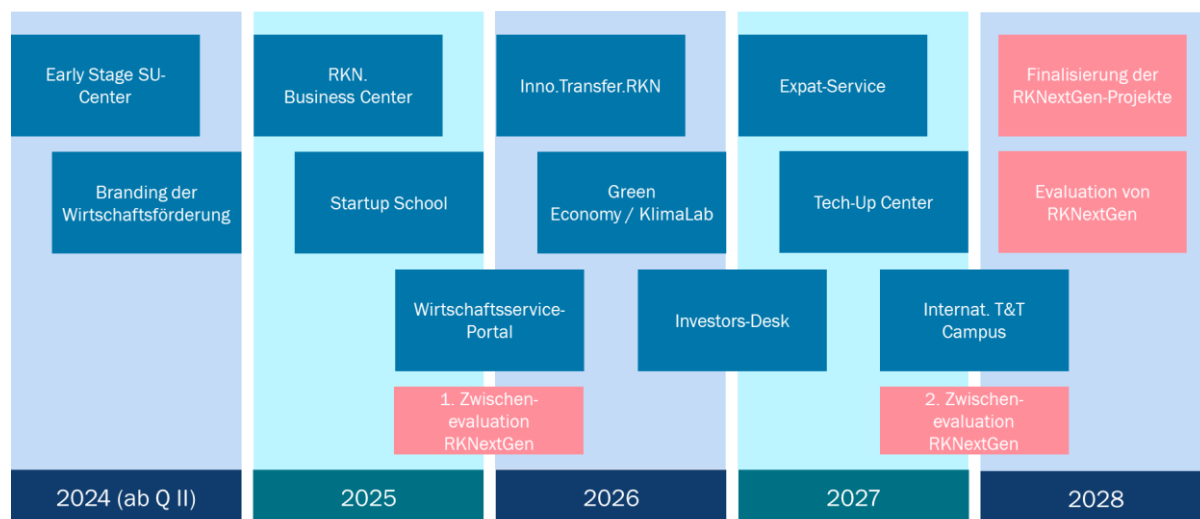
Strukturelle Verortung Projektentwicklung	Startzeitpunkt QII/III 2026	Priorität mittel	Umsetzung Einmalig
Beschreibung	Die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss verfolgt eine ganzheitliche Strategie zur Förderung und Beratung für eine nachhaltige Gewerbeentwicklung und Ressourcennutzung, die aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises abgeleitet ist. Das Ziel ist es, eine dynamische Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, die gleichzeitig Umweltbelastungen minimiert und die Ressourceneffizienz maximiert. Die Wirtschaftsförderung bietet Beratungsleistungen für Unternehmen im Kreisgebiet an. Dabei werden Lösungen für die anfragenden Unternehmen entwickelt, die nicht nur ökonomisch sinnvoll sind, sondern auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Um nachhaltige Investitionen in Gewerbebetrieben zu unterstützen, werden Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten analysiert und nutzbar gemacht. Diese können beispielsweise Zuschüsse für energieeffiziente Technologien, Investitionen in erneuerbare Energien oder Maßnahmen zur Abfall- und Ressourcenreduktion umfassen. Die Wirtschaftsförderung hilft Unternehmen dabei, die passenden Fördermittel zu identifizieren und Anträge erfolgreich zu stellen. Die Wirtschaftsförderung fördert den Austausch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren, um Synergien zu schaffen und Best-Practice-Beispiele zu verbreiten. Durch Veranstaltungen, Workshops und Informationsveranstaltungen werden Unternehmen motiviert, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Bereich nachhaltige Gewerbeentwicklung zu teilen und voneinander zu lernen. Um das Bewusstsein für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu stärken, werden gezielte Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dabei werden die Vorteile einer ressourceneffizienten und klimafreundlichen Unternehmensführung hervorgehoben und Anreize geschaffen, diesen Weg einzuschlagen. Die Wirtschaftsförderung überwacht kontinuierlich die Fortschritte und Ergebnisse ihrer Maßnahmen zur nachhaltigen Gewerbeentwicklung und Ressourcennutzung. Durch regelmäßige Evaluationen wird sichergestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht werden und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können, um die Effektivität der Maßnahmen zu verbessern. Insgesamt verfolgt die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung und Beratung für eine nachhaltige Gewerbeentwicklung und Ressourcennutzung. Durch gezielte Maßnahmen und Unterstützungsangebote sollen Unternehmen dazu ermutigt werden, ökonomische Erfolge mit Umweltschutz und Ressourceneffizienz zu verbinden, um langfristig eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Region zu fördern.		
Fokusziele	■ Nachhaltige Wirtschaftsstandortentwicklung ■ Wirtschaftsstandort arbeitnehmerfreundlich vermarkten ■ Positionierung als Vorreiter in der digital-ökologischen Transformation		
Zielgruppen	Unternehmer, Gründerinnen und Gründer		

RKNextGen – Inno.Transfer: Entwicklung eines Förderprogramms für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zur Steigerung von Innovationspotenzialen in KMU.

Strukturelle Verortung Innovation, Gründung, Wachstum	Startzeitpunkt QI/II 2026	Priorität mittel	Umsetzung Einmalig
Beschreibung	Die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss treibt aktiv die Entwicklung eines Förderprogramms voran, das die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zur Steigerung von Innovationspotenzialen in klein- und mittelgroßen Unternehmen (KMUs) fördert. Dabei werden auch die beteiligten Stakeholder wie Unternehmer, Forscher und Vertreter der Hochschulen eingebunden, um ein ganzheitliches Verständnis für die Bedürfnisse und Herausforderungen zu gewinnen. Das Förderprogramm hat zum Ziel, gezielt Kooperationsprojekte zwischen KMUs und Hochschulen zu initiieren und zu unterstützen, die auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abzielen. Dabei werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit wie Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Technologietransfer oder gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Wirtschaftsförderung stellt finanzielle Mittel sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bereit, um die Umsetzung der Kooperationsprojekte zu ermöglichen. Um die passenden Partner für Kooperationsprojekte zusammenzubringen, etabliert die Wirtschaftsförderung effektive Matchmaking-Mechanismen. Dies umfasst die Erstellung von Partnerbörsen, die Organisation von Matching-Events sowie die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern auf Basis von Kompetenzprofilen und Interessen. Die Wirtschaftsförderung überwacht kontinuierlich den Fortschritt und die Ergebnisse der Kooperationsprojekte, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Durch regelmäßige Evaluierungen werden Erfolgsfaktoren und Verbesserungspotenziale identifiziert, um das Förderprogramm kontinuierlich anzupassen und zu optimieren. Insgesamt verfolgt die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zur Steigerung von Innovationspotenzialen in KMUs. Durch gezielte Maßnahmen und Unterstützungsangebote sollen Unternehmen ermutigt werden, von der Expertise und den Ressourcen der Hochschulen zu profitieren und so ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Das Vorhaben funktioniert wie bei Inno.rkn und Accelerate_rkn und stellt finanzielle Mittel in Form von Dienstleistungen für gemeinsame Projekte von Hochschulen und dem Mittelstand zur Verfügung.		
Fokusziele	■ Nachhaltige Wirtschaftsstandortentwicklung ■ Wirtschaftsstandort arbeitnehmerfreundlich vermarkten ■ Positionierung als Vorreiter in der digital-ökologischen Transformation		
Zielgruppen	Unternehmer, KMUs, Gründerinnen und Gründer, Hochschulen		

Die Umsetzung der RKNextGen-Projekte sowie die Ausentwicklung der neuen Organisationsstruktur strukturiert sich in nachfolgendem Meilensteinprozess samt Zwischenevaluationen:

Abbildung 25: Meilensteinplanung



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos & matrix 2023

Die Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 180 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an neun Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Tel: +32 280 89-947

Prognos AG

Hermannstraße 13
(c/o WeWork)
20095 Hamburg | Deutschland
Tel.: +49 40 554 37 00-28

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 845 16-410
Fax: +49 421 845 16-428

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Das sind wir | Die matrix Gruppe

matrix ist ein eigentümergeführtes unabhängiges Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Erkrath sowie weiteren Standorten in Forchheim und Oelde. matrix berät seit fast 40 Jahren Kunden aus dem privaten und öffentlichen Sektor. Das Portfolio reicht von der Unternehmens-, Regional- und Politikberatung über die Kommunikationsarbeit bis hin zum Veranstaltungsmanagement. Das Kernteam der matrix umfasst aktuell rund 70 Mitarbeiter:innen. Wir begleiten Kunden von der ersten Idee bis zur Umsetzung. In unserem interdisziplinären Team bündeln wir fundierte Zielgruppen- und Themenkompetenz in den Feldern MINTplus & Fachkräfte, Gesundheit & Inklusion, Diversity und Open Innovation mit der Stärke, Menschen aktiv zu beteiligen.

Unsere drei Schwerpunkte lauten:



Creative Hubs & Labs



MINT-Bildung



Chancengerechtigkeit

Mit matrix verbunden ist außerdem eine im Frühjahr 2020 gegründete gemeinnützige Schwester-gesellschaft zur Förderung von Demokratie, Teilhabe und nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklung. Auch in ihr testen wir mit Partnern wie dem BMBF, verschiedenen Stiftungen und Hochschu-len neue Arbeits- und Kommunikationsformen zur Technologie- und Wissenstransformation.

Das matrix-Team hat in den vergangenen 12 Jahren mehr als 100 unterschiedliche Makerspaces, Labs und außerschulische Lernorte im Aufbau begleitet. Die Einrichtungszwecke, die thematischen Ausrichtungen, aber auch Trägerstrukturen und Zielgruppen sind dabei sehr unterschiedlich. Ge-genstand unserer Begleitung sind dabei konzeptionelle Fragestellungen zu Profil, Programmen und Zielgruppen ebenso wie Fragen zu Räumen und technischer Ausstattung, zur Personalausstattung, zu Trägerstrukturen und Kooperationen. Auch Fragen zu dauerhaftem Betrieb, zu Förderungen und zur Finanzierung gehören zu unserem Standardrepertoire in diesen Projekten.

matrix GmbH & Co. KG

Rittergut Haus Morp | Düsseldorfer Straße 16

40699 Erkrath

www.matrix-gruppe.de

T 0211 75707-0

info@matrix-gmbh.de

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.01.2024

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3911/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines Teilstandortes für die Schule am Nordpark

Sachverhalt:

Die Schülerzahl der Schule am Nordpark, Förderschule des Rhein-Kreises Neuss mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Schulnummer 185917, beträgt zum Stichtag 15.10.2023 180.

Das Schulgebäude des Hauptstandortes Frankenstraße 70 in 41462 Neuss ist für 120 Schülerinnen und Schüler konzipiert. In der Vergangenheit wurden bereits bauliche Maßnahmen vollzogen, um mehr Räume zu erhalten. Diese reichen bei weiterhin steigenden Schülerzahlen nicht mehr aus. Die Schule ist voll. Weitere Umbaumaßnahmen sind nicht mehr möglich.

Daher soll die Berufspraxisstufe mit drei Klassen zum 01.08.2024 im Gebäude des Theodor-Schwann-Kollegs, Paracelsustraße 8, in 41464 Neuss, unterrichtet werden. Die Errichtung des Teilstandortes ist eine befristete Maßnahme und soll bis zum Einzug in den zurzeit geplanten größeren Neubau gelten. Die Schulkonferenz hat am 12.01.2024 darüber beraten und der Maßnahme zugestimmt.

Mit der Übernahme der Trägerschaft des Theodor-Schwann Kollegs zum 01.02.2024, der damit verbundenen Anmietung des Schulgebäudes an der Paracelsusstraße 8, 41464 Neuss und der erfolgten Raumplanung wurde deutlich, dass dort ausreichend Platz für die Aufnahme der Berufspraxisstufe ist. Die Beschulung der übrigen Klassen erfolgt unverändert am Standort Frankenstraße 70 in Neuss.

Am 23.01.2024 hat der Schul- und Bildungsausschuss dem Kreistag einstimmig die Einrichtung eines befristeten Teilstandortes für die Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark empfohlen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 150.000,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 150.000,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, gemäß § 81 Abs. 2 i. V. m. § 83 Abs. 6 SchulG NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (jetzt: Klinikschulen) (MindestgrößenVO) für die Schule am Nordpark, Förderschule des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Primarstufe, Sekundarstufen I und II –, Frankenstraße 70, 41462 Neuss, Schulnummer 185917, ab dem 01.08.2024 im Gebäude des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg des Rhein-Kreises Neuss, Abendrealschule/ Abendgymnasium / Kolleg, Paracelsusstraße 8, 41464 Neuss, Schulnummer 190962, einen befristeten Teilstandort einzurichten. Dieser Teilstandort wird nur solange fortgeführt, bis der für die Schule am Nordpark geplante Neubau fertiggestellt ist und die Schule vollständig dorthin umziehen kann. Sobald der Zeitpunkt für den Umzug absehbar ist, wird der Kreistag über die endgültige Auflösung des Teilstandortes und den Umzug des Schulbetriebs insgesamt an den neuen Standort einen gesonderten Beschluss nach dem SchulG NRW fassen.

An dem Teilstandort Paracelsusstraße 8, 41464 Neuss wird ab dem 01.08.2024 die Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark unterrichtet. Die Beschulung der übrigen Klassen erfolgt unverändert am Standort Frankenstraße 70, 41462 Neuss.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.01.2024

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3906/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Zügigkeit von einem Bildungsgang des Berufskollegs Dormagen

Sachverhalt:

Am BBZ Dormagen wird der Bildungsgang „Chemikant/ Chemikantin“ aktuell mit ca. 280 Schülerinnen und Schülern dreizügig geführt. Zum Schuljahr 2024/2025 wird mit einem Anstieg der Schülerzahlen auf ca. 310 gerechnet, unter anderem, da die Bayer AG die Zahl ihrer Auszubildenden erhöhen wird. Um alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, ist ein weiterer Zug notwendig.

Am 23.01.2024 hat der Schul-und Bildungsausschuss dem Kreistag einstimmig die Erhöhung der Zügigkeit empfohlen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0,00 €

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt gemäß §81 Abs. 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung vom 01.08.2024 am Berufsbildungszentrum Dormagen, Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen, Schulnummer 173782, den Teilzeitbildungsgang „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Chemikant/Chemikantin)“ gemäß APO BK 13-33 Nr.1.1/1.2, Anlage A1, von 3 Zügen auf 4

Züge zu erhöhen.

Anlagen:

Anlage-Antrag Erhöhung der Zügigkeit- BBZ Dormagen



Freundliche Grüße

Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Chemikant*innen“ am Berufsbildungszentrum Dormagen

(gemäß APO-BK 13-33 Nr.1.1/ Nr. 1.2, Anlage A1)

Vorhaben

Am Berufsbildungszentrum Dormagen BBZ, ist seit Jahren der Bildungsgang „Chemiekant*innen“ fest installiert. Er wird dreizügig geführt.

Ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 soll der Bildungsgang um einen Zug erhöht werden auf Vierzügigkeit

Begründung

In diesem und in den vorangegangenen Schuljahren werden am Berufsbildungszentrum Dormagen ca. 280 Auszubildende in den Chemikant*innen – Klassen unterrichtet. Diese sind auf 11 Klassen verteilt. Die Ausbildung in jedem Ausbildungsjahr erfolgt in 3 parallelen Klassen, also dreizügig.

Im nächsten Schuljahr werden es ca. 310 Chemikant*innen sein. Das liegt vor allem daran, dass die Bayer AG die Zahl ihrer Auszubildenden erhöhen wird. Die Erhöhung der Auszubildendenzahl soll in den kommenden Jahren beibehalten werden.

Die Größe der Klassenräume am BBZ Dormagen lässt eine Beschulung von mehr als 28 Auszubildenden nicht zu.

Das Berufsbildungszentrum Dormagen verfügt über eine genügende Anzahl von Lehrer*innen mit den Fakultäten Chemie, Chemietechnik und Physik, um die Zügigkeit zu erhöhen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.01.2024

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3907/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung zweier Bildungsgänge " Einjährige Berufsfachschule Typ 1 & 2", Schwerpunkt Technik/Naturwissenschaften, gegliedert in die Berufsfelder Physik/Chemie/Biologie" am BBZ Dormagen

Sachverhalt:

Das BBZ Dormagen beabsichtigt, zum Schuljahr 2024/2025 das bestehenden Ausbildungsangebot um die beiden Vollzeitbildungsgänge „Einjährige Berufsfachschule Typ1 und Typ 2“ mit dem Schwerpunkt „Technik / Naturwissenschaften, gegliedert in die Berufsfelder Physik/Chemie/Biologie“ zu ergänzen.

Ein entsprechender Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Am 23.01.2024 hat der Schul- und Bildungsausschuss dem Kreistag einstimmig die Errichtung der beiden Bildungsgänge empfohlen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0,00 €

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW, am Berufsbildungszentrum Dormagen, Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen, Schulnummer 173782, zum 01.08.2024 die beiden Bildungsgänge „einjährige Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2 mit dem Schwerpunkt „Technik/Naturwissenschaften, gegliedert in die Berufsfelder Physik/Chemie/Biologie“ gemäß APO- BK 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2, Anlage B1 und Anlage B2, jeweils einzügig, in Vollzeit zu errichten.

Anlagen:

Anlage-Antrag BFS 1 und 2 mit Schwerpunkt Naturwissenschaft



Geplante Einrichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2“ mit dem Schwerpunkt „Technik / Naturwissenschaften, gegliedert in die Berufsfelder Physik / Chemie / Biologie“ am Berufsbildungszentrum Dormagen

(gemäß APO-BK 13-33 Nr.1.1/ Nr. 1.2, Anlage B1 und Anlage B2, §3, (1), 6.f)

Vorhaben

Am Berufsbildungszentrum Dormagen BBZ, sind die beiden Bildungsgänge „Einjährige Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2“ mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ als zweizügige Bildungsgänge seit mehreren Jahren fest installiert.

Als Erweiterung will die Schule ab dem Schuljahr 2024/25 die beiden Bildungsgänge der Anlage B1 und der Anlage B2 um den Schwerpunkt „Technik / Naturwissenschaften, gegliedert in die Berufsfelder Physik / Chemie / Biologie“ einführen.

Begründung

Der Chempark in Dormagen bietet jungen Menschen ein umfangreiches Angebot an Ausbildungsberufen an. Es werden vor allem Chemikanten und Chemielaboranten gesucht, können aber nicht eingestellt werden. Die Jugendlichen scheitern bereits an den Einstellungstests und Einstellungsgesprächen, weil ihre Vorkenntnisse in Chemie, Chemietechnik, Physik und Biologie nur unzureichend sind.

Darüber hinaus haben die Jugendlichen keinerlei Erfahrungen mit Laborarbeit. Ähnliche Erfahrungen gibt es mit Schülerinnen und Schülern, die sich am BBZ Dormagen für die Ausbildung zum /zur chemisch-technischen Assistenten /Assistentin bewerben.

Daher wird das BBZ Dormagen häufig von den Betrieben, den Arbeitsagenturen und den Jugendlichen selbst angesprochen, ob es nicht möglich wäre, den jungen Menschen eine Vorbildung vor Eintritt in die oben genannten Ausbildungsberufe zu ermöglichen.

Diese Lücke soll mit der Installierung der „Einjährigen Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2 mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften“ am Berufsbildungszentrum Dormagen geschlossen werden.

Durch unsere intensiven Kontakte zum Ausbildungsbereich und den Betrieben innerhalb des Chemparks Dormagen und anderer Industriebetriebe kennt unsere Schule die genauen Anforderungen an mögliche Bewerber*innen. Sie kann schwächere Schüler*innen gezielt auf eine betriebliche Ausbildung zum/zur Chemikant/in, Laborant/in oder eine schulische Ausbildung zum/zur chemisch-technischen Assistenten /Assistentin praktisch und theoretisch vorbereiten.



Ein großes Interesse an einer Ausbildung im naturwissenschaftlichen Bereich zeigen in Beratungsgesprächen ebenfalls viele Schüler*innen aus unseren jährlich 6 – 7 Internationalen Förderklassen, die überdurchschnittlich häufig gute bis sehr gute Leistungen im Fach Mathematik erbringen und ihr mathematisches Verständnis auch in weiteren Kontexten unter Beweis stellen. In den beiden Bildungsgängen der Anlage B1 und der Anlage B2 um den Schwerpunkt „Technik / Naturwissenschaften“ gegliedert in die Berufsfelder Physik / Chemie / Biologie“ will unsere Schule diesen Schüler*innen neben dem Wissen in berufsspezifischen Fächern ebenfalls die Fachsprachkompetenz vermitteln, die über die in der Internationalen Förderklasse erworbenen allgemeinen Deutschkenntnisse des Sprachniveaus B1 des GeR hinausgehen. Denn der Erwerb der Fachsprache stellt eine der Voraussetzungen für den Start in eine erfolgreiche Ausbildung dar.

Bedeutung

Mit der Einrichtung der beiden Bildungsgänge kann dem Fachkräftemangel in der Chemischen Industrie der Region entgegengewirkt werden.

Implementierung

Die Bildungsgänge „Einjährige Berufsfachschule Typ 1 und Typ 2“ mit dem Schwerpunkt „Technik / Naturwissenschaften“, gegliedert in die Berufsfelder Physik / Chemie / Biologie“ werden zunächst einzügig mit der Option auf Zweizügigkeit beantragt.

Umsetzung

Im April 2024 wird das neue Chemielabor am BBZ Dormagen eingeweiht und in Betrieb genommen. Der in Gebäude C errichtete Labortrakt wird eine Praxisausbildung auf Industrieniveau ermöglichen. Es werden zehn vollständig ausgestattete Labor-Abzüge und drei Arbeitsinseln im präparativen Praktikum zur Verfügung stehen. Neben der räumlichen Ausstattung stehen mit der vorhandenen Anzahl von Lehrer*innen mit den Fakultäten Chemie, Chemietechnik, Physik, Biologie auch die Fachleute zur Verfügung, die eine Neueinrichtung der oben genannten Bildungsgänge realisierbar machen.

Für Schüler*innen der „Einjährigen Berufsfachschule“ hat die Vorbereitung auf mögliche Ausbildungen in den Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss oder am BBZ selbst Priorität. Die Verzahnung von hohen Praxisanteilen in den labortechnischen Fertigkeiten und den dafür nötigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen werden Hand in Hand



gehen und für die Schülerinnen und Schülern die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung und anschließende Ausbildung erhöhen. Die potenziellen Arbeitgeber im Rhein-Kreis Neuss können zusätzlich die Möglichkeit bekommen, über Kooperationen und Betriebspraktika mögliche Bewerber bereits im Vorfeld kennenzulernen und mit dem späteren Berufsbild vertraut zu machen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.02.2024

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4117/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den Standorten Grevenbroich (Mosaik-Schule), Kaarst (Sebastianus-Schule) und Neuss (Schule am Nordpark).

An allen drei Schulen ist die Aufnahmekapazität erreicht. Im Schul- und Bildungsausschuss am 23.01.2024 wurde über die Entwicklung der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung, deren steigenden Schülerzahlen und dem dadurch resultierenden Raumbedarf zur Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler berichtet (40/3877/XVII/2024). Außerdem wurde über die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Gewinnung von Klassenräumen informiert.

Neben den bereits vorgenommenen Maßnahmen

1. Räumliche Veränderungen in den Schulgebäuden
2. Auslagerung der Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark (Dependance)
3. Aufstellen von Containern an der Mosaik-Schule und der Sebastianus-Schule
4. Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule (Fertigstellung voraussichtlich 2025)

ist es aufgrund der steigenden Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Regulierung der räumlichen Situation an den drei Förderschulen notwendig, die Schuleinzugsbereiche zu ändern, um alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hatte in seiner Sitzung am 02.06.2011 auf Grund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 863), in Verbindung mit § 5 Kreisordnung NRW vom 17.

Oktober 1994 (GV.NW 2021) die beigelegte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Anlage 1) beschlossen.

Da die Schule am Nordpark ab 01.08.2024 durch die Auslagerung der Berufspraxisstufe eine Entlastung erfährt, und an der Mosaik-Schule aktuell zum Schuljahr 2024/2025 10-12 Schulneulinge aus Dormagen erwartet werden, sollen diese an der Schule am Nordpark beschult werden. Das ist durch die aktuelle Rechtsverordnung (Anlage 1) möglich. Da für die Schule am Nordpark ein größerer Neubau gebaut werden soll und die Dependence bis dahin bestehen bleibt, schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Schulaufsicht vor, ab dem Schuljahr 2024/2025 Dormagen künftig dem Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark zuzuordnen. Bei der Neuausschreibung der Schülertransporte zum Schuljahr 2024/2025 könnte diese Änderung berücksichtigt werden.

Aus pädagogischen Gründen ist es nicht sinnvoll, Schülerinnen und Schüler aus Dormagen, die bereits die Mosaik-Schule besuchen an die Schule am Nordpark umzuschulen. Die Neuregelung sollte daher nur für die Neuzugänge in den kommenden Jahren gelten.

Gemäß § 84 Absatz 1 Schulgesetz erfolgt die Bildung von Schuleinzugsbereichen nicht mehr durch Rechtsverordnung, sondern durch Satzung.

Der Entwurf einer geänderten Satzung ist als Anlage 2 beigelegt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	0,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	0,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	0,00 €

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu beschließen.

Anlage 2 - Satzung Schuleinzugsbereich Förderschule
Anlage1- Schuleinzugsbereiche Rechtsverordnung 07.07.2011

**Satzung
über die Bildung von Schuleinzugsbereichen
für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
vom 2024**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 aufgrund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250), in Verbindung mit § 5 Kreisordnung NRW vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis ist Träger von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den Standorten Kaarst-Holzbüttgen (Sebastianus-Schule), Neuss (Schule am Nordpark) und Grevenbroich-Hemmerden (Mosaik-Schule). Für jede dieser Schulen wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Schuleinzugsbereich der Sebastianus-Schule in Kaarst-Holzbüttgen die Gebiete der Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch.

§ 3

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark in Neuss die Gebiete der Städte Neuss und Dormagen.

§ 4

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule in Grevenbroich-Hemmerden die Gebiete der Städte Grevenbroich und Jüchen sowie der Gemeinde Rommerskirchen.

§ 5

Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Rhein-Kreises-Neuss haben, werden an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht aufgenommen, sofern kein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz NRW vorliegt oder sofern nicht die Voraussetzungen des § 46 Abs. 5 und 6 Schulgesetz NRW vorliegen.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vom 07.07.2011 tritt am 31.07.2024, mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024, außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich,

2024

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

**Rechtsverordnung
über die Bildung von Schuleinzugsbereichen
für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
vom**

07.07.2011

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2011 auf Grund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 863), in Verbindung mit § 5 Kreisordnung NRW vom 17. Oktober 1994 (GV.NW 2021) folgende Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den Standorten Kaarst-Holzbüttgen (Sebastianus-Schule), Neuss (Schule am Nordpark) und Grevenbroich-Hemmerden (Mosaik-Schule). Für jede dieser Schulen wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Der Schuleinzugsbereich der Sebastianus-Schule in Kaarst-Holzbüttgen umfasst die Gebiete der Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch.

§ 3

Der Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark in Neuss umfasst das Gebiet der Städte Neuss und Dormagen.

Bezüglich der Ortsteile der Stadt Dormagen, die westlich der Autobahn A 57 liegen (Delrath, Nievenheim, Gohr, Ückerath, Broich, Straberg, Delhoven, Blechhof, Hackenbroich), überschneidet sich der Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark mit dem Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule.

§ 4

Der Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule in Grevenbroich-Hemmerden umfasst die Gebiete der Stadt Grevenbroich sowie der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen.

Darüber hinaus zählen zum Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule die Ortsteile der Stadt Dormagen, die westlich der Autobahn A 57 liegen (Delrath, Nievenheim, Gohr, Ückerath, Broich, Straberg, Delhoven, Blechhof, Hackenbroich). In diesem Gebiet überschneidet sich der Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule mit dem Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark in Neuss.

§ 5

Schülerinnen und Schüler, die in den Überschneidungsgebieten gemäß §§ 3 und 4 wohnen, können entweder an der Schule am Nordpark oder an der Mosaik-Schule aufgenommen werden, sofern die Aufnahmekapazität der Schule dies zulässt.

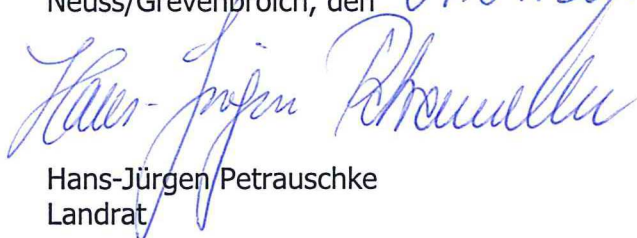
§ 6

Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Rhein-Kreises Neuss haben, werden an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht aufgenommen, sofern kein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz NRW vorliegt oder sofern nicht die Voraussetzungen des § 46 Abs. 5 und 6 Schulgesetz NRW vorliegen.

§ 7

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den 07.07.2011



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.02.2024

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/4101/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort in Neuss-Grefrath

Sachverhalt:

Das Gutachterbüro pbo Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen wurde nach dem Kreistagsbeschluss vom 14.06.2023 beauftragt, die Vorplanung für zwei mögliche Varianten der zukünftigen abfallwirtschaftlichen Tätigkeit im Bereich der WSAA durchzuführen:

- Neubau mit Wertstoffsortierung
- Umschlag zur thermischen Verwertung

Folgende Punkte wurden hierzu in der Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses vom 26.10.2023 präsentiert und diskutiert:

- Gestaltungsmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Varianten
- Staatliche Förderung
- Analyse der Restabfallzusammensetzung im Rhein-Kreis Neuss
- Tragwerksprüfung der MBA-Hallen durch einen Statiker
- Ausblick auf Verwertungswege von aussortierten Wertstoffen

Als Entscheidungsgrundlage wurde für die Sitzung am 22.02.2024 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erbeten, mit der die Auswirkungen auf den Gebührenzahler erkennbar werden. Seitens der Verwaltung und der Gutachter wurde hierfür ein fiktiver Gebührenvergleich zwischen den Varianten Wertstoffsortierung und Umschlag zur Müllverbrennungsanlage erstellt und zu den aktuellen Gebühren 2024 ins Verhältnis gesetzt.

Das Gutachterbüro pbo stellte in der Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses vom 22.02.2024 die Ergebnisse vor. Nach kurzer Beratung hat sich der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss mehrheitlich für die Variante Neubau mit Wertstoffsortierung ausgesprochen. Auf die umfangreiche Ausführung in der Vorlage Nr. 68/3933/XVII/2024 wird verwiesen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 22,63 Mio € Investitionskosten

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Variante Neubau mit Wertstoffsortierung umzusetzen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.03.2024

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/4161/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle öffentlich

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
29.03.2023 Ö 4 61/2450/XVII/2023	Neukonstituierung des Aufsichtsrates der Regiobahn GmbH	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen		
29.03.2023 Ö 9 32/2468/XVII/2023	Bestellung des Kreisbrandmeisters und zwei Stellvertretern	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung		
14.06.2023 Ö 7.1 51/2974/XVII/2023	Tischvorlage: Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Systemumstellung bei der Festsetzung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen	51 - Jugendamt		
14.06.2023 Ö 8 51/2860/XVII/2023	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege	51 - Jugendamt		
14.06.2023 Ö 9 40/2892/XVII/2023	Schulsozialarbeit	40 - Amt für Schulen und Kultur	Der Rhein-Kreis Neuss hat den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung erhalten. Die Weiterleitungsverträge zwischen dem RKN und den Kommunen werden zur Zeit erstellt. Das Personal wurde zum 01.08.2023 umgesetzt. Die Fördermittel werden nach Erhalt gemäß der vereinbarten Stellenverteilung und den Vorgaben der Förderrichtlinien an die Kommunen ausgezahlt.	
14.06.2023 Ö 11 68/2940/XVII/2023	Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath	68 - Amt für Umweltschutz	Der Beschluss aus der Sitzung vom 25.05.2023 ist noch nicht final umgesetzt. Ein Bericht erfolgte unter Tagesordnungspunkt fünf und der Vorlagennummer 68/3354/XVII/2023. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortschritt berichten. Nächster Termin ist der PKU am 22.02.2024.	
27.09.2023 Ö 4 20/3178/XVII/2023	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021	20 - Amt für Finanzen	Entwurf Jahresabschluss 2021 zur Prüfung bei der Rechnungsprüfung	
13.12.2023 Ö 7 68/3479/XVII/2023	Abfallgebühren 2024	68 - Amt für Umweltschutz	Bekanntmachung erfolgt	04.01.2024
13.12.2023 Ö 8 61/3661/XVII/2023	Verabschiedung des "Integrierten Klimaschutzkonzeptes" des Rhein-Kreises Neuss	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen		
13.12.2023 Ö 9 50/3485/XVII/2023	Verbindliche Bedarfsplanung 2024	50 - Sozialamt		
13.12.2023 Ö 10 50/3538/XVII/2023	Überprüfung der angemessenen Mietobergrenzen ab 01.01.2024	50 - Sozialamt		
13.12.2023 Ö 11 50/3597/XVII/2023	Jahresbericht "Behandlung im Voraus planen"	50 - Sozialamt		
13.12.2023 Ö 12 014/3562/XVII/2023	Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss 2022/2023 durch die gpa.NRW	014 - Rechnungsprüfung	Mit Datum vom 18.12.2023 wurde die Stellungnahme des Landrates zum Gesamtbericht der überörtlichen Prüfung des Rhein-Kreises Neuss 2022/2023 einschließlich der Beschlussausfertigung des Kreistages sowohl an die Bezirksregierung Düsseldorf als auch an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gesandt.	21.12.2023
13.12.2023 Ö 13 ZS2/3640/XVII/2023	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Zuständigkeit für die Erteilung des Fischereischein von allen kreisangehörigen Kommunen	ZS 2 - Controlling/Organisation		
13.12.2023 Ö 14 ZS2/3660/XVII/2023	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der Fürsorgestelle der Stadt Neuss	ZS 2 - Controlling/Organisation		
13.12.2023 Ö 15 40/3646/XVII/2023	Errichtung eines Bildungsgangs " Staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent" Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder" in konsekutiver Form" am BBZ Grevenbroich	40 - Amt für Schulen und Kultur	Der Antrag auf Einrichtung des neuen Bildungsgangs am BBZ Grevenbroich wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.	
13.12.2023 Ö 16 40/3647/XVII/2023	Erhöhung der Zügigkeit von einem Bildungsgang des Berufskollegs Neuss Hammfeld	40 - Amt für Schulen und Kultur	Der Antrag auf Zügigkeitserhöhung wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.	
13.12.2023 Ö 17 40/3492/XVII/2023	Umzug des Theodor-Schwann-Kollegs	40 - Amt für Schulen und Kultur	Der Antrag für die Maßnahme Umzug des Theodor-Schwann-Kollegs in das Gebäude an der Paracelsustraße ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Ein Umzugsunternehmen wurde beauftragt den Umzug am 01.02.2024 durchzuführen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 11.01.2024 den Umzug genehmigt.	31.01.2024
13.12.2023 Ö 18.1.2 50/3665/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema "Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"	50 - Sozialamt		

